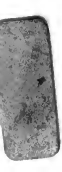
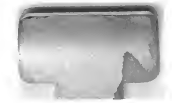


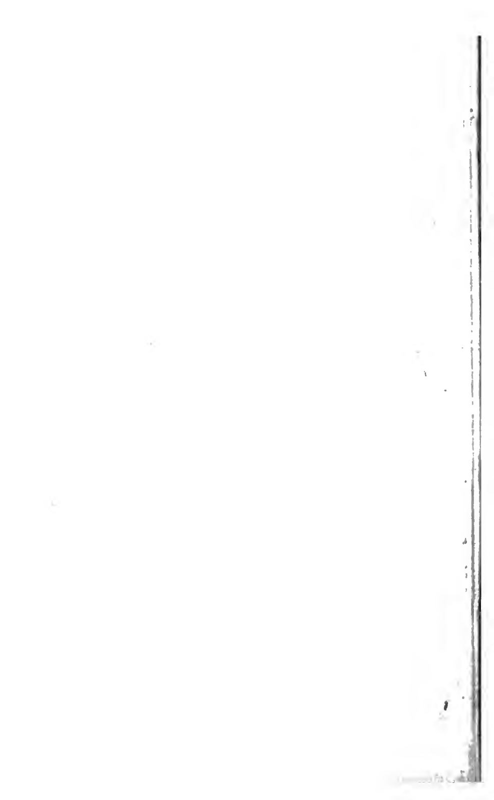
Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen zu Husum

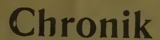
Magnus Voss




HARVARDIANA + IN + NOV + ANG + ACADEMIA
ET
VE RI TAS
CHRISTO ECCLESIAE







Chronik

des

Gasthauses zum Ritter St. Jürgen

zu Husum.

Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt.

Von Magnus Voss.



CHRONIK

des

Gasthauses zum Ritter St. Jürgen

zu Husum.

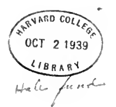
Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt

von

Magnus Voss.



Husum.
Verlag von Friedr. Petersen in Husum.
1902.


HARVARD COLLEGE
OCT 2 1939
LIBRARY

Fräulein Professor Johanna Mestorf,

Direktor des Museums vaterländischer Altertümer in Kiel

dankbarlichst und ehrerbietigst gewidmet vom

Verfasser.

Vorwort.

Auf Anregung des Bürgermeisters Herrn Menge wurde in der Gasthausversammlung d. J. 1899 der löbliche Beschluss gefasst, eine Chronik des Gasthauses, das schon so viele Jahre in der Stadt Husum ungezählten Segen gespendet hat, abfassen zu lassen. Die Gasthausversammlung betraute mich mit dem ehrenvollen Auftrage, dies Werk auszuführen. Ich kam ihm um so lieber nach, weil ich schon seit Jahren die Quellen zur Husumer Geschichte, die Urkunden, gründlich durchforscht hatte und weil ich doch seit langem mit der Absicht umging, über den berühmtesten aller Gasthausinsassen, über Hans Brüggemann, endlich einmal das Husumer Quellenmaterial aufzuschliessen. Die Arbeit war keine leichte, weil die Materialien zu derselben teilweise aus Urkunden, teilweise aber auch aus den vorhandenen Rechnungen des Gasthauses geschöpft werden mussten. Leider fanden sich die im Jahre 1764 von dem Pastor J. A. Meyer abgefassten „Historischen Nachrichten vom Kloster zu St. Jürgen", die noch 1846 vorhanden waren und aus denen auch Beccau geschöpft zu haben scheint, nicht mehr vor. Trotz alledem hat die Arbeit mir stets Freude gemacht. Möge sie den Sinn und das Interesse an der Vergangenheit sowie an den segenbringenden Thaten unserer Vorfahren mehren, möge sie die Hochschätzung der für unsere Vaterstadt bedeutsamen Männer wecken und fördern allezeit. Eine ganz bedeutende Unterstützung bei Herausgabe dieses Werkes gewährte mir die Provinzialcommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalspflege, indem dieselbe mir für die Ausstattung mit Bilderschmuck 350 Mark bewilligte. Ich gestatte mir, für diese hochherzige Gabe auch an dieser Stelle meinen Dank abzustatten.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.



I.

Allgemeines über die Ortschaft Husum.

Die Entstehungsgeschichte des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen.

Die Ortschaft Husum war im 13. Jahrhundert schon vorhanden, denn König Abel wurde im Jahre 1252 an der „Husumer Brücke" erschlagen. Das Husum damaliger Zeit mag aber nur geringe Bedeutung gehabt haben und ist sicherlich von seinen Nachbargemeinden Mildstedt und Rödemis, die beide einen nicht unbedeutenden Hafen hatten, weit übertroffen worden. Als aber der Landansatz, unterstützt durch Eindeichungen um die in Eiderstedt liegenden Geestinseln, immer mehr zunahm und die Treene endlich auch ihren nördlichen Mündungsarm einbüsste, war es zunächst um den Hafen von Mildstedt, der sich von Süden her in einer noch deutlich erkennbaren Niederung in das Dorf hinein erstreckte, geschehen. Der Rödemisser Hafen, der zu Norden des Dorfes zwischen der nach Tönning führenden, jetzt eingehenden Eisenbahn und der Rödemisser Hörn lag, hatte schon lange mit Versandung zu kämpfen; er verlor aber seine ganze Bedeutung, als im Jahre 1486 der Deich auf der linken Seite der Aue bis an die Geest geschlagen wurde. Das Eingehen dieser beiden Hafenplätze bedingte die Entstehung eines neuen an der Nordseite der Aue. Die Kaufleute und Schiffer, die den Rückgang Mildstedts und Rödemis' erkannten, werden schon im Anfang des 15. Jahrhunderts dort aus- und hier eingezogen sein und den ersten Anlass zur Vergrösserung des noch unbedeutenden, von der Sage als Fischerdorf bezeichneten Husum gegeben haben. Nach einer Notiz in Lass Sammlung Husumischer Nachrichten*) sollen auch die „Maundränke",

*) S. 19.

die grösste und höchste Flut des Jahres 1362, und die mit ihr verbundene bedeutende Terrainverschiebung in Nordfriesland, sowie auch die Zerstörung der Mildeburg Ursachen zur Vergrösserung und der Bevölkerungszunahme des kleinen, aber sehr günstig an der Mündung der Aue gelegenen Dörfleins geworden sein. Im Jahre 1372 soll Husum nach dem Chronisten Antonius Heimreich*) 220 Hauswirte gehabt und aus zwei Teilen, Oster- und Westerhusum, bestanden haben, von denen das erstere zwischen Markt und Plan, das andere in der Gegend der Langenharm- und Fischer- oder jetzigen Bahnhofstrasse und des Westerendes lag. Die ursprüngliche Bevölkerung hat sich also zusammengesetzt aus Handel-, Schiffahrt-, Fischfang- und Gewerbetreibenden, die teils aus benachbarten Geestdistrikten kamen, teils auch von den immer mehr abbröckelnden Inseln vertrieben wurden. Die zuziehende Bevölkerung kann keine ackerbautreibende gewesen sein, weil Husum nur geringes Landgebiet besitzt. 1431**) war es bereits zu solcher Bedeutung gelangt, dass Bequemlichkeitsrücksichten die kirchliche Trennung von Mildstedt erforderlich machten; an Seelenzahl hatte der im Aufschwung begriffene Ort seine Nachbargemeinde Mildstedt und besonders auch das in seinem ältesten Teile städtisch angelegte Stiftsdorf Rödemis weit überflügelt. Mit ziemlicher Sicherheit lässt sich annehmen, dass zu Anfang des 15. Jahrhunderts auch der Hardesvogt seinen Wohnsitz hierher verlegte und das Bundengericht zeitweilig seines Amtes in Husum waltete. Allmählig wurden die beiden in geringer Entfernung von einander gelegenen Dörfer zu einer grösseren Ortschaft vereinigt, indem zwischen ihnen neue Häuserreihen und Strassen entstanden. Für beide wurde ganz von selbst der Name Husum gebräuchlich. Dem Orte städtische Gerechtsame und Privilegien zu verschaffen, scheint niemandem besonders am Herzen gelegen zu haben. Man bezeichnete die Ortschaft als „Blek“ oder „Wikbölt“, Flecken oder Weichbild. Als solche hatte sie das Befestigungsrecht, um sich gegen räuberische Ueberfälle zu schützen. Nach Süden und Westen war eine Befestigung leicht zu schaffen. Die Aue und das Meer boten Schutz genug. Letzteres rauschte in damaliger Zeit ja noch über die Watten des Dock- und Porrenkooges hinweg, und seine Wellen bespülten nicht selten die Strassen der im Westen und Süden gelegenen Teile des Orts. Krämerstrasse, Schiffbrücke, Wasserreihe,

---

*) S. 149.

**) Beccau, S. 165.

Fischer-, Kleine- und selbst die Süderstrasse wurden bei Hochwasser stark in Mitleidenschaft gezogen. Da, wo die Brücke über die Aue den Uebergang nach Rödemis bildete, stand auf dem „cingulum“, dem Gürtel der Stadt, dem Zingel — wie wir jetzt sagen — ein Blockhaus mit Plankwerk an beiden Seiten. Dasselbe scheint nach der Beschreibung viel Aehnlichkeit mit demjenigen im Husumer Wappen gehabt zu haben, und es ist sehr wohl möglich, dass man diese vornehmste Wehr Althusums gerade ihrer Bedeutung wegen in das Husumer Wappen aufgenommen hat. Alles, was von Dithmarschen, Eiderstedt, Mildstedt und Schwabstedt her in die Stadt wollte, musste dieses Blockhaus passieren. Nach Osten und Norden war die Stadt gedeckt durch einen „Spyltun edder Hakelwerk“,*) durch Gräben und Dornzäune. Die bisherigen Chronisten haben diese in unmittelbarer Nähe der Stadt gesucht. Wo sollte aber hier eine Grabenanlage gewesen sein? Spuren derselben findet man hart an der Häusergrenze nicht. Gehen wir aber weiter hinaus, so werden wir an der Weichbildgrenze der Stadt noch Spuren dieser Befestigung finden. An der Scheide gegen die Osterhusumer Feldmark haben wir den wunderbar tiefen Mühlenweg, der an die Aue und den hoch aufgeworfenen Mühlendamm sich anschloss und dessen östlicher, ungewöhnlich hoher Uferrand noch mit Dornen bestanden ist. Gehen wir den Kuhsteig hinaus, so treffen wir an der Husumer Weichbildgrenze im Narrenthal einen Wasserlauf, der auf beiden Seiten durch Wälle eingedämmt ist. Jenseit dieses Wasserlaufs, zur linken Hand neben der Oldernper Landstrasse, lagen vier grosse Fischteiche, denen sich im Westen, in der Nähe der Dorfschaft Lund, das Narrenthaler Watt anschloss. Diese Fischteiche kamen zu besonderer Bedeutung, als im Jahre 1590 Herzog Adolph hier eine Wasserkunst und ein Lusthaus aufführen liess, Springbrunnen und Fontainen schuf und eine Wasserleitung nach dem Schlossgarten und Schlossgraben anlegte. An Stelle dieser Anlagen trifft man jetzt nur fruchtbare Wiesen, die allerdings noch den Namen Fischteiche tragen. Jenseit des Narrenthals findet sich wieder ein ziemlich hoher Wall, der noch hier und da mit undurchdringlichem Schlehdorn bestanden ist. Diesen Schlehdorn kann man auch weiterhin auf dem Grenzwall der Husumer Feldmark bis an die Osterhusumer Flurscheide noch bemerken. Sollte er vielleicht ein Ueberbleibsel von jenem „Hakelwerk“ sein, das im 15. und 16.

*) Beccau, S. 31.

Jahrhundert unserm Husum zur Befestigung diente? Geben wir die Wahrscheinlichkeit der Befestigungsanlage an dieser Stelle zu, dann haben wir in dem jenseit des Narrenthals gelegenen „Galgenberg“ eine vorzügliche Vedoute, einen Aussichtshügel, von dem aus man die Olderuper Landstrasse und das Leben und Treiben auf derselben beobachten konnte.

Die Verhältnisse innerhalb der Ortschaft Husum waren derzeit ebenfalls ganz andere. Die Bevölkerung war auf einen viel kleineren Raum zusammengedrängt und machte noch nicht die Ansprüche an die Wohnungsverhältnisse, wie wir sie in der Jetztzeit zu machen gewöhnt sind; Keller- und Bodenräume wurden stärker ausgenutzt. Von den Plätzen und Strassen Husums waren zu Anfang des 15. Jahrhunderts nach alten Kaufcontracten und andern Urkunden schon vorhanden:

1. Der Markt. Derselbe war bedeutend kleiner als er jetzt ist. Die Kapelle und spätere Kirche lag weiter nach Westen und reichte etwa nach der Mitte des jetzigen Marktplatzes. An der Süderseite der Kapelle lagen die Wache und die verschiedenen Schrangen für den Verkauf des Brotes, Fleisches, der Fische und anderer Esswaren.*)

2. Die Grossstrasse mag in ihrer alten Breite schon damals bestanden haben.

3. Die Krämerstrasse hatte ihren Rinnstein in der Mitte und war bei starken Regengüssen das Bett eines reissenden Stromes.

4. Die Schiffbrücke, auch die „Brücke“ oder „an dem Water“ genannt, bestand noch nicht in ihrer jetzigen Breite. Weil man kein Bollwerk oder nur ein hölzernes kannte, war das Wasser vielmehr Herr über das Ufer und liess häufig nur eine schmale Strasse, die auch zeitweilig brückenartig ergänzt werden musste, übrig.

5. Die Hafenstrasse war noch nicht; bei der Ausschachtung für die Fundamentierung der Häuser in der Hafenstrasse fanden sich überall Bollwerkanlagen.

6. Die Twiete war ein Wasserlauf, in den seine Anwohner allerlei Unrat hineinwarfen, um sich seiner zu entledigen. Bei der Untersielung der Twiete zeigte es sich, dass das Bett des früheren Wasserlaufs mit Schuster- und Gerbereiabfällen angefüllt war.

7. In der Verlängerung der hohlen Gasse lag die Brücke über die Aue und das obenerwähnte Blockhaus.

---

*) Beccau S. 151, Lass S. 75.

8. Die in der Wasserreihe liegenden Kellerhäuser besassen alle Riegel und Sandsäcke; bei Hochfluten wurde diese Strasse regelmässig überschwemmt. Um nun die Kellerräume frei zu behalten, verstopfte man die Luken und Fenster derartig mit Sandsäcken und Dungmassen, dass garkein oder nur sehr wenig Wasser eindringen konnte. Der Kleikuhlenberg wird wohl in früheren Zeiten die aus dem Hafen ausgebaggerten Erdmassen aufzunehmen bestimmt gewesen sein.

9. Die Rosen- oder Hans Backsenstrasse, noch früher Hans Marschersstrasse*) war früher schon wenig bewohnt. Sie hatte ihren letzteren Namen von einem Anwohner, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts einen grösseren Teil des anliegenden Grundes zu eigen besass. Der Gang von der Rosenstrasse nach der Wasserreihe und dem Hafen ist so alt wie die Strassen selbst.

10. Wie die Langenharmstrasse vor des „Langen Harmen“ oder Hermann Hoyers Zeit, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts lebte, hiess, ist nicht festzustellen. Der Klingenberg im Westen dieser Strasse hat eine unrühmliche Vergangenheit. Hier wurden 1472 70 der vornehmsten Männer aus Husum, Eiderstedt und dem Strande hingerichtet.

11. Die jetzige Bahnhof-, frühere Fischerstrasse, soll der Sage nach die älteste Strasse des Orts gewesen sein. Da die Fluten der Nordsee noch im 15. Jahrhundert ihren niedrigeren Teil Tag für Tag bespülten, war hier gewiss ein geeigneter Wohnort für Fischer. Vielleicht weist sogar der vor der Fischerstrasse liegende Porrenkoog auf das Fangobjekt dieser Fischer hin, denn Porren, Krabben oder Garneelen galten wie Austern („Oesters“) und Krebse („Rotscheern“) als Leckerbissen.

12. Von der Neustadt bestand nur der untere Teil bis an die Fischerstrasse und dem derselben gegenüberliegenden Quickmarkt, dem Viehmarkt. Bei den Rohrlegungsarbeiten für die Wasserleitung im Jahre 1901 zeigte es sich, dass der Boden unter dem Strassenpflaster bis zur Bahnhofs- oder Fischerstrasse hin in ein bis zwei Meter Tiefe aus Schuttmassen bestand. Dieselben waren von den Spülwassern aus den anliegenden Häusern durchtränkt und blauschwarz gefärbt. Die Strasse war wohl in frühester Zeit ungepflastert und hatte eine Rinne in ihrer Mitte, durch die die Abwässer nach dem Hafen hin sich Bahn machten. In ihrem südlichen Teile war die Neustadt bedeutend schmäler. Etwa einen

---

*) Siehe Lass S. 53 Anm.

Meter vom Kantstein des östlichen Fussweges entfernt, lagen mitten in der Strasse in $1^1/_2$ Meter Tiefe die Fundamente der nach dem Brande des Jahres 1852 abgebrochenen Häuser.

13. Der Schlossgang oder frühere Klostergang war ein schmaler teilweise überbauter Steig,*) wie wir ihn noch unter dem Lütgensschen Hause haben. Von der Ueberdachung des Weges mag die Sage von dem unterirdischen Gang nach dem Kloster herrühren.

14. Die Norderstrasse ging nur bis zum Kuhsteig.

15. Der Kuhsteig war die Viehtrift auf die Gemeindeweide hinaus, die bis an das Narrenthal reichte.

16. Die Süderstrasse hiess bis Hausnummer 17, bis zum „Luezmarkt" (d. i. der kleine Markt), Papenstrasse, weil hier in katholischer Zeit Priester an Priester wohnten und ausserdem der Priesterkaland sowie auch die andern Gilden ihre Gildehäuser hatten. Vom Luezmarkt nach Osten, bis etwa in die Gegend des jetzigen Handwerkervereinshauses, nannte man die jetzige Süderstrasse St. Martensstrasse.

17. Der Mönkeweg bestand als Feldweg und führte die Mönche nach ihrer an der Lämmerfenne belegenen Ziegelei.

18. Das Osterende war nur als Name, nicht als Strasse vorhanden; es bezeichnete das Ende des bebauten Teiles des Weichbildes Husum. Es beginnt an der Kreuzungsstelle mit dem Kuhsteig und Plan.

19. Der Plan war ein freier und ebener Platz, der teils der Stadt, teils dem Gasthause gehörte. Während der Zeit, wo die Kirche und das Gasthaus eine gemeinsame Ziegelei besassen, war auf dem Plan der Trocken- und Stapelplatz der ungebrannten und gebrannten Steine und Dachziegel. In der Gasthausrechnung d. J. 1657 wird dieser freie Platz als „Tegelhauesplan" bezeichnet.

20. Ein Strassenteil in der Gegend des „Plan" führte den Namen „Spiekerbar-" oder „Spiekerburenstrasse".**) Nach einer im Staatsarchiv zu Schleswig befindlichen Urkunde des Gasthauses No. 151, vom 30. Juni 1575, scheint der Name von einem Personennamen abgeleitet zu sein. Ein Jens Spikerbahrmaker wohnte zu Anfang des 16. Jahrhunderts in dieser Strasse. Auch im Kirchenarchiv befindet sich eine Urkunde, in der eine Strasse dieses Namens erwähnt wird. Auf alten Stadtplänen, wie sie in Braun und Hogenberg oder in Danckwerths Landesbeschreibung mitgeteilt

*) Siehe Lass S. 35, Anm. 6.

**) Lass S. 30, Beccau S. 183.

sind, ist die Strasse, die von der Suder- nach der Norderstrasse über den Plan hinführt, winkelig. Das Süderende ist aber bedeutend breiter als wir es jetzt kennen; wahrscheinlich wird dieser Teil den Namen Spiekerbarstrasse geführt haben.

21. In den Gasthausrechnungen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird unter dem Titel „Innahme und Rente bynnen Husum" stets neben und zusammen mit der Süderstrasse eine Kyvitstrasse genannt. Dieselbe bekommt von 1660 an den Namen „Krützstrasse". Die Häuser in dieser Strasse zahlen „Erthure", Erdheuer, an das Gasthaus. Daraus geht hervor, dass die Strassenanlage ursprünglich auf Gasthausgrund gemacht ist. Die Kyvitstrasse muss daher wohl die kleine zwischen Plan und Gasthauskirchhof liegende, der Süderstrasse parallele Strasse sein.

Die Ortschaft hatte drei Thore, das Süderthor am Zingel, das Norderthor etwa in der Gegend des Schumannschen Gasthofes auf der Neustadt und das Osterthor zwischen dem Stock- und dem Gasthause, in der Nähe der Kreuzung von Norderstrasse und Plan. Vor der Süderstrasse, etwa dort, wo die Häuser „am Stein" liegen, war ein Schlagbaum angebracht,

Der Uebergang über die Aue, die steinerne Brücke, über die die Chaussee nach Schwabstedt hinwegführt, ist neueren Datums. Der Kirchenweg nach Mildstedt ging längs dem Mühlendamm. Die Husumer, die nach Mildstedt oder darüber hinaus wollten, werden wohl zumeist den Weg über Rödemis gewählt haben. Die Süderstrasse hatte daher früher geringere Bedeutung. Den drei Thoren entsprechend gab es auch drei Hauptwege, die aus dem Ort hinausführten. Nach Süden über Rödemis kam man nach Eiderstedt, Mildstedt, Schwabstedt und Ostenfeld; nach Osten, die Norderstrasse hinaus, gelangte man auf den Weg nach Flensburg und Schleswig; nach Norden, über die Neustadt kam man nach Bredstedt und Tondern. Letztere Landstrasse ging am Fischerhause vorbei, über den Kamp an der Nordermühle und den Fischteichen vorüber, nach Horstedt, Arlewatt, Ahrenshöft, Bohmstedt, Almdorf, Struckum, Wallsbüll, Breckluın und Bredstedt. Der bedeutendste aus Husum hinausführende Weg und der am meisten benutzte war der durch das Osterthor nach Flensburg und Schleswig. Kein Wunder daher, dass wir noch heutigen Tages in den Heiden um Augsburg, Engelsburg und Feddersburg überall auf die tiefen Wagentraden treffen, die den Boden tief durchfurchen und zu deren Seiten mächtige, buschbewachsene alte Grabhügel sich hinziehen. Der Seeweg um das Kap Skagen, die Nordspitze Jütlands, wurde

wenig benutzt. Fast der ganze Verkehr zwischen Nord- und Ostsee ging im 14., 15. und auch im 16. Jahrhundert über Husum nach den beiden oben genannten Ostseehäfen. In einem Freiheitsbriefe für Amsterdam aus dem Jahre 1461 wird der Weg von Husum nach Flensburg als der gewöhnlichste zwischen Nord- und Ostsee bezeichnet. Die Schiffahrt wurde in der genannten Zeit hochbedeutend, dass Husum 40 grössere hier beheimatete Schiffe*) hatte — „der kleineren nicht zu gedenken". Der starke Durchgangsverkehr rief sogar auf der öden zu Norden von Husum gelegenen Heide eine Raubritterburg hervor. Hans Frudsen, der Sohn des aus adeligem Geschlecht stammenden Behrend Frudsen, der auf dem mit Wall und Graben befestigten Immenhof, etwa 200 m westlich von der Wirtschaft Augsburg**) wohnte, erschlug und beraubte noch im Jahre 1588 den Bremer Kaufmann Dirick Vagett und dessen Diener.***)

Dass eine wie oben geschilderte Schiffahrt auf Husum und ein sehr bedeutender Durchgangsverkehr grossen Wohlstand in dem Flecken hervorrufen mussten, versteht sich von selbst. Eine Vorstellung von dem Reichtum des Orts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewinnt man am besten durch einen Vergleich mit andern grösseren Ortschaften des Landes. Aus den im Reichsarchiv zu Kopenhagen aufbewahrten Steuer-, Einquartierungs- und Aushebungslisten geht hervor, dass im Jahre 1539 der Stadt Flensburg und dem Blek Husum je 70, den Städten Kiel und Itzehoe je 40, Tondern und Eckernförde beziehungsweise 30 und 12 Mann Einquartierung auferlegt wurden. Bei einer Aushebung wehrpflichtiger Mannschaft für den Dienst des Königs musste Husum 200, Hadersleben 60, Tondern 40, Schleswig 30, Apenrade 20 und Eckernförde 12 Mann stellen. Als im Jahre 1540 eine 20 Pfennigsteuer ausgeschrieben wurde, musste Husum dazu 3500 Mark Lüb. beitragen, was einem auf 70000 Mark geschätzten Vermögen entsprach. Wenn man nun bedenkt, dass 1540 ein Teil Husums, die Hans Backsenstrasse, die Wasserreihe und das ganze Westerende, in Asche lag und für diesen nichtbesteuerten Teil ein Viertel abrechnet, so kommt man auf ein Kapitalvermögen von 100000 Mark Lüb. Husum hatte damals 5 bis 600 Steuerpflichtige, was eine hohe Bevölkerungsziffer voraussetzt. Das zu gleicher Zeit in der Stadt Tondern für besteuerungsfähig gehaltene Vermögen wird auf 20000 Mark Lüb. angegeben. Husum war also 5 mal reicher als Tondern.

*) S. Lass, S. 101, Anm. c. **) S. Kartenwerke im Archiv der Stadt
***) Kircheninventar, Verzeichnis der Epitaphien Nr. 37.

II.

Von der Gründung des Gasthauses bis zum Eintritt der Reformation.

Das Zusammenströmen fremden Volks sowie auch der starke Durchgangsverkehr erforderten Herbergen. Für unterwegs oder hierorts plötzlich erkrankte Reisende mussten Krankenhäuser vorhanden sein, die der Ansteckungsgefahr wegen gewöhnlich ausserhalb der geschlossenen Ortschaft angelegt waren. Unter den ansteckenden Krankheiten des Mittelalters wurde mit am meisten die Leprose, der Aussatz, gefürchtet. Jede grössere Ortschaft besass daher ein Leprosenhaus. Weil aber die medizinischen Kenntnisse damaliger Zeit sehr geringe waren und nur Bader und Barbiere ärztliche Kunst auszuüben pflegten, schor man so ziemlich alle Hautkrankheiten über einen Kamm und nannte Hautausschläge aller Art, Schorf, Krätze, Flechten, Syphilis, Lustseuche und Blattern, Aussatz oder Leprose. Auch die Bubonenpest wusste man nicht genau von der Leprose zu unterscheiden. Wie häufig obige Krankheiten unter der weniger auf Reinlichkeit achtenden und dichter zusammen wohnenden Menschheit auftraten und grassierten, davon geben uns die Chronisten mannichfache Kunde. „Nach alten Nachrichten sind schon in den Jahren 820 und 1007 viele Menschen an der Pest gestorben. Um 1230 ist die Sterblichkeit so gross gewesen, dass kaum der zehnte Mensch übrig geblieben ist.“*) Im Jahre 1338, wahrscheinlich auch 1351 war die Pest auch in Husum. Sie kam damals von Süden und Norden und trat im mittleren Schleswig am heftigsten auf. 1426 herrschte eine ansteckende Krankheit auf Nordstrand, 1496 wurde zum ersten Male

*) Siehe „Die Hospitäler im Mittelalter“ von Lübker, Hus. Wochenblatt, Jahrgang 1832, Nr. 3 u. 4.

die Lustseuche hier bekannt. 1546 bis 48 wütete in Eiderstedt und dem Amte Husum die Pest. 1566 war die Sterblichkeit so gross, dass auf Nordstrand 1700 Menschen und darunter 8 Prediger und 3 Lehrer gestorben sein sollen. Man nannte diese Krankheit „die Priesterqual". In Husum sollen an dieser Krankheit 1500 Menschen gestorben sein. Im Jahre 1580 grassierte hier und in der Umgegend die „Spanische Pip oder Sippe", das „grosse Sterben", das allein in Husum 600 Menschen dahinraffte. Auf Nordstrand starben 3000, in Uelvesbüll in Eiderstedt 300 Menschen. Von den furchtbar verheerenden Wirkungen ansteckender Krankheiten im Mittelalter können wir uns jetzt keine Vorstellung machen. Man hatte fast garkeine Handhaben, ihnen entgegenzutreten. Oeffentliche Badeanstalten kannte man nicht; auf Reinhaltung des Körpers wurde kein Gewicht gelegt; die Seife war ein Luxusartikel für die schwer reichen Leute; ganz Husum begnügte sich mit einem einzigen „Badstaven", einer Badestube, in der Süderstrasse; der Bader daselbst wird nicht allzu viele Badewannen und nicht allzu reiche Erträge seiner Berufsthätigkeit einzuheimsen gehabt haben. Auch die Hauseinrichtungen früherer Zeit, das dichte Zusammenwohnen der Menschen, das Zusammenpferchen der Menschen in Keller-, Parterre- und Bodenwohnungen, in „Boden" (Buden), Rauchhäusern und Katen liess die Menschen weniger als jetzt, wo es polizeilicher Genehmigung zur Bewohnbarkeit eines Gelasses bedarf, auf Sauberkeit und Reinlichkeit achten. In Folge davon war Ungeziefer aller Art reichlicher. Das Trinkwasser wurde wenig tiefen Brunnen entnommen; ansteckende Krankheiten nahmen daher viel leichter epidemischen Charakter an, und — da Bader, Chirurgen und Quacksalber, die allein die Ausübung ärztlicher Kunst sich anmassten, dem nicht zu begegnen wussten und keine Machtmittel in Händen hatten, ansteckende Krankheiten energisch zu bekämpfen, da ebenso die medizinischen Mittel sehr beschränkte waren und nicht sehr weit über Pflasterstreicherei und Aderlass hinaus gingen, da auch die Menschen meist zu unwissend und gleichgültig waren, sich selber vor Ansteckung zu hüten und zu wahren, forderten Epidemien schreckliche Opfer und räumten derartig unter der Menschheit auf, dass z. B. zu den Zeiten der Pest in den Jahren 1349 und 50 ganze Dörfer ausstarben*) und wieder verschwanden. Noch 1581 konnte die schon

*) Siehe Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung.

erwähnte pestartige Krankheit in Husum so grassieren, dass in diesem Jahre etwa 600 Menschen, d. h. 5 mal so viel als in den vorhergehenden Jahren, starben. Kein Wunder daher, dass man besonders die ansteckenden Krankheiten und unter diesen wieder diejenigen am meisten fürchtete, die äusserlich, vom Laienstandpunkte aus, kenntlich waren. Eine Bacillen- und Mikrobenfurcht gab es noch nicht; um so mehr aber scheute man Hautausschläge jeder Art, den Besuch durchreisender Kranker und das Zusammentreffen mit Personen, die mit Ausschlägen und ekelerregenden Geschwüren behaftet waren. Die Siechenhäuser für derartige Kranke erbaute man daher ausserhalb der Ortschaften, Um den Verkehr zwischen dem Orte und dem Siechenhause ganz abzustellen, richtete man in letzterem auch eine Kapelle ein, ja, man gab den Krankenhäusern sogar eigene Kirchhöfe. So hat man auch in Husum gehandelt. Das Siechenhaus ist hier ursprünglich weit ausserhalb des Ortes angelegt; nur später ist die Stadt darüber hinausgewachsen. Man hat sogar geglaubt, das Siechenhaus noch weiter hinausschieben zu müssen als die Frouerei, das Gefängnis für Bettler und Stadtgefangene, die Abdeckerei und Hundefängerei. Dieses wichtige städtische Institut lag bekanntlich an der Ecke der Strassen Plan und Osterende und ist uns allen noch bekannt wegen seiner festen Kellergewölbe und der schmalen eisenvergitterten Fenster. Weit gefährlicher noch als das Zusammenkommen mit den Bettlern und Vagabonden in der Frouerei, war nach Anschauung und Ansicht der Zeit der Verkehr mit Siechen und Kranken, besonders mit denjenigen, die durch ekelerregende Hautkrankheiten, Geschwüre und Ausschläge, auffielen. Das genaue Datum der Gründung des Siechenhauses im Osten der Stadt, das wir uns in seinen Anfängen selbstverständlich nur klein und unvollkommen vorstellen müssen, wissen wir leider nicht, doch können wir durch Betrachtung der Zeitumstände zu ziemlich sicheren Schlüssen inbezug auf die Zeit der Gründung gelangen.

Der Anfang des 15. Jahrhunderts war für Husum keine so sehr günstige Zeit. Im Frühling des Jahres 1397 war nämlich Graf Claus von Schauenburg auf Osterhof bei Itzehoe gestorben. Er hatte es verstanden, nicht nur seine Herrschaft über Holstein zu befestigen, sondern auch über Schleswig auszudehnen. Am 15. März 1386 waren Graf Claus und seine Neffen sogar öffentlich und feierlich von der Königin Margarethe von Dänemark mit dem Herzogtum Schleswig belehnt worden. Nach dem Tode des schlichten, gerechten und allgemein beliebten Fürsten änderten sich

die Zeiten, besonders für das südwestliche Schleswig. Seine drei Neffen, Gerhard VI., Albrecht und Heinrich, traten die Erbschaft des Grafen Claus an. Weil nun mehrere nordfriesische Harden, namentlich auch die drei Inseln Eiderstedt, Ewerschop und Utholm, die neuen Herrscher nicht anerkennen wollten, unternahm Graf Albrecht im Winter des Jahres 1400 die Unterjochung seiner widerstrebenden Unterthanen. Eiderstedt musste sich zu einer bedeutenden Schatzung verpflichten, während Nordstrand, das damals ja bedeutend grösser war, seine Selbständigkeit behauptete und sich der Waffen des Grafen zu erwehren wusste. Drei Jahre später, 1403, versuchten die Grafen ihr Waffenglück gegen das freie Dithmarschen; auch hier wurden sie zurückgeschlagen; durch einen Sturz mit dem Pferde fand Graf Albrecht sogar seinen Tod am 28. Septbr. 1403. Trotzdem wurden die Bitten um Frieden seitens der Dithmarscher vom Grafen Gerhard nicht gehört. Im Sommer d. J. 1404 rückte er abermals mit einem zahlreichen Heer und der ganzen waffenfähigen Mannschaft des schleswig-holsteinischen Adels in Dithmarschen ein. Es wurde furchtbar geplündert und gemordet, und die menschenleeren Dörfer wurden in Brand gesteckt. Als aber die Holstenheere mit Beute beladen wieder abziehen wollten, wurden sie von den Dithmarschern in der Süderhamme überfallen; Herzog Gerhard selbst wurde erschlagen und sein ganzes Heer vernichtet; über 300 Adelige büssten den Plünderungszug mit ihrem Leben. Die drei unmündigen Söhne des Herzogs Gerhard, Heinrich, Adolf und Albrecht, waren nicht stark genug, den Ränken und Listen der Königin Margarethe und ihres Neffen, Erich von Pommern, zu widerstehen. Sie wurden gezwungen, die Stadt Flensburg mit der Duburg und das Schloss Niehuus an den König Erich abzutreten. 1410 fiel plötzlich ein Dänenheer von 8000 Fussknechten und 1500 Reisigen, geführt von Magnus Möncken, Joh. Scharpenberger, Nicolaus Thumel und Lüder Kabel, in die beiden Goesharden ein; „sie griffen weidlich um sich und nahmen den Husumern und Bredstedtern alles Vieh weg“*) um es über Flensburg nach Jütland zu treiben. Bei dem Dorfe Eggebeck holte der junge Graf Adolf die abziehenden Plünderer wieder ein und schlug sie trotz ihrer grossen Ueberzahl vollständig. Die Beute wurde ihnen wieder abgenommen und an die geplünderten Husumer und Bredstedter, so gut es eben ging, zurückgegeben. Die Fehden und die Streitigkeiten zwischen den Dänen und den drei unmün-

*) Lass, S. 22.

digen Grafen dauerten fort, aber die Friesen und die Eiderstedter, die anfangs der Unterwerfung unter das holsteinische Fürstenhaus widerstrebt hatten, hielten nun treu zu ihm. Das veranlasste den König Erich, das verbündete Dithmarschen gegen die Friesen, die beiden Goesharden und Eiderstedt zu hetzen. In den Jahren 1414 bis 17 fielen die Dithmarscher wiederholt in Eiderstedt ein, plünderten und sengten aller Orten und erschlugen, was ihnen hinderlich war und sich ihnen in den Weg stellte.*) Auf einem dieser Plünderungszüge steckten sie auch die Osterhusumer Wassermühle und die Mildstedter Kirche in Brand. An ersterem Punkte war derzeit der Hauptübergang über die Husumer Aue. Die Husumer werden sich daher bei und in der Mühle dem Feinde entgegengestellt haben. Als sie endlich der Uebermacht weichen mussten, flüchteten sie sich hinter die starken Mauern der Mühle. Da setzten die Dithmarscher den roten Hahn auf das Dach und zwangen die Bedrängten, sich zu ergeben. Aehnlich erging es den Bewohnern des Kirchspiels Mildstedt, Rödemis, Rantrum, Oldersbeck, Rosenthal und Ipernstedt, die sämtlich um diese Zeit wohl schon vorhanden waren.**) Sie flohen auf den durch einen Steinwall befestigten Kirchhof und — als sie auch hier hart bedrängt wurden — in die Kirche selbst. Die Kirchthüren waren von innen durch starke eichene Querriegel, die zu beiden Seiten in die Wand hineingriffen, zu verschliessen. Was halfen aber die starken Mauern und die eichenen Thüren gegen den Feuerbrand, den ihnen die Dithmarscher unter das Dach der Kirche warfen? Auch die Mildstedter mussten sich ergeben, und noch nach Jahren mag ihnen wie den Husumern das Lied der Dithmarscher in den Ohren gegellt haben. Es lautet:

„De Watermöhle tho Husum de bernede wy aff/
Dar verwurfen wy priss unde ehre/
De Kercke tho Milstede bernede wy aff/
Dat vorgeve uns Gott de Herre.“***)

Dass zu solch unruhigen Zeiten, wie sie in Vorigem in Kürze geschildert sind, man nicht daran denken konnte, gemeinnützige Unternehmungen und wohlthätige Anstalten ins Leben zu rufen, ist wohl selbstverständlich. Wo sich nur jeder seiner Haut zu wehren hat, kann sich keiner des notleidenden Nachbarn annehmen.

---

*) S. Lass, S. 23.
**) Siehe Sach.
***) Siehe Beccau, S. 13.

Die Zeiten wurden erst besser unter der Friedensregierung Adolf des VIII., der nach dem Tode seines Bruders Gerhard im Jahre 1427 alleiniger Herr von Schleswig-Holstein wurde und 32 Jahre, bis 1459, herrschte. Schon sehr bald zeigten sich in Husum die Wirkungen des Friedens; die Ortschaft wuchs über die Grenzen einer Dorfgemeinde hinaus, und der Wohlstand der Bewohner mehrte sich. Infolgedessen, auch weil Mildstedt zu weit abgelegen und die Einwohner von Wester- und Osterhusum imstande zu sein glaubten, eine Kapelle bauen zu können, wurde im Jahre 1431 der Beschluss gefasst,*) sich von der alten Mutterkirche zu trennen. Die Husumer verpflichteten sich, jährlich auf Martini 20 ℔ an den Kirchherrn Hinrich Schriver in Mildstedt wegen der Verringerung seiner Einnahmen zu zahlen. Der Bau begann 1432 und wurde dem heiligen Kreuz, der hochgelobten Jungfrau Mutter Maria und dem heiligen Lambertus geweiht. Demgemäss waren wohl anfänglich auch nur drei Altäre in der Kirche. Dass man in Husum den heiligen Lambertus, den um 708 zu Mastricht in Holland verstorbenen Bischof, verehrte, hat darin seinen Grund, dass die Mutterkirche in Mildstedt eine Lambertikirche war. Einige Jahre nach Gründung der Kapelle, etwa um das Jahr 1440, mag man auch an die des Siechenhauses gedacht haben. Jedenfalls ist die Gründung während der Regierungszeit des Herzogs Adolf des VIII. geschehen; das ist ausgesprochen in dem Freiheitsbrief Christian des I. aus dem Jahre 1465**), worin er für abgabenfrei erklärt „alle sodane Ghuder Sunte Jürgen bynnen Husum tobehorende, de vnse leue Ohem Hartogh Alff ock frigh geghenen hadde, namelyken de ghuder, huse, wanynghe vnde koelhane mit alle oren tobehoringhen vpp der Sudersyden der Kercken beth vpp de Ouwe vnde Westen beth to der Dwherstraten vnde Norden beth to der ghemeynen Herstraten beleghen.“ Wenn das St. Jürgenshospital mit seinen Gütern also zu Herzog Adolfs Zeiten für abgabenfrei erklärt werden konnte, so muss es wohl bestanden haben. Ausserdem interessiert uns die nähere Bezeichnung der Besitztümer des Gasthauses und seine Grenzbestimmungen. Es hat damals schon zu eigen Häuser, Wohnungen mit Kohl- und Gemüsegärten und Ländereien, die von der Süderseite der Kirche bis an die Aue reichen, auch den Platz um das Gasthaus, der nach Westen an die Querstrasse, den Plan, und nach Norden an die gemeine Heerstrasse, den Landweg Oster-

*) Lass, S. 23.
**) S. Anlage I.

ende, der nach Schleswig und Flensburg führt, grenzt. Dennoch werden diese Besitztümer wohl nicht ganz ausgereicht haben, sämtliche Armen des Orts mit „Walminghe und Fodinghe“, mit Wohnung und Nahrung, zu versehen, sonst würde wohl nicht gleich um Abgabenfreiheit für die junge Stiftung nachgesucht worden sein. Wahrscheinlich gegenüber dem Gasthause, jedenfalls doch in der Nähe desselben, stand unmittelbar an der damals durch Frachtwagen sehr belebten Heerstrasse ein „hilliges Cruce“, ein Cruzifixus. Vor demselben pflegten, wie es in katholischen Landen noch üblich ist, an gewissen Tagen Wachslichter zu brennen, die von wohlhabenden Leuten gestiftet wurden. Sie hatten den Zweck, auch des nächtlichen Wanderers Aufmerksamkeit auf das Kreuzesbild zu lenken und ihn zum Stillstehen, Beten und Almosengeben aufzufordern. Zur Aufnahme der mildthätigen Gaben der Durchreisenden an die Armen befand sich wahrscheinlich dicht neben jenem Cruzifixus, hart am Wege, ein grosser Armenblock, dem das Volk den Namen „blutiger Jesus“*) gegeben hatte. Er mag täglich, vielleicht auch nur wöchentlich, durch die Armenvorsteher für die Armen des Gasthauses geleert worden sein. Am Giebel des Gasthauses, wenigstens für den Vorbeiziehenden sichtbar, war das Standbild des Ritters St. Jürgen oder St. Georg aus Holz geschnitzt oder in Sandstein gehauen angebracht. Er galt allgemein als der Patron der Armen und Kranken, als hervorragender Beschützer vor Pest, Aussatz und anderen tot- und lebensgefahrbringenden Krankheiten. Der Ritter St. Georg soll im Jahre 284 unter Diokletian den Märtyrertod gestorben sein. Die Legende berichtet von ihm, dass er einst die schöne Königstochter Aja aus der Gewalt des Lindwurms befreit und gerettet haben soll. Im Laufe der Jahre ist die Legende etwas umgestaltet worden; man hat in der schönen und reinen Jungfrau das Bild und Symbol der christlichen Kirche, in dem Drachen die Darstellung des Teufels gesehen und so den Ritter St. Jürgen zum Schutzpatron der ganzen christlichen Kirche gemacht. Daher finden wir die Bilder dieses Heiligen allüberall und mit ganz besonderer Sorgfalt aus dem wertvollsten und schönsten Material hergestellt.

Die ursprünglichen Einkünfte der jungen Stiftung waren wohl von der gesamten Gemeinde gegeben. Nach und nach thaten auch einige Wohlthäter diesem ersten Besitztum Geschenke an barem Gelde, an Ländereien, Nutzniessungen oder Naturallieferungen hin-

*) Siehe Rohlfs, die beiden Boje.

zu. Dennoch reichten die Einkünfte durchaus nicht hin, den Armen des Orts eine menschenwürdige Existenz zu geben. Nicht einmal die Gebäude liessen sich in ordnungsmässigem Stand halten, zumal dieselben vergrössert und zu dem eigentlichen Siechenhaus eine Kapelle hinzugekommen war. Wann die Kapelle gebaut ist, wissen wir nicht. Im Jahre 1471 verehrte man noch den „hilligen Merteler Sunte Jürgen“ in der Kapelle unserer lieben Frauen. Sein Altar stand an der Süderseite. Als aber 1495 bis 1500 die Kapelle zur Kirche ausgebaut wurde, hat man wahrscheinlich auch Mittel gefunden, den Siechen und Armen ein kleines Gotteshaus zu bauen und den Altar des St. Jürgen aus der Kirche in das Gasthaus zu verlegen. In dem in meinen „Innungen und Zünften“ mitgeteilten Verzeichnis der Altäre der Marienkirche*) aus dem Jahre 1507 fehlt daher auch der Altar St. Jürgen. Deshalb fliessen Zuwendungen an den Heiligen von dieser Zeit an auch an das Gasthaus. So verschreibt Hinrick Scroder (d. i. der Schneider) aus Husum den Vorstehern der St. Jürgensvikarie in der St. Jürgenskapelle, Peter Jonssen und Jacob Steen, sein Haus und seinen Hof für 15 ℔ Lüb., die er mit 1 ℔ jährlich zu verzinsen sich verpflichtet.**) Am 3. Juli 1508 verspricht Matzs Malgestssen aus Husum dem Vikar in der St. Jürgenskapelle, Johann Petri, sein Haus und seinen Hof im Werte von 22½ ℔ und gelobt jährlich dafür 1½ ℔ Zinsen zu entrichten.***) Ein Jahr später, am 12. März 1509 verkauft Karsten Mecklenborch aus Husum 3 Buden für 23½ ℔ Lüb. an Petrus Bock, „Vikar in Swavested“. Der Käufer verspricht im Kaufkontrakt jährlich 8 Schilling Lüb. „erthure“, Grundheuer, an die Vorsteher des Gasthauses zu entrichten.†) Die in diesem Jahre zum erstenmal namentlich aufgeführten Gasthausvorsteher sind Hinrick Huck und Peter van Groneн††); 1510 traten an ihre Stelle Hinrick Huck, Otto Vedderssen und Hans Kaleborch†††); von 1511 bis 1513 sind es Luder Knutsen, Otto Veddersen und Johann von Halteren.*†) Auch durch diese fliessen dem Gasthause, wie aus den in den Anmerkungen genannten Urkunden hervorgeht, weitere Vermächtnisse zu. Im Allgemeinen ähneln die Verhältnisse des Gasthauses denen der Kirche. Anfangs kommen die Gaben und Schenkungen spärlich; je näher aber die

*) Anlage A.
**) Siehe Urkunden des Gasthauses im Staatsarchiv zu Schleswig Nr. 14,
***) Urkunden d. G. i. St. z. Schl. Nr. 17.
†) U. d. G. i. St. z. Schl. Nr. 18.
††) U. d. G. i. St. z. Schl. Nr. 19. †††) Nr. 21. *†) Nr. 23. 28. 29. 32.

Zeit der Reformation heranrückt, desto mildthätiger und freigebiger werden die Husumer. Mit warmer und erkaltender Hand werden Kapitalien und Ländereien gestiftet; wer bares Geld nicht besitzt und über Ländereien nicht verfügt, lässt, um auch etwas zu schenken, eine Hypothek auf sein Haus eintragen und verpflichtet sich und seine Nachfolger damit, eine jährliche Rente an das Gasthaus zu zahlen. Einzelne bedangen sich auch wohl Zeit ihres Lebens für ihre Schenkung ein Leibgedinge aus; andere knüpften an ihre Schenkung die besondere Bedingung, dass an ihrem Todestage oder an dem eines lieben Verwandten oder Bekannten am St. Jürgensaltare Seelenmessen oder Memorien gelesen werden sollten; wieder andere stifteten Kapitalien, deren Renten dem Vikar — einer scheint anfangs nur an der St. Jürgenskapelle thätig gewesen zu sein — zu gute kommen sollten; endlich gab es Schenkungen an den Altar zur Anschaffung von Brot und Wein für die Abendmahlsgäste der St. Jürgenskapelle.



III.

Geschichte des Gasthauses nach der Reformation bis zum Umzug in das Kloster.

Mit Beginn der Reformation werden die oben geschilderten Verhältnisse mit einem Male anders. Die von Luther am 31. Oktober 1517 an die Schlosskirche in Wittenberg angeschlagenen Thesen, die im Fluge auch nach Husum kamen, bewirkten zunächst eine Spaltung der Gemeinde. Den grossen Haufen führten etwa 14 katholische Geistliche weiter; die kleine Gemeinde der Reformierten schaarte sich um ihren mutigen Vorkämpfer Hermann Tast. Dieser war schon 1514 Husumer Priester, ist also nicht Schüler Luthers und Melanchthons in Wittenberg gewesen, sondern wohl nur durch das Schriftwort zur Reformation bekehrt worden. Die Spaltung der Gemeinde veranlasste wohl diesen oder jenen Eiferer, vermehrte Opfer für die Kirche zu bringen; Ruhige und Besonnene aber hielten auch wieder mit ihren Gaben zurück und sahen mit Sorgen auf das Anschwellen der Ketzerpartei. Im Verlaufe von etwa 10 Jahren rang sich die Reformation durch; ein Ueberläufer nach dem andern verringerte die Kopfzahl der Katholiken und vermehrte die Macht des Protestantismus. Weil man den Geistlichen, auch wenn sie halsstarrig waren und nicht zur neuen Lehre sich bekehren wollten, ihren Gehalt bis an ihr Ende beliess, wurde es ihnen leichter, sich in die Umwälzung zu schicken und den Untergang des eigenen Glaubensschiffleins zu überleben. Die Bettelmönche im Kloster fanden weder Unterstützung seitens der Bürgerschaft noch Ersatz für abgehende Genossen. Im Jahre 1527*) verliessen auch die beiden letzten von ihnen dass stattliche Klostergebäude und den wohlgepflegten herrlichen Garten. Der

*) Lass, S. 45. *) Rentebuch I von 1500 S. 3.

schöne Besitz war herrenlos, und herrenloses Gut fiel nach altem Recht an den König oder Herzog. Das Kloster hatte also nur ein ganz kurzes Dasein gehabt. Genauere Daten über sein Gründungsjahr besitzen wir allerdings nicht; wir wissen aber, dass Christian I. in einem Schutzbrief die Mönche des Klosters zu Neustadt in Holstein im Jahre 1470 aufforderte, „in andern Orten seines Gebietes, namentlich in Husum, Klöster anzulegen, um mit ihrem Fleiss und gottgefälligen Leben mehr Menschen zum Vorbilde und Nutzen zu dienen.“ Durch diese erst neuerdings*) bekannt gewordene Notiz sind alle älteren Daten über das Gründungsjahr des Klosters**) mit einem Male über den Haufen geworfen. Das Kloster kann erst nach 1470 entstanden sein. Anzunehmen ist wohl, dass der Königswunsch baldigst in Erfüllung gegangen sein wird. Lass***) hält das Jahr 1494 für dasjenige der Gründung, doch hat man dafür keinen andern Beweis erbringen können, als dass das Siegel des Klosters die Umschrift trug: „S. Conventus Husum. Fratr. Minor. de observancia. An. Dom. VI. — XII an Fundat. hui Conventus“, d. h. Siegel des Husumer Convents von der Regel der grauen Brüder. Im Jahre 1506, im 12. Jahre der Gründung dieses Convents. Im Siegelfelde erblickte man den heiligen Franziskus auf einem Bischofstuhl sitzend; vor ihm stand die Mutter Gottes mit dem Jesuskindlein.

Das Kloster lag an Stelle des jetzigen Schlosses und war vom Markte aus durch den kleinen Schwibbogen und einen schmalen Gang zu erreichen. Etwa dort, wo der jetzige Schlossgang und die Schloss- und Katharinenstrasse zusammentreffen, hinübergreifend in den Garten des Herrn Justizrat Cornils und in das fiskalische landrätliche Grundstück, befand sich der Klosterkirchhof. Bei einer Brunnenanlage hinter dem Hause des Herrn Justizrat Cornils wurden noch vor einigen Jahren drei menschliche Skelette ausgegraben. Ebenfalls sind wiederholt in der Nähe des Schlossgrabens Skelettreste gefunden. Wahrscheinlich werden nur die an Stelle des Schlossgrabens befindlichen Gräber im Jahre 1573 aufgedeckt und ihre Leichenreste auf dem Kirchhof hinter der Neustadt bestattet sein.

Das Kloster†) war mit Brandmauern umgeben. Es lag mit dem Giebel gegen Süden. Die Haupteingangsthür befand sich im

---

*) Zeitschrift d. Gesellsch. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. Band 29, S. 175
**) Siehe Beccau S. 196.
***) S. 35.
†) Siehe Lass S. 35 Anm.

Südgiebel zur linken Hand. In einer Bogenöffnung „der rechten Schulter" des Südgiebels hing seit 1506 die älteste und schönste der beiden auf dem Gasthausboden stehenden Glocken. Sie trägt in lateinischer Sprache die Umschrift: „arma salutiferi franciscus defero cristi arnoldus de Won me fecit"; d. h. die Siegesthaten des heilbringenden Christus verkünde ich, Franziskus, Arnoldus de Won hat mich gemacht oder gegossen. Die Glocke trug also den männlichen Franziskusnamen. Der Giesser A. de Won*) war ein Niederländer, der 1506 zusammen mit Schonenborch eine der Husumer Kirchenglocken und wahrscheinlich auch 1507 die Ostenfelder Glocke goss. — Der Giebel des Klosters mag — wenn er auch nicht ganz so hoch gewesen ist — ausgesehen haben wie derjenige unserer Brauerei; jedenfalls war es ein gothischer Stufengiebel. Neben der spitzbogigen Eingangsthür werden sich ein oder zwei gleichartige Fenster befunden haben. Trat man in das Innere ein, so lag gleich rechts die Dekanei oder des Priors Wohnung, dahinter folgten das Kapitelhaus und die Kirche. Letztere war so breit, dass sie von Osten nach Westen über das ganze Gebäude sich erstreckte. Zu Norden der Kirche lagen der Remter oder Reventer und das Refectorium, ersterer mit seinen Fenstern nach Osten, letzteres nach Westen. Im ersten Stock über diesen Gemächern befanden sich die Klausen oder Zellen der Mönche. Durch einen Hof getrennt, stand westlich vom Kloster, gegenüber dem Speisesaal der Mönche, die Küche; im Hof zwischen Kloster und Küche war der Brunnen. Zu Osten und Norden des Klosters lag ein prächtiger Baumhof und ein Garten mit Fischteichen. Irgend welche Ueberbleibsel des alten ehrwürdigen Baues scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Die bedeutenden Aufschüttungen in der Schloss- und Katharinenstrasse, die Erdverschiebungen bei Anlage des Schlosses und des Schlossgrabens haben die Spuren des Klosters gänzlich verwischt. Ob noch das Vorkommen der Weinbergschnecken, die von den Mönchen in den Fastentagen gern gegessen wurden, oder auch das einiger typischer Pflanzen wie des Aron, arum maculatum, der wilden Tulpe, tulipa silvestris, des Krokus, crocus verna, und anderer noch auf mönchische Ansiedelung zurückzuführen ist, ist schwer zu sagen.

Wenn ausser diesem Franziskanerkloster in Husum bei Pontoppidan und Heinrich Rantzau**) noch von einem Dominikaner-

*) Siehe über ihn Haupts Kunstdenkmäler Bd. III S. 41.
**) Siehe Jensen-Michelsen Kirchengeschichte, Bd. II S. 124.

kloster die Rede ist, so ist dies keineswegs — wie Beccau meint — ein Irrtum. Südlich der Marienkapelle lag 1466, auch noch 1506, ein „sswarte Monnecke Huss“,*) ein Haus der schwarzen Mönche. Dieselben bedienten den Altar der „Medelydinghe“**), des Mitleidens der Maria. Sie scheinen wenig Gemeinschaft mit den übrigen Geistlichen gepflogen zu haben. In der in Anlage A meiner „Innungen und Zünfte“ mitgeteilten Urkunde heisst es: „Ock schall nemant von de vorbenannten vikaryen mededelen sodane wyn vnnd broth den Marianen“ — so wurden jene Mönche genannt —, „wilker scholen stetliken buten beslaten wesen.“ Sie hatten also nicht einmal das Recht, von dem Brot und Wein aus dem Sakramenthäuschen, dem ciborium maius, zu gebrauchen, zu dem sonst jeder Vikarius einen Schlüssel besass. Wenn sie auch in einem Hause wie andere Mönche zusammenwohnten, so fehlte ihnen doch die klösterliche Erziehung und Vorbildung. Als Halbgeistliche und Halbweltliche betrachteten sie es als ihre Aufgabe, die Marienzeiten, „de Tyden Maria“, innezuhalten. Das waren gottesdienstliche Gesänge, die die Namen Mette, Prime, Tertie, Sexte, None, Vesper und Nachtgesang nach den verschiedenen Tageszeiten trugen. Die Zahl der sieben Zeiten war gewählt nach den sieben Schmerzen der Maria, welche bestanden in dem Abschied von ihrem Sohne, in seiner Gefangenschaft, seiner Geisselung und Krönung, seiner Kreuztragung, der Nagelung an das Kreuz, seines qualvollen Leidens am Kreuze und der Durchbohrung seiner Seite. Die Marianermönche hatten unter der Bevölkerung Husums manchen Anhang; Marianer- und Laienbrüder hatten sich sogar zu einer Gilde zusammengethan.

Nach dieser kleinen Abschweifung, deren Notwendigkeit sich schon aus dem Folgenden ergeben wird, kehren wir wieder zu dem Gasthause zurück. Mit Beginn der Reformation war auch hier eine grosse Veränderung vor sich gegangen. König Friedrich I. hatte im Jahre 1526 die jährlichen Einkünfte der Vikarie zum heiligen Kreuz dem Gasthause zugelegt.***) Der Altar des heiligen Kreuzes wird schon 1494 erwähnt; das Vikariat war wohl erst 1506 durch Herzog Friedrich eingerichtet. Weil aber 1526 die jährlichen Einkünfte des Altars nur 11 ℔ betrugen und nun nicht mehr an Zuweisungen für den Altar zu erwarten stand, hob der der Reformation sehr zugeneigte König die von ihm selbst gestiftete

*) Gasthusses Boeck.

) Jensen Michelsen Kirchengeschichte Bd. II., S. 135 Anm. *) Anlage III.

Vikarie wieder auf. Da man auf die Erhaltung eines Vikars 40 ℳ jährliche Einnahme rechnete, so mögen 11 ℳ Rente, die einem Kapital von 200 ℳ entsprachen, wohl genügt haben, einem Armen Unterhalt im Gasthause zu verschaffen. Eine Pröve oder Präbende, die sich jeder Bürger im Gasthause erwerben konnte, kostete auch nicht mehr. Ausser dem Eigentum der Vikarie in Barbeträgen fielen dem Gasthause zu: „die Kelche, Kleinodien, Messgewänder, die silbernen und anderen Opfer“ des Altars zum heiligen Kreuz.*) Im Jahre 1527 trifft König Friedrich I. abermals eine wichtige Aenderung zum Besten des Gasthauses.**) Er belehnt „aus sonderlicher Gunst, Gnade und Zuneigung gegen die Bürger des Ortes, auch wegen der vielfältig getreuen Dienste, die die Einwohner des Fleckens ihm erwiesen, die Rechensleute und Verweser des Stifts mit der Lehnware der Vicarie zu St. Jürgen.“ Das will sagen: Der König tritt seine Rechte wegen der Besetzung des Vikariats an der St. Jürgenskapelle an das Fleckenscollegium und die Gasthausverwaltung ab. Es war also von jetzt an den Husumern die Möglichkeit gegeben, den Altersversorgungsposten eines Gasthausprädicanten mit einem Husumer, eventuell auch mit einem versorgungsbedürftigen zu besetzen.***) Ausserdem erteilte der König im Jahre 1525, offenbar um die etwas langsam fortschreitende reformatorische Bewegung zu beschleunigen, dem Geistlichen Theodorich van Metelen†) die Erlaubnis, in Husum das reine Gotteswort des Evangeliums zu predigen und zu lehren. Die ihm Widerstrebenden werden gewarnt, ihm zu schaden. Diese verschiedenen Massnahmen des Königs sowie die entschieden unfreundliche Gesinnung der Husumer Bevölkerung mochten den Mönchen nicht mehr zusagen; heimlich und „bei Nacht und Nebel“ verliessen sie mit Ausnahme zweier in Husum geborenen den Ort ihrer bisherigen Thätigkeit.



*) Siehe Anlage III.
**) Siehe Anlage IV.
***) Siehe Anlage IV.
†) Siehe Anlage X.

IV.

Aufenthalt der Gasthausinsassen im Kloster und die Gasthausordnung Friedrich I.

Da nun das Gasthaus stark in Verfall geraten war, kam es den Husumern nicht ungelegen, dass ihnen der König das von den Mönchen verlassene Kloster als Wohnung für ihre Armen anbot. Die Mönchklausen im Stock des Klosters eigneten sich vorzüglich zu Einzelwohnungen für die Armen; die Dekanei liess sich sehr leicht für den Haushalter oder Speisemeister herrichten; eine Kapelle und ein Kirchhof waren vorhanden, die Nebengebäude wie Küche und Stall waren gewiss besser, als man sie im St. Jürgensstift gehabt hatte, ausserdem war der ganze Gebäudecomplex von einem herrlichen Garten mit Fischteichen, fruchttragenden Obstbäumen und Gemüsebeetanlagen umgeben, der in seiner geschützten Lage alten und gebrechlichen Leuten an schönen Sommertagen die besten und ruhigsten Wege zum Lustwandeln bot. Es war daher selbstverständlich, dass des Königs Angebot von den Husumern mit grossem Dank angenommen wurde. 26 Insassen des alten Stiftgebäudes siedelten in das Kloster über. Was für ein Umzug mag das gewesen sein, und wieviel hülfreiche Hände mögen sich da den alten Leuten angeboten haben, ihre meistenteils geringe Habe in das neue Heim hinüber zu „flütten". Vier waren unter den 26, die ihre Pröve oder Präbende gekauft hatten, alle andern waren Arme. — Nachdem nun die Husumer durch Königliche Gnade ein vorzügliches Armenhaus erlangt hatten, lag ihnen daran, auch das Vermögen zur Speisung und Unterhaltung der Armen dementsprechend zu vermehren. Sie sandten daher eine Deputation, bestehend aus den „Rechensleuten" und „Kirchgeschworenen", an den König und liessen ihn bitten, ihnen für das neue Gasthaus nun auch eine neue Ordnung zu geben, damit ihre Armen nicht

nur „mit herrlicher Herberge begabet, sondern auch mit leiblicher Notdurft versorget sein möchten“. Die Deputation klagt dem Könige, dass der Armen so sehr viele sind und dieselben meistens von aussen her in den Flecken hereinkommen. „Fast alle Winkel liegen voll von ihnen“. Da man diese Armen als Fremde nicht wohl in das Gasthaus aufnehmen könne, müsse man sich gefallen lassen, dass dieselben bettelnd von Haus zu Haus zögen und der Bürgerschaft oft sehr beschwerlich und lästig würden. Die in Veranlassung obiger Deputation seitens der Vertreter des Königs und der Husums abgefasste Gasthausordnung, die aus „vor- und nachgeschriebenen Artikeln besteht und bei deren Abfassung der Schreiber in der ersten Hälfte blasse, in der anderen tiefschwarze Tinte benutzt hat, ist viele Jahre in Gebrauch gewesen und wird teilweise jetzt noch befolgt. Wir teilen dieselbe im Anhang im Wortlaut mit und können hier nur auszugsweise einzelne Hauptpunkte berücksichtigen:

1. Nur solche Arme, die hier in ihren jungen Jahren schon gewohnt, die hier durch ein Handwerk oder auf andere Weise ihre Nahrung gesucht, die der Gemeinde Steuern, Pflichten und Beschwer mit haben tragen helfen und durch ihr Alter oder durch einen Unglücksfall in Armut geraten sind, die gute Zeugnisse haben von ihren Amtsleuten, den Innungen, Quartiersleuten und Nachbarn, die den Nachweis erbringen können, dass sie das ihre nicht auf unehrliche Weise oder durch verschwenderische Lebensart hindurchgebracht haben, — die soll man in das Gasthaus aufnehmen und ihnen um Gottes willen (d. h. ohne jede Entschädigung) Herberge verleihen und ihnen soviel Handreichung gewähren, als man kann und mag.

2. Wer wegen Armut in das Gasthaus aufgenommen zu werden wünscht, soll zwei von den Bevollmächtigten seines Quartiers und 10 andere fromme und redliche Leute bitten, für ihn Fürsprache bei den jeden Sonntag im Gasthause versammelten Vorstehern einzulegen. Die Fürsprecher sollen besonders darthun, wie die Armen in Armut geraten sind und dass dies ohne eigenes Verschulden, nicht durch ein verschwenderisches Leben, geschehen ist.

3. An allen Sonn- und Festtagen soll den Armen im Gasthause und den dort zusammengekommenen Bürgersleuten eine Predigt gehalten werden. In derselben sind besonders die letzteren zu ermahnen, christliche Menschenliebe an verschämten Armen zu üben, fremde Bettler aber ohne Gnade abzuweisen.

4. Diejenigen Husumer Armen, die es vorziehen, auf das Gasthaus zu verzichten und sich durch Betteln durchzuhelfen, sollen zu ihrer Legitimation von den Vorstehern ein Zeichen erhalten. Ohne ein solches Zeichen soll niemandem zu betteln gestattet sein. Geschieht das dennoch, so sollen die Bevollmächtigten der einzelnen Quartiere die Bestrafung der Bettler herbeiführen.

5. An jedem Freitage sollen 2 Bürger des Orts bei allen Wohlhabenden vorsprechen und um Brot, Fisch, Fleisch und andere zur Erhaltung der Gasthausarmen nützliche Dinge bitten. Alles, was sie zusammenbringen, soll getreulich abgeliefert und den Armen überantwortet werden. Auch vor den Brot- und Fleischschrangen und den Fischbänken auf dem Markte soll ein Bürger stehen und guter Leute Almosen wahrnehmen.

6. Der ganze Nachlass verstorbener Gasthausinsassen wird zum besten der Stiftung verwendet.

7. Die Vorsteher sollen bei der Aufnahme eines Armen oder Pröveners sich weder durch Freundschaft, Verwandschaft noch durch andere Ursachen bestimmen lassen und bei ihrer Seelen Seligkeit niemals die Person ansehen.

Die nachgeschriebenen Artikel der Gasthausordnung beginnen mit den Vorschriften über die Prövener. Das Institut der Prövener wird demnach wahrscheinlich eine spätere Einrichtung und wohl erst der Armenanstalt angegliedert sein, als diese in die besseren Räume des Klosters übersiedelte.

8. Prövener sollen Prövener sein und die Kost ihrem Alter und ihrer Gesundheit gemäss bezahlen. Inbezug auf die Wohnung sollen die Vorsteher des Gasthauses auf die Wünsche der Prövener billige Rücksicht nehmen.

9. Die Prövener sollen mit dem Speisemeister an einem Tische essen und mit guter Speise in zwei Mahlzeiten am Tage bewirtet werden.

10. Will ein Prövener in seiner Wohnung essen und demgemäss bezahlen, so soll man ihm entgegenkommen.

11. Kranke Prövener sollen stets in ihrer Wohnung gespeist werden; auch soll man ihnen — soviel man vermag — Trost, Hülfe und Handreichung bieten.

12. Will jemand aus Husum oder der nächsten Umgegend eine Pröve kaufen, aber dieselbe nicht sofort einnehmen, so soll man ihm seine Anzahlung quittieren und sein Geld so lange verzinsen, bis er seine Pröve antritt. Sollte aber der Prövener vor

Antritt seiner Pröve versterben, so soll seine Anzahlung bei dem Gasthause verbleiben.

13. Will ein Prövener seine Wohnung im Gasthause baulich verbessern oder sich auf Gasthausgrund ein Haus bauen, so sollen die Vorsteher ihm dazu behülflich sein. Nach seinem Tode verfallen die Verbesserungen seiner Wohnung oder das von ihm aufgeführte Haus dem Gasthause. Wer sich ein Haus auf Gasthausgrund gebaut hat, dasselbe aber nicht beziehen will, soll das Recht haben, das Haus an einen andern Prövener zu vermieten. Alle auf Gasthausgrund wohnenden Leute sind so lange steuer- und abgabenfrei, als sie sich von allem Gewerbebetrieb und Handwerk fern halten.

14. Jeder Vermögenszuwachs, der durch Leibgedinge, Vermächtnisse, Renten und Gebäude an das Gasthaus kommt, auch was von Gesunden und Kranken in Testamenten gegeben wird, was Prövener und Arme nachlassen, soll im Interesse der Armen Verwendung finden.

15. Bei Schenkungen oder Ankäufen von Ländereien für das Gasthaus bedarf es der Genehmigung Königlicher Majestät.

Die Gasthausvorsteher sollen Bücher führen über ihre Verwaltung und jährliche Rechenschaft geben von allen Einnahmen und Ausgaben.

17. Die Vorsteher einzusetzen sollen Macht haben 1. Königl. Majestät oder deren Erben und Nachkommen, 2. der Hardesvogt zu Husum*) mit den vier Kirchgeschwornen, den Rechensleuten, den zwölf Bevollmächtigten der Gemeinde und den acht aus den Aemtern und Innungen erwählten Männern. Vor letzteren soll auch die Rechnungsablage geschehen. Sie sollen alle Dinge wissen und erfahren, die innerhalb des verflossenen Jahres in der Verwaltung des Gasthauses sich zugetragen haben, was von Prövenern und Armen eingegangen und was geschenkt ist, wieviel und wo die Kapitalien des Gasthauses belegt sind, auch was sich zufällig zugetragen — ohne alle Ausnahme.

18. Die Vorsteher sollen dem Hardesvogt bei ihrer Seelen Seligkeit in die Hand geloben, dass sie sämtliche Artikel der Gasthausordnung aufrecht erhalten und die Güter und Renteneinnahmen des Gasthauses vermehren und nicht verringern wollen.

*) Für den Hardesvogt, die Rechensleute und die zwölf Bevollmächtigten der Gemeinde sind seit 1603, wo Husum Stadt wurde, der Bürgermeister und die Magistratsmitglieder eingetreten.

Auch sollen sie versprechen, lässige Schuldner zu mahnen, fremdes Vieh einzuschütten, das den Ernteerträgen des Gasthauses Eintracht zu thun droht, und rechtzeitig Fürbitte zu thun, wenn seitens des Gasthauses irgend etwas versehen ist. Sie dürfen weder durch Freundschaft noch durch Feindschaft sich verleiten lassen, des Gasthauses Angelegenheiten zu versäumen, sondern sollen stets handeln, wie es treuen Vorstehern gebührt.

19. Der Vorsteher sollen vier sein, wohlhabende, fromme und charakterfeste Leute. Sie sollen die zwei Vorsteher der Armenkiste und — wo es von Nöten ist — auch einen der Kirchgeschwornen, einen der Rechensleute und den Hardesvogt zu Rate ziehen.

20. Sämtliche Obengenannten sollen einen Speise- oder Gastmeister erwählen, einen redlichen, frommen Mann, der gute Zeugnisse, der seinem eigenen Hause und seinen Gütern wohl vorzustehen verstanden hat, der auch Verständnis zeigt für Ackerbau und für Aufführung und Erhaltung von Gebäuden. Derselbe soll eine gute Wohnung mit Küche und Keller haben, die Prövener und Armen zu rechter Zeit speisen, Dienste annehmen und gebieten, alle Angelegenheiten des Gasthauses regeln und bei allen Mahlzeiten mit den Prövenern zu Tische sitzen. Nur die Vorsteher sollen das Recht haben, ihm etwas zu heissen und zu verbieten.

21. Die Rechnungsablage der Vorsteher geschieht alljährlich in den Weihnachtstagen oder zu Neujahr vor dem Hardesvogt und den obengenannten Bürgern des Orts; es soll aus derselben hervorgehen, was eingenommen und ausgegeben ist, was Prövener und Arme hinterlassen haben, wo der Prövener Geld belegt ist, wer für die Armen bei ihrer Aufnahme gezeuget, welche Prövener und Arme verstorben sind, damit man wissen möge, wieviel Arme man wiederum aufzunehmen im stande sei. Ueber dieses Alles sollen die Vorsteher genau Buch führen und wohlbefriedigende Rechenschaft ablegen. — Ist das geschehen, dann kann man dazu schreiten, neue Vorsteher zu wählen.

Diese 21 kurz zusammengefassten Artikel, die in „des Gasthusses Boeck“, einer Urkunde aus dem Jahre 1534 sogar in 32 einzelnen Paragraphen ausgedrückt sind, sind grossenteils noch in Gebrauch; nur der Speisemeister und das Institut der Prövener sind abgekommen. Anschliessend an den letzten Artikel folgt die langatmige Konfirmation und Bestätigung der Gasthausordnung seitens des Königs Friedrich I. aus dem Jahrr 1528 „Douredages

uha Andree“, vom 3. Dezember. Dieselbe hier zu wiederholen würde keinen Wert haben.

Ein Jahr nach Verlegung des Hospitals in das Kloster schien sich mit einem Male auch die pekuniäre Lage desselben günstig gestalten zu wollen. Ein grosses Kapital war durch die Einführung der Reformation herrenlos geworden, und vieles davon wurde durch den König Friedrich I. dem Gasthause zugewiesen. Ganz besonders hätte eine dieser Zuweisungen, die der Kalandsgelder im Betrage von 1100 ℔ Lüb., ins Gewicht fallen müssen, wenn sie lange und länger, als es geschehen, bei dem Gasthause verblieben wäre. Der Kaland war ein Convent der Geistlichen und Vornehmen des Orts. Während alle Geistlichen ihm angehören mussten, war die Aufnahme der männlichen und weiblichen Laien eine beschränkte. Die Zusammenkünfte des Kalands fanden statt am St. Vitstage. Das Kalandshaus lag in der Papenstrasse, mitten unter den Häusern der Geistlichen, etwa an Stelle des jetzigen Gymnasiums oder demselben gegenüber. Der Kaland bestand schon im Jahre 1466. 1486 schenkte die Königin Dorothea, die Mutter Friedrichs I., dem Husumer Kaland das colossale Kapital von 1100 ℔*) Lüb., wofür die Geistlichen sich verpflichteten, auf ewige Zeit Messen und Vigilien zu lesen, Gottesdienst zu halten, auch Almosen zu geben und andere fromme Werke zu verrichten. Nach Auflösung der Kalandsgenossenschaft konnte keines der früheren Mitglieder irgend welche Ansprüche an die Kapitalien haben, wenn es auch billig schien, bei anderweitiger Verfügung über die Gelder den Rat der einzelnen Kalandsbrüder und -schwestern zu hören. Wahrscheinlich sind auch noch über das Jahr 1529 hinaus, wo der König die Summe von 1100 ℔ Lüb. dem Hospital überwies, einzelne bedürftige Kalandsbrüder im teilweisen Besitz der Renten verblieben. Die folgenden Jahre fuhren fort, weitere kirchliche Veränderungen zu schaffen; die Vikariate der kirchlichen Altäre wurden aufgehoben; einzelne Vikare zogen fort von Husum, andere starben und leisteten unfreiwillig Verzicht auf ihre Einnahmen, ebenso werden die z. T. geistlichen und kirchlichen, z. T. weltlichen Interessen dienenden Gilden des St. Jost, der 10000 Ritter, des heiligen Leichnams, des St. Lambertus, der heiligen Dreifaltigkeit, des St. Nicolaus, der St. Anna, des St. Jacob und des St. Antonius auch die Brüderschaft der „Medeldinghe“ oder des Mitleidens der Mutter Gottes baldigst aufgehoben oder umgestaltet sein. Dadurch wurden

*) 1320 Mk. Reichsmünze.

weitere Kapitalien frei, die anderweitiger Verwendung bedurften. Nach und nach wurde es daher geradezu Erfordernis, eine durchgreifende Ordnung der herrenlos gewordenen Kapitalien vorzunehmen. Das geschah 1533 durch Christian den III., der die Schenkung seines Vaters an das Gasthaus wieder aufhob und nun die 1100 ℳ Lüb. zur Gründung einer Schule*) zur Verfügung stellte, darnach aber das Gasthaus durch Zuweisung von Vikariatsgeldern wieder entschädigte. Bevor wir aber eine Zusammenstellung des damaligen gesamten Gasthauseigentums geben, wollen wir zuvor noch einiger Verfügungen König Friedrichs I. gedenken, die bestimmt sind, die Besitztümer des Gasthauses vor Verlust oder Diebstahl zu schützen.**) Am Montag nach der Kreuzabnahme d. J. 1530 verfügte der König, dass Gasthaus- und Kirchencapitalien nur einer Kündigungs- und Pfändungsfrist von 15 Tagen bedürften***) und dass alle Vermächtnisse der Kirche und des Gasthauses von niemandem angetastet, alle Renten, Zinsen und Einkünfte zu rechter Zeit entrichtet werden sollten, bis ein neues Gesetz die durch die Reformation hervorgerufenen Unordnungen geregelt habe.†) Die letztere Verfügung des Königs war wahrscheinlich durch eine Beschwerde der Vorsteher des Gasthauses, Matthias Knudsen, Gerdt van Estell und Hennyngk Becker gegen Hynrick Glesingk wegen verweigerter Zinszahlung hervorgerufen. Der Schwiegervater des Hynrick Glesingk hatte nämlich zu seinen Lebzeiten dem Gasthause eine Stiftung im Betrage von 15 ℳ Lüb. vermacht. Weil er das baare Geld nicht besass, liess er die Summe als Hypothek in sein Haus eintragen. Der Gasthausgeistliche musste dafür das Versprechen geben, nach dem Tode des Stifters bis zu ewigen Zeiten und zu seinem Gedächtnis Vigilien und Seelenmessen lesen zu wollen oder zu lassen. Der Stifter ging bald mit Tode ab; die Seelenmessen und Vigilien nahmen ihren Anfang und Hynrick Glesingk bezahlte als Nachfolger im Besitz seines Schwiegervaters Jahr um Jahr 1 ℳ Rente an das Gasthaus. Da trat die Reformation ein, und die Seelenmessen und Vigilien hörten auf. Hynrick Glesingk glaubte nun — da der Gasthausprädicant seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkam — dass das Versprechen seines Schwiegervaters auch hinfällig geworden sei und verweigerte die Zahlung der Rente. In ähnlicher

*) Siehe das Gelehrtenschulregister.
**) S. Anlage VIII.
***) Siehe Anlage VII.
†) Siehe Anlage VIII.

Weise mögen auch andere gehandelt haben. Daher benützten die Gasthausvorsteher obigen concreten Fall und brachten denselben durch Königlichen Befehl vom 7. Januar 1533 baldigst zur Entscheidung.*) Auch werden vom Könige i. J. 1533 die 4 Demat Land in der Südermarsch, im Rödemisser Kooge bei Addebüll belegen, die einstmals von der Kooggenossenschaft dem Altar der heiligen Dreifaltigkeit in unserer lieben Frauenkirche geschenkt waren, nun aber an das Gasthaus kamen, für frei von allen Deichlasten erklärt.**) Nach der grossen Octoberflut des Jahres 1634, am 1. Mai 1635, verkaufte das Gasthaus diese 4 Demat Land wieder an die Südermarschcommüne für 1500 ℔ zum Zweck „der unumbgänglichen Vorfertigung des in jüngster Wasserflut zerbrochenen Fingketeichss."



*) Siehe Urkunden des Gasthauses im Staatsarchiv Nr. 65.
**) Siehe Anlage IX.

V.

Die Güter des Gasthauses nach der Reformation.

Im Jahre 1534 war die Reformation in Husum vollständig durchgeführt. Die herrenlos gewordenen Güter waren z. T. bei der Kirche verblieben, z. T. an das Gasthaus gekommen, z. T. aber auch zur Gründung und Unterhaltung der Gelehrtenschule hergegeben. Nach der Neuordnung der Verhältnisse lässt das Gasthaus ein Verzeichnis seiner Gebäude, liegenden Gründe und Einnahmen zusammenstellen in „des Gasthusses Boeck", einer wohlerhaltenen wertvollen Urkunde, die ins Kirchenarchiv sich verloren hatte, nun aber ins Archiv des Gasthauses wieder zurückgebracht ist. Den Angaben dieser Urkunde gemäss hat das Gasthaus 1534 folgende Besitztümer:

1. St. Jürgens Garten mit dem daneben liegenden Kirchhof. Er beginnt im Westen beim „Kostyghe offte Koweghe" und reicht im Osten bis an „Truwels Slachters" Haus. Von beiden bezeichneten Punkten geht die Grenze genau nach Süden bis an die Aue. Die Westgrenze begann also beim Stockhause und ging über den Plan neben der faulen Rinne entlang bis an die Aue, die Ostgrenze von „Truwels Slachters" Haus, das im Osterende etwa da lag, wo jetzt das Schierholz'sche Grundstück sich befindet, bis an den Entwässerungsgraben der Süderstrasse, der westlich neben der Storm'schen Ziegelfenne sich hinzieht und ebenfalls an die Aue stösst. Es war also die Ziegelfenne, die früher Klostereigentum gewesen war, später aber gemeinsamer Besitz von Kirche und Gasthaus wurde, ausserhalb dieser Grenzen belegen. 1521, den 24. August, am Tage Bartolomey, kauften die Gasthausvorsteher Otto Wirksen, Wessel Goltsmit und Claus Holsten von Ketel und Eslick Herring die südlich vom Gymnasium belegene Fenne hinzu. Die

noch weiter nach Westen liegende Gasthausfenne gehörte damals noch der Kirche.*)

2. Ein Haus im Westen auf dem Kirchhof.

3. 2 Scheffel Land auf Osterhusumer Feld, gekauft von Truwels Slachter.

4. St. Jürgens Kohlgarten, wie er „bethunet, beputtet und bepalet ist“.

5. Ein Haus mit 4 Wohnungen und Gärten neben dem Stockhause.

6. Noch ein grösseres Haus auf dem Kirchhofe.

7. Noch ein „gemurth“ (gemauertes)**) Haus auf dem Kirchhofe, das jetzt Matthias aus der Wiedingharde und seiner Schwester als Leibgedinge gegeben ist.

8. Noch 3 Wohnungen im Südosten vom St. Jürgenskirchhofe, am Ausgang nach der St. Martensstrasse. Diese drei Wohnungen waren am 12. März 1509 von Karsten Mecklenborg aus Husum für 23½ ℔ Lüb. an Petrus Bock, Vikar in Swavested verkauft worden.***) Der Käufer hatte sich verpflichtet, jährlich 8 Schilling „erthure“, Grundheuer, an das Gasthaus zu entrichten. Später hatte Peter Bock die drei „Buden“ dem Gasthause überlassen.

9. Ein Stück Moor in „Osterfocksmass“ auf Horstedterfeld, geschenkt von Hans Knutzen und seinen Erben zur Unterhaltung der Armen des Gasthauses.

10. Noch ein Stück Moor, gekauft von Lorenz Edding zu Horrstede im Jahre 1529 für 10 ℔. Nach dem Kaufvertrag†) sollte der Grund und Boden an den Verkäufer zurückfallen, sobald die Moorerde abgegraben und kein Torf mehr zu gewinnen sei.

11. Noch zwei Stück Moorländereien zu Horrstedter „Focksmass“, gekauft von Lass Tückssen im Jahre 1530 für 22 ℔ Lüb.

12. Noch daselbst zwei Stück Moorländereien, gekauft von Haye Torlefsseu im Jahre 1530 für 24 rheinische Gulden. Die zuletzt genannten 5 Stücke lagen zusammen.

13. 4 Demat Land im Rödemisser Koog bei Addebüll belegen, gekauft 1528, durch königlichen Befehl für abgaben- und deichfrei erklärt im Jahre 1533 und wieder verkauft im Jahre 1635.

---

*) Siehe Urkunden des Gasthauses im Staatsarchiv Nr. 49.

**) Dies Haus wird wohl darum als ein gemauertes bezeichnet, weil im übrigen noch Holz- und Blockhäuser gang und gebe waren.

***) Siehe Urk. d. G. im Staatsarchiv z. Schl. Nr. 18.

†) „ „ „ „ „ „ „ „ Nr. 56.

14. Die „erthure“, eine Abgabe, die auf einzelnen Häusern Husums ruhte, betrug insgesamt 53 ℔ 14 ß. Dazu hatten die südlich des Gasthauses belegenen Häuser in der St. Martens- oder Süderstrasse sowie die Häuser der Süderseite vom Osterende der Reihe nach zu zahlen.

15. An Kapitalien waren 3242 ℔ in 64 verschiedene Häuser oder Besitzungen von Seiten des Gasthauses verliehen, für die jährlich von Ostern bis Michaelis circa 194½ ℔ Zinsen oder Rente entrichtet wurden; ausserdem gab Peter Lorenzen in Oldersbeck jährlich für ein erhaltenes Darlehen eine Tonne Roggen.

16. Von Michaelis bis Ostern wurden 58 verschiedene Kapitalien zum Gesamtbetrage von 3490 ℔ mit etwa 210 ℔ verzinst; ausserdem gab in dieser Zeit Broder Petersen zu Arentfiolde (Ahrenviöl) eine Tonne Roggen.

17. An Geldern für erkaufte Pröven wurden in den dreissiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts circa 5000 ℔ belegt. Als Prövener werden genannt: Anna Pauls, Hinrick Hanssen, Hinrick Glesingh und seine Frau Caterine, Nommen Andersen, Herre Gunssen, Hanss Herrens, Johan van Ummen.

18. Die Renten eines Kapitals im Betrage von 674 ℔, die teils vom Kreuze vor Husum, teils auch von dem katholischen Geistlichen Wilmarus Krawynckel herrührten, betrugen circa 39 ℔ jährlich.

19. Von den Kalandsgeldern verblieben dem Gasthause 635 ℔.

20. Von der Vikarie unserer lieben Frauen waren ihm 255 ℔ überwiesen,

21. von der Bäcker-Vikarie oder der des St. Just 150 ℔,

22. von der Zehntausendrittervikarie oder der der Hutmacher, Pelzer und Kürschner 135 ℔,

23. von der Vikarie des heilgen Leichnams oder der Schuhmachergilde 248 ℔,

24. vom Altar des Heiligen „St. Nicolaus“, dem Patron der Schiffergilde, 185½ ℔,

25. von der Vikarie St. Jacobs 144½ ℔,

26. von der St. Annengilde 212½ ℔,

27. von der St. Michaelisvikarie 265 ℔,

28. von der St. Lambertusvikarie 140 ℔,

29. von der St. Gertrudsvikarie 94½ ℔,

30. von der heiligen Dreifaltigkeits- oder Schmiedegilde 169½ ℔.

31. Zu obigen Vikariatsgeldern kamen nach Ableben der Geistlichen, die „ad vitam“, Zeit ihres Lebens, im Besitz der Renten blieben, noch an Kapitalien hinzu:

435½ ℔,	deren Nutzniessung	Thomasz Ketelszen,
535½ ℔,	„ „	Frantz Hamer,
225 ℔,	„ „	Otto Wirigkszen,
477½ ℔,	„ „	Hermann Tast,
395 ℔,	„ „	Jochym Brandt,
395 ℔,	„ „	Luder Knutzen,
499¾ ℔,	„ „	Siluester Nicolai,
200 ℔,	„ „	Ghwylm Kocksz (Wilhelm Kock),
214 ℔,	„ „	Mester Diricks behielt.

32. Auch die Memorien, Consolatien und die Wein- und Brotrenten der verschiedenen Geistlichen, blieben „ad vitam“ im Besitz derselben. Nach dem Ableben der Geistlichen fielen sie ebenfalls an das Gasthaus. Des „Gasthusses Boeck“ verzeichnet bei folgenden Geistlichen die nicht unbedeutenden Summen der Memorien- und Consolatiengelder, der Wein- und Brotrenten:

Luder Knutzen	340½ ℔,
Nicolauesz Paysen, später Conrad Hochgreue	329 ℔.
Johan Selcken	370 ℔,
Otto Wyrgszen*)	348½ ℔,
Harmann Tast	377 ℔,
Jochymm Brannt	299 ℔,
Sylvester Nicolai	327½ ℔,
Nicolausz Iding	314 ℔,
Frannsz Hamer	381 ℔,
Olephff Boyeszen	320 ℔,
Thomsz Ketelszen	353 ℔.
Johann Moller	283 ℔,
Ghwylm Kock	344½ ℔.

Das Gasthaus war demnach mit Einführung der Reformation zu einer wohlhabenden, segensreichen Stiftung geworden. Viele der genannten Vermächtnisse sind leider im Laufe der Jahre verloren gegangen. Besonders schadenbringend waren die grosse Octoberflut des Jahres 1634, in der Schuldner und Bürgen auf Nordstrand, in Padeleck und Lundenberg zu Grunde gingen, ausserdem auch der dreissigjährige und der schwedisch-dänische Krieg der Jahre 1658 bis 60. Doch davon später.

*) Siehe die Schreibweise oben.

VI.

Hans Brüggemann.

Bei der Uebersiedelung der Insassen des alten St. Jürgensstifts in das Kloster waren es 26 alte Leute, die den Wechsel und Wandel mitmachten, darunter 4, die als Prövener sich eingekauft hatten. Mit welchem Jubel mögen die alten Leute ihre engen und verfallenen Räume verlassen haben, und wie behaglich mag es ihnen gewesen sein, als sie von dem schönen Klostergebäude mit den geräumigen Mönchsklausen, dem lichten Speisesaal, der vorzüglich ausgestatteten Kirche und dem herrlichen Garten Besitz genommen hatten! Wie mag auch das Ansehen der ganzen Einrichtung des Armenhospitals in den Augen der Husumer gestiegen sein, und wie viele alte vermögende Leute mögen sich eingefunden und nun auch um Aufnahme für eine angemessene Bezahlung gebeten haben! Ob wohl auch unser Reformator Hermann Tast, der ja doch eigentlich die ursprüngliche Veranlassung des ganzen Wechsels war, einige Worte des Abschieds beim Auszug aus den alten Räumen und der Einweihung beim Einzug in die neuen Räume gesprochen hat? Wer waren die Uebersiedelnden, war unter ihnen vielleicht auch jener geniale Meister der Holzschnitz- und Gravierkunst, Hans Brüggemann? — Auf alle diese Fragen giebt uns die Geschichte keine Auskunft. Das aber dürfen wir wohl als ziemlich sicher hinstellen, dass Hans Brüggemann, wenn er nicht den Umzug mitmachte, jedenfalls bald nach demselben in das „Kloster“ — das wurde ja nun der volkstümliche Name für

das Stift — eingetreten ist. Auch dürfen wir das Grab Hans Brüggemanns nicht auf unserm St. Jürgenskirchhofe suchen, sondern er ist zur ewigen Ruhe gebettet unter den rauschenden Baumkronen des jetzigen Schlossgartens. Kein blumengeschmückter Rasen, geschweige denn ein Kreuz oder Stein, ziert die Stätte, wo der grosse — ja in einer Hinsicht der bedeutendste — Husumer begraben liegt, nur alte knorrige, morsch gewordene Eichen, hohlstämmige Weiden und trauernde Stechpalmen neigen sich über seine vermodernden Gebeine, und Amsel und Drossel singen ihm Jahr um Jahr den Grabgesang. Ueber Hans Brüggemann ist so viel Sagenhaftes berichtet und soviel gefabelt worden, dass ein Chronist des Husumer Gasthauses geradezu herausgefordert wird, inbezug auf sein Leben und Wirken einmal reines Haus zu machen, mit allen irrigen Annahmen derjenigen Biographen, die dem Orte seiner Wirksamkeit fernstanden, aufzuräumen und an Stelle verdunkelter, sagenumwobener Wahrscheinlichkeit ein Lichtlein reiner Wahrheit aufzustecken. Dass es dazu jahrelanger, sorgfältiger Quellenstudien sowie auch einer genauen Durchsicht der verschiedenen Brüggemannbiographien bedurfte, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Die wenigen feststehenden biographischen Notizen, die wir über Brüggemann besitzen, sind von dem Statthalter Heinrich Ranzau aus seiner im Jahre 1597 in lateinischer Sprache verfassten Landesbeschreibung.*) In deutscher Uebersetzung lauten seine Worte wie folgt: „Ausser andern Kunstschätzen, an welchen die Bordesholmer Kirche reich ist, erblickt man daselbst eine auf den Altar aufgesetzte Tafel, welche Johannes Brüggemann aus Husum (der auch ein durch nicht geringere Kunst ausgezeichnetes Altarblatt in der Segeberger Kirche geschnitzt hat) im Jahre 1521 mit solcher Feinheit und solchem Fleisse ausgearbeitet und geglättet hat, dass viele, welche einen grossen Teil Deutschlands durchwandert haben, bezeugen, sie hätten niemals ein diesem ähnliches Werk gesehen. Ueber diese Tafel und ihren Schöpfer — der in der grössten Armut gestorben ist — hat Matthias Paysen**) folgendes schöne Epigramm gedichtet: Neulich schauete Phöbus nach diesem erhabnen Gebilde: „Ist das wirklich geschnitzt“, sprach er, „von menschlicher Hand?“ Nicht als ein Zoilus denk ich des Phidias Kunst zu verkleinern oder das Werk des Lysipp, das seine

*) Cimbrici chersonesi descriptio. Westphalen I. 42.

**) M. Paysen war ein geborener Husumer, der 1594 in Rostock Theologie studierte.

Rechte erschuf: „Könnt ich von jenen jedoch dies Werk nicht wohl unterscheiden, selbst als des Midas Ohr, thörichter wäre mein Aug'." — An einer andern Stelle sagt Ranzau: „Ein dem St. Jürgen geweihtes Kloster blüht in Husum noch jetzt und ist ein sehr geeigneter Wohnort für Arme und Alte. In diesem ist der ausgezeichnete Maler und Bildhauer (pictor et caelator) Johannes Brüggemann begraben, welcher, wie oben gesagt, ausser andern vorzüglichen Denkmälern ganz staunenswerte Altarblätter zu Bordesholm und Segeberg hinterlassen hat." Weit weniger Bedeutung als die Nachrichten Ranzau's haben die eines späteren Schriftstellers, des Martin Coronäus, eines Predigers in Flintbeck. Derselbe war früher Küster des Bordesholmer Klosters gewesen und kannte daher auch das jetzt im Schleswiger Dom befindliche Altarblatt Brüggemanns. In seinen Altertümern des Bordesholmer Klosters vom Jahre 1627 erzählt er, „dass er einst ein Schriftstück von der Hand des Künstlers in Besitz gehabt habe"; was aber dies gewesen ist, erfahren wir leider nicht; wahrscheinlich wird es eine von Brüggemanns Hand geschriebene Rechnung oder Quittung gewesen sein. Ausserdem berichtet Coronäus, dass die Priores, die Chorherren von Lübeck, nach Fertigstellung des Bordesholmer Altars Brüggemann gefragt hätten, ob er nicht auch ihnen ein ähnliches Werk schaffen möge. Brüggemann habe daraufhin ein noch viel schöneres Werk zu liefern versprochen. Die Bordesholmer Mönche aber wollten nicht von den Lübeckern übertroffen sein und gaben dem Künstler ein Mittel ein, das das Wegthränen seiner Augen zur Folge hatte, und er zum Arbeiten nicht mehr fähig war. — Ausser diesen wenigen Nachrichten über Brüggemann, die auch von Beccau in seiner Geschichte der Stadt Husum*) wiedergegeben sind, giebt es nichts, was uns über sein Leben sichern Aufschluss geben könnte. Eine Sage erzählt, dass er auf dem St. Jürgenskirchhofe begraben sei, und dass der Totengräber auf seinem Grabstein seinen Spaten, so oft er stumpf und rostig gewesen sei, gewetzt habe. Dadurch sei zunächst die Inschrift des Steines und später auch das Grab verloren gegangen.

Das sind die wenigen Nachrichten, die wir über Hans Brüggemann besitzen, und von ihnen werden einzelne auch noch angezweifelt. Besonders auf die Ranzauschen Berichte sich stützend, hat nun der Gymnasialprofessor Aug. Sach in Hadersleben in den Jahren 1865 und 1895, zweimal über den Künstler und seine

*) S. 167 und 68.

Hauptwerke geschrieben, das letzte Mal in einem 133 Seiten starken Buche*). Da Sach das Husumer Quellenmaterial nicht zugängig gewesen ist, sind ihm wohl hier und da Unrichtigkeiten untergelaufen, die in nachfolgendem berichtigt werden sollen; im übrigen ist das Werk Sachs ein äusserst verdienstvolles. Seine Ausführungen mögen in Kürze hier wiedergegeben werden: „Da der Künstler, als er im Jahre 1521 den Bordesholmer oder den jetzigen Schleswiger Altar verfertigte, auf der Höhe seines Schaffens stand, muss er etwa um das Jahr 1470 geboren sein. Seine ersten Jugendjahre fielen also in die Zeit jenes schrecklichen Blutbades, das Christian I. in Folge eines Aufruhrs der Husumer auf dem Klingenberge anrichten liess. Auch die Knabenjahre verliefen, da der Künstler wohl einer armen Handwerkerfamilie angehörte und die Stadt Husum sich anfangs nicht wieder erholen konnte, unter trübseligen Verhältnissen, bis er nach beendeter Lehrzeit bei seinem Vater oder einem Snitker seiner Heimatstadt gegen Ende der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts Amtsgesetzen gemäss in die Fremde zog. Wohin mag er sich gewendet haben? — Höchstwahrscheinlich wird er erst nach Lübeck, das damals auf dem Höhepunkte seiner Macht stand und auf Handel und Gewerbthätigkeit der benachbarten Landschaften so sehr grossen Einfluss ausübte, begeben haben. Später mag er in den Dienst eines niederländischen, in unsere Lande berufenen Meisters getreten sein oder auch die niederländischen und westphälischen Werkstätten selber aufgesucht haben, um nach Beendigung seiner Wanderschaft nach seinem Heimatorte zurückzukehren und hier das Bürgerrecht und im Snitkeramte die Meisterschaft zu erwerben. Später muss er häufig längere Zeit auswärts geweilt haben, da er an Ort und Stelle erst den Segeberger bis zum Jahre 1511 und dann von 1514 bis 21 den Bordesholmer Altar gefertigt hat. Der erstere war wohl ursprünglich bemalt, während der letztere stets unbemalt geblieben ist. Das zu beiden Altären benutzte Material war Eichenholz, das der Schnitzer von alten Balken oder Ständern, die wohl schon viele Jahre einem Gebäude angehört hatten, entnahm. Ob dasselbe in Oel gesotten ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; das Aussehen der Figuren spricht dafür. Schleifmaterial muss sehr wenig bei der Bearbeitung der einzelnen Figuren zur Anwendung gekommen sein, dagegen müssen die Werkzeuge Brüggemanns vollendet schön und vielartig, vielleicht noch mannigfaltiger, als sie

*) „Hans Brüggemann und seine Werke", Schleswig, Julius Bergas.

es heute in den Werkstätten sind, gewesen sein. Dass der Künstler nicht ohne Gehülfen gearbeitet haben kann, ergiebt sich schon aus der Zahl der Figuren; allein im Bordesholmer Altar finden sich 398, ausserdem sind auch einzelne derselben oberflächlicher behandelt als andere. In dem einen Felde, das Abraham und Melchisedek darstellt, soll der Künstler sich sogar mit zweien seiner Genossen verewigt haben. Von diesem mutmasslichen Selbstbildnis des Künstlers ist auch das Modell zu dem an der Front des Husumer Rathauses angebrachten Brüggemannkopf genommen. Als Vorwürfe für den Bordesholmer Altar haben ihm die Dürersche, im Jahre 1511 vollendete, grosse und kleine Passion gedient. Ausser den beiden genannten Altären wird auch das Relief des kleinen Bordesholmer Altars, das jetzt im Thaulowmuseum in Kiel sich befindet, aus der Brüggemannschen Werkstatt hervorgegangen sein. Ob auch der Tetenbüller Altar, der in Rücksicht auf Figuren und deren Gewandung dem Bordesholmer am nächsten zu stehen scheint, aus der Hand des Husumer Künstlers hervorgegangen ist, wird dadurch zweifelhaft, dass er nach seiner Inschrift schon im Jahre 1522, also ein Jahr nach dem Bordesholmer vollendet ward. Nach Heinrich Ranzaus Worten hat nun der Künstler ausser den genannten Altären „noch andere ausgezeichnete Werke“ verfertigt. Wären dies auch Altäre gewesen, so würden sie wohl mit ihrem Standorte aufgeführt worden sein. Die Annahme, dass Sakramenthäuschen, Heiligenfiguren, Kruzifixe und dergleichen Dinge mit den ausgezeichneten Werken gemeint sein können, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir damit einen Bericht des früher erwähnten Coronäus und die Bestätigung desselben durch Martin Holmer, Krafft und Lass zusammenhalten, die da mitteilen, dass auch das „ciborium maius“, das Sakramenthäuschen der Husumer Marienkirche, als Schöpfung Brüggemanns zu betrachten sei. Von Husumer Bürgern soll dasselbe, um die Mutter Maria, der die hiesige Kirche geweiht war, damit zu ehren, bei dem Künstler bestellt sein. Es hatte gotische Formen, ragte in Gestalt einer Pyramide zu dem Gewölbe der Kirche empor und stand an der Nordseite des Haupt- oder Marienaltars. In dem Häuschen war eine ältere Marienfigur untergebracht, die wahrscheinlich früher den Marienaltar geziert hatte; im übrigen diente es zur Aufbewahrung des Brotes und Weines. Sach meint, dass der Künstler das Sakramenthäuschen im Jahre 1510 oder in den nächstfolgenden Jahren verfertigt habe. Den Schwabstedter, früheren Husumer Altar, hält Sach nicht für Brüggemannsche Arbeit. Dagegen will er den St. Jürgen, der seit dem

Jahre 1831 im Kopenhagener „Nordischen Museum“ sich befindet, ihm zuschreiben. Sach meint, Brüggemann müsse sich nach seiner Bordesholmer siebenjährigen Thätigkeit dauernd als Bürger der Ortschaft Husum niedergelassen haben. Auch musste der Künstler, selbst wenn er, wie es wahrscheinlich ist, ganz allein stand, keine Familie hatte und unverheiratet war, noch in seiner Vaterstadt ein von seinen Eltern ererbtes Haus besitzen, von dem er „Schatz und Pflicht der Gemeinheit“ entrichtete, weil er sonst niemals Anspruch auf Aufnahme in das St. Jürgensstift gehabt hätte. Hier schuf er denn auch, als er etwa in der Mitte der fünfziger Jahre stehend, heimgekehrt war, für das Stift den Heiligen, unter dessen Schutz er seine alten Tage zubringen sollte; hier wird er auch nach langjährigem Aufenthalt gestorben und auf dem Kirchhofe neben dem Stift begraben sein.“

Das ist z. T. wörtlich, z. T. dem Sinne nach eine genaue Wiedergabe der Sachschen Ausführungen. Diesem von Sach entworfenen Lebensbild des Künstlers kann ich leider nicht in allen Punkten zustimmen. Es sei mir daher gestattet, einige Bedenken und Richtigstellungen der Sachschen Arbeit zu bringen:

Heinrich Ranzau nennt den Künstler „Johannes Brugmannus Husumensis“. Dass dem Namen des Künstlers sein Geburtsort hinzugefügt wird, ist im Mittelalter fast gewöhnlich; vielfach aber nahm man statt der Geburtsstätte auch den Ort, in dem der Genannte einen Hauptteil seines Lebens verbracht hatte. Es scheint mir daher der Schluss etwas gewagt: „Brüggemann ist in Husum geboren und aufgewachsen; seine Eltern wohnten schon hier und haben ihm hier ein Haus hinterlassen; er muss auch sein Meisterstück hier gemacht haben, weil er „Maler und Bildhauer“ genannt wird.“ Ich muss mich als einen Zweifler gegenüber diesen Behauptungen hinstellen und zwar aus folgenden Gründen: Seit 16 Jahren arbeite ich in den Archiven der Stadt, der Kirche und des Gasthauses und habe in der Zeit sämtliche Urkunden, Vermächtnisse, Schatzregister, Rentenverzeichnisse, Kaufkontrakte u. s. w. durchgesehen, so dass ich fast im stande wäre, der Reihe nach für die einzelnen Häuser und die verschiedenen Zeiten die Bewohner Husums festzustellen, zumal die Rentenverzeichnisse und Kaufkontracte einem dies dadurch erleichtern, dass jeder Wechsel im Besitz, in dem man den „Hovetstol“ oder das Kapital belegt hatte, unter der betreffenden Rente durch mehrere Generationen verzeichnet ist; auch sind in den Kaufkontrakten neben dem Namen des Verkäufers stets die seiner beiden Nachbarn zur Rechten und

zur Linken genannt. Bei den Urkunden aus dem letzten Teil des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts habe ich ganz besonders mein Augenmerk auf Brüggemann oder auf die „Snyddeker“ oder auf jeden Namen gerichtet, hinter dem der Künstler sich etwa versteckt haben könnte. Ich würde es mir geradezu als ein Verdienst angerechnet haben, wenn ich den Nachweis hätte erbringen können, Brüggemann war ein Husumer Kind, und wir Husumer haben ein Recht darauf, auf unsern grossen Sohn stolz zu sein. Das ist mir nicht gelungen. Solange ich hoffte, irgendwo auf seinen Namen zu stossen, so oft habe ich meine Hoffnungen zu Grabe tragen müssen.

Von einem Hans oder Johannes Snytker oder Brüggemann habe ich auch nicht eine Spur gefunden. Der Name Brüggemann kommt in der Zeit überhaupt nicht vor, wenn man nicht einen Hans oder Klaus „up de Brüggh“, d. h. auf der Schiffbrücke, als einen „Brüggemann“ pressen will. In einem Rentenverzeichnisse, das aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stammt, kommt zweimal der Name „Mester johannes“ vor, der zwischen Dyderik vassmer und Hermen buntemouven by dem water, d. h. an der Schiffbrücke, wohnt. Da aber die Geistlichen, von denen damals 14 hier waren — und darunter zwei, Johannes Payss und Johannes Greuensteen, mit dem Namen Johannes, — vom Volke Magister oder Meister genannt wurden, glaube ich auch hinter diesem Namen nicht denjenigen Brüggemann's suchen zu müssen.

Auch will ich nicht unerwähnt lassen, dass der Name Brüggemann im Anfang des 16. Jahrhunderts unter den Payesen's, Frudsen's, Paulsen's, Feddersen's Knutsen's, Hansen's, Witzen's und anderen keinen echt husumischen Klang hat. In Husum Einwandernde mussten sich gefallen lassen, dass man ihnen ihren Geschlechtsnamen nahm und sie nach ihrem vorherigen Wohnsitz bezeichnete. So entstanden die Namen: Arent von Halle, Hans von Collen, Hinrick van Duisteltorp, Hans von Utrecht, Hans Rynlaath, Harmen Hornemann (von Langenhorn), Lutke Holste (aus Holstein) und andere; vielleicht ist so auch der Name Brüggemann geworden. Als Endergebnis der Husumer Urkundenforschung muss man die Ansicht vertreten:

> Brüggemann ist nicht hier geboren, nicht hier erzogen; seine Eltern haben nicht in Husum gelebt; er hat hier auch nicht seine Lehrjahre durchgemacht und sein Meister-

stück angefertigt; sondern er ist als Meister nach Husum gekommen.

Was mag denn zu Brüggemann's Uebersiedelung die Veranlassung gegeben haben, und woher mag er gekommen sein? Die Beantwortung des ersten Teils dieser Frage ist nicht schwer; sie ergiebt sich aus der Geschichte der aufblühenden Ortschaft und der äusseren und inneren Ausstattung des hauptsächlichen und grössten Bauwerks des Ortes, der alten Marienkirche. Was aber den zweiten Teil der Frage betrifft, so sind wir bis jetzt noch immer auf Vermutungen angewiesen; weder Dr. Friedrich Deneken*), noch Prof. Dr. A. Matthaei**) vermögen in ihren Arbeiten volles Licht über seine Herkunft und seine Beeinflussung durch irgend eine besondere Schule zu geben.

Im 15. und 16. Jahrhundert hatte Husum die Rolle des Hauptein- und ausfuhrhafens für ganz Nordfriesland, z. T. auch noch für Flensburg und Schleswig übernommen. In Folge davon hatte Husum sich — wie schon Seite 7 u. 8 nachgewiesen, zu einer nicht unbedeutenden Ortschaft mit städtischen Einrichtungen und einer grossen Wohlhabenheit seiner Bewohner entwickelt. Besonders die 44338 Demat (22169 ha) grosse Insel Nordstrand lieferte ihre sämtlichen landwirtschaftlichen Produkte nach Husum und empfing dafür teilweise kaufmännische Waren in Zahlung. Die Husumer Kaufleute fanden dabei doppelten Verdienst und die Arbeiterschaft sowie auch die Schiffer hatten beim Löschen und Verladen der Tauschwaren reichliche, lohnende Arbeit und gewinnbringende Fracht. Der durch den Handel geschaffene Wohlstand förderte wieder das Handwerk und den Kleingewerbebetrieb, und die Aufnahme dieser zeitigte rückwirkend allgemein gesunde bürgerliche Verhältnisse. Bei dem frommen Sinn der Zeit fiel natürlich für die Kirche, die man in den Jahren 1431 bis 36 zu bauen angefangen hatte, und für die kirchlichen Einrichtungen mancherlei ab. Mit warmer und erkaltender Hand gaben reiche oder wohlhabende Bürgersleute Ländereien und Kapitalien an die Kirche. Wenn jemandem das bare Geld fehlte, und er doch der Kirche etwas stiften wollte, so liess er eine Hypothek auf sein Haus eintragen und verpflichtete sich, diese Schuld mit 6% jährlich an

*) Dr. Friedr. Deneken. Aufsatz in der belletristisch-litterarischen Beilage der Hamburger Nachrichten. 1895. Nr. 46 u. 47.

**) Prof. A. Matthaei. Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins, S. 92 ff.

die Kirche zu verrenten. Die Kirche war daher bald so reich, dass in ihr an mehr als 18 Altären gottesdienstliche Handlungen von nachweisslich 14 Priestern verrichtet werden konnten. Die einzelnen Altäre suchte man mit Heiligenbildern auszustatten und überall die Kirche dem Geschmacke der Zeit entsprechend zu schmücken. 1470 bis 74 baute man das niedrige Gewölbe der mittleren Kirche, 1495 den Westteil, bis 1506 und 7 den Turm, die Glocken wurden 1506 gegossen, 1510 errichtete man das neue Chor und die Sacristei, und 1522 setzte man zu Norden an das Gebäude noch eine Kapelle an. Wie herrlich die Innenausstattung gewesen ist, ersehen wir am besten aus dem Inventarverzeichnis des Jahres 1763*) und den Auktionsprotokollen der Abbruchszeit der Marienkirche nach dem Jahre 1807**). Heinrich Ranzau hatte Recht, wenn er den Bau in seiner „Descriptio" 1597 einen „templum elegantissimum" nennt. Caspar Danckwerth spricht dasselbe aus, wenn er in seiner Landesbeschreibung sagt: „Die Kirche ist „eine der grössten und zierlichsten in diesen Landen." Besonders zur Innenanstattung der Kirche bedurfte es der Künstler und Kunsthandwerker. Dieselben kamen meist aus den Niederlanden oder aus Ostfriesland, wie die Namen Willem von Minden, Arendt von Bremen, Lammert von Benten, Johann von Oldenburg, Gubert von Achten, Jacob von Vorth, Johann von Groningen und andere beweisen. Am nächstliegendsten ist es daher wohl anzunehmen, dass Hans Brüggemann auch dort seine Lehrjahre durchgemacht hat und darnach erst zu uns gekommen ist. Friedrich Deneken will sogar einen Zusammenhang feststellen können zwischen Brüggemann und Donvermann, dem Schöpfer des „Siebenschmerzenaltars in Kalkar" im Rheinland, als wenn beide aus einer Schule hervorgegangen sein könnten. Von Professor Matthaei wird dies bestritten; er meint, das Brüggemannsche Hauptwerk, der Bordesholmer Altar, wäre sowohl durch Arbeiten der bedeutendsten Holstenstadt Lübeck als auch durch solche von Oberdeutschland beeinflusst.

Was nun den Segeberger Altar betrifft, so wird Brüggemanns Autorrecht, das nach Heinrich Ranzau's Bericht durchaus nicht in Frage kommt, neuerdings — zuerst von Friedr. Deneken und dann auch von Ad. Matthaei — angezweifelt und geleugnet, dagegen will man zugestehen, dass das Husumer Monstrancenhaus, das ciborium mains, sowie auch der Ritter St. Jürgen Brügge-

*) Kirchenarchiv.
**) Kirchenarchiv.

mannsche Arbeiten sind. Das „Monstrancen- oder Sakramenthäuschen“ stand nach dem Husumer Kircheninventar d. J. 1763 „an der Norderseite des Altars. Es hatte die Form einer hohen Pyramide. Drinnen im Monstrancenhaus stand ein älteres Marienbild.“ Ausserdem berichtet das Kircheninventar mit dürren Worten: „Dieses besonders künstlich verfertigte Sakramenthaus ist eine Arbeit des Husumer Einwohners, Meister Hans Brüggemann. Darauf befindet sich die Jahrzahl 1520.“ Nach Abbruch der Marienkirche beschloss das Kirchencollegium Altar, Monstranz, Kanzel und andere Kunstsachen „zum Herunterbrechen zu verlicitieren“. Als Termin wurde der 7. October 1807 gewählt. Die Monstranz kaufte der Baumeister J. H. Clausen, der auch den Abbruch der Kirche leitete, für 19 ℔. (Clausen stammte aus Satrup in Angeln.) Wahrscheinlich hat Clausen das Kunstwerk wieder verkauft an einen Husumer, denn „1826 war es in einem Garten stehend, noch erhalten“.*) Heute scheinen nur noch zwei geringe Reste davon vorhanden zu sein. Der erste ist ein jugendlicher Engel mit eingesetzten Flügeln, zierlich gewendetem Lockenkopf und in langem Gewande. Er ruht auf dem linken Knie und spielt auf einer fünfsaitigen Laute. Die Figur ist unbemalt und aus Eichenholz geschnitzt. Sie war 1834 in Besitz des Mechanikus Jürgensen in Schleswig und wurde 1846 durch einen seiner Söhne an das Berliner Museum verkauft. Sie ist catalogisiert unter Nr. 399 und sehr schlecht abgebildet auf Tafel XX des Museums. Noch im Winter des Jahres 1899/1900 habe ich die Figur dort aufgesucht und an ihren schönen Proportionen und Formen mich erfreut. Der andere Rest von dem Monstrancenhaus ist die „Maria mit dem Kinde“, die nach der Auction auch wohl zunächst an Clausen gekommen ist. Sie stand später viele Jahre „in dem Winkel eines Bürgerhauses“ und ist endlich in der Groveschen Sammlung mit nach Kopenhagen gelangt.

Von dem St. Jürgen, der allgemein als Brüggemannsche Arbeit angesehen wird, behauptet Sach, dass der Künstler ihn, als er etwa in der Mitte der fünfziger Jahre stehend, nach Husum zurückgekehrt war, für das Stift, unter dessen Schutz er seine letzten Lebensjahre verbringen sollte, geschaffen habe.*) Ausser-

---

*) Haupt, Kunstdenkmäler, I., S. 456. Prov. Ber. 1826, 4, 614, 615.
**) S. 78.



Der Husumer St. Jürgen aus der Marienkirche.

dem ist er der Meinung, die Figur wäre unbemalt gewesen. Diese Annahmen sind irrig. Die St. Jürgensfigur mit dem Pferde und dem Lindwurm ist garnicht für das Gasthaus geschaffen, sondern für unsere Marienkirche. Im Inventarverzeichnis d. J. 1763 heisst es unter Nr. 35: „An der Nordermauer des alten Norderchors, 10 Fuss von der Erde steht ein Gerüste, worauf der Ritter Sangt Jürgen zu Pferde in Lebensgrösse und unter ihm ein Lindwurm oder Drache, alles von Holtz ausgehauen und mit grauer Farbe angestrichen.“ Beim Abbruch der Marienkirche im Jahre 1807 fasste das Kirchencollegium den Beschluss, dass der St. Jürgen nicht mit verkauft werden sollte; man schaffte ihn daher — wie so viele andere Sachen — nach dem Gasthause zum Ritter St. Jürgen. In den Kirchenrechnungen der folgenden Jahre hält man es nicht der Mühe wert, ein Inventar des zerstreuten Kircheneigentums zu führen. Erst 1827 erscheint dasselbe zum ersten Male in der Kirchenrechnung. Als im Gasthause stehende Kirchensachen sind genannt: „Die Taufe, der Ritter St. Jürgen zu Pferde, darunter der Lindwurm, das Christusbild ohne Kreuz, 4 eiserne Stangen und der Leichenstein des Dr. Laurentii. Die Rechnungen der Jahre 1828 bis 1830 enthalten dieselbe Notiz, 1831 aber ist der St. Jürgen nicht mehr vorhanden. Die klaffende Lücke ist ausgefüllt durch ein „NB.“ folgenden Wortlauts: „Der früher hier aufbewahrte Ritter St. Jürgen zu Pferde mit dem Lindwurm ist, in Uebereinstimmung mit dem desfälligen Beschlusse vom 8. July a. p., an das Königl. Museum nordischer Alterthümer in Kopenhagen abgeliefert.“ Die noch vorhandenen Sitzungsberichte der städtischen Kollegien sowie auch des Kirchenvorstandes enthalten einen derartigen Beschluss vom 8. Juli nicht. Um dennoch einigen Aufschluss über die Art und Weise der „Ablieferung“ des Kunstwerkes zu erhalten, wandte ich mich an den Assistenten der II. Abteilung des nordischen Museums in Kopenhagen, Herrn Dr. Mackeprang. Derselbe schrieb mir: „Soweit ich die Verhandlungen wegen des St. Jürgen nach unsern alten Briefbüchern verfolgen kann, haben dieselben sich folgendermassen entwickelt: Der berühmte, 1870 gestorbene, dänische Kunsthistoriker Höyen hat die Gruppe auf dem Boden des Gasthauses oder der Hospitalskirche in einem sehr verwahrlosten Zustande gesehen und hat die Sache der damaligen vielköpfigen Museumsdirektion, der sogenannten „Kommission for nordiske Oldsagers Opbevaring“ berichtet. Der Sekretär und führende Geist der Kommission, der hochverdiente C. J. Thomsen, hat dann in einem Privatbrief vom 24. Juni 1830

den Bürgermeister Lüders in Husum, mit dem er bekannt war, zu erwirken gebeten, dass die Gruppe dem Museum nordischer Altertümer geschenkt werde. Dass dies so schnell geschah, hing damit zusammen, dass der Konservator der Königlichen Kunstsammlungen, Professor Lorenzen, eben nach Husum reisen sollte, um einige Gemälde nach Kopenhagen zu bringen. Er hat dann auch den St. Jürgen mitgenommen. Den 30. November dankt die Kommission Bürgermeister Lüders für seine Mithülfe und dem Stadtrat für das wertvolle Geschenk.“ — Das ist die Geschichte des Husumer St. Jürgen. In Kopenhagen wird er erst von seinem grauen Anstrich gereinigt und zu einem unbemalten gemacht sein. Ob mit der grauen Bemalung noch eine ursprünglichere entfernt ist, darüber habe ich nichts erfahren.

Bei dieser Gelegenheit mag es erwähnt werden, wenn es auch genau genommen nicht zur Sache gehört, dass die Husumer mit den andern Kunstsachen ihres Gotteshauses nicht viel besser verfuhren. Der St. Jürgen ist doch noch wenigstens in einem Museum untergebracht, wenn auch in einem des Auslandes; dagegen wurden alle andern figürlichen Darstellungen, Sculpturen sowohl wie Gemälde, in den Auktionen am 7. und 22. Oktober 1807 und am 23. Februar 1808 zum Preise von Brennholz verkauft. Eine kleine Blütenlese aus den Auktionsprotokollen möge genügen zu zeigen, mit welchem Vandalismus unsere Väter vorgingen.

Es wurden bezahlt für

25 Puppen, Apostelfiguren und andere Darstellungen 38 ℳ 9½ ß,
60 Stück gemalte Füllungen aus der Empore . . 124 ℳ 5 ß,
1 runde Treppe . . . . 10 ℳ,
die Kanzel . . . . 15 ℳ,
Pastor Ingwersens vormaligen Beichtstuhl . . . . 20 ℳ,
Harro Feddersens vormaligen dichten Stuhl . . . 18 ℳ 1 ß,
das Petraïsche Epitaphium . . . . 26 ℳ 4 ß,
noch 1 Beichtstuhl . . . . 13 ℳ,
16 Leichensteine . . . . 297 ℳ 8 ß,
10 Epitaphien . . . . 126 ℳ,
Kupfer vom Dach . . . . 17390 ℳ 8 ß,
1009 Stück Sandsteine, z. T. mit Figuren, 1 Sandstein mit Inschrift und noch 46 Leichensteine 677 ℳ,
den Altar . . . . 123 ℳ,
noch 6 Schildereien (Bilder) . . . . 80 ℳ 7 ß.

— Damit mag es des Beschämenden genug sein. Den Altar kaufte das Mitglied des Kirchenvorstandes und des Stadtverordnetencollegii

Kaufmann Rehder; er stand nachher lange in einer Gesellenherberge, bis später das Gasthaus ihn um einen geringen Preis ankaufte und ihn dann an die Schwabstedter Kirche wieder abgab. Das Kircheninventar will ihn ebenfalls Brüggemann zuschreiben, doch haben die Forschungen Sach's und Matthaei's ergeben, dass der Altar wohl aus Brüggemannscher Zeit, aber nicht von seiner Hand gefertigt ist. Professor Matthaei will sogar den früheren Husumer Altar mit den Altären von Hattstedt, Kotzenbüll, Aventoft, Osterhever, Pellworm, Osterlügum und Loit einer handwerklichen Richtung in der Altartechnik zuweisen, während der Goschhofaltar, der Tetenbüller, der Witzworter, der Heider und Segeberger wenigstens zu Brüggemann in Beziehung stehen und künstlerischen Wert beanspruchen dürfen.

In einer Kritik des Sach'schen Werkes von Heinrich Dose in der Kieler Zeitung*) wird hervorgehoben, dass Heinrich Ranzau Brüggemann „pictor et caelator" nennt, während er den Flensburger Meister Melchior Lorch umgekehrt, erst als „caelator" und dann als „pictor", bezeichnet. Diese Bemerkung Dose's verdient die höchste Beachtung, wenn auch Sach und Matthaei, unsere bedeutendsten Brüggemannforscher, ihr bisher keinen Wert beigelegt haben. Schon in meinen „Innungen und Zünften" hatte ich auf S. 123 Dose's Ansicht wiederholt; es schien mir auch die Vermutung, dass Brüggemann auf der Husumer Münze die Stempel geschnitten haben könnte, viel Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Ich sagte mir immer: Heinrich Ranzau war ein gewissenhafter Geschichtsschreiber und guter Lateiner. Hätte er von Brüggemann sagen wollen, dass er besonders und nur in Holz erhaben darzustellen verstanden hätte, so hätte er ihn gewiss „Sculptor" und nicht „Caelator" genannt. Im klassischen Latein heisst „caelare" in Metall erhaben darstellen**), dagegen werden figürliche Darstellungen aus Holz, Marmor oder Elfenbein als Sculpturen bezeichnet. Wenn nun Hans Brüggemann in Husum als Cälator oder Ciseleur thätig gewesen wäre, so müssen wir ihn auf der Husumer Münze sowohl wie auch bei wohlhabenden Bürgern als Stempel- und Siegelschneider suchen und finden können. Von in Husum im Jahre 1522 geprägten Münzen ist nur eine bekannt;

*) Oktober 1895.

**) Siehe Lexikon totius latinitatis Aegidii Forcellini S. 345 u. Quintilian, Institutiones oratoriae l. II cap. 21 § 8 u. 9.

dieselbe ist ein Thaler. Nach Lass (S. 41) erblickt man auf dem Avers des Herzogs Bildnis mit der Umschrift: „Imago Ducis mitrati et paludati — Friedericus Dei gratia Dux Slesvicensis et Holsatiae", auf dem Revers soll sich die Umschrift finden: „Moneta nova argentea Husumensis 1522."*) Leider ist diese Münze mir nicht zugängig gewesen. Dagegen habe ich durch die Güte des Herrn Dr. Menadier, des Direktors des Königlichen Münzkabinets in Berlin, den Abdruck eines Husumer Thalers erhalten, der nebenstehend abgebildet ist und auf dem Avers das Bildnis Friedrich I.



Der Husumer Thaler.

trägt. Die Umschrift lautet: „Fredericus • Dei • Gra • Slesvicen • et Holsac • Dux." Auf dem Revers erblickt man ein Wappenfeld mit zwei Löwen, einem Nesselblatt und einem Schwan. Die Umschrift lautet: „Monet • Nova • Argenta • Husemen • 1522". Wenn die Verzierungen dieses Thalers auch in schönen schlanken Formen gehalten sind, so kann und darf man doch nicht ohne weiteren Anhalt auf Brüggemannsche Urheberschaft schliessen. Ich habe mich daher um so mehr bemüht, alten Siegelabdrücken

*) Siehe Beccau S. 57.

aus Brüggemannscher Zeit nachzuspüren. Bei der Ordnung des Gasthausarchivs fielen mir zunächst drei Oblatenabdrücke des alten Gasthaussiegels aus den Jahren 1641, 1644 und 1646 auf, die mit dem jetzt noch gebräuchlichen und vielen spätern Urkunden anhängenden stark contrastierten. Das neuere Siegel ist nach der darin befindlichen Jahreszahl aus dem Jahre 1661 und wahrscheinlich nach einem Spiegelbilde des alten angefertigt. Während das Pferd des Ritters St. Jürgen im alten Siegel nach rechts hinsprang, bewegt es sich im neuen nach links. Die Inschrift des alten Siegels war wohl im neuen nicht zur Anwendung gekommen, weil man sie nicht hat lesen können. Das alte Siegel muss im schwedisch-dänischen Kriege, in den Jahren 1558 bis 60 verloren gegangen sein. Da es aller Wahrscheinlichkeit nach von Silber war, werden die Schweden oder auch die Soldateska des Grossen Kurfürsten soviel Gefallen an ihm gefunden haben, dass sie das Siegel haben mitgehen heissen. Während das alte Siegel noch in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts in Gebrauch war, muss 1661 ein neues angefertigt worden sein. Unter dem 18. September 1661 findet sich in der Gasthausrechnung die Bemerkung: „Claus Goltschmit vor des Gasthuses Nie Segel zu stechen in stael — 10 ß." Fünf Jahre später, 1667 am 21. September, wird an dem Gasthaussiegel eine bedeutende Aenderung vorgenommen; denn „Clauss Rotgiesser" erhält abermals 10 ß für „Vereudern des Gasthauses Siegel". Die drei aufgefundenen Abdrücke des alten Siegels waren leider so schwach, dass sich darnach nicht eine Wiedergabe ermöglichen liess. Nachdem ich ein Jahr lang weiteren ähnlichen Abdrücken nachgeforscht hatte, gelang es mir endlich, einen Wachsabdruck aus dem Jahre 1635 an einer Verkaufsurkunde in der Lade des Gasthausvorstehers aufzufinden. Derselbe ist nebenstehend wiedergegeben. Im Siegelfelde erblickt man den St. Georg auf einem nach rechts springenden Pferde. In seiner Rechten hält er das mit einer Parierstange versehene grade Schwert und holt damit zum Schlage aus; mit der Linken fasst er die Zügel des Pferdes. Am breitrandigen Hut scheint eine Feder zu stecken. Das Beinkleid des Ritters ist einem bis an das Knie reichenden Frauenrock nicht unähnlich; es sind vier Falten sichtbar. Im Winkel zwischen dem Rücken des Reiters und dem des Pferdes bemerkt man die Sattellehne. Besonders charakteristisch sind die breiten Zügel des Pferdes und das nach vorn verbreiterte Schuhzeug des Reiters. Der Drache liegt auf dem Rücken und zeigt Reiter und Pferd den offenen Rachen und die spitze, widerhakige

Zunge; er schlägt mit dem langen Schweif einen Reif und sucht mit zweien seiner Pranken das Pferd zu verwunden. Die beiden linksseitigen Beine sind nicht zu erkennen. Der Leib ist mehrfach aufgebrochen; das Gekröse will austreten; am Unterleib scheint ausserdem noch eine von einem Lanzenstich herrührende Wunde bemerkbar zu sein. Das Rückgrat ziert ein Kamm. Die grosse



Das alte Gasthaussiegel.

freie Fläche zwischen dem Hinterleib des Pferdes und dem Drachen würde unschön wirken; der „Cälator" hat darum noch ein Sternchen hineingesetzt. Die In- und Umschrift steht auf einem hin- und hergeschlungenen Bande, dessen Biegungen und Ueberschneidungen allerdings in der Abbildung wenig hervortreten. Beim Lesen der Inschrift muss man den Abdruck silbenweise drehen. Die Inschrift lautet: GEORG .. N HVSEM .. SIS HOSPITALIS BN. Der Buchstabe oder die Buchstaben nach GEORG sowie das EN in „Husemensis" sind nicht zu erkennen. Die erste Lücke liess „Patronus"

oder „Dominus“ vermuten. Was auch dort gestanden haben kann, ist jedenfalls nur in Abkürzung vorhanden gewesen. Am meisten Aehnlichkeit scheint mir der noch stehende Buchstabenrest mit einem D zu haben, dem ein M-strich angelehnt ist. Ueber das N, das darauf folgt, kann kein Zweifel obwalten; es ist deutlich zu lesen. Ebenso klar ist das BN am Schlusse. Die Datierung ist deutlich leserlich bis auf die dritte Ziffer; wahrscheinlich wird dieselbe als 2 oder 3 zu lesen sein. Das Siegel würde demnach aus dem Jahre 1525 oder 35 stammen. Ob die beiden Schlussbuchstaben der Inschrift das Signum des Cälators sind, ist nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Will man sie aber als ein Signum auffassen, so müssen sie wohl dasjenige Brüggemanns sein. Auffallend und anmassend allerdings wäre es, wenn ein Meister in einem bei ihm in Bestellung gegebenen Siegel seinen Namenszug in abgekürzter Form anbringen wollte, während bei einer Schenkung des Siegels an das Gasthaus, das ihm in seinen letzten Lebensjahren Ruhe und Pflege gewährte, nichts Derartiges darin gefunden werden könnte. Die Wiederherstellung des Siegelbildes aus einem Wachsabdruck war mit allerlei Schwierigkeiten verknüpft. Da das Wachs zu dunkel war, musste die Abdruckseite mit einem leichten Anstrich in weisser Farbe versehen werden. Die Erhabenheiten blieben dabei dunkel, und die Vertiefungen wurden hell. Darnach habe ich den Abdruck in vierfacher Vergrösserung photographieren lassen und die Photographie unter Berücksichtigung sämtlicher Abdrücke und unter Zuhilfenahme eines guten Vergrösserungsglases selber retouchiert. Das retouchierte Bild ist nochmals photographiert worden und darnach endlich der Stempel geschnitten. Das obige Bild ist 1½ mal so gross als das Siegel.

Weil ich nun dieses Siegel als Brüggemanusche Arbeit ansprach, stellte ich mir die Aufgabe, andere ähnliche Abdrücke in Husum nachzuweisen. Bekannt war mir schon seit langer Zeit das alte Kirchensiegel, das der im Jahre 1896 verstorbene Bürgermeister Emanuel Gurlitt eigentümlich besass und das in Silber geschnitten die Mutter Gottes mit dem Kinde darstellte und auf einem verschlungenen Bande die Inschrift trug: „Sigillum der Kerken tho Husem“. Den Nachforschungen des Kirchenvorstandes ist es leider nicht gelungen, das Siegel wieder herbeizuschaffen; es scheint verloren. Die wenigen Abdrücke dieses Siegels, die ich aufgefunden habe, sind leider von so geringer Klarheit, dass eine Veröffentlichung derselben nicht möglich war.

Bei einer näheren Betrachtung der nach mehreren Tausend

zählenden Siegel an alten Urkunden in den verschiedenen Archiven Husums fallen einem zunächst die prächtigen einfachen und zusammengesetzten Hausmarken mit gotischen Minuskel-In- und Umschriften auf. Sie stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Das Vorkommen so unendlich vieler verschiedener Siegelstempel ist ein Beweis dafür, dass das Stempelschneiden in Husum ein recht einträgliches Geschäft gewesen sein muss. Mit dem Jahre 1500 mischen sich plötzlich unter die Hausmarkenstempel allerlei interessante Wappenstempel, die sämtlich aus der Hand eines Stempelschneiders, eines Cälators, hervorgegangen zu sein scheinen. Sie tragen statt einer Umschrift am Rande und in gotischen Minuskeln eine Inschrift auf einem verschlungenen Bande in sogenannten mediävalen oder verziert römischen Buchstaben. Einige der Stempel zeigen auch Verzierungen der Frührenaissance, wie sie uns in Brüggemannscher Zeit entgegentreten. Ich gebe nachstehend swei dieser Siegelabdrücke wieder. Das erstere ist ein Bild des Siegels des Arendt von Halle; es ist Urkunden aus dem



Siegel des Arendt von Halle.

Jahre 1541 und 43 angehängt. Im Wappenfelde des Siegels steht ein Baum, der an der einen Seite Blätter und Früchte, an der andern nur dürre Zweige trägt. Ueber dem Baum befindet sich eine Säule mit einem Fuchs darauf. In den beiden oberen Zwickeln des Wappenfeldes bemerkt man eine Blume. Der Raum über dem Wappenfeld ist ausgefüllt durch Akanthusblattwerk und

Arabesken. Das ganze ist geschmackvoll angeordnet und über den Raum verteilt.

Aus derselben Hand hervorgegangen, aber bedeutend feiner ausgeführt ist das Siegel des Berend Frutzen*), eines Adligen und



Siegel des Berend Frutzen.

Freimannes, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in und um Husum viele Ländereien besass und das für die damalige Zeit grosse und schöne Haus in der Grossstrasse, (das jetzige „Stadt Hamburg", aufführte. Dieses Siegel, dessen Abdruck mir vorliegt, ist zwei verschiedenen Urkunden aus den Jahren 1521 und 1533 angehängt. Es zeigt wieder dieselbe Bandverschlingung mit der Inschrift: S. BERNT FRVTSEN (Siegel des Bernt Frutzen). Der Raum des Siegelfeldes ist künstlerisch schön ausgefüllt. Unten in demselben befindet sich ein Wappen mit geradem Schwert. Auf dem Wappen steht ein Helm mit Visier und oben auf dem Helm eine jugendlich weibliche Figur mit einer Krone auf dem Haupt und einem Schwert in der Rechten. Die erhobene Linke, das im Winde flatternde Haar, die seitliche Bewegung des Oberkörpers, die bis zum Ellenbogen reichenden Stulpenärmel und der faltige Rock sind Einzelheiten in der Zeichnung, die wohl der Beachtung wert sind; auch die zur Seite der Helmzier sich dem Platz an-

*) Siehe Lass S. 69.

schmiegenden feinen Blatt- und Linienformen vervollständigen das Siegelbild zu einem künstlerisch schönen.

Sicherlich sind die beiden letzten Siegel mit dem des Gasthauses von einer Hand geschnitten. Wollen wir letzteres als Brüggemannsche Arbeit ansprechen, so müssen wir das einfachere, aber aus künstlerischen Ideen entsprungene Siegel des Arnt van Halle sowie das bedeutend reichere und schönere des Berndt Frutzen ihm auch zuweisen.

Ausser den genannten hätten sich vielleicht noch drei oder vier andere ähnliche Abdrücke zur Veröffentlichung und zum Vergleich mit diesen geeignet, doch musste des Kostenpunktes wegen davon Abstand genommen werden.

Das zuerst von Prof. Dr. Nyrop in Kopenhagen in seinem im Jahre 1897/98 erschienenen Werke über „Danske Haandvaerkerlavs Segl“ (Innungssiegel) veröffentlichte Husumer Bäckersiegel, das von mir im Juli 1899 in der Heimat, der Monatsschrift des Vereins für Natur- und Landeskunde, mitgeteilt ist, kann nur von einem überlegenden und denkenden Künstler geschaffen sein. Was Alles in demselben zu lesen ist, glaube ich in meiner Arbeit „Aus dem vorreformatorischen Husum“*) gebührend gezeigt zu haben. Ob dieses Siegel aber von Brüggemannscher Hand geschaffen ist, wird dadurch zweifelhaft, dass die Umschrift nicht auf einem verschlungenen Bande angebracht ist und die Buchstaben gotische Minuskeln sind. Der Zeit nach — es ist um das Jahr 1500 entstanden — könnte man es wohl als Brüggemannsche Arbeit ansprechen, und die vorzügliche Ausnutzung der Siegelfläche, die Darstellung des St. Jost in einem faltigen frauenrockähnlichen Gewande, die zwischen den Füssen des Heiligen angebrachte gotische Krone und das Sternchen im Siegelfelde liessen auch sonst wohl Vergleiche mit den oben mitgeteilten Siegeln zu. Wir geben das Husumer Bäckersiegel vorstehend wieder.



Das Husumer Bäckersiegel.

Wenn wir nun Brüggemann als Cälator gelten lassen wollen, so haben wir damit auch eine Erklärung für seine von der Sage berichtete Blindheit. Das Schnitzen von lebensgrossen Heiligenbildern, Monstranzen und figürlichen Darstellungen mag wohl die Augen angestrengt haben; viel mehr aber mussten dieselben leiden

*) Heimat, Jahrgang 1899. Damals wie jetzt ist mir das Cliché von Herrn Prof. Dr. Nyrop gütigst überlassen.

beim Schneiden von Siegel- und Münzstempeln. Nicht unmöglich ist es auch, dass er gegen das Alter hin letztere Thätigkeit mehr und mehr aufnahm, während die erstere ganz aufhörte. Die Reformation brach über seine Kunst den Stab, und darin sich zu finden und zu schicken, mag für den Künstler nicht leicht gewesen sein. Sicherlich war Brüggemann ein Mann eigener Ideen, ein selbständiger und schaffender Charakter, kein blosser Nachahmer der Bilder in Bilderbibeln und Dürerscher Entwürfe. Mit grosser Spannung, aber auch wehmütigen Sinnes wird Brüggemann von dem Beginn der Reformation in Wittenberg, von der Bilderstürmerei der Lutherischen und von der besonders nach Norden hin fortschreitenden Bewegung und Erregung der Gemüter Kenntnis genommen haben, und als endlich auch im Jahre 1522 Hermann Tast die neue Lehre zu predigen begann, hat sich Brüggemann sicherlich auf die Seite seiner Gegner gestellt und den sinkenden Katholizismus mit helfen hochhalten. Als dann auch in Husum einer nach dem andern der alten Lehre untreu wurde, als selbst die Freunde des Künstlers fahnenflüchtig wurden und sogar Priester und Mönche das Eifern aufgaben, da mag es dem Künstler in dem Gedanken, allein übrig zu bleiben, recht schwer ums Herz geworden sein. Einige wenige Geistliche gaben gegen das Versprechen der Husumer Gemeinde, dass sie Zeit ihres Lebens im Besitz ihrer Vikarie verbleiben sollten, das Eifern gegen das Luthertum auf und kauften sich eine Pröve im Gasthause. Das mag denn auch Hans Brüggemann auf den Gedanken gebracht haben, mit dem Leben abzuschliessen, der ihm so lieb gewordenen Kunst zu entsagen und ebenfalls ins Gasthaus einzutreten. Ob er als Prövener oder Armer eintrat, kann uns gleichgiltig sein; sicherlich aber war er von dem Tage seines Eintritts ins Gasthaus an ein Mann gebrochenen Geistes, ein stiller Widerstrebender, ein lebendig Begrabener, ein Künstler voller Ideen, aber dabei die Hände in den Schooss legend und ein verbitterter Gebeugter. Hier mag er im Jahre 1525 — oder was wahrscheinlicher ist, 1535 — das Siegel des Gasthauses geschnitten haben. Dass auch Behrend Frutzen sich von Brüggemann ein Siegel schneiden liess, ist sehr wohl denkbar, denn er war ein kunstliebender Mann. Die ganze Giebelseite seines grossen Hauses schmückte er mit reichen Sandsteinverzierungen, und wunderbarerweise tritt unter diesen ein Drachenkopf auf, der dem im Siegelfelde des Gasthauses vollständig gleich ist. — Sollte vielleicht auch der Künstler zu den kräftigen, massigen Sandsteinformen, die auf dem Zimmerplatz des Herrn Struve lagern, den Entwurf gemacht haben oder hat nur der Brüggemannsche Drache

im Felde des Gasthaussiegels das Modell dazu abgegeben? Auffallend ist jedenfalls die grosse Aehnlichkeit des Drachen im Kopenhagener St. Jürgensbilde mit demjenigen im Felde des Gasthaussiegels und dem an der Frutzenschen Giebelfaçade.

Der Name Brüggemann kommt nach dem Tode des Künstlers in Husum nicht vor. Dagegen führt Sach in seinem Werke über Brüggemann eine Anzahl von Namensvettern des Künstlers in Schleswig-Holstein auf. Nicht erwähnt hat er Dietrich Brüggemann in Schleswig, der zusammen mit Balthasar Bruns und Johann Hoppenstede als Einnehmer der Fräuleinsteuer*) sowohl in dem königlichen als herzoglichen Anteil des Landes bestellt ist. Nach einer Urkunde im Archiv der Stadt Burg auf Fehmarn quittieren jene drei Einnehmer für den von der Stadt geleisteten Beitrag am 13. Januar 1599. Das Siegel des Dietrich Brüggemann zeigt ein Wappenfeld mit einem schreitenden Manne, der eine Büchse auf seiner Schulter trägt. Auf der Helmzier des Wappens stehen 5 Fähnlein.

Auch in Burg auf Fehmarn kommt im Jahre 1652 ein Hans Brüggemann vor. —

Als die vorliegende Arbeits fertiggestellt war, wurde im Sommer d. J. 1901 in dem 2. Heft des Repertoriums für Kunstwissenschaft von dem Direktor Dr. Doebner in Hannover eine Originalurkunde mitgeteilt, die erst vom Staatsarchiv in Hannover erworben worden war. Nach dieser Urkunde**) schliessen der Probst, der Rat und die Aelterleute des Dorfes Walsrode einerseits und Hans Brüggemann andrerseits unter dem 5. August 1523 einen Vertrag, nach dem H. Brüggemann der Kirche zu Walsrode eine Altartafel mit der Himmelfahrt Mariä, den 12 Aposteln und den Schutzpatronen der Kirche liefern soll. Seine Arbeit soll dem Künstler mit 55 Gulden bezahlt werden. Wird selbige aber geringwertiger befunden, so soll sich der Künstler einen Abzug gefallen lassen; erweist sie sich dagegen aber wertvoller, „wyl he denne Goddeshusze schenken“, weil „he ein Walszroder Kinth geboren und sine fruntlyken leven Olderen hyr by uns begroven heft“. — Damit ist also die Frage nach dem Geburtsort des Künstlers entschieden. Es stammt aus Walsrode bei Verden an der Aller.

*) Die Fräuleinsteuer ist eine Abgabe, die der Schwester Johann Adolphs, Anna, zu Gute kam, als sie den Grafen Enno von Ostfriesland heiratete.

**) Siehe Anlage XII.



VII.

Weitere Geschichte des Gasthauses.

Bau des Gasthauses.

Ueber die Zeit des Aufenthalts der Gasthausinsassen im eigentlichen Kloster von 1528 bis 1571 verlautet in der Geschichte Husums sehr wenig. Nur einzelne Urkunden gewähren hier und da einen kurzen Blick in das Dunkel jener Tage. Die Vermächtnisse scheinen im allgemeinen spärlicher zu fliessen als in katholischer Zeit; vielleicht sind in bezug darauf auch die beiden grossen Brände Husums in den Jahren 1540 und 49 nicht ohne Einfluss gewesen. Zu gedenken wäre vielleicht eines Vermächtnisses im Betrage von 200 ℔*), das der Domherr zu Schleswig Ketel Nicolai am 4. März 1543 den Armen zu Husum vermacht. Er knüpfte daran die Bedingung, dass ihm bis zu seinem Tode jährlich 12 ℔ Zinsen zu zahlen sind. Nach seinem Ableben sollen die Vorsteher des Gasthauses seiner Magd Elsabe Halles bis an ihren Tod pro Jahr 10 ℔ zahlen; darnach soll der ganze Zinsertrag des Kapitals den Armen zu Gute kommen. Im folgenden Jahre am 21. Mai kauft der aus Wilster stammende Hynrick Glesynck für sich und seine Frau Kateryne von den Gasthausvorstehern eine „Pröve" für den Betrag von 150 ℔. Er erhält neben einer jährlichen Leibrente von 5 ℔ als Wohnung „de olde garuekamer**) an dem kore myt eyner dore yn den hoff", an Verflegung alle Monat „ene Tunne Berss, des eynen manthes eyne smale vnde des andern manthes eyne graue tunne Berss". „Von allen richten, de dar gekaket werdenn, schölen se syk so vel halen laten, darmede syk twe lude to guder mathe wol erholden können." Auch soll man ihnen jede Woche Brot nach

*) 1 ℔ (Mark) = 16 ß (Schillinge) = 1,20 ℳ Reichsmünze, 1 ß = 7½ ₰ (Pfennige).

**) Garvekammer = Kleiderkammer, ein Gemach, in dem die Priester die Kleider wechselten.

Bedarf geben. Zu ihrer Bedienung dürfen sie sich „eyne Derne edder eynen Junghen" halten, doch müssen sie für die Beköstigung desselben Sorge tragen. Um Pfingsten muss die Gasthausverwaltung den Prövenern 2 Köpfe Butter liefern. Sollte einer der Ehegatten mit Tode abgehen, so hat der überlebende die Wohnung weiter zu beanspruchen, während er nur die Hälfte aller Darreichungen verlangen kann.

Im Jahre 1548 am 9. April kauft Hans Petersszen für sich und seine Frau Eddeleffke eine Pröve für 200 ℳ. Er verpflichtet sich, 11 Jahre lang dem Gasthause als Gast- oder Speisemeister zu dienen und nach ihrer beider Tod sein Vermögen an das Gasthaus fallen zu lassen. Während seiner Amtszeit bezieht Petersszen an Lohn jährlich 6 ℳ, 2 Fuhren Torf und 2 Tonnen Kohlen, freie Wohnung, freies Essen und täglich pro Person 2 Quartier Bier.

Ein Jahr später gewährt das Gasthaus dem Herre Gunsen und seiner Frau Syge aus Symensberge gegen Zahlung von 300 ℳ Wohnung und Unterhalt in dem „Dwerhuse in seligen Broder Hans syne Wanynge."

Die Mönche des alten Klosters hatten neben Gartenbau und Feldarbeit auch die Fabrikation von Ziegelsteinen in einer Ziegelei betrieben, die südlich vor dem Mönckeweg lag. Seit 1527, nach Aufhebung des Klosters, hatte die Ziegelei herrenlos gelegen. Darnach wird nach dem Jütschen Low der König die Ziegelei an sich genommen haben. Da nun Kirche und Gasthaus schon eine Ziegelei, „den Ostertegelhof", südlich vom St. Jürgenskirchhofe besassen, erwarben sie die Mönchziegelei und 1561 den „Westertegelhof", der im Westerende in der Nähe des jetzigen Güterschuppens lag, für 2700 ℳ dazu. Der „Ostertegelhof" war ursprünglich nur Kircheneigentum gewesen und nach einer Notiz im Kirchenrentenbuch von 1531 „von erssamen vramen Bunden i. J. 1414" zum Bau eines eigenen Gotteshauses in Husum geschenkt. Die Notiz ist insofern ganz interessant, als man daran ersieht, wie weitausschauend und vorsichtig man derzeit war; erst 1436 fing man in Husum an, sich kirchlich von Mildstedt zu separieren und eine eigene Kapelle zu bauen. Man konnte also vorher in Ruhe die nötigen Steine fabrizieren und dann mit dem Bau beginnen.

Nach dem Kirchenrentebuch II, das auf Seite 1 und 2 die Liegenschaften der Kirche aufführt, werden ausser dem „Badstaven"*) mit seiner „Tofft"**), dem „Tegelhoff myd grund vnd

*) Die Badestube.
**) Hof- und Gartenraum.

alle, dat wy hebbe buwet“, auch noch ein 4 Scheffel grosses Stück Land aufgezählt, über das ein alter Fussweg nach der Mildstedter Kirche hinwegführt. Dieser Kirchensteig, der zwischen „der Molen*) vn deme Tegelhuess licht“, führte mittelst eines Steges über die Aue und die Mausberge nach Mildstedt. Vor Mildstedt finden sich noch Ueberbleibsel dieses alten Fussweges, der auf Husum hinweist und noch jetzt im Volksmunde den Namen „Friesenstieg“ trägt. Im 17. Jahrhundert, als der Ziegeleibetrieb nicht mehr lohnend war, hat man auf dem Grundstück einen Hopfenhof angelegt, der noch im Jahre 1644 an den berühmten Husumer Bürgermeister Caspar Danckwerth für 6 ℔ Heuer, wovon 3 ℔ in die Kirchenkasse und 3 ℔ in die Gasthauslade fielen, verpachtet war. Aus den Akten über einen Streitfall zwischen dem Bürgermeister und der Kirchengemeinde wegen dieser Pacht, die sich im Kirchenarchiv befinden, geht hervor, dass die Gemeinde bei Wiedereinrichtung einer Ziegelei stets das Recht hatte, hier einen „Kleyhof“ wieder anzulegen. Westlich von dem oben geschilderten Grundstück, im Jahre 1581 abgetrennt, lag der alte Husumer Schützenhof. Das zu demselben gehörige Gebäude bewohnt jetzt Herr Kaufmann Warnsholdt; der Kugelfang, ein recht bedeutender Hügel an der Lämmerfenne, ist erst Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts abgetragen.

Die Rechnungs- und Buchführung der unter einem „Tegelmeister“ stehenden Ziegelei hatte für gewöhnlich der Kirchenrechnungsführer, zuweilen aber auch ein ihm nebengeordneter Bürger des Orts. Die Dachpfannen, die man in der Ziegelei machte, wurden auf dem Kirchenboden aufgestapelt und von dort verkauft. Die Kleierde holte man in flachen Fahrzeugen oft weit her, lud sie unten an der Aue aus und brachte sie dann in die Ziegelei. Den Erlös aus dem gemeinsamen Betriebe, der ziemlich unbedeutend war, teilten sich Kirche und Gasthaus zu gleichen Teilen. Da beide Gebäude einen nicht unbedeutenden Verbrauch von Ziegelsteinen und Dachpfannen hatten und für grössere Bauten in Husum sämtliche Ziegeleiprodukte, die nicht hier zu beschaffen waren, von Emden hermussten, mag es lohnend gewesen sein, eine eigene Ziegelei zu besitzen und den Betrieb derselben nach dem eventuellen Bedarf und Verbrauch einzurichten. Zeitweilig steigerte sich die Produktion derartig, dass man darüber staunen muss.

*) Auf alten Ziegeleien hatte man immer eine kleine Windmühle; auch kann der göpelartige Betrieb zum Lehmmachen als Mühle bezeichnet sein.

Zum Bau des Schlosses lieferte die Ziegelei im Jahre 1579 173 600 Steine. Auch schon beim Bau der Gasthauskirche in den Jahren 1563 bis 65 und dem des Gasthauses selbst von 1566 bis 71 werden nicht wenig Ziegelsteine und Dachpfannen verbraucht. Zur herzoglichen Wassermühle in Osterhusum, die 1590*) neu aufgeführt wird, sind 84 800, zum herzoglichen Lusthaus in Immenstedtholz, das ebenfalls 1590 gebaut wird, sind 15 000 Mauersteine nötig. Der Preis derselben stellte sich nach einer Verabredung zwischen Kirchgeschwornen und Gasthausvorstehern vom Jahre 1577 für Husumer Bürger pro Tausend auf 8 ß, für Auswärtige auf 10 ß.

In Vorstehendem ist schon die grosse Veränderung berührt, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Husum vor sich ging. Der Herzog Adolph I. (1544—1586) hatte aus besonderer Vorliebe für Husum und die Husumer den Entschluss gefasst, hier ein Schloss zu erbauen. Einen passenderen Platz als denjenigen des früheren Klosters und jetzigen Gasthauses mit seinen prachtvollen wohlgepflegten Gärten und Fischteichen konnte es nicht geben. Was lag also wohl näher, als dass der Herzog diesen Platz sich ausersah, zumal König Christian III. im Jahre 1537 sich den dabei liegenden Baumgarten als Eigentum vorbehalten hatte.**) Bevor er aber mit dem Abbruch des Klosters beginnen konnte, musste er für die Gasthausinsassen eine neue Wohnung schaffen. Das geschah Ende der sechziger und im Anfang der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts, indem der Herzog an Stelle des früheren Gasthauses zum Ritter St. Jürgen im Osterende, wo noch einige verfallene Buden sich fanden, ein neues prächtiges Gebäude aufführte, das durch den Volksmund den Namen „das lange weisse Hauss" bekam. Dass es aus den Materialien des Klosters aufgebaut sein soll,***) ist nicht wohl denkbar, denn dann müssten die Gasthausinsassen in der Zwischenzeit während des Abbruchs des alten Gebäudes und des Wiederaufbaues des neuen ohne Obdach gewesen sein. 1571†) sollen die alten Leute die alten ihnen liebgewordenen Räume verlassen haben und in das „lange weisse Hauss" eingezogen sein. Das Gasthaus war nun wieder an seiner ursprünglichen Stelle. Das Stück Land††), welches der Herzog

---

*) Siehe die Amtsrechnung d. J. im Staatsarchiv in Schleswig.
**) Siehe Anlage XI.
***) Siehe Beccau S. 188.
†) Siehe Lass S. 64 u. ff.
††) Siehe Beccau S. 188.

vor der Neugründung zukaufte, wird das Grundstück mit dahinterliegendem Garten sein, das an der linken Seite der Durchfahrt und seiner Verlängerung belegen ist.



Herzog Adolph I.

Wunderbarerweise war der Bau der St. Jürgenskirche schon früher, 1563, begonnen. Für diesen Bau war eine Sammlung vorgenommen, an der sich „Domherren, Klöster, Adel, Städte, Bürger und Hausleute" von auswärts beteiligten*). Dieselbe ergab den

*) Siehe Anlage XIII.

Barbetrag von 415 ℛ und 14 β, ausserdem wurden, besonders von Husumern, verschiedene Materialien für den Bau gestiftet. Der Bau hatte nach seiner Fertigstellung an Barmitteln 463 ℛ 13 β und 4 ₰ gekostet, also 47 ℛ 15 β und 4 ₰ mehr, als dafür aufgewendet werden konnten und sollten. Letztere Summe hatte Hanss Meckelenborch vorgeschossen, konnte aber später nicht wieder zu seinem Geld kommen. Er richtete deswegen an die Königl. Majestät das Gesuch, das in der Anlage XIII mitgeteilt ist.

Was in und bei Husum für den Bau an Materialien zusammengekommen und an Barmitteln gegeben wurde, wird in einer Urkunde im Gasthausarchiv mitgeteilt, aus der wir Nachstehendes folgen lassen:

Fundamentsteine stifteten:

„Johann Bronmann ehn halnen steen van 4 Fote lanck vnd ehn Ele hoch vnd ehn ordsteen (Eckstein),

Lütke Jürgen ehn houwensteen (Ein behauener Stein) is 7 Fote lanck vnd 1 Ele hoch,

Jochem Blom ehn steen, 6 fote lanck,

Ein Ehrbar Radt tho Hussem ehn gehouwen steen, 5 fote lanck, 1 Elen hoch.“

Ziegelsteine zum Bau gaben:

Markus Wilken	200,
der Hardesvogt Matthias Paysen	1800,
Klawes Kuckelhan , ...	80,
Jürgen Reimers	300,
Gosch Murmann	1000,
Jürgen Bartscheer	500,
Ancke Pelsers	2000,
Karten Stöuer	1000,
Harke Hertzenborch	100,
Markus Dow	1000,
Clawes van Bremen	500.

Kalk wurde geschenkt von:

Knudt Iven	3 Tonnen,
Jürgen Reimers	2 Tonnen slagen Kalk,
Jürgen Timmermann	1 Tonne slagen Kalk,
Matthias Paysen	1 Hodt*) Kalk,
Detlef Epsen	1 Hodt Kalk,
Jochim Berlin	1 Hodt Kalk.

*) Ein „Hodt“ Kalk sind 8 Tonnen.

Dachpfannen gab Jeronimus Roleff 1000 Stück, Jochem Johannsen, Matthias Paysens Frau Katharine, Merten Hagge und Andreas Becker tho Suavestede gaben je ein Fenster, Gelder wurden geschenkt von:

Bandix Hensen	10	rheinische Gulden,
Austinus Feruer	10	Thaler,
Swarte Knutzen tho Mildstedt	$^1/_2$	Thaler,
Andreas Moller	1	Thaler,
Benne Petersen tho Röms	1	Thaler,
Markus Wilde	1	Thaler,
Asmus Timmermann	1	Thaler,
Detlef Epsen	1	ß
Jürgen Bartscheer	1	Thaler,

Annecke Pelsers verspricht all ihr Gut, sobald die Kirche fertig ist, Jürgen Reimers lässt aus Schweden 2 grosse Leuchter kommen, Claus von Bremen will die 500 geschenkten Steine auch vermauern; zwei eiserne Maueranker stiftet Jürgen Reimers.



VIII.

Zur Verwaltung und den Einnahmen des Stifts im neuen Heim.

Die innere Verwaltung des Gasthauses war im Klostergebäude sowie auch im neuen, langen weissen Haus stets dieselbe geblieben. Das sehen wir aus den ältesten Rechnungen, die noch in das Ende des 16. Jahrhunderts zurück reichen. Das älteste Rechnungsbuch des Gasthausarchivs stammt nicht — wie Beccau meint*) — aus dem Jahre 1589, sondern von 1576. Es ist abgefasst von Peter Schröder. Sein Nachfolger im folgenden Jahre ist Jacob Pawelsen. Der Gasthausvorstand bestand damals — wie auch schon früher — aus 4 Personen, von denen einer die Rechnungsführung besorgte. Ihm zunächst unterstellt war der Gast- oder Speisemeister, ein verheirateter Gasthausinsasse, der sowohl dis Aufsicht über die Prövener, als auch über das ziemlich zahlreiche Gesindepersonal zu führen hatte, der dem ganzen landwirtschaftlichen Betriebe vorstand und dem wie einem Hausvater die ganze Verpflegung von Prövenern und Gesinde oblag. Die Zahl der ersteren betrug etwa 30. Knechte wurden 4 gehalten, von denen der erste, der Bawknecht, 16 ℔ Lohn und ein paar Schuhe bekam; der zweite und dritte bezogen 15 ℔ und ein paar Schuhe; der Junge, der den Sommer über die Schweine zu hüten hatte, bekam 2 ℔. An weiblicher Dienerschaft waren vier Personen vorhanden, von denen die Köchin Anna 5 ℔, die Stallmagd Ellen 4 ℔ und ein paar Schuhe,

*) S. 187 Anm.

die Meierin 9 ℔ und ihre Gehülfin 4 ℔ 1 β bezog. Der Gastmeister selber erhielt 10 ℔ und 2 paar Schuhe; während seiner Frau nur in besonders guten Jahren „för truwe Deenste“ ein paar Schuhe zu 9 Schilling verabreicht wurden. Für den Küster Jonas Wige, der bis 1593 seines Amtes waltete, sind jährlich 20 ℔, pro Quartal 5 ℔, „vor syne Predigent im Gasthuse“ in die Rechnung eingestellt. Von 1593 an tritt Martinus Albinus als Küster ein und erhält von 1595 an sogar 25 ℔ jährliche Einnahme. Die Einkünfte des Gasthauses bestanden grösstenteils in Renten oder Zinsen ausgeliehener Kapitalien. Fast in allen Häusern Husums hatte das Gasthaus Gelder stehen. Aus der Grossstrasse allein bezog es im Jahre 1593 246 ℔ 8 β 6 ₰, aus den verschiedenen Häusern der gesamten Ortschaft 916 ℔ 0 β 2 ₰. Die auf Gasthausgrund erbauten Häuser am Plan, in der Kyvit- oder späteren Krütz- und der Süderstrasse zahlten „Erthure“, Erdheuer, die Häuser der Süderreihe der Süderstrasse, deren Gärten an die Gasthausfennen grenzten, hatten noch eine besondere Abgabe an das Gasthaus zu entrichten. Die Rechnungsbücher des 16. Jahrhunderts bringen unter der Ueberschrift „Vor dat Achterwerent by ehren Höuen in der Klosterfenne jahrliches vor ider Vodt twe Peuuige tho geuende angelauet vp Maidach“ ein Verzeichnis von etwa 3 bis 4 ℔ Einnahmen. Alle Gartenbesitzer in der Süderstrasse, von „Hanns Peterssen beim Schlagbaum“ an bis zur faulen Rinne, die das Wasser der „Kiuit-“ oder späteren „Krützstrasse“ abführte, zahlten für das „Hintenhinauswerfen aus ihren Gärten“, für das Ablagern von Schutt und Unrat, von Unkraut und lästigem Strauchwerk auf einem vom Gasthause dazu hergegebenen schmalen Streifen Landes, für jeden Fussbreit ihres Gartengrundstücks zwei Pfennige. Auf diese Weise wird uns die Anlage eines Fussweges an der Lämmerfenne erklärlich, der nur nach Osten hin einen Ausgang nach der Süderstrasse hatte. Weil die beiden am weitesten nach Westen gelegenen Fennen Kircheneigentum waren, so hörte das Hinauswerfen von Schutt von der faulen Rinne an auf. Der schmale Weg durch die „Rote Pforte“ an die Lämmerfenne war der Zugang der Eigentümerin Kirche nach ihren Grundstücken. Der Ausgang über die Hafenschleuse nach dem „Zingel“ ist von jeher Privatweg gewesen. Auf dem aus den Gärten hinausgeworfenen Schuttwall ist mit den Jahren die Promenade „an der Lämmerfenne“ geworden. Im Jahre 1521 am 24. August ging die am weitesten nach Osten gelegene Kirchenfenne durch Verkauf an das Gasthaus über, das westlichere grössere und bessere, allgemein als

„unser lewen Fruwen Fenne“ bezeichnete Grundstück ist länger, bis 1666, im Besitz der Marienkirche geblieben. Darum erhob auch die Kirche noch im 17. Jahrhundert eine Recognition im Betrage von 30 ℳ von dem Gasthause, als schon der Besitzwechsel vor sich gegangen war. Das Kircheninventar sagt, weil es sich diese Abgabe nicht erklären kann: „Quo titulo die Kirche diese jährliche Recognition geniesset, ist nicht auszufinden.“

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir wieder zu den Gasthauseinnahmen zurück. Auch in die um Husum liegenden Dörfer hatte das Gasthaus Gelder verliehen; daher flossen ihm aus Nordhusum 39 ℳ 2 β, aus Halebüll 10 ℳ, aus Wobbenbüll 16 ℳ, aus Hattstedt 56 ℳ, aus Horstedt 17 ℳ 2 β, aus Schwesing 2 ℳ, aus Ostenfeld 2 ℳ 4 β, aus Oldersbeck 2 ℳ, aus Mildstedt 18 ℳ 4 β, aus Rantrum 17 ℳ 4 β, aus Rosendahl 3 ℳ 8 β, aus „Romes“ 19 ℳ 8 β, aus Witzwort 28 ℳ 8 β, aus Koldenbüttel 10 ℳ, aus Uelvesbüll 4 ℳ 5 β, aus Tönning 3 ℳ 2 β, aus Tating 15 ℳ 10 β, aus Westerhever 2 ℳ 12 β, aus Bredstedt 1 ℳ 4 β, aus Osterhusum 6 ℳ 4 β, aus Padeleck 43 ℳ 9 β, aus dem Neuenkoog 6 ℳ, aus Buphever auf Nordstrand 3 ℳ, aus Gaikenbüll 9 ℳ zu. Die Häuser auf dem Gasthauskirchhof brachten nur 4 ℳ Miete. An Naturalien für Landmiete gingen jährlich 3 Tonnen Roggen ein. 10 Scheffel Geestland am Olderuper Wege brachten 10 ℳ, 4 Scheffel Land neben dem Galgenberg 4 ℳ, 12 Scheffel im Narrenthal 12 ℳ, 19 Scheffel „im Osten“ 21 ℳ 14 β. Zu den Einnahmen des Gasthauses, die uns heutigen Tages unbekannt sind, gehörten die „Pannenhur“, das „Beckengelt“ und die „borgerliche Tholage“. Unter „Pannenhur“ verstand man die Einnahme, die aus dem Verleihen der grossen kupfernen Braupfannen erzielt wurde. Dieselben waren so wertvoll, dass alte verbrauchte Pfannen noch 270 ℔ Kupfer enthielten und mit 59 ℳ 1 β bezahlt wurden. Jede Pfanne brachte jährlich 12 bis 15 ℳ Heuer ein. Unter Beckengeld verstand man die Einnahmen des Armenblocks in der Gasthauskirche. Sie betrugen jährlich 30 bis 40 ℳ. „Borgerliche Tholage“ waren die Erträge zweier Sammlungen der Gasthausvorsteher, die etwa 50 bis 60 ℳ betrugen. Die zufälligen Einnahmen, die sich 1593 auf 413 ℳ 9 β 6 beliefen, sind grösstenteils ein Erlös für landwirtschaftliche Produkte, Weizen, Kälber, Ferkel, Häute, Talg und Kaff. Endlich werden Jahr um Jahr aus dem Nachlass verstorbener Prövener nicht ganz unbedeutende Summen gewonnen; 1593 sind es 154 ℳ 9 β 6 ₰, 1654 kostet der Nachlass des Jürgen Dethlefsen allein 128 ℳ 5 β.

IX.

Leben und Treiben im Gasthause.

Aus den Ausgabenverzeichnissen der Gasthausrechnungen ersieht man mit grosser Deutlichkeit, wie die Insassen lebten, was sie assen und tranken, wie sie ihre Feste feierten und ihre Toten bestatteten, was für Hausrat sie besassen und was für Heilmittel sie für kranke Menschen und Tiere in Anwendung brachten; aus der Anschaffung der Gartensämereien erfährt man über den Anbau verschiedener Gartengewürze, aus den Ausgaben für Saatkorn ersieht man das Erwünschte über den Ackerbau.

Um zunächst die erstere Frage: „Wie lebten die Gasthausinsassen?“ beantworten zu können, muss vorausgeschickt werden, dass sich dieselben aus den verschiedenartigsten Bevölkerungs- und Gesellschaftsklassen des Ortes Husum und seiner näheren oder weiteren Umgegend zusammensetzten. Obenan stehen in den Namenlisten, die meistens den Rechnungsablagen angehängt sind, die „Uthspyssers“, das sind diejenigen wohlhabenden Bürger und Bürgerinnen der Stadt, die — um sich die Mühen und Umstände der Bereitung eines Mittagstisches zu ersparen — sich denselben täglich aus dem Gasthause kommen lassen. An zweiter Stelle stehen die Prövener. Das sind wohlhabende oder doch wenigstens bemittelte Leute, die sich für Geld — für etwa 2 bis 300 ℳ — eine Pröve oder Präbende im Gasthaus kaufen können. Sie bekommen eine Wohnung, die Mittags- und Abendmahlzeit, das benötigte Brot und Bier, vielleicht auch Milch und Butter, je nach-

dem der Kontrakt mit den Gasthausvorstehern abgeschlossen ist. Darauf folgen die Armen, die „um Gottes willen", d. h. unentgeltliche Aufnahme finden und deren Wohnung, Beköstigung und teilweise Bekleidung aus den Einkünften des Gasthauses bestritten werden. Einzelne Arme, die wegen Platzmangel im Gasthause keine Aufnahme finden konnten, suchten sich Wohnung in der Nähe des Gasthauses und bekamen die Erlaubnis, an der Hauptmahlzeit teilzunehmen. Endlich gab es eine Anzahl Arme, die wöchentlich aus dem Gasthause Butter und Brot geliefert bekamen. Von den „Uthspyssers" waren beispielsweise im Jahre 1635 fünf männliche und zwei weiblichen Geschlechts, unter den 8 Prövenern waren 4 Männer und 4 Frauen, unter den 35 Armen 11 Männer und 24 Frauen. Das Verhältnis der Geschlechter war demnach früher ein anderes als jetzt und in Hinsicht auf die Hülflosigkeit verwitweter alter Männer gegenüber einer Frau in derselben Lage und in denselben Jahren ein günstigeres. Zwei der Gasthausinsassen werden stets als „Fürstlich Gnaden Arme" bezeichnet, weil die Gemahlin Johann Adolphs, die Herzogin Augusta, unter dem 27. Januar 1612 „uth hochangeborner fürstlicher Milde" dem Gasthause 500 Reichsthaler (nicht Species- wie es Beccau, Seite 188, behauptet) und am 11. Februar 1614*) abermals 500 Reichsthaler verehrt hatte und die Zinserträge dieses Kapitals zur Erhaltung zweier von ihr bestimmter Armen dienen sollten. An die erste Schenkung knüpfte sie die Bedingung, dass zur Rechnungsablage vor der Gasthausversammlung jedesmal der Stadtsekretär zur Durchsicht der Rechnungen, die sonst nur dem Hauptprediger zustand, hinzuzuziehen sei. Bei der zweiten Schenkung bedang sich die Herzogin aus, dass die beiden von ihr gestifteten Pröven jedesmal nach Absterben der „Fürstlich Gnaden Armen" seitens des Hofes sofort wieder besetzt werden sollten. Inwieweit die Gasthausverwaltung den Wünschen der Herzogin und ihres Amtsverwalters Marcus Lüders entgegenkam, ersehen wir aus einem Revers im Gasthausarchive, den Lüders wegen der Bespeisung des „F. Gn. Armen" Jürgen Gosche in seinem „logiament" ausstellt. Jürgen Gosche war im Jahre 1641 mit einer Pröve „gnedigst providieret und begnadet" und konnte daher nach des Gasthauses Statuten nur an der Tafel des Gasthauses seine Bespeisung verlangen. Weil man aber seiner Dienste am Hofe häufig benötigt war, willigte der Gasthausvorstand „guetlich ein, dass ihm seine Speise und demensum

*) Siehe Anlage XIV.

absonderlich in sein logiament gereichet und ausgefolget werden sollte. Damit nun aber diese Einwilligung wohlgedachten Herrn Inspectoribus und Vorstehern und den Gasthausstatuten nicht zum Abbruch gereichen oder künftig von anderen und inconsequentiam gezogen werden möge, so bezeugt ihnen auf ihren Wunsch Marcus Lüders durch einen Revers, dass mit ausdrücklichem Vorbehalt der Vorsteher diese Ausspeisung geschehe, und er dafür zu hohem Danke verpflichtet sei.

Die Zahl der Prövener war grösser als die der „Uthspyssers“ und daher mannigfaltiger zusammengesetzt. Zeitweilig waren sogar geistig unzurechnungsfähige Personen, Blöde, Wahnsinnige, Tobsüchtige und krüppelhafte, jugendliche Menschen unter ihnen. Allerdings sah bei diesen die Gasthausverwaltung sich vor, dass sie für Wartung, Pflege und besondere Einrichtung der Wohnung voll entschädigt wurde. Einer der sonderbarsten Prövener war Jürgen Dethlefsen aus Husum, der „wegen seiner groben Excessen und Verbrechungen ad perpetuos carceres condemnieret, aber ihm aus Fürstl. Clementz auf flehentliches Anhalten seiner Freunde ein ehrlicher Ort zu seiner Verhafftung assignieret und verordnet worden war.“ Der „ehrliche Ort“ musste allerdings erst geschaffen werden. Zu „Jürgen Dethlefsens Kammer werden im Jahre 1641 allein 48 Tonnen Kalk und 4500 Steine vermauert. „Ein issern Gadder vor de Finster hefft gewagen 66 tt. à tt. 3 ß. Dann wird er durch den „Vothknecht“ in Hockensbüll „gefangen genommen“. Der „Portener“ bekommt „vor sin Schlutent, Vorkost etc. 2 ℳ, der Ehrb. Raths Dener Nummen vor sine Möye und Lopent 1 ℳ 6 ß, de Dreger vor ehre Möye 8 ß.“ Für 2 Kannen Bier, die bei seiner Inhaftierung getrunken sind, werden 4 ß bezahlt. Recht auffällig ist eine „Verehrung von 30 ℳ“, die der Herr „Cantzler“ auf Befehl der Inspektoren bekommt. Als J. Dethlefsen erst in Gewahrsam sitzt, wird ihm ein Buch — natürlich ein Gebetbuch oder eine Hauspostille — für 2 ℳ 3 ß gekauft, darnach muss er eine Brille und ein Paar gefütterte Pantoffeln haben. Der Kannegiesser muss ihm eine zinnerne Kanne und ein Fass giessen. Ein neuer „Lakenanzug“, der für ihn beschafft wird, kostet 32 ℳ 12 ß. Auch der Herr Sekretär Joachim Giese erhält eine Verehrung von 36 ℳ, weil er in J. Dethlefsens Sache „vielfeltige Mühe, Laufen und Schreiben“ gehabt hat. Die ersten fünf Jahre verlautet von Jürgen Dethlefsen wenig oder gar nichts; seine Tobsucht scheint sich auch noch nicht gebessert zu haben, denn 1543 wird seine Thür mit einem Loch zum Hineinreichen der Speisen versehen. Im übrigen

scheint gut für ihn gesorgt worden zu sein, da er „die Zeit seines Lebens von seinen gehabten Gütern nach Notdurft unterhalten“ wurde, „zu welchem Ende auch alle seine Güter besagtem Armenhause gerichtlich adjucieret sein sollten“. Weil er anfangs am Tisch nicht mitessen durfte, ist er unter den „Uthspyssers“ aufgeführt. Wenn seine Kammer einmal einer gründlichen Reinigung unterzogen werden soll, wird ein handfester Kerl gewonnen, der ihn auf einige Zeit „auslassen“ und beobachten muss. In der Rechnung d. J. 1643 heisst es beispielsweise unter dem 31. Juli: „Nummen Boyeszen, dem Dener, so Jürgen Dethlefsen uth siner Kamer gelathen und im Langenhusse 2 Stunden bewharet, em gewen 4 ß und vor 2 Kanne behr, so gehalet worden, gewen 4 ß, is 8 ß.“ In jedem Jahr werden für J. Dethlefsen Anschaffungen gemacht, besonders nachdem er mit Ende d. J. 1645 zu einem Prövener gemacht wird, ein anderes wohnliches Gemach bekommt und mit am Tische essen darf. Die vom Herzog Friedrich selbst unterzeichnete Urkunde, die J. Dethlefsens Freilassung gestattete, liegt im Gasthausarchive. Sie lautet: „Ehrsame, Weise, liebe getrewe: Uns ist unterthänig referieret, wass Ihr wegen dess vor Jahren, an einem gewissen Orth im Closter in unserer Stadt Husum, einer Verbrechung halber, eingemauerten Jürgen Dethlefsen, anhero gelangen lassen, und dass er nach nuhnmer beschehener Besserung im Closter gleich andern sich aufzuhalten ihm vergönnet werden möge, für ihn intercedieret,

Nun können wir aus sothanen, von Euch angeführten motiven geschehen lassen, dass er, Jürgen Dethlefsen, auf verspürte Besserung und so lange er sich hinfürters gebührend verhalten und bezeigen wird, gleich andern im Gasthauss umbher gehen und alss ein ander Prövener am Tisch unterhalten werden möge, Habens Euch in gnediger Antwort nicht verhalten wollen, Seind Euch zu Gnaden gewogen, Geben auf unserm Schloss Gottorff, den 10. Dezember 1645.“

Bevor J. Dethlefsen wieder unter Menschen sich sehen lassen durfte, wurde er ganz neu eingekleidet. Der Vorsteher d. J. 1646 lässt für ihn von Hamburg kommen:

„4 Elen schwardt Engelss Laken thom Klede, à Ele 6 ℳ — 24 ℳ,
5½ Ele blauw Frese (Wollenstoff) à 18 ß — — — — 6 ℳ 3 ß,
4 Elen Linnen à 1 ℳ — — — — — — — — — — — 4 ℳ“

und sonstige zu einem Anzug gehörende Kleinigkeiten. Die Besserung in seiner Führung scheint von Dauer gewesen zu sein. Bis an seinen Tod, der am 16. Mai 1654 erfolgte, wird er weiter unter

den Prövenern geführt und am 31. Juli 1646 wird sogar seine Kammer gegen eine Vergütung von 1100 ℳ an Detlef Paysen Zeit seines Lebens überlassen. Dethlefsens Beerdigung war die eines Vornehmen in Husum. Er bekam einen eichenen Sarg und 4 Schulkollegen folgten für Bezahlung seiner Leiche. Die Gasthausrechnung d. J. 1654 sagt darüber: „Den 16. May is Jürgen Dethlefsen gestoruen. Up Gutachten myner Kollegen breder gekofft vor 5 ℳ,
Makerlohn vor dat Sarck an Lutke Snitker 2 ℳ 8 ß,
Dem Kloster vor de Klocken 12 ß,
Jacob Kuhlengräver vor de Steen upthonehmen und vor de Kuhle 3 ℳ,
4 Scholkollegen 4 ℳ,
De Mansliekbidder 1 ℳ,
De beiden Derns 1 ℳ 12 ß,
Vor en swart Laken tho Huer 1 ℳ,
Ener Fruwen, de ehm 2½ Weken im Krankenbedde gedehnt 2 ℳ 8 ß,
De Fruw, de dat Laken weddergehalt 12 ß,
Den Armen, als se ehm gekledet, Brandwin halen laten 12 ß,
Vor Kringeln 6 ß.

Der Nachlass Dethlefsens wird bald darauf verauctioniert und die Auction bringt die beträchtliche Summe von 128 ℳ 5 ß.

Dass auch jugendliche Krüppel Aufnahme in das Gasthaus fanden, zeigt uns eine andere Urkunde der Zeit. Wir brauchen ihr nichts hinzuzufügen; sie ist ohne Weiteres verständlich: „Demnach Anna Stürmanss sich hochlich beklaget, dass sie ihren gebrechlichen Sohn nit zu ernehren wisse, derowegen hohestes Fleisses gebethen, ihn in das Gasthaus zu nehmen, sollte ihm auch anfangs und bis etwa Stellen ledig würden, nur eine Mahlzeit gegeben werden und er in der Mutter Behausung schlafen müssen, als haben wir Unterschriebene in Erwegung, dass er ein Bürgers Sohn, dazu sehr gebrechlich — zu welchen Leuten denn dies Gasthaus und Hospital sonderlich fundieret und gewidmet ist — unsern Consens und willen hiezu ertheilet und gegeben. Husum den 25. May 1641. Casparus Danckwerth, Titus Axen.“

Zuweilen kam es wohl auch vor, dass Witwer oder Witwen, die sich eine Pröve im Gasthause gekauft hatten, wieder auf Heiratsgedanken kamen, den stillen Räumen Valet sagten und den Kampf mit dem Leben von Neuem wieder aufnahmen. Die Gasthausvorsteher, die bei ihrem Eintritt ihr Vermögen eingeheimst hatten, suchten dann ihre Rechte und Vorteile streng wahrzunehmen

und gaben höchstens die Zinsen des eingezahlten Kapitals bis an das Lebensende der Austretenden zurück. Im Jahre 1632 trat unter solchen Umständen Jasper Steinbrügger aus und heiratete Annecke, Sehl. Jenss Truwelssens Witwe. Sie versprachen, dass nach ihrer beiden Tode ihr ganzer Nachlass an das Gasthaus fallen sollte. Im Jahre 1667 kam die Prövenerin Ingeburg Sax, die schon in betagten Jahren stand, wieder auf Heiratsgedanken und ehelichte den Töpfer Hans Lamp, nachdem sie für ihre Pröve 1000 ℔ an die Gasthausvorsteher bezahlt hatte. An eine Wiederherausgabe des Kapitals war natürlich nicht zu denken. Das höchst Erreichbare war eine Verzinsung bis an ihr Lebensende mit 55 ℔ jährlich. Nach ihrem Tode verfiel das Kapital dem Gasthause.

Auch die Armen des Gasthauses entstammten verschiedenen Ständen. Wir finden unter ihnen im Wohlstand gross gewordene, aber später verarmte Bürger und Bürgerinnen sowie Leute, die von Jugend an nichts als Armut kennen gelernt hatten. Dass letztere sich im Gasthause besonders wohl fühlten und mehr als andere die Wohlthat der ihnen dargereichten Bespeisung und Kleidung, des Obdaches und des im grossen Ganzen sorgenlosen Lebens anerkannten, kann uns nicht befremden. Ab und zu mag es wohl auch einmal vorgekommen sein, dass Menschen in das Gasthaus aufgenommen wurden, die diese Wohlthat eigentlich nicht verdient hatten. Solche Elemente wurden oft plötzlich wieder abgeschoben. Die Rechnung des Jahres 1642 berichtet beispielsweise: „Peter Reimers ist wegen seines begangen Excess, dass er im Gasthause Friedrich Jensen groblich verwundet hat, auss dem Gasthauss gewiesen.“ Dass die aufgenommenen Armen manchmal sogar unrein und mit allerlei Ungeziefer behaftet ins Gasthaus kamen, geht hervor aus einer Notiz aus der Rechnung d. J. 1640: „22. Januar Kastin Dührens, wiel se sick nicht vor Unflath hett bargen können, tho ehr Linnen tho waschen gedahn 4 ß.“

Unter den aussergewöhnlichen Arbeiten im Gasthause, bei denen auch wohl Insassen — aber immer gegen besondere Vergütung — Beschäftigung fanden, sind zu verzeichnen das Brotbacken, das Bierbrauen und das Schlachtfest. Gebacken wurde etwa 15 bis 16 Mal im Jahr und zwar jedes Mal 2½ Tonnen Roggenmehl. Der dazu nötige Sauerteig wurde von einem Backen bis zum andern im Keller aufbewahrt. Brauen liess man 8 bis 9 Mal jährlich durch eine Weibsperson, die den Namen „Brauersche“ trug. Zu einem jeden Gebräu verwendete man etwa 14 Tonnen Malz und doppelt soviel Schipp Hopfen. Die „Brauersche“ bekam

für jedes Gebräu 1 ℔ Lohn. An Hülfskräften wurden ihr zwei Personen beigegeben, von denen die erstere „die Schweng", die andere „die Wippe zu ziehen" hatte. Letztere bekamen an Tagelohn 4 und 3 ß. Die nötige Gerste baute man auf den Gasthausäckern auf der Geest und in der Marsch. Reichte man mit einer Jahresernte nicht, so konnte man gewöhnlich auf die des Vorjahres zurückgreifen. Auch der Hopfen wurde teilweise auf Gasthausgrund gebaut und geerntet. Der Anbau geschah in „Hoppenkulen", in kleinen Vertiefungen mit besonders fruchtbarer Erde. Alljährlich lässt sich daher auch das Gasthaus aus den Walddörfern Treya, Ohrstedt, Winnert und Ostenfeld „Hoppenstangen" mitbringen. 1643 wurden über 200 gebraucht. Die Hopfenranken wurden an die Stangen festgebunden. 1648 findet sich unter den zufälligen Ausgaben die Notiz: „Vor enen Bastmattensack, den Hoppen an de Stangen tho binden, geven 3 ß." Da nun an jeder Stange und von jeder Kuhle ungefähr 1 Schipp Hopfen geerntet wurde, und wir annehmen dürfen, dass man sicher auch noch einige vorjährige Stangen besessen hat, kann man auf eine Ernte von 2 bis 300 Schipp Hopfen schliessen.*) Für die Bierbrauerei brauchte man etwa 250 Schipp. Einige Schipp Hopfen gingen ausserdem bei Leichenbegängnissen drauf. Jede Leiche bekam nämlich ein Hopfenkissen unter den Kopf. Das Hopfenpflücken war im Gasthause ein kleines Fest. Im Jahre 1644 geschah es am 15.—19. September. Die dabei helfenden Gasthausinsassen bekamen für 12 ß Freibier gereicht. Nach der Ernte wurden die Stangen fort genommen, die Hopfenranken abgeschnitten und die Wurzelstöcke behäufelt, um sie vor dem Frost des nächsten Winters zu schützen. Bei einer schlechten oder mangelhaften Ernte kaufte man sich im Gasthause von sogenannten Hopfenfahrern, die regelmässig im Winter das Land durchzogen, „Lübschen Hopfen" zu; das Schipp kostete 6 ß. 1658 wurden beispielsweise nur 88 Schipp Hopfen geborgen. Ausser Malz und Hopfen wurde jedem Gebräu ein „Achtendeel", für 5 ß, Gest oder Hefe zugesetzt. Nach Beendigung eines Gebräus wurde das Bier in Fässer verzapft. Auch die im Privatgebrauch befindlichen Fässer mussten eine bestimmte Grösse haben. In jedes Bierfass gingen 34 Stöveken, à 4 kg oder 4 Liter, also 136 Liter. Erst wenn das Bier in den Gasthauskellereien gehörig abgelagert war, wurde es verzapft. An die Gasthausinsassen wurden regelmässig bestimmte Quantitäten geliefert. Es war Universalge-

*) Siehe meine Arbeit in der Heimat, Jahrgang Nr. 7. 1898.

tränk und wurde des Morgens und Abends, bei der Arbeit und bei festlichen Gelegenheiten genossen.

Damit sind wir schon bei der Frage: Was wurde im Gasthause gegessen und getrunken? angelangt.

Im Jahre 1593 wurde für Roggen- oder Schwarzbrot 176 ℳ 6 β, dagegen für Gerste, Hafer und Hafergrütze, Erbsen und Bohnen nur 30 ℳ und 1 β verausgabt. Das Fleisch kostete 14 Pfennige pro tt.. Die Braten, die die Schlachter an das Gasthaus lieferten, waren für gewöhnlich 44 tt. schwer. Im ganzen Jahre wurden 716 tt. Rindfleisch als „Grapenbraden“ verzehrt; dazwischen lieferte „Markus Slachter“ in 17 Portionen 36¼ Lämmer für 34 ℳ 1 β 6 ₰. Auch Fische ass man viel, besonders „frischen un drögen Slyhering, frische und dröge Rochen und Schullen, Kabelauw, Slie, Riddouwen, Tepelen, Ael, Berger Fische, Pylrouten, Wyttlinck und Rodtscheer, sulten und frischen Dorsch“, an „gewekeden“ Fisch allein wurden in Portionen zu 17 β für 116 ℳ verbraucht; die Gasthausinsassen müssen also an mindestens 100 Tagen im Jahr Fisch gegessen haben. Für Butter, Senf, Essig und Salz wurde 110 ℳ verausgabt, für Rauchfleisch und Speck 113 ℳ. In der Schlachtzeit Ende November oder Anfang Dezember wurden 19 Stück Rindvieh, darunter ein „Bolloss“ und eine Kuh, und 11 Schweine geschlachtet. Die Schlachttiere und das Schlachten kosteten 631 ℳ 1 β. Dass zu so vielem Fleisch eine grosse Rauchkammer gehörte, ist leicht ersichtlich. Im Januar 1634 hatte man beispielsweise in der Rauchkammer hängen: 2440 tt. Rauchfleisch, 314 tt. Speck und Schinken, 354 „witte“ Würste, 113 Fleischwürste, 17 Mettwürste und 5 Zungen. In der Pökeltonne lagen 93 grössere Stücke Fleisch. Auf der Gasthausrechnung wurden neben vielen Sachen 33 tt. Rauchfleisch, 33 tt. Schinken, 6 Zungen und 6 Mettwürste verzehrt. Der Speisezettel der einzelnen Wochentage scheint ziemlich festgelegen zu haben. Am Sonntag gab es „Grapenbraden“, bestehend aus Rind- oder Lammfleisch, am Montag Fisch, gewöhnlich in „Asche“ aufgeweicht und in Ei umgekehrt, am Dienstag „Beestlose und Hartschlag“ oder „Kalldaunen“, d. i. Leber, Herz und Nieren vom Rind oder Kalb, am Donnerstag ein Gericht mit Rauchfleisch oder Speck, am Freitag Fisch und am Sonnabend eine Mehlspeise. Eine Reihe von Tagen in jedem Jahre war auch schon früher durch ein besonderes Essen ausgezeichnet. Neujahrsabend gab es Grünkohl mit Schweinskopf, am Gründonnerstag und an einem Tag im Herbste, wenn die Gasthausinsassen communicierten, wurde eine mit Syrup gesüsste Eiersuppe

gegessen; nach beschaffter Ernte, gegen Ende September, wurde Rinderzunge gereicht. In der Rechnung d. J. 1642 heisst es unter dem 26. Septbr.: „Von Karsten Hansen gekauft zu dem Zungengerichte, so jährlich gespeiset wird, wenn das Korn vom Felde mit Liebe in die Scheune geführet ist,

1 Dose Nürnberger Kuchen für	6 ß
2 ℔. Rosinen	6 ß
2 ℔. Honig	8 ß
Pfeffer	3 ß“

Am Weihnachtsabend wurden gewöhnlich 6 fette Gänse gebraten und dazu mehrere Pfund Pflaumen gekocht. „Na oldem Gebruke“ gab es Reis (12 ℔.!) zur Vorspeise. Ausserdem bekam jeder Gasthausinsasse zu Weihnachtsabend, zu Neujahr und am Tag der heiligen drei Könige (6. Januar) eine Kanne „Gudtbier“. Am Mittag von „Allerheiligen“ gab es „Möhrbraden mit Pfeffer und Negelken“ gespickt. Zu Fastnacht wurden „Hete Weggen“ gekauft. In der Fastenzeit ass man die weissen Würste und sehr viel Fisch. Am Oster- und Pfingstabend werden regelmässig 10 ℔. Reis gekocht. Der Pfingstbraten wird nicht auf dem Herd, sondern im Ofen gebraten. Als Zugemüse gab es Salat mit Syrup oder „Suerkrut mit Köme*) und Machandelbern.**) An besondern Festtagen, wo man dem Geschmacksinn immer zu seinem Rechte kommen liess, sorgte man stets auch für die Nase und den Geruch. „Rück- und Rauchpulver“ wurde in die „Potpourievasen“ hineingethan und in Räuchergefässen durchs Haus getragen.***) Bei Beerdigungen von wohlhabenden Prövenern wurden Wein, Met und Kringel gereicht. In den Sarg kommen ausser einem Hopfenkissen noch wohlriechende Kräuter hinein; auch ist eine kleine Summe „vor dat Swarten und mit Harz tho begehten“ in die Rechnung gesetzt.†) Das „Lampenschwarz“, die Sargfarbe, stellte man sich selber her, und das Begiessen mit flüssigem Harz mag wohl oftmals, wo die Leichen acht Tage lang standen, recht notwendig gewesen sein. Bei Leichen armer Leute wurden Branntwein und Kringel gereicht. Zu den Schlachtfesten gab man den Schlachtern soviel Bier und Branntwein als ihnen dienlich war. In die weissen Würste, die während des Schlachtfestes gestopft wurden, verarbeitete man „$^1/_2$ ℔. Peper, vor 3 ß Negelkenpuder und vor 1 ß

*) Kümmel (carum carvi).
**) Wachholderbeeren.
***) Siehe die Heimat, Jahrgang 1901, Nr. 1, S. 14.
†) Siehe Rechnung d. J. 1663.

Coriander.“ An Küchengewürzen baute man im Garten: „Edelmajoran, Brun Sillickesaat, gele Worteln, Mohrworteln, Sippeln, Petersilli, Timejan und Salviensaat“.

Als Medicin reichte man vielfach „Lissbonnische Olye in Warmbehr“; was sonst gegen verschiedene Krankheiten angewendet wurde, darüber lassen wir ein altes Manuscript des Gasthausarchivs des 16ten Jahrhunderts reden:

„Vor drange Borst (Verschleimte Brust, Dichtigkeit in den Atmungswegen) nimm Ysopwater,

Vor Höuetwehe (Kopfschmerzen) nimm Saluyenwater,

Vor de Moder (Wöchnerin) nimm Krusemüntwater,

Vor Schaden an hemlicken Orten nimm klene Döcker mit Rosenwater un wasch idt dormit, von dünne Rosen gebrennt Pulver strö ock darup, wenn idt linde, is idt hittich, so brucke dat Water allene.

Vor Löcker an hemlicke Orten nimm Allun, Schweuell, Muschat, Muschatenblomen. Den Allun und Schweuell brenn, stöt idt allens tho puluer vnd vermenge idt vnd brucke tho de Löcker.

Vor gehawen Schaden, so idt schwilt, sedde Schweuell in Win vnd legg natte Döcke darinn vnd bind auer den Schaden.

Vor Blotstillinge nimm Linnentüch un brenn idt tho Puluer vnd nimm Schwinsdreck vnd nimm Eselsdreck vnd brenn ock tho Puluer, stöth alles thosamen vnd vermenge idt, edder nimm dat Muss, dat an de Bömen wasst, sedde in Etick, dröge darna vnd menge idt mit den bauen.

Vor vnnatürlicken Dörst nimm 1 Pundt Rosinlin,*) stöth wol, geht 3 Mathe Water darauer vnd sedde hin vnd wenn idt koldt is, so seyye idt vnd giff en drincken. Item nimm Solt, Widenruten vnd Knoflock vnd dat thohope gesaden vnd den ingeuen in ein Beerssdrunck; erstlick 2 handvoll Gersten, vor 1 ß Figen, vor 1 ß Kannisssocker, vor 6 Penning Anniess, 4 Stengel Ysop, 4 Lepel voll Honnich.

Vor Tehnewehe nimm 4 Stengel Reinfarn, de Schell von witte Rosenbom affgeschrapet vn lopen Water vn dat gesaden.

Dem kranken Rindvieh reichte man „Hollwortel, Lohrbeeren und Driackell, den Pferden „Fenum grecum“.

Besonderes Interesse haben die Mahlzeiten bei der Rechnungsablage. Dieselben kosten 1593 30 ℔. Wegen des Vergleichs mit

---

*) Rosinen.

den heutigen Festlichkeiten möge hier der Verbrauch bei der Rechnungsablage des obigen Jahres folgen:

„Von Andreas Meinhoff 2 Tonnen Hamborger Beer gekofft	14 ℳ	8 ß	
De Dregers tho Dregergelde		4 ß	
Von Hans Mekelnborch Widtbrot vor	7 ℳ	0 ß	
Von Marcus Slachter 1 Schap vor	3 ℳ		
Vor Zucker, Peper, Ingwer, Negelken, Rosinen und Swetzken	2 ℳ	4 ß	
Vor Bodtfeldesche Rouen*)		4 ß	6 ₰
De Köcksche vor Kakent	1 ℳ	4 ß	
Hans Garbrader vor sin Spedt thor Hure		3 ß	
Vor Rodtscher gegeuen	1 ℳ.“		

Die Aufwartung bei Tisch hatte der Prachervogt. So verliefen auch die Rechnungsschmänse der benachbarten Jahre; es wurde ein ganzes fettes Schaf am Spiess gebraten und mit drei Kannen Wein übergossen. Zu dem saftigen Schaffleisch wurde Weissbrot gegessen. Kartoffeln kannte man damals ja noch nicht. Später werden die Mahlzeiten opulenter. Zu 170 ℔ Ochsenfleisch und „enem halven Beeste“ werden noch 6 fette Gänse, 1½ Tonnen Aepfel, 7 ℔ Meerrettig, 1 Schipp Haselnüsse und 1100 Walnüsse verzehrt.**) Im Jahre 1602 essen die Gäste bei der Rechnungsablage Honigkringel, 1597 weisse Würste, 1600 „10 ℔ Spurren“; auch Austern und Krebse wurden gereicht. Im Jahre 1606 werden zur Gasthausrechnung 24 Hühner und „3 Kannen Wyn thom Bygöten“ gekauft. Ein Speisemeister suchte den andern zu überbieten, bis endlich im Jahre 1669 am 22. Januar Bürgermeister und Rat der Stadt eine Speiseordnung für die Gasthausfeste festsetzten. Dieselbe lautet folgendermassen: ***) „Bürgermeister und Rath. in dem Sie erfahren die Unmasse, so eine Zeither unter den Vorstehern der Kirche, Gasthauses und Armenkiste bey ihren Collegialconventen und denen mitfolgenden Conviviis, so in Unzahl der erbetenen Geste, alss Ueberfluss der Tractamenten passieret, wie sie zwar sonsten Niemanden, mit dem Seinen zu schalten vnd zu walten Inhalt thun, — Also finden Sie, so weith den Nachfolgern dadurch eine Consequentz beygemessen, vnd denen ohne das gnug- vnd sathsam belestigten Registern eine noch grössere

*) Rüben.
**) Siehe Rechnung des J. 1598.
***) Die Urkunde liegt im Gasthausarchiv.

Ueberlast aufgebürdet wirt, diensam und nötig, aufs künftige, nicht zu ihrem dess Raths — den was gibt oder nimpt es Ihnen — songern den Vorstehern, wo Sie es wissen wollen zu eigenem ihrem Besten ernstlich inzubinden, dass, wen Sie künftig untereinander von Amtswegen was nahmhaftes haben zu verrichten, und die Weise ja mit sich bringet, denselben actum mit einer Mahlzeith zu schliessen — wie denn zwar alle solche actus nicht gleicher Mühe werth, und E. E. Rath sich weitere ordonnance diessfals vorbehelt, alssden — — — — — — — — — — — — — — —

1. Zu solcher Mahlzeith Niemand soll anderss alss die gegenwertigen Mitvorsteher eines jeden Registers — zu verstehen die Männer allein und nicht ihre Frauen — behalten oder eingeladen werden, — Und will jemand sonsten seine Freunde oder Verwandten bey sich haben, die lade er anderweith, ohne damit seinen Collegen eine Nothwendigkeit aufzubürden, so offt und so dege es ihm liebet und sein Seckel es leiden will, Und nachdem

2. Wen Zulage gesamlet, oder anders dergleichen verrichtet wirt, ein jeder, wer da will, daheim frühstücken oder zu mittag essen, den auch gnügsam, was vor ist, bey einem Sonnenschein verrichtet werden kan, alss soll jedesmahl, wer am Register ist, es bey einem Abendmahl nach gethaner Arbeith bewenden lassen, — Und überdem seinen Collegen weder Frühstück, noch nachfolgenden Tage das geringste weiter zum Nachdurst aufzusetzen bemechtiget sein, — Und sollen bey solcher Abendmahlzeith ordentlich nicht mehr alss drey Gerichte, alss 1, Ein Gebratenes, oder an dessen stath ein gesottener Schinke oder dergleichen, 2, Ein Essen Fisch, wer es haben kan, 3, ein Essen gesotten Fleisch, oder was dergleichen das Haus vermag — ungenahmet einen Salat, und was dem Braten in Saltzieren wirt beygesetzet — jedes in einer Schüssel gespeiset werden, und will den je einer zum vierten Gericht, entweder zum Anfange eine Suppe, oder darnach ein Gebackenes, oder ein Gemühse, oder ein Essen Krebs oder Austern, oder gesottener Gartenfrüchte anftragen, das mag er thun, zum Nachessen aber wo er will nicht anders aufsetzen, als Nüsse, Aepfeln und dergleichen inlendische Baum- und Gartenfrücht, alss die Jahrzeith sie mitbringet und jedesmal leichtlich zubekommen sind, gantz aber keine fremde Früchte, Confituren und was dergleichen auss der Apotheke oder dem Gewürtzkrahm gekaufft werden muss, Oder

4. Wer in einem und andern excedieret, derselbe soll an das Register, so er verwaltet, oder wovon er abtrit, für jedes Gericht

vier Reichsthaler, und für jede Person, die er mehr bittet, oder worin er sonst zu viel thut, vier Reichsthaler verbrochen haben, Worauf den die Mit-Vorsteher, bey der Pflicht, womit sie resp. der Kirche, dem Gasthause und der Armuth verwandt, Summa auf Ehre und Gewissen acht zu haben, die excessus zu notieren, und die Strafgelder allemahl, gleich den andern ihren Hebungen zuberechnen und nach Kirchenrecht einzufodern, schüldig und bemechtiget sein sollen, trewlich und ohne Gefehrde, Zu dessen uhrkundt E. E. Raths hirundergetrücktes Insiegel, Husum den zwey und zwantzigsten Januarii Anno Ein Tausend, Sechs Hundert Neun und Sechsig.

Augustus Giese,
Sekretarius.

Wenige Jahre später, durch eine Verfügung vom 13. September 1876,*) wurden die Massregelungen gegen die Gastgebote noch bedeutend verschärft. Die angeführte Verfügung lautet:

„Bürgermeister und Rath dieser Stadt Husum, indem Sie ungerne vernehmen, was unter den Vorstehern der Kirche, des Gasthauses und der Armenkiste bey ihren collegial-conventen und denen mitfolgenden conviviis für Unmasse wiederumb, wo Sie anders jemahl cessieret hat, ingerissen, bescheiden sich gutermassen, dass, wie auch einer mit dem Seinen zu schalten und zu walten sonst Recht haben mag, so seien Sie von amtswegen gleichwohl nicht befuget allein, sondern auch schuldig der consequentz und der Ueberlast, so den ohne das belestigten Registern dadurch zuwechst, entgegen zu gehen, und haben derwegen resolvieret, sothane convivia und Gestereien, nachdem die wolgemeinte Ordnung und Masse, die man Ihnen diessfals ertheilet, nicht Stath finden will, nunmehr gantz und zu einemmahl allesamt zu abolieren und abzustellen; Als Sie dan hirmit gethan und im Nahmen der durchleuchtigsten unserer gnedigsten Landes Herrschaft gantz ernstlich geboten haben wollen, dass künftig kein Vorsteher der Kirche, dess Gasthauses und der Armenkiste sich mehr unterstehen soll, durch was Gelegenheit es auch sein mag jenige Gesterey oder Mahlzeith den andern seinen Mitvorstehern, alten oder neuen, anzurichten oder anrichten zu lassen, noch sonsten das geringste vor oder nach, so da jenigermassen in fraudem dieses Verboths geschehen zu sein, mag gedeutet werden, daheim in seinem eigenen Hause oder anderswo zum besten zn geben; Sondern wie der Rath

*) Diese Verfügung findet sich im Kirchenarchiv.

ambtswegen offtmahl zusammen ist und doch darumb keine Zehrung anstellt, dass also auch Sie die Vorstehere, was Ihnen ambtswegen zu verrichten vorkommt, ohne solche Zehrung und Unkosten das eine mahl wie das andere verrichten sollen. Bey unabdinglicher Brüche zehen Reichsthaler für den Wirth und für einen jeden derer Mitvorsteher, die zu solchem Gastmahl oder Geschenck sich aufhalten lassen, fünf Reichsthaler. Zu dem, dass ein Jeder, der künftig zum Ambte gewehlet wirt, mit Handtastung alsofort an Eides Stath anloben soll, diesem, was hier stehet, gehorsamlich nach und im geringsten nicht directe oder indirecte entgegen zu kommen. Und damit dieses soviel besser zum effect gebracht und daheim in eines jeden Hause, wen sie beysammen sind, kein anders veranlasset werde, so soll, was sie ambtswegen hinfüro zu thun und zu verrichten haben, dasselbe ausser dem Nothfall geschehen entweder in der Cüsterey, oder, nachdem der actus beschaffen und jener Orth etwan zu enge ist, in dem Gast- oder der Stuben einer auf dem Rathhause; Und was verbrochen wirt, davon soll dem Anbringer und wehre es auch über Jahr und Tag der dritte Theil zugekehret werden. Darnach wisse sich ein Jeder, also geziemet vernünftigen und gehorsamen Bürgern, zu eigenem seinem Besten zu richten. Husum den dreyzehenden Septembris anno Ein Tausend Sechs Hundert Sechs und Siebentzig.



X.

Der landwirtschaftliche Betrieb des Gasthauses

brachte manches Eigentümliche mit sich, das uns jetzt auffällig erscheinen mag. Der Landbesitz, über den wir aus dem Jahre 1534 ein genaues Verzeichnis haben, war mit den Jahren grösser geworden und um manch wertvolles Stück Geest- oder Marschland bereichert. Etwa 100 Jahre später besass das Gasthaus in Padeleck, das westlich vom Finkhausdeiche, zwischen dem Süderteil von Nordstrand und der Südermarsch lag, 4 Demat bei Marten Hansens Haus, 19 Demat im Padelecker „Alten Koog“ und 25 Demat in der Südermarsch bei Addebüll. Das erstere Stück war verpachtet für 16 ß̸ pro Demat, die übrigen Ländereien benutzte das Gasthaus selber zum Gräsen oder Mähen; nur 5 Demat der Ländereien bei Addebüll hatte der Speisemeister in Pacht und zahlte dafür 20 ß̸. Die „Solten- oder Lämmerfenne“ brachte 34 ß̸ Miete. Da der Heuertrag bei zweimaliger Mahd ein recht bedeutender war, muss der Viehbestand im Gasthause ein dementsprechend grosser gewesen sein. Aus der Gasthausrechnung d. J. 1634 ersehen wir, dass 13 Kälber im Gasthausstalle geboren wurden, von denen einige für eigene Aufzucht verwendet, andere geschlachtet und verkauft wurden. Man wird demnach wohl mindestens 15 Kühe gehalten haben. Im Jahre 1640 barg der Stall 13 Milchkühe, 1 Bullen und 3 Stück Jungvieh. Starb einmal ein Stück Vieh im Gasthause, so musste der Scharfricher oder dessen Knecht den Cadaver wegschaffen. Nicht einmal eine verendete Katze konnte vom Gesinde des Gasthauses an die Seite gebracht werden. Für jeden Schinderdienst bekam der Scharfrichter 4 ß, also einen vollen Tagelohn eines Arbeiters oder Handwerkers. Jedes Tier hatte seinen Namen, der meistens von seiner Farbe entlehnt war. So hatte man im Jahre 1606 zwei „grauw jalmede Ossen, en swartgrimet und en blauspinkelige“. Unter den 4 Pferden waren „2

lichtbrune“ und „2 düsterbrune“. Eines derselben trug auch den Namen „Tegelperd“, weil es in der der Kirche und dem Gasthause gemeinsamen Ziegelei gebraucht wurde. Der Verkauf der Milch an beliebige Bürger erstreckte sich meist nur auf die Sommermonate und gab einen Erlös von 99 ℳ 4 ß; dagegen bezogen alle vornehmen Familien der Stadt ihren Butterbedarf aus dem Gasthause. Die Bürgermeister, die Prediger und die wohlhabenderen Kaufleute erhielten meist pro Jahr zwei „Achtendeel“ à 56 *tt.* und bezahlten das *tt.* mit 4 ß, 4 *tt.* mit 1 ℳ. Der Jahreserlös aus der Butter betrug 306 ℳ, ausserdem wurden für den Verbrauch in der Küche circa 40 „Achtendeel“ eingeschlagen. In der Schlachtzeit nach Beendigung der Weidemast schlachtete man aus dem eigenen Viehbestand einige Stücke, das fehlende wurde meist auf Nordstrand zugekauft. Aus der Zahl der bald nach der Schlachtzeit verkauften Häute ersieht man, dass die Kopfzahl der geschlachteten „Beeste“ zwischen 16 und 20 schwankte, dagegen scheint das Schweinefleisch in geräuchertem Zustande bei den Gasthausinsassen weniger beliebt gewesen zu sein; nur etwa 10 bis 12 Borstentiere mussten Ende November oder Anfang Dezember das Leben lassen. Talg, Schmalz und Fett wurden teilweise verkauft. Man löste daraus 264 ℳ. Im Jahre 1634 findet sich zum ersten Male in der Gasthausrechnung eine Talglieferung an den Pastor primarius Peter Danckwerth von 22 *tt.*, an den Pastor Joh. Cröchelius von 22 *tt.*, an den Pastor Joachim Wiechmann 22 *tt.*, an den Küster 28 *tt.*, an den Organisten 24 *tt.*; „zu des Gashauses Nothdurft“ behielt man nur 50 *tt.*. Die in den Stallgebäuden des Gasthauses grossgezogenen Ferkel wurden im Sommer vom Schweinehirten auf die Weide gebracht; im Herbste suchte man eine Eichel- oder Buchenmast — wenn das Jahr dafür ein günstiges war — zu erlangen, andernfalls begnügte man sich mit der Stallmast. Die Pferde des Gasthauses dienten nicht nur der Ackerbestellung, sondern wurden von allen Vornehmen der Stadt zu weiteren oder kürzeren Wagentouren gemietet. Ein Wagen nach Schleswig oder Flensburg trug beispielsweise dem Gasthause 6 ℳ ein. An Kornarten wurden hauptsächlich Roggen, Hafer, Gerste und auch etwas Weizen gebaut. Die Roggenaussaat betrug etwa 4 bis 5 Tonnen. Die Gerstenernte überstieg sehr häufig 100 Tonnen und wurde im eigenen Haushalt beim Bierbrauen verbraucht; oftmals musste man noch Malz dazu kaufen. Der Anbau von Bohnen diente nur dem eigenen Futterverbrauch; ähnlich stand es mit den Erbsen. Die Unkosten des Gasthanses für Deichen, Grübbeln, Pflügen, Säen, Mähen, Kleien

etc. waren Jahr um Jahr recht bedeutend; auch die für den landwirtschaftlichen Betrieb nötige Bedienung war recht teuer. Die Gasthausverwaltung kam daher auf den Gedanken, sämtliche Ländereien zu verpachten und den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb aufzugeben. Da aber je nach der Fruchtbarkeit der Jahre oder der Höhe des Preises der landwirtschaftlichen Produkte die Erträge der eigenen Bewirtschaftung oder einer Verpachtung sehr verschieden hohe sein konnten, nahm man sich vor, auf 6 Jahre Probezeit, von 1676 bis 81, zunächst eine Verpachtung sämtlicher Ländereien vorzunehmen und darnach auf längere Zeit — auf 13 Jahre — von 1682 bis 1694, den Landbesitz bei sparsamer Geschäftsführung in eigene Verwaltung zu nehmen. Das Resultat des Versuchs war ein überraschendes. In der Zeit der 6 Jahre der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes wurden 1571 ℳ 7 ß 10 ₰ erübrigt, während in den 13 Jahren mit Wiederaufnahme des Feldbaues 9368 ℳ 0 ß 2 ₰ verwirtschaftet wurden. Dabei war die Zahl der Gasthausinsassen und der „Uthspyssers“, die die Mahlzeiten in ihre Wohnung bekamen, eine sich im grossen Ganzen gleichbleibende. Wir teilen aus einer im Gasthausarchiv befindlichen übersichtlichen Zusammenstellung der genannten Jahre das Nachfolgende mit:

Anno 1676. Ueberschuss . . . . 1013 ℳ 4 ß 6 ₰
Zahl der Gasthausinsassen . . . . 36 Personen
4 Personen ausserhalb des Gasthauses bekamen Butter u. Brot.

1677. . . . . 104 ℳ 12 ß 4 ₰
Zahl der G. . . . . 34 Personen
6 Pers. etc.

1678. . . . . 331 ℳ 12 ß 5 ₰
36 Personen
4 Pers. etc.

1679. . . . . 26 ℳ

1680. . . . . 74 ℳ 8 ß 6 ₰ Fehlbetrag

1681. . . . . 181 ℳ 6 ß 2 ₰ Uebersch.

Nach Feldbauwiederaufnahme

1682. . . . . 1579 ℳ 15 ß 5 ₰ Fehlbetrag

1683. . . . . 451 ℳ 4 ß „
Sind 38 Personen gespeiset und 6 mit Butter und Brot versorget.

1684. . . . . 2523 ℳ 11 ß 3 ₰ „
Sind 37 Personen gespeiset und 9 mit Butter und Brod versorget.

1685. . . . . 1866 ℳ 4 β 6 ₰ Fehlbetrag
29 Pers. gespeiset u. 10 mit Butter u. Brot vers.
1686. . . . . 1075 ℳ 5 β 3 ₰ „
38 Pers. gespeiset u. 5 mit Butter u. Brot vers.
1687. . . . . 491 ℳ 13 β „
46 Pers. gespeiset u. 10 mit Butter u. Brot vers.
1688. . . . . 69 ℳ 5 β „
35 Pers. gespeiset u. 8 mit Butter u. Brot vers.
1689. . . . . 528 ℳ 11 β 8 ₰ „
34 Pers. gespeiset u. 3, die Butter u. Brot erh.
1690. . . . . 218 ℳ 11 β „
37 Pers. gespeiset u. 4, die Butter u. Brot erh.
1691. . . . . 78 ℳ 0 β 11 ₰ Uebersch.
35 Pers. gespeiset.
1692. . . . . 150 ℳ 4 β 8 ₰ „
30 Pers. gespeiset.
1693. . . . . 90 ℳ 8 β 1 ₰ Fehlbetrag
33 Pers. gespeiset.
1694. . . . . 570 ℳ 12 β 7 ₰ „
30 Personen gespeiset.

Der Uebersicht ist am Schluss die Bemerkung hinzugefügt:
„Wenn etwa das Geestland sollte verkauft werden, jedes Scheffel durchgehends für 35 ℳ, so würde man erhalten für 139½ Scheffel . . . . 3882 ℳ 8 β
Davon die Zinsen à 4 pro Cento könnten ausmachen 156 ℳ.
Wird das Geestland dagegen nach der Billigkeit verhäuert, so wird es an Einnahme geben . . . . 350 ℳ.

Die wertvollsten Ländereien blieben für das Gasthaus wegen ihrer Belegenheit in unmittelbarer Nähe Husums und wegen ihres besonders fruchtbaren Bodens die „Solten- oder Klosterfennen“ im Süden des Orts. Die am weitesten nach Westen belegene Fenne, die früher Kircheneigentum war, kam 1666 an das Gasthaus. Am Schluss der Rechnung dieses Jahres findet sich die Bemerkung: „An Herrn Hans Jensen bezahlet, so mein Vorweser Harro Veddersen zur Erkauffung der „Frauen Fenne“ von ihm aufgenommen Kapital 700 ℳ.“ Die Belegenheit dieser Fenne in der Nähe der Stadt, so angenehm sie für den landwirtschaftlichen Betrieb des Gasthauses auch sein mochte, brachte auch Unannehmlichkeiten mit sich. An Sonn- und Festtagen, wenn die Jugend sich durch Bosseln und Kegeln austoben wollte, sammelte sie sich hier, auch kamen häufig die Besitzer der Strohdachhäuser hierher, um sich

für ihre Dachfirst auf Gasthausgrund die nötigen Soden zu stechen. Auf Antrag des Gasthausvorstandes wurden daher folgende beiden Verfügungen seitens der Stadtverwaltung erlassen und nach Sitte damaliger Zeit von der Kanzel verleseu.*)

„Demnach die Vorsteher des hiesigen Gasthausses sich sehr beschwereu, dass verschiedeue Gesellschaften, die sogenandte Solt- oder Kloster Fenne zu Ihrem Kegelspiel gebrauchen und fast täglich solch Exercitium darauf treiben, wodurch des Grases Wachsthumb verhindert und gar alles vertreten wird; Wann aber dem Gasthauss durch solch Kegelspielen ein ziemblicher Schade entstehet und von besagter Feune wenig Früchte zu geniessen, zumahlen auch andere Oerter da Niemand Schaden entstehen kan genug vorhanden, Alss haben wir Bürgermeister und Raht allen solchen Kegelspielern, wer die auch sein, solches hiemit ernstlich inhibieren und bey Vermeidung einer nahmhaften poen anbefehlen wollen, dass sie, mehrbesagter Feuue, so allein zur Grasung gebräuchlich und dem Gasthauss nutzen bringen muss, sich gäntzlich enthalten und nach diesem mit dergleichen Spielen auf derselben nicht betreten lassen sollen, wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Husum d. 27. Aprilis Anno 1689. Abgelesen von der Kantzel zu Husum Dom. cantate, den 28. Aprilis. C. Sch. p.

Demnach die Vorsteher des Gasthauses klagendt eingekommen, wie dass die sogenandte und dem Gasthause zuständige Lämmerfenne durch Abstechung der Soden, alss auch, indehm hiesige Bürger, deren Kinder und Dienst Bohten allerhaud Spiel darauf trieben, und dass Grass gäntzlichen Zertreten und ruinireten, und also umb dessen remedirung angehalten, Alss haben Bürger Meister und Raht in Erwegung, das sie nicht gestahten oder verantworten können, dass ein solches Connivendo zum praejuditz des Gasthauses so hinginge, und also Gelegenheit zu mehrerer Verderb obberührter Lämmerfenne gegeben werde, Mandireu und Befehlen demnach allen und jeden bey ernstlicher Strafe und zwar bey 10 Rthlr. unabdinglicher Brüche, dass keiner nach diesem sich weiter unterstehe, diesem Lande durch abgrabung der Soden, oder Betreibung einiger Spiehl weitern Schaden zufüge, Bey dem wiedrigen und da es geschehen sollte, Sie nicht allein von Stund an in die dictirte Strafe verfallen, besondern darnebenst nach Vermerkung des verübten Frewels, mit anderwertiger Leibesstrafe beleget werde. Wor-

*) Urkunde im Gasthausarchiv.

nach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten. Husum d. 29. Aprilis Anno 1693. — Gelesen von der Kantzel, Husum, d. 30. Aprilis Anno 1693. Petrus Matthiae." *)

Besonders unangenehm war es auch, wenn sich die Bürger der Stadt der in ihren Häusern verendeten Tiere dadurch entledigten, dass sie sie auf die Lämmerfenne hinauswarfen und dann der Gasthausverwaltung die Sorge für das Verscharren oder Fortbringen der Cadaver überliessen. Kein Arbeiter liess sich dazu herbei, ein totes Tier wegzuschaffen oder zu vergraben; in der umständlichsten Weise mussten dann der Scharfrichter oder sein Knecht herbeigeholt werden, und nur gegen hohen Lohn übernahmen diese die verunreinigende Arbeit.**)

Auch wurde häufig von unberufener Hand in der Aue gefischt; daher erteilte der Herzog Friedrich III. den 4. März 1645 auf Vorstellung des Gasthausvorstehers Lorenz Nummensen***) das alleinige Privilegium in der Aue, soweit sie die Grenze des Stadtjurisdictionsgebietes bilde, zu fischen an das Gasthaus.

Dass auch die Glockengiesser in Husum, die hier schon seit vielen Jahren ein blühendes Gewerbe betrieben, von den Gasthausländereien zu Süden der Stadt die fette Kleierde holten, um damit ihre Formen aufzubauen, ersehen wir aus einer Bemerkung der Gasthausrechnung d. J. 1639, welche lautet: „den 7. Juni vp Herr Steffen Lutterbecken Befehl ein Gebotzettel auer Andreas Grapengeter sick des Kleygravens an de Lammerfenne tho entholden, genamen — daruor dem Herrn Sekretär Schriftgebohr — 4 ß."

So sind die Lämmerfennen ein Tummelplatz der Alten und Jungen. Manchen hier verübten Unfug müssen die Gasthausvorsteher mit den Geldern der von ihnen verwalteten Anstalt wieder gut machen.

Die Verluste des Gasthauses durch die Octoberflut d. J. 1634.

Durch die grosse Flut am 11. und 12. October 1634 hatte das Gasthaus nicht nur grosse Verluste an barem Gelde, sondern auch seine wertvollen Marschländereien in Padeleck und in der

*) Urkunde im Gasthausarchiv.
**) S. Gasthausechnung d. J. 1732.
***) Siehe Anlage XV.

Südermarsch gingen verloren oder wurden stark beschädigt. Stellenweise wurden Pachtung, Pächter und Pachtgelder mit einem Schlage hinweggerafft. Anderswo war der Landbesitz geblieben; derselbe war aber, weil die Durchbruchstellen nicht sofort wieder verstopft werden konnten, der Ueberschwemmung der Hochfluten ausgesetzt und daher wertlos. Dort, wo auch die Pächter die Flut überdauerten, sah es nicht besser aus. Zunächst hatte die Hochflut ihnen einen Teil ihrer lebenden und toten Habe hinweggeführt, nun wollte das von der Salzflut durchtränkte Land, wo dasselbe den Kornbau sonst wohl zugelassen hätte, keine Früchte tragen. In vielen Fällen war mit dem Pächter oder der Pachtung auch der Bürge und das vom Bürgen dargebotene Faustpfand zu Grunde gegangen und dann der Verlust ein grosser und sicherer. Wie ärmlich und elend die die Flut überlebenden Pächter und die Schuldner des Gasthauses in den überschwemmten Gebieten dastanden, geht aus einer Bittschrift*) des Andreas Petersen aus Padeleck hervor, die sich im Gasthausarchiv findet. Darin heisst es: „Ich habe nicht unterlassen können, meinen armbseligen Zustandt Ihnen dienstlich zu erkennen zu geben, wie nemblich — massen dann Ihnen selbsten zum grösseren Teihle bewusst — in der leider allzugrossen Wasserfluht anno 34 ich meiner ziemblich gehabten Nahrung entsetzet, hernacher das wenige, was ich noch an Mobilien übrig behalten, verteichet, endlich aber aus Unvermögenheit und Armuth gezwungen, meine Ländereien gantz und gahr loess schlagen müssen, dass ich anitzo nichtes mehr übrig, alss mir zu meiner Herberge und Lager — kümmerlich genug — zu strecken mag. Wie schwerlich aber in meinem Alter mir meine Nahrung zu gewinnen sein wirt, ist dem lieben Gott bekandt, dass also mir unmöglich, meine Schuld zu bezahlen.“ — Schliesslich bittet Petersen den Gasthausvorstand, ihm einen billigen Accord und leidliche Zahlungstermine zu bewilligen; „der liebe Gott, der an der Barmherzigkeit Gefallen habe, werde ohne Zweifel ihren Verlust wieder erstatten.“ Nach der Gasthausrechnung d. J. 1635 bezahlt Andreas Petersen 21 ℔, bleibt aber noch schuldig 397 ℔ „Houetstoell“ (Kapital) und 3 ℔ 13 β Rente. Nach der Anlage beträgt seine Schuld an Zinsen sogar 44 ℔ 10 β.

Aehnlich wie Andreas Petersen mag es einer grossen Zahl von Pächtern der Marschländereien des Gasthauses ergangen sein. Als daher im Jahre 1635 am 12. Januar die Rechnungsablage ab-

*) Siehe dazu Anlage XVI., Kirchenarchiv Con. XXVII.

gehalten war, zeichnete man die sämtlichen Restanten und Schuldner für die nächstjährige Rechnung vor. Am Rande dieses Verzeichnisses steht die Bemerkung: „Diesse Poste is nichts van tho verhapen.“ Man scheint also sich mit stiller Ergebenheit in den Verlust jener Gelder zu finden.

Die Marschländereien müssen auch noch fernerhin den Ueberschwemmungen ausgesetzt geblieben sein, weil die Deiche unmöglich baldigst wieder ausgebessert werden konnten. In der Gasthausrechnung d. J. 1635 findet sich daher unter „Einnahme“ die Bemerkung: „Dat Marschlandt hefft in dyssem Jahre nichts gebröcht, men hefft vnder dem Solten Water gelegen.“ — „20 Demat Landes in Addebüll hebben im Solten Water gelegen, 19 Demat im Padelecker Olden Koog hebben im Solten Water gelegen. Einnahme 0 ℔ 0 β 0 ₰“.*)

Die Flut scheint auch im Allgemeinen auf den Wohlstand der Bewohner Husums ungünstig eingewirkt zu haben, denn im Jahre 1635 nehmen plötzlich mehr Personen als früher die Armenversorgung am Gasthaustische in Anspruch. Es sind 6 „Uthspyssers“, 12 Prövener, 25 Arme und 4 Dienstboten. Von den Gasthausinsassen starben in diesem einen Jahre 10. Unter den Armen findet sich auch einer der bedeutendsten Husumer Bildhauer, Nickels Snitker oder Hansen, ein Zeichen dafür, dass die Kunst und das Kunsthandwerk in den schlechten Zeiten des Zusammentreffens von Kriegsunruhen und elementaren Katastrophen vollständig darniederlagen. — Um die von der Flut verursachten Deichschäden wieder ausbessern zu können, sah sich die Südermarschcommune gezwungen, ein 4 Demat grosses Stück Marschland zu Addebüll, „beosten dem Fincketeich bey Nummen Boyssens Hause“, am 1. Mai 1635 von der Gasthausverwaltung für 1500 ℔ zu kaufen. Der Grund und Boden wird für die Restaurierung des Deiches und die Wiedergewinnung früheren Besitztums benutzt. Die Verkaufsurkunde auf Pergament mit dem alten Gasthaussiegel findet sich in der beim Gasthausvorsteher befindlichen Lade.

Da die Rechnungsführung nach der obigen Flut bei den bedeutenden Verlusten des Gasthauses eine besonders schwierige war und nun mehr als früher Vertrautheit mit den Verhältnissen der noch lebenden Pächter von Gasthausländereien oder der Schuldner erheischte, zog die Gasthausverwaltung es vor, sich mit dem Bürger-

---

*) Siehe Anlage XVI.

meister und Rat der Stadt dahin zu einigen, dass man dem letztjährigen Speisemeister Tyle Langeheim auf ein weiteres Jahr das verantwortungsvolle Amt eines Speisemeisters und Rechnungsführers des Gasthauses übertrug.*)

Der Landbesitz des Gasthauses im 18. u. 19. Jahrhundert.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts legte man sich im Gasthause auf das Sparen. Man nahm wenig neue Arme auf und liess die alten allmählig absterben. Auf diese Weise erübrigte man bedeutende Kapitalien, für die der Gasthausvorsteher Thomas Albertzen im Jahre 1709 von dem überschuldeten Bürger Knudt Schmidt drei grössere Stücke Land kaufen konnte:*)

1. Die grosse Deichstreng 11 Demat 2 Scheffel,
2. Die hintere Deichstreng 6 „ 2 „
3. Auf Vosshouet die Beckerfenne 5 „ 5 „ 6 Ruten 3 Fuss,

zusammen also 23 Demat 3 Scheffel 6 Ruten 3 Fuss. Das Demat kostete 500 ℛ; im ganzen wurde dafür bezahlt 11 764 ℛ 6 β.

Durch die Fluten um das Jahr 1720 ging der ganze Padelecker Koog zu Grunde. Das Gasthaus verlor dadurch 18 Demat Land.**) Die Einnahmen des Gasthauses waren daher 1721 um 1200 ℛ geringer, die Deichlasten allein betrugen 900 ℛ. Nach einem Verzeichnis in dem im Jahre 1718 angefangenen „Protokoll der bei dem Gasthause vorhandenen Obligationen, Pfennig- und Kaufbriefe“ besass das Gasthaus einige Jahre später, im Jahre 1729 folgende Ländereien:

I. in der Marsch:

		Dem.		Scheffel		Ruten
1.	Fenne am Krummen Wege belegen, gross	8	Dem.	2	Scheffel	26 Ruten
2.	Die grosse Deichstreng	11	„	2	„	18 „
3.	Die hintere Deichstreng	6	„	2	„	— „
4.	Die Beckerfenne am Heyckebüller Weg	5	„	5	„	6 „
5.	Die Fenne in Addebüll	5	„	2	„	2 „
6.	Die Fenne dito in Addebüll	8	„	4	„	35 „
7.	Die Fenne in Darrigbüll	5	„	—	„	— „
8.	Die Schmerfenne in Addebüll	5	„	3	„	— „
9.	Die Distelfenne	5	„	4	„	— „
10.	Die Fenne am breiten Wege	7	„	3	„	— „

*) Siehe Gasthausrechnungsablage d. J. 1635.
*) Siehe die Gasthausrechnung d J. 1709.
**) Siehe Beccau S. 336, Beilage Nr. 3.

11. Die Fenne am Heyckebüllerweg 2 Dem. 4 Scheffel 14 Ruten
12. Die Fenne Starflüde am Mildstedter Weg 2 „ — „ — „
    Letztere wurde i. J. 1735 verkauft.
13. Die Lämmerfenne oder „Saltze Gräsung" diesseits der Aue, hinter der Süderstrasse, welche 12 Kühe Gräsung ordinair halten und tragen kann.
14. Noch eine Saltze Gräsung jenseits der Aue, mitten zwischen Joh. Heinr. Schröder und Sel. Peter Thomsen hinterlassene Erben belegen, welche bis dato zur jährlichen Abgift beigetragen 24 ߑ.

II. auf der Geest in 19 verschiedenen Parzellen
1568 Scheffel 18 Ruten.

Etwa 100 Jahre später, 1832, beträgt der Besitz des Gasthauses an Geestländereien 55 Tonnen (à 260 Quadratruten) 222 Ruten oder 268 Schipp 50 Ruten. (1 Schipp = 54 Quadratruten.) 1844, als die Geestkoppeln durch die Chaussee Husum-Flensburg durchquert werden, und der Wegekörper verbreitert wird, werden dieselben um 10 Ruten verkleinert. Auch der Besitz an Marschland ist zurückgegangen. Es sind 65 Demat 1 Scheffel 8 Ruten 7½ Fuss od. 55 Tonnen, ausserdem Freiländereien 7 Demat 2 Scheffel 8 Ruten od. 6 Tonnen. Augenblicklich besitzt das Gasthaus an Marschländereien in 11 Parzellen 36 ha 93 a 96 qm im Werte von 43 500 Mark, 4 Lämmerfennen in der Grösse von 10 ha 71 a 25 qm, im Werte von 21 000 Mark und 15 Geestkoppeln in der Grösse von 35 ha 41 a 40 qm und im Werte von 16 000 Mark. Sämtliche Ländereien haben im Jahre 1900 an Pacht 10 690,12 Mark eingebracht.



XI.

Die Kriege des 17. Jahrhunderts.

Der dreissigjährige Krieg, der im Jahre 1618 begann, machte sich in seinen Anfängen hier zu Lande wenig bemerkbar. Man dachte auch nicht einmal daran, dass derselbe auch noch bis zu uns sich würde ausbreiten können, denn Schleswig stand ja staatlich in garkeiner Beziehung zum deutschen Reiche. Erst als Christian IV. von Dänemark anfing, die Sache des unterdrückten Protestantismus zu der seinigen zu machen und sich auf dem Kreistage zu Braunschweig i. J. 1625 zum Kreisobersten wählen liess, begann man zu ahnen, dass die Kriegswirren vielleicht auch Husum in der einen oder andern Form Unheil bringen könnten. Ab und zu drangen wohl auch einmal dunkle Gerüchte von den Kriegsgreueln hierher; auch brachten die reitenden Boten, die seitens der Stadtvertretung wiederholt nach Schleswig und Rendsburg geschickt wurden, unheilvolle Kunde nach Hause. Dazu kam noch, dass sich der Strom der von Haus und Hof vertriebenen Protestanten mit Vorliebe nach den gesegneten Fluren Schleswig-Holsteins wandte und in den verschiedenen Rechnungsbüchern der Stadt, auch denen des Gasthauses, eine ganze Reihe von Predigern, Schuldienern und Adligen erwähnt werden, die aus Böhmen, Sachsen, Ungarn u. s. w. ausgewandert waren und nun um Unterstützung baten und dieselbe auch erhielten. Natürlich schilderten diese die Greuel des Krieges mit noch über die Wirklichkeit hinausgehenden lebhaften Farben. Manchmal trugen sie wohl auch das Zeugnis brutaler Behandlung noch an sich wie jener „Thias Lorenzen, eines Predigers Sohn, dem um das Bekenntnis des göttlichen Wortes willen die Zunge

abgelöset war und der daher aus der Stadtkasse eine Mark bekam." (Siehe Stadtrechnung von 1621). 1623 kam an den Magistrat ein Befehl, dass sich auch hierorts ein Ausschuss von 100 Mann zur Defendierung der Stadt zu bilden habe, ausserdem wurden von jedem Pflug Landes Abgaben zur Unterhaltung der Landestruppen gefordert. Zur Vervollständigung der eigenen Widerstandskraft kaufte die Stadt von Konrad Ulrich von Braunschweig 40 Rüstungen und 40 Poken für 155 Thaler. Von diesen Unruhen im Kleinen scheint aber das Gasthaus zu Husum wenig Notiz zu nehmen, wenigstens gehen die Gasthausrechnungen im alten Geleise weiter. Nur am 9. Januar 1626, als man auf der Gasthausversammlung dem alten Rechnungsführer Entlastung erteilen und einen neuen wiederwählen wollte, entstanden Schwierigkeiten. Cordt thor Möhlen, der Speisemeister des J. 1625, hatte mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt und schloss daher mit einem Deficit von 1849 ℔ 1 ß 10½ ₰ ab. Als sein Nachfolger wurde Paye Hansen gewählt. Dieser aber erklärte, „dass er wegen seines Abwohnens dem Gasthause leichtlich etwas versehen" und nicht soviel nutzen könne wie einer, der nahe am Gasthause wohne, daher wolle er wohl dem Namen nach Gasthausvorsteher und Speisemeister sein, würde aber gern 50 Reichsthaler zahlen, wenn man ihm die Last der Rechnungsführung abnehme; auch erkläre er sich bereit, jede Steuererhöhung bereitwillig auf sich zu nehmen. Die Gasthausversammlung nahm Paye Hansens Angebot an, verpflichtete ihn aber, die Verwaltung der Marschländereien zu übernehmen, während Cordt thor Möhlen oder Cordt Bäcker gegen das Versprechen, dass man seiner Frau im nächsten Jahre eine Verehrung, „damit sie friedlich sein solle", zukommen lassen will, auch die Rechnungsführung des Jahres 1626 endlich übernimmt. Es hat den Anschein, als wenn Paye Hansen die Unruhen und Unregelmässigkeiten des Krieges fürchtet und daher sein Amt lieber nicht antreten will. Bald trafen auch schlimmere Nachrichten ein und machten die Erregung der Gemüter noch grösser. Christian IV. war in der Schlacht bei Lutter am Barenberge am 15. August 1626 völlig geschlagen, und die beiden kaiserlichen Feldherrn Tilly und Wallenstein folgten dem fliehenden und zurückweichenden Könige. Aber bevor noch die Kaiserlichen die Elbe überschritten hatten, fing der Magistrat hieselbst zu erwägen an, was im Falle einer „Invasion" zu thun sei. Man wusste ja zu gut, dass man nicht so sehr die Last der Ernährung und Besoldung der regulären Truppen zu fürchten habe, sondern vielmehr die Ueberfälle der Marodeure, die

Plünderungen Versprengter und die grausamen Erpressungen des Raubgesindels, das neben und hinter dem Heere herzog. Daher achtete man darauf, das jeder Bürger sich mit „Krudt und Loth" genügend versähe und richtete an sämtlichen Ausgängen der Stadt Schlagbäume auf, die man mit einer ständigen Bürgerwehr belegte. So schnell, wie man nach Eintreffen der Unglücksnachricht von der verlorenen Schlacht bei Lutter am Barenberge anfangs erwartet hatte, rückten nun freilich die Kaiserlichen nicht heran. Die ersten guten Quartiere nördlich der Elbe, in den reichen Marsch- und Geestdistrikten, mussten ausgenutzt und ausgesogen werden, bis Tilly schliesslich seinen Weg durch Mittelholstein nahm, Wallenstein aber sich gegen die Festungen Haseldorf, Glückstadt, Krempe und Breitenburg an der Stör wandte. Das Heer Tillys konnte daher schon am 10. Dezember 1627 in Husum einrücken. Die Verwirrung in den letzten Tagen vor dem Eintreffen der kaiserlichen Truppen war eine unbeschreibliche. Schreckensbotschaften überholten einander. Wer daher die nötigen Barmittel besass, wem die Familienrücksichten es gestatteten, und wer auf einem Schiffe noch Platz finden konnte, der wanderte noch in letzter Stunde aus nach den Inseln oder nach Holland. Wem die Flucht gelang, der konnte von Glück sagen, denn der Stadt und ihren Bürgern wurde eine Contribution nach der andern auferlegt, heute musste dieser, morgen jener Offizier eine Verehrung haben, um nur die Bürgerschaft vor den Gewaltthätigkeiten der rohen Soldatesqua einigermassen zu schützen.*) Bald lagen 6000 Mann feindlicher Truppen in Husum, und dieselben sogen und pressten die Bürgerschaft derartig aus, dass einem durch Thüren und Fenstern die Armut entgegenstarrte. Inwieweit das Gasthaus von den Contributionen betroffen worden ist, geht aus den Rechnungsbüchern nicht hervor. Während aber in früheren Jahren 60 bis 70 Arme um Aufnahme in das Gasthaus nachgesucht hatten, bewarben sich im Jahre 1626**) 146, 1627: 136, 1630: 152, 1631: 159, 1632: 193, 1633: 184, 1634: 193 um einen Freiplatz oder um Unterstützung durch Lieferung von Brot, Butter und Bier. Die Zahl der Gasthausinsassen musste den zahlreichen Bittgesuchen und „Suppliquen" entsprechend bedeutend erhöht werden. „1632 sint dar 4 Denste (Dienstboten) gewessen, thosamen in dissem Jahr 50

---

*) Wer sich über die Drangsale der Bürgerschaft unterrichten will, der lese Pastor Schulz Berichte in den Husumer Nachrichten, Jahrgang 1888.

**) Siehe das Protokoll der Bittgesuche im Gasthausarchiv.

Personen, darvan sind gestoruen in dissem Jahr und im Kriege 8 Personen.“**)

Auch in den nächstfolgenden Jahren essen entweder über oder dicht an 50 Personen im Gasthause. Wahrscheinlich ist aber an dem Einzelnen erspart worden, was von der Gesamtheit mehr verbraucht wurde. Daher suchten diejenigen Bürger, die sich in den Kriegswirren noch einen geringen Grad von Wohlhabenheit bewahrt hatten, der Not im Gasthause mit einigen geringen Scherflein aufzuhelfen.

Die Gasthausrechnung des Jahres 1632 berichtet uns: „Noch hefft de Her Hardessvaget Robertus Janus den Armen ihm Gasthuse ein Schlötel tho einer nien Büsse gegeuen, und vor de Ingeworpene Gades- vnde Armgelder de notrufftigen Armen im Gasthuse, in etwas — sowidt sick solckes erstrecket — tho bekleiden, vnd is dit erste Mahl dar in gewessen, den 29. Dezember Anno 1632 — 4 ℔ 14 ß 6 ₰.

Dartho hefft Her Steffen Lutterbach — ock uth Mildicheit gegeuen dit Jahr 2 ℔, is thosamende 6 ℔ 14 ß 6 ₰.

Darvor hebbe ick 14 Paar Hasen*) gekofft vnd vnder de Nottruftigen vordehlet den 1. Januarii 1633.“

Die nächstfolgenden Jahre verschonten die Stadt mit Kriegswirren, um so grösseres Unheil verhängte die grosse Flut vom 11. und 12. October 1634 über die ganze Umgebung und somit auch über Husum. Diese Flut und ihre Folgen für das Gasthaus sind an einer andern Stelle geschildert.

Beide Heimsuchungen wirkten auch hier noch lange nach, aber es hatte doch den Anschein, als wenn Stadt und Land vor fernerem Unheil verschont bleiben würden, denn die Gesandten der Mächte fanden sich bereits in München und Osnabrück zusammen, um über den Frieden zu beraten. Dänemark schien zum grossen Aerger Schwedens die Vermittlerrolle übernehmen zu wollen. Von diesem Nachbar aber erwartete es nichts Gutes; denn Dänemark hatte nach Einführung des Sundzolls, der bestimmungsgemäss schwedische Schiffe freizulassen hatte, wiederholt dem entgegen gehandelt und sogar von 243 schwedischen Fahrzeugen 8 angehalten und für „verfallen“ erklärt. Dies wurde als Kriegsvorwand benutzt, und der General Lenert Torstenson, der mit seinem Heere in Oesterreich, Mähren und Schlesien stand, bekam Befehl, sich

*) Rechnung v. J. 1632.
**) Strümpte.

gegen Dänemark zu wenden. Die Unsicherheit war auch schon vorher sehr gross gewesen, und die 65 Soldaten, die der Herzog in Husum hielt, trugen gewiss nicht dazu bei, die Bewohner der Stadt vor Unbill zu schützen. Im Gegenteil verübten dieselben häufig Gewaltakte, gegen die Recht zu suchen, vergebliche Mühe war. In der Gasthausrechnung d. J. 1639 findet sich unter dem 23. October die Notiz:

„Dat Stack am Koelhaue, so in der Soldatentidt mehrendelss alle Nacht wechgebraken worden, wedderumme tho verferdigen 7 ß,

De Stacken bi Bartelt Wolterss Wahnung in einer Nacht von den Soldaten ganz weggestalen und wedderumme tho setten 7 ß."

Am 19. Dezember 1643 kamen die ersten Schweden in Husum an, grössere Truppenmassen folgten erst im Januar 1644. Die Verehrungen an die Offiziere, bestehend in goldenen Ketten, silbernen und goldenen Bechern*), barem Gelde, Leckerbissen aller Art wie Tonnen voll „Oesterss" (Austern) haben gar kein Ende, die Kontributionen und Erpressungen übersteigen jegliches Mass. Als die Stadt nichts mehr hergeben kann, werden im Sommer d. J. 1644 Schwedenlager bei Olderup und Drellsdorf aufgeschlagen und die Gasthauspferde häufig zu Fuhren dahin benutzt. Der Gasthausvorsteher weiss von Glück zu sagen, wenn der Knecht von solchen Touren mit seinen Pferden wieder zurückkommt:

„Den 28. April hebben des Gasthuses Wagen und Pferde mit ein Fuder Hauer na Olderup int schwedische Lager gewesen.

Den 4. May Pferde und Wagen mit 2 schwedische Officierer und etliche Sadelen na Drellsdorp 2 Dage gewesen, und endlich de Knecht mit Liste hemlich noch van euen darsulunst weggekamen."

Im Juli und August müssen Pferde und Wagen nach Glückstadt und Tönning und wiederholt in das Lager nach „Röms" und kranke und verwundete Soldaten aus der Schanze in die Stadt fahren. Die Schanze lag am „Römser Wehl", d. i. die Wasserpfütze neben dem Staatsbahnhof A**).

---

*) Hier Schawer genannt.

**) S. Schulz. Hus. Nachrichten 1888.

Der schwedisch-dänische Krieg.

Weit verderblicher und verheerender als der dreissigjährige Krieg sind die wenigen Jahre des schwedisch-dänischen Krieges von 1657 bis 60 für Schleswig gewesen. Die Kriegserklärung ging von Dänemark aus und traf den Schwedenkönig Karl Gustav, als er mit seiner kriegsgeübten Armee in Polen stand. Nach einem im Jahre 1655 noch für ihn glücklich verlaufenen Kampfe wurde seine Lage im Herbst d. J. 1656 eine etwas bedenkliche, weil Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, sein bisheriger Waffengenosse, sich abwartend verhielt, Russland in Livland und Ingermanland einbrach, Oesterreich sich zu einem Bündnis mit Polen neigte und die Polen selbst unter Johann Casimir sich zu einem tapferen Widerstande aufrafften. Die Kriegserklärung seitens Dänemarks kam Karl Gustav daher ganz gelegen, weil er sich mit Ehren aus den polnischen Verwickelungen losreissen konnte. In ganz kurzer Zeit stand er mit einem Heere von 12 000 Mann an der holsteinischen Grenze. In Hamburg liess er dasselbe bestens verpflegen und auf Kosten der Stadt mit Kleidern, Waffen und sonstigem Kriegsbedarf versehen. Bald rückte das Schwedenheer vor Itzehoe, wo das dänische unter Anders Bilde seiner wartete. Die Stadt wurde mit glühenden Kugeln beschossen und gänzlich in Asche gelegt. Die Dänen flüchteten eiligst nach Norden, und die Schweden folgten ihnen auf dem Fusse. Erst in Schleswig und Flensburg gönnten letztere sich Rast; Flensburg wurde auf längere Zeit zum Stützpunkt aller Unternehmungen gegen Dänemark gemacht. Von hier aus wurde die Belagerung der Festung Friedrichsodde in Jütland in Scene gesetzt und ebenfalls der Uebergang nach Alsen bewerkstelligt. Als Friedrichsodde am 24. October 1657 von den Schweden erstürmt worden war und bald darnach ein mit ungewöhnlicher Strenge einsetzender Winter den Schweden die Wege nach den dänischen Inseln hinüber bahnte, nahmen dieselben erst Fühnen und bald darauf Langeland, Laaland, Falster und Seeland. Am 26. Februar musste Dänemark sich zu einem schimpflichen Frieden entschliessen, der zu Roeskilde abgeschlossen wurde und in dem Dänemark die Provinzen jenseit des Sundes, die Insel Bornholm und das norwegische Stift Drontheim an Schweden abtreten musste. Diese grosse Demütigung Dänemarks war aber dem

Sieger noch nicht genug. Seine Absicht ging vielmehr dahin, die Selbständigkeit des dänischen Staates vollkommen zu vernichten. Schon im Sommer d. J. 1658 wollte er diesen Plan zur Ausführung bringen. Mit 11 Kriegs- und 50 Transportschiffen führte er mitten im tiefsten Frieden im Anfang d. M. August seine Truppen wieder über die Ostsee nach Seeland und belagerte Kopenhagen. Nicht nur der Angstruf Dänemarks, auch der Schutz der eigenen Machtstellung veranlasste nun Kaiser Leopold I., Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und König Johann Casimir von Polen, den Schweden entgegenzutreten. Im Herbst d. J. 1658 stand schon ein Heer von 30 000 Verbündeten unter dem Oberbefehle des grossen Kurfürsten in Holstein. Teilweise durch Dithmarschen und Eiderstedt, teilweise auch über Rendsburg rückte das Heer der Verbündeten nach Norden vor. Der grosse Kurfürst kam am 2. October 1658 in Husum an und wohnte hier bis zum 27. desselben Monats in dem Schlosse*). Auch seine Gemahlin Louise Henriette soll ihn auf diesem Kriegszuge begleitet haben. Wie gross im übrigen seine Bagage gewesen sein muss, geht zur Genüge daraus hervor, dass er ein „Tigerthier“ in einem Käfig mit sich führte, dessen Fütterung und Wartung täglich 20 ß Kosten verursachte.**) Dass auch verschiedene Offiziere, obgleich der Winter herannahte, ihre Frauen mit sich führten, war nichts Ungewöhnliches; selbst die gemeinen Soldaten hatten ja Weib und Kind und Kegel und das ganze Hauswesen mit im Gefolge, und gerade die letzteren wurden häufig durch ihre Ansprüche an die Quartiersleute und durch die Diebereien bei denselben lästiger als die Kriegsknechte selbst. Wie stark die Stadt Husum durch Kriegskontributionen und die Einquartierung gelitten hat, geht aus einer Vorstellung hervor, die der Bürgermeister und der Magistrat unter dem 4. Juli 1659 dem Grossen Kurfürsten nach Gottorf einreichten. Sie klagen ihm darin, dass sein und seiner Truppen Aufenthalt der Stadt Husum auf 20—30 000 Rthlr. zu stehen gekommen sei.***) Daraufhin werden die Husumer am 20. August 1659 durch ein Protektorium „von allen Kriegs-Oneribus entfreiet und zu einer monatlichen Kontribution von 1800 Rthlr. begnadiget“. Da die Stadt die ihr auferlegten

*) Siehe Zeitschrift der Gesellschaft für Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte, Bd. 20, S. 106.

**) Siehe ebendaselbst S. 109.

***) Siehe Lass S. 121.

Lasten mit dem besten Willen nicht aufzubringen vermochte, wurden Anleihen gemacht. Das Gasthaus lieh unter dem 17. Februar 1659 an Bürgermeister und Rat der Stadt Husum 240 ℔. „Des Gasthauses Protokoll“ bemerkt zu dieser Anleihe: „Diese Gelder sindt bey der kostbahren Verpflegung der Churfürstlich Brandenburgischen Hofstath und des Generalstabes emploiret worden.“ Seine Dankbarkeit für die reichen ihm aus Husum zufliessenden Gelder bethätigte der Kurfürst dadurch, dass er am 18. Oktober 1658 „uth hoch angebornem mildem Hertzen“ dem Gasthause 15 Dukaten, 300 ℔, schenkte. Auch der „hoch churfürstliche Kammerrath Lazarus Kittelmann“ stiftete 60 ℔.

Dass auch die Umgegend Husums in ähnlicher Weise wie die Stadt selbst zu leiden hatte, geht hervor aus einer Verfügung des Herzogs Friedrich IV.*) vom 3. April 1696. In derselben wird erzählt, dass die Südermarschcommune ihre Privilegien und Kaufbriefe in der Armenlade der Mildstedter Kirche unterbrachte. Das brandenburgische Kriegsvolk und die „Polacken“ aber brachen die Lade auf, durchsuchten sie und — als sie keine Baarschaften und kein Gold und Silber fanden — zerrissen und zerstreuten sie die Privilegien und Dokumente. Aehnlich mögen die verbündeten Truppen im Gasthause in Husum vorgegangen sein. Jedenfalls ist das kostbare, höchst wahrscheinlich von Brüggemanns Hand geschnittene Gasthaussiegel in dieser Zeit verloren gegangen.

Was im übrigen das Gasthaus vom 1. Oktober 1658 zu leiden und leisten gehabt hat, berichtet uns eine „Vorzeiginge“**) wie folgt:

Erstlich von des Herrn General-Krieges-Commissarii Detlef von Ahlefeldt Regiment ein Lieutenant und 5 Ryterss mit 6 Pferde Inquarterung bet thom 6. October sind 6 Dage. De Lieutenant des Dages 1 ℔, vor jeder Rüter — 12 ß, is des Dages thosamende 4 ℔ 12 ß

Für jedes Pferd des Dages 1 ℔ . . . . is 6 ℔.

Am 7. October ist de Lieutenant nach Hamborg kommandiert und em 1 Tonne Haver mit up de Reise gedahn, darvor genommen 5 ℔,

tho dre Dages Therung . . . . 4 ℔,

noch 15 ℔ Geld, is thosamende . . . . 90 ℔ 8 ß.

Dessülwigen Dages ein General-Adjutant in Quartier mit twe Deners und veer Perde. De General mit Brandewin und Win tractieren müssen des Dages . . . . 1 ℔ 8 ß

*) Mitgeteilt in Lass II. S. 88 u. 89.

**) Im Gasthausarchiv.

und seine beide Deners des Dages . . . . 1 ℳ.
und seine 4 Pferde des Dages . . . . 3 ℳ.
is thosamende in 4 Dage . . . . 90 ℳ.
Den 18. October is de Lieutenant wedder von Hamborg gekamen mit dre Ryters und 4 Perde. Vör em des Dages 1 ℳ, vör jeder Rüter — 12 β und vör de 4 Perde des Dages 3 ℳ un 5 Dage is thosamen . . . . 36 ℳ 4 β.
Noch vör de Tydt dat he uthwess geuen . . . . . . 18 ℳ.
So hat er auch ein Koptein Lieutenant, der bei Friedrich Langhein in Quartier gelegen, gebetten, er sollte zusehen, dass ich nicht geplündert würde von der Artollery; dem Koptein Lieutenant geben 6 ℳ und sein Diener 3 ℳ, noch an Brantewein spendieret 1 ℳ 8 β.
Den 26. October des Herrn Cornitz von der Asseburgh sein Feldscherer mit einem Diener und zwei Perde bet den 9. November — sint 15 Dage — und jeder Dag beide mit de Pferde sind — . . 3 ℳ.
Noch 2 Schipp Haver und 2 Dages Tering mit up de Reise gedahn 3 ℳ is thosamen . . . . 48 ℳ.
Desselbigen Dages als dem 9. November twe Deners von Lieutenant Labin von der Garde inquarteret 8 Wochen lang — Jede Woche 5 ℳ. Noch an Branntwin verzehrt 3 ℳ, is thosamen 43 ℳ.
Den 8. Januarii 1659 ein Soldat mit einer Frouwe von der Garde Essen und Trinken nach der Schantze geben müssen 7 Dage lang. Jeder Dag beide 1 ℳ, is . . . . 7 ℳ.
Den 9. Februar ein Soldat mit ein Frouw und zwei Kinder von der Garde inquartieret. 4 Dage davor geben . . . . 4 ℳ 8 β.
Den 17. Mai ein Jäger mit 1 Perdt inquarteret bet den 7. Juni, sind 22 Dage und das Perdt mit Heu und Haver up den Stall vodern müssen — is thosamen . . . . 33 ℳ.
Den 7. Juni Oberst Lieutenant Monthogü seine 3 Dieners, ein Kammerdiener und ein Reuter und ein Kutscher mit 4 Wagenpferden, inquarteret und bei mir gelegen 10 Wochen und 6 Dage. De Kammerdener des Dages — 12 β und den andern beiden des Dages — 1 ℳ, is thosamen . . . . 133 ℳ.
Noch de 4 Perde vör Stall und Stroh jeder Dag — 4 β in 6 6 Wochen und 4 Dage is . . . . 11 ℳ 8 β.
Noch 16 Dage de 4 Perde op de Stall mit Haver und Heu gefodert, jeder Dag 3 ℳ is . . . . 48 ℳ.

Den 4. Augustus der Oberste Lieutenandt vont Lager gekommen, nebenst ein französischer Graf und ein Falkonierer und bei mir eingekehrt in 12 Dage und habe sie mit Rheinsche Wein, Brannteweiu und Bier tractieren müssen und einen adelichen Disch darzu gehabt und alletage mehr zu Gaste eingebeten, dass fast alle Mahlzeit 6 beim Dische waren, dass ich sie des Dages unter 3 Reichsthaler nicht halten konnte, ist die Summe . . . 108 ℔.
Noch 2 Tonnen Haver nach dat Lager geschickt.
Noch 2 Tonnen Haver tho Johann Jonsen gebracht, weil dar viel Perde waren.
Noch 20 Langschoof tho Johann Jonsens gebracht tho Hackels — — 12 β. Noch de Hackelssnider vör dat Stroh tho sniden gewen — 10 β. Noch 1 Tonne Haver mit up de Reise gedahn, jeder Tonne 4 ℔ 4 β is de Summe . . . . . 22 ℔ 10 β.
Summe 636 ℔ 14 β.



XII.

Bauliche Veränderungen im und am Gasthause.

Von den beim Gasthause im Laufe der Jahre ausgeführten Bauten und Veränderungen können wir von den ältesten absehen; sie sind an einem anderen Orte hinreichend geschildert. Ebenso ist der bald nach der Wiederverlegung des Gasthauses an den alten Platz erfolgte Bau der Gasthauskirche genügend gewürdigt worden. Freilich haben wir über die Innenausstattung der Kirche nichts erfahren. Jedenfalls aber wird dieselbe teilweise aus der Klosterkirche mit herübergenommen sein. Recht auffällig klingt eine Reihe von Notizen aus der Rechnung des Jahres 1635, aus denen hervorgeht, dass in diesem Jahre erst die Kanzel, „der Predigtstoel", in der Gasthauskirche aufgestellt ist. Sie lauten:

„Den Predigtstoel von der Kercken Böhn tho bringen . . 6 ß
Vor 3 Thon Kalck, so tho den Predigtstoel und sonst im Husse is gebrucket . . . . 3 ℔
Vor ein Stück Ekenholt unter den Predigtstoel tho 2 Balcken 12 ß
Vor Nagelen . . . . 8 ß
Vor 6 dröge Brede . . . . 6 ß
Jochem Kehen vor 2½ Dage Arbeitslohn . . . . . 2 ℔ 8 ß
Behr halen laten . . . . 4 ß."

Augenscheinlich ist also die Kanzel 70 Jahre lang, von 1565 bis 1635 unbenutzt gewesen. Gleich bei ihrem Bau hat man auf ihre Aufstellung in einer Kirchenecke Bedacht genommen, denn die Kanzel hat nur drei Seiten, während man bei einer Aufstellung vor der Mitte einer Kirchenwand mindestens fünf Kanzelseiten haben muste. Die frühere Aufstellung der Kanzel, wie wir sie

noch aus den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts kennen, war demnach eine falsche; erst im Jahre 1897 bei der Renovierung der Gasthauskirche hat sie den ihr gebührenden Platz wiederbekommen. Leider hat man sie zu niedrig aufgestellt und den interessanten



Thür vor dem Aufgang zu der Gasthauskanzel.

viereckigen Schalldeckel hoch oben an der Decke befestigt. Dass die Kanzel höher gestanden haben muss, ergiebt sich schon aus der Höhe der Thür, die vor ihrem Aufgange angebracht war und die man, nachdem sie vor einigen Jahren auf dem Gasthausboden vor der Rauchkammer aufgefunden war, nun zur Eingangs-

thür für die Kirche gemacht hat. Diese Thür, der Treppenaufgang, die Kanzel und der Schalldeckel bildeten früher ein Ganzes. Was über dem Thürbogen an Schnitzerei verloren gegangen war, hatte man malerisch ergänzt (siehe vorstehende Figur) und auf einen von zwei Männerfiguren getragenen Schild die Zahl 1558 schreiben lassen. Diese Datierung hatte man genommen von der Rückseite der Thür, wo von Knaben und unberufenen Händen Namen und Jahreszahlen — vielleicht die ihrer Geburtsjahre — nachlässig eingeschnitzt waren. Unter verschiedenen Jahreszahlen aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts befindet sich auch die von 1558. Die auf solche Weise zustande gekommene Datierung des Kunstwerkes ist leider auch übergegangen auf eine in den Monaten Juli und August d. J. für das Flensburger Museum geschaffene Nachbildung der Thür. Bei dieser Gelegenheit ist das fehlende Stück Schnitzerei über dem linken Thürbogen bis zur Mitte durch Direktor H. Sauermann ergänzt worden; derselbe hat dann auch an die Stelle der früher gemalten Datierung die Jahreszahl 1558 eingefügt. Ich kann die von unberufener Hand eingeschnittenen Jahreszahlen zu einer genauen Datierung eines Kunstwerkes nicht für massgebend erachten. Meiner Meinung nach muss die Kanzel einige Jahre später gebaut sein. Folgende Gründe sprechen dafür: Die Familie van Gronningen ist erst in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Husum nachzuweisen, und Johan van Gronningen wird wahrscheinlich erst als Meister nach Husum gekommen sein. Vielleicht ist die Erneuerung des Gestühls unserer Marienkirche, die 1566 vollendet ward, Veranlassung zu seiner Einwanderung gewesen. Da er nun im Jahre 1606 erst gestorben ist, so müsste er — wenn die Gasthauskanzel aus d. J. 1558 stammen soll — sie 48 Jahre vor seinem Tode geschaffen haben. Nehmen wir nun sein Alter bei seinem Tode auf etwa 70 Jahre an, so müsste er etwa um d. J. 1536 geboren sein und könnte nicht wohl 1558, also in seinem 22. Lebensjahre, solches Meisterwerk geschaffen haben. Meiner Meinung nach muss die Kanzel in der Mitte der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts entstanden sein. Vielleicht ist ja, da der Neubau der Kirche zu St. Jürgen 1563 begann, der Rohbau in etwa 2 Jahren fertiggestellt gewesen. Man konnte also 1565 an die Innenausstattung denken. Man verbrauchte die im Lande von den „Klöstern, dem Adel, den Städten, Bürgern und Handelsleuten“ zusammengebrachten 415 ℔ 14 ß und bestritt wahrscheinlich auch damit die Ausgaben für die neu angefertigte Kanzel. Weil man aber nach Fertigstellung des

neuen Gasthauses vollständig und gänzlich leere Taschen hatte und nicht einmal den Vorschuss des Hans Meckelenborch im Betrage von 47 ℳ 15 β und 4 ₰ zurückzuzahlen vermochte, sah man von einer Aufstellung der Kanzel vorläufig ab und stellte sie vorerst auf den Kirchenboden. Erst 1635 fand man die Mittel, die Kanzel in der Kirche aufzustellen. Man pflanzte sie aber ohne jeden Geschmack an die Mitte der Nordwand, oben über den jetzigen Altar der Kirche. Die herrliche Thür aber, die der Meister für den Kanzelaufgang bestimmt hatte, brachte man vor der Rauchkammer an. Bei dem Umstellen der Kanzel ist leider der Treppenaufgang ganz verloren gegangen; es ist ein neuer wieder gemacht worden, der weder in den Formen noch in der Farbe mit dem alten Kunstwerk im Einklang steht. Da man i. J. 1897 grössere Summen für die Ausbesserung des Kircheninnern aufwendete, hätte man auch an eine gründliche Restaurierung der Kanzel denken sollen. Sie verfällt leider von Jahr zu Jahr immer mehr; ein Stück Ornament nach dem andern löst sich los; wenn nicht bald die rettende Hand ansetzt, wird es auch an den nötigen Vorbildern fehlen, mit deren Hülfe eine Wiederherstellung und Ergänzung geschehen könnte. An den Ecken der drei Kanzelfelder stehen auf vierkantigen mehrfach verjüngten Sockeln Kandelaber.

Der Säulenschaft ist über ihrem Fusse mit reichen Akanthusschnitzwerk und darüber hinausgehend mit zarter Cannelierung versehen. Nach oben hin werden dieselben so dünn und schlank, dass das mit pausbäckigen Engelsköpfen geschmückte Kapitäl um so kräftiger hervortritt. Die Kanzelflächen sind rundbogig und leer. Die Oldensworter Kanzel lehrt uns, dass wahrscheinlich auch die Gasthauskanzel in Flachrelief aufgelegte, später verloren gegangene, Schnitzereien trug. In den Rundbogenzwickeln zeigen sich Spuren schlichtester Intarsia und Einlagearbeit. Der oben um die Kanzel laufende Fries hat eine Inschrift getragen, von dem nur der Anfang erhalten geblieben ist. Derselbe lautet: „Penitencia — Agi — e (Poenitentiam agite), d. i. Thut Busse! Im weiteren Verlauf des Frieses wird demnach wohl gestanden haben: „Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.“ Der unten um die Kanzel laufende Fries, der durch die Sockel der an den Ecken stehenden Kandelaber geteilt ist, ist weit interessanter und reicher. Meermänner und Meerweiber stehen einander gegenüber, und ihre Leiber laufen aus in schlanke Pflanzenformen und rückwärts schauende Delphin- und Vogelköpfe. Das zu beiden Seiten der Säulen in den Rundbogenfeldern sich hinaufziehende, bandförmige Blattornament

ist so zart und fein, dass es dasjenige der Mildstedter Kanzel bei weitem übertrifft.



Gasthauskanzel.

Die Thür vor dem Kanzelaufgang, die nun zur Kirchenthür gemacht ist, hat dasselbe Blattornament wie die Kanzel. Die Kapitelle in den Pfosten zeigen Fratzen mit Froschmäulern, für den Meister echt charakteristische Figuren. In das Blattwerk der Kanzel

wie auch der Thür sind vom Schnitzer Mittelrippen und Adern kräftig eingesetzt, was für die Zusammengehörigkeit beider Teile der beste Beweis ist.



[Schalldeckel der Mildstedter Kanzel.

Nachdem Johan von Gronningen dies ausgezeichnete Werk



Die Mildstedter Kanzel.

geschaffen hatte, drang der Ruf des jungen Künstlers in die Husum benachbarte Umgegend. Schon 1567 und 68 gaben vier wohl-

habende Landleute der Gemeinde Mildstedt dem Künstler eine neue Arbeit in Auftrag. Es waren dies Ketel Petersen, Jon Aggesen, Knud Ivens und Peter Harring. Der letzte Stifter starb während der Anfertigung der Arbeit; er wird als S. Peter Harring, d. h. als „selig“ bezeichnet. Die Mildstedter Kirchenrechnung aus dem Jahre 1568 bemerkt zu dem Kanzelneubau Folgendes: „Tho dem nien Predigtstole in de Karken hebben geschenketh Knuth Juen XXX ℳ, Ketel Petersen XXX ℳ, Seligen Peter Harrings Wedeme XXVII ℳ, Jon Axen XVII ℳ ringer 5 ß, Junge Peter Jensen VIII ℳ. Dewile auer de Predigstoel in Holte, Gelde, Arbeidesslhone mehr gekostet, hefft man mit dem Snidtker Johan van Groningen gehandelth vnd ehm nhagegeuen wegen der Karken XXV ℳ. Die Kanzel kostete also 136 ℳ 11 ß.

Wir geben vorstehend 2 Aufnahmen von dem ausgezeichneten Werk, das ebenfalls zu zerfallen droht und einer gründlichen Reparatur bedarf.

Als nächstes Werk desselben Meisters wäre der Rahmen zu dem Bilde des Peter Bockelmann zu nennen. Das Bild stammt aus dem Jahre 1572, demnach wird auch wohl der Rahmen aus derselben Zeit sein. Beide sind für unsere Marienkirche geschaffen. Nach Abbruch derselben im Jahre 1807 kam das Bild in die Gasthauskirche. Hier hat es bis zum Jahre 1900 gehangen. Die Gemeindevertretung der Marienkirche bewilligte in diesem Jahre die Mittel zu einer gründlichen Wiederherstellung des Bildes und des Rahmens. Ersteres übernahm der Kunstmaler Fürst in Kiel, während an der Ausbesserung des Rahmens 3 verschiedene Herren gearbeitet haben. Die beiden Kandelaber an den Rahmenseiten sind nach dem Vorbilde derjenigen an den Kanzelecken der Gasthauskanzel durch Bildhauer Krieger hieselbst hergestellt, der untere Rahmenabschluss ist durch Tischlermeister Friedr. Möller hieselbst gemacht, dagegen ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Bemalung durch Maler Wilhelm Jensen aus Garding geschehen. Jetzt ist das Bild in die Marienkirche wieder zurückgebracht. Auf der Rückseite der roh zusammengezimmerten Eichenbohlen des Rahmens steht mit Pinsel geschrieben: „Johan van Gronningen“. Der Rahmen ist demnach mit einiger Sicherheit als ein Werk des Meisters anzusprechen. Auch in diesem — wenn auch schlichten und einfachen Stück — ist des Meisters Eigenart überall zu erkennen. Der Abschluss des Rahmens nach oben ist dreieckig; die sogenannte freie Endigung ist durch 3 Kugelaufsätze hergestellt. Inmitten des Dreiecks über dem eigentlichen Rahmen steht der



nis des Predigers P. Bockelmann mit Rahmen von Joh. von Gronningen.

Salvator mit der Rechten nach oben zeigend und in der Linken die Weltkugel tragend. An den Rahmenseiten kommen Adlerschnäbel mit lang ausgestreckter Zunge hervor. Der Vogelkörper läuft nach unten in Arabesken aus, unter denen am Rahmenrand Raubvogelfüsse hervorsehen. Die Schnitzarbeit am Rahmen wirkt durch ihre Einfachheit und ihre kräftigen Formen; die lebhaften Farben heben sie noch mehr.

Ausser den drei bis jetzt genannten Werken Johan van Gronningens besitzen wir Husumer noch ein Stück Arbeit dieses Meisters. Warum und auf welche Weise dasselbe von der alten in die neue Kirche hinübergerettet ist, lässt sich nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich hat der Zufall dabei mitgespielt, denn man hat es nicht einmal der Mühe wert gehalten, dieses Stück — als die alte Marienkirche abgebrochen war — zu katalogisieren, was man sonst doch mit einigen anderen wertvollen Gegenständen zu thun pflegte. Vielleicht ist dies Stück, das als Verzierung des Orgelwerkes der Marienkirche diente, deswegen gerettet worden, weil man das Rückpositiv der Orgel während der Abbruchszeit und der Neubauperiode in die Gasthauskirche schaffte und hier so lange spielte, bis die Marienkirche fertig war. Im Jahre 1849 fasste dann das Kirchenkollegium den Beschluss: „Die auf dem Kirchenboden befindliche alte Orgel ist baldthunlichst nach vorgängiger gehöriger Bekanntmachung in öffentlicher Auktion zu verkaufen; der Erlös ist zur Herstellung einer Kirchhofsmauer zu verwenden.“ Das Gasthaus wurde der Käufer des Rückpositivs; es zahlte 15 ℔ Courant. Bei der Ablieferung werden die Verzierungen zurückgeblieben und als wertlos angesehen in die Kirchenabseite geworfen sein. Ich gebe nebenstehend das Bild zweier 1½ m hohen und circa 18 cm breiten, sowie zweier anderer kleineren Stücke. Dieselben zeigen den Meister in seiner ganzen Grösse und in seinem tüchtigen Können. Er beherrschte wie kein zweiter nordischer Schnitzer die feinen Formen italienischer Renaissance, kleidete sie aber in ein schleswigsches und niederdeutsches Gewand. Die Bemalung und Vergoldung der Verzierungen ist vorgenommen im Jahre 1594*), sie werden demnach schon früher geschnitzt sein. Wann sie aus des Künstlers Hand hervorgegangen, ist nicht mehr zu bestimmen, weil die Kirchenrechnungen der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts sehr lückenhaft sind. Eine ganz besonders umfangreiche Thätigkeit hat der Meister in der Kirche zu Oldenswort in Eiderstedt

*) Siehe Kirchenrechnung d. J. 1594.



Orgelverzierungen aus der Marienkirche.

entfaltet. Als seine Arbeiten sind mit Sicherheit das Iverssche Gestühl aus d. J. 1589, der Altar aus d. J. 1592 und wahrscheinlich auch die Kanzel und Empore aus d. J. 1580 zu bezeichnen.*) Das Signum O. S. am Iversschen Gestühl, das neben der Thür ins Paneel eingeschnitzt ist, bedeutet Ocke Snitker oder Ocke Laurensen. Er war 1581 Geselle Johan van Gronningens, war 1586 Meister, arbeitete in diesem Jahre auch an dem Gestühl der Husumer Marienkirche und starb 1617. — Endlich wäre noch zu erwähnen als Arbeit Joh. v. Gronningens ein Epitaph in der neuen Kirche zu Pellworm, das 1634 beim Untergang der Kirche zu Ilgrof auf dem alten Nordstrand gerettet und 1636 an seinen jetzigen Platz kam. Das Werk — etwa aus der Zeit von 1570 — ist dem Husumer Epitaph Bokelmanns so auffallend ähnlich, dass kein Zweifel über seinen Ursprung obwalten kann. Hinweisen will ich zum Schluss noch auf das Volckmarssche Epitaph aus d. J. 1591 in der Uelvesbüller Kirche, dass wenn auch nicht gerade aus seiner Hand, doch aus seiner Schule hervorgegangen sein muss.

Sicherlich wird der Meister auch für Privatleute manches Stück geschaffen haben. Auf der Flensburger Kunstausstellung d. J. 1901 waren 4 Füllungen des dortigen Kunstgewerbemuseums ausgestellt und im Katalog als J. v. Gronningens Arbeiten bezeichnet. Inbezug auf 2 dieser Stücke muss man Direktor Sauermanns Kennerblick sofort zustimmen, während 2 Füllungen aus einem alten Schranke des Husumer Gasthauses, die in Flachmanier mit derben biblischen Bildern versehen sind, weniger Gronningensche Eigenart zeigen.

Der Altar der Gasthauskirche wurde am 17. April 1640 aus 300 Steinen und 2 Tonnen Kalk aufgemauert und am 24. Januar 1641 „durch Pasche Mahler für 12 ₰ 6 ß gemahlet.“ Die von ihm auf den Stuck der Wand geschriebenen Sprüche „umb Kantzel und Altar“ werden vielleicht noch unter der Kalktünche sitzen. Das Signum D. W, auf dem Teller des Altarbildes, das nach dem Hauptschen Meisterverzeichnis Dietrich Witt bedeuten soll,**) kann nicht wohl auf eine Reparatur des Bildes hinweisen, sondern Dietrich Witt wird das auf Leinen gemalte Bild vom Abendmahl im Auftrage und für Rechnung der vier Gasthausvorsteher geschaffen

---

*) Siehe M. Voss, Eiderstedter Landkirchen. Kieler Zeitung vom 31. Juli 1900, Nr. 19899.

**) Vergl. Gott. Amtsrechnungen 1645, Hus. Kirchenrechnung 1636 und 1650, Flensburger Kirchenrechnung 1648.

haben, während das Gasthaus selbst durch Pasche Mahler den Altar und seine Umgebung entsprechend hat herrichten lassen. Die Inschrift über dem Bilde lautet: „Johan von Brakel, Hindrick Hindricksen, Assmus Lassen, Marten Wulff Anno 1641 is dieses Althar fondieret Gott zum Ehren und diesem Gasthause zum Zier haben wir obengemelten Vorsters diesen Epitavum vorert hier.“ Unter dem Bilde steht der Spruch: „Wer unwürdig isset und trinket etc.“

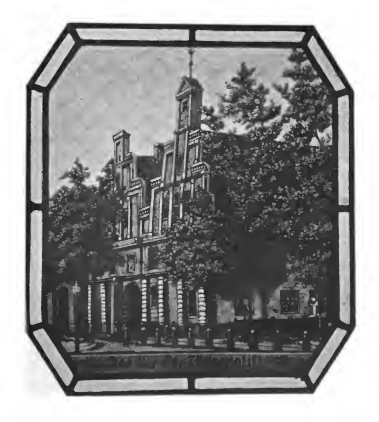
Von den beiden Gasthausglocken ist schon einmal die Rede gewesen. Die eine, grösste und älteste stammt aus dem Kloster und trägt die Umschrift: „arma salutiferi franciscus defero cristi arnoldus de Wou me fecit.“*) Ihr Name Franciscus sagt uns, dass sie dereinst im Franziskanerkloster gehangen haben muss. Sie wird um 1505 gegossen sein. Die zweite Glocke ist bald nach dem Wiederaufbau des jetzigen Gasthauses für dasselbe gegossen. Sie trägt die Inschrift „Vth deper not schrei ick to di her got erhor min ropen din gnedigen oren ker to mi.“ Um den unteren Rand findet sich die Umschrift, die der Meister sehr häufig in Anwendung gebracht hat: „Uth dem vur (Feuer) bin ick geflaten, melcher grapengeter hefft mi gegaten im jar na christi gebort do men schreef 1575.“ Letztere hing früher in einem kleinen Dachreiter, „dem Klockthorn“, (S. Rechnung d. J. 1637) auf dem Gasthause und stand mit „dem Seier“,**) der Uhr im Giebel, in Verbindung. Sie war also die Stundenglocke des Gasthauses, während ihre Schwester in einer Schulter der Giebelfaçade angebracht war und wohl nur bei Beerdigungen auf dem Gasthauskirchhofe, bei Gottesdiensten in der Gasthauskirche und bei Feuersgefahr im Orte geläutet wurde. Eine kleine „Hungerglocke“, die wahrscheinlich die alten Leute zu den Mahlzeiten rief, wurde im Jahre 1686 durch Claus Assmussen umgegossen. Sie wog 49 ℔.; er bekam für das Pfund 4 ß, also im ganzen 12 ℔ 4 ß. Wo eine von dem Glockengiesser Johann Hinrich Armowitz am 4. October 1730 gelieferte neue Glocke, für die er eine alte und ausserdem 20 ℔ 9 ß 6 ₰ erhielt, geblieben ist, war nicht nachzuweisen. Ein neues Glockenhaus wurde i. J. 1658 auf dem Gasthauskirchhofe gebaut, aber wahrscheinlich nur eine der beiden obengenannten Glocken darin untergebracht. Dasselbe kostete 159 ℔ 8 ß.***) Vielleicht ist die Baufälligkeit des Giebels zu

*) Siehe Seite 20.

**) Siehe Gasthausrechnung d. J. 1643, 21. Jan.

***) Nach einer unter den Papieren des im Jahre 1877 verstorbenen Beigeordneten M. P. Kaftan gefundenen Notiz soll auf einem Stück Holz vom alten Glockenstuhl im Gasthause gestanden haben: „Anno 1659, Gott zum Ehren. Peter Paysen.“

dieser Veränderung die Veranlassung gewesen, denn schon wenige Jahre später, 1665 und 1666, muss er abgebrochen und ganz neu wieder aufgeführt werden. Der Bau kostete 2460 ℔ 14 ß. Es ist der Giebel, dessen Formen wir auf Bildern vom alten Gasthause noch erhalten haben. Er stand bis in das vorige Jahrhundert.



Im Jahre 1839 fand eine nicht unbedeutende Reparatur des Giebels statt; 1878 aber, unter dem damaligen Gasthausvorsteher Pet. Aug. Runge, wurde ein Neubau des ganzen Vorderhauses, des an der Strasse liegenden Teiles des Gasthauses, beschlossen. Die Gast-

hausversammlung hatte circa 15 000 Mark dafür ausgesetzt. Der Kostenanschlag des Stadtbaurats Schweizer in Kiel aber lautete schon auf 16 500 Mark. Auf die Ausschreibung des Baues liefen 6 Offerten ein; nach der höchsten wurde für den Bau 18 200, nach der niedrigsten 12 255,71 Mark verlangt. Die Bauunternehmer P. H. Tödter und Chr. Struve hieselbst erhielten für 15 642,50 Mark den Zuschlag. Gleich darauf erschien unter dem 15. Februar in den Husumer Lokalblättern ein „Eingesandt“ folgenden Wortlauts: „Der Bau der neuen Façade des hiesigen Klosters scheint noch Schwierigkeiten zu machen. Es ist eine Zeichnung zu obigem Zweck von dem Herrn Stadtbaumeister Schweizer in Kiel angefertigt worden, welche nebst Bedingungen auch für die Submission ausgelegen hat. Nach Eröffnung der Offerten wurde in einem unserer Lokalblätter gesagt: „Die Veranschlagungssummen gehen weit auseinander“, dies wird sehr häufig den Submittenten als Schuld angerechnet, denn an der Unfehlbarkeit eines Kieler Stadtbaumeisters wagt keiner zu zweifeln. Wenn sich nun aber herausgestellt hat, dass die Zeichnung so — wie sie vorliegt — unausführbar ist, was sogar vor der Submission Sachverständige geäussert haben, dann bedauere ich das Kloster, die Submittenten und den Zeichner. Der Submittent, der die Unausführbarkeit der ausgelegten Zeichnung entdeckt, kann natürlich gern eine billige Eingabe machen, denn er sieht vorher ein, dass er trotz aller Bedingungen an nichts gebunden ist. — Schöne Submission! —“

Der Einsender dieses scheint nicht ganz Unrecht gehabt zu haben; denn bald stellte sich heraus, dass an dem ursprünglichen Bauplan bedeutende Aenderungen vorgenommen werden mussten. Die Bauausgaben betrugen daher im Jahre 1878 27 750,— Mark,
im Jahre 1879 18 406,23 Mark,
zusammen also 46 156,23 Mark,
abgesehen von kleineren Beträgen, wie z. B. für den in der Giebelfaçade angebrachten und in Sandstein gehauenen Ritter St. Jürgen, der vom Bildhauer Müllenhof aus Kiel für 205,20 Mark geliefert wurde.

Noch ein anderes im „offenen Sprechsaal“ der Husumer Blätter verhandeltes Thema von Allgemeininteresse verdient hier Erwähnung zu finden. Es lautete:

„Seit dem Thurmbau zu Babel entstehen gewöhnlich bei Hochbauten Sprachverwirrungen oder Meinungsverschiedenheiten. Die erste Sprachverwirrung, welche durch den Klosterumbau ent-



stand, ist glücklich beseitigt, und haben die Annehmer bereits „„das Nöthige““ herunntergerissen. Die Uhr*), welche den früheren Giebel zierte und in früheren Zeiten auch sämtliche Haus- und Taschenuhren vom Osterende im Zügel hielt, ist verschwunden, um nie wieder ersetzt zu werden. Die Einwohner vom Osterende haben sich bittend an die Gasthausvorsteher um Erhaltung der Uhr gewandt. Von competenter Seite soll jedoch behauptet sein: „„Eine Uhr an dem Kloster sei nicht zeitgemäss,““ weshalb die Bitte abschlägig beschieden worden ist. — Wohin versteigt sich doch der Zeitgeist?“ — — — — — — — — — — — — — — — —

Von einer Reparatur ganz anderer Art, die aber wegen ihrer Eigenart unser Interesse beansprucht, ist in einer Notiz der Rechnung in folgenden Worten die Rede:

„1638 d. 18 Dezember M. Philip Müller mit Bewilligung der Herrn Inspectoren dat Secret tho renoueren verdungen vnd em daruor geuen vnd betalet . . .	160 ℏ
Noch sin Volck Drinckgelt	1 ℏ 8 β
Noch 7 Männer im Osterende, so de Kuhle midden im Haue tho dat Secret gegrauen vnd 3½ Dach darau gearbeidet jeder des Dagess vp ere egen Kost geuen 10 β is	15 ℏ 5 β
Se auerall tho beer geuen	6 β
Den 17. December Thomas Petersen tho Schwesingh vor 3 Foder Struck, so in de Kuhle worden geworpen, darup Stroh vnd Erde geschmeten à 1 ℏ	3 ℏ.“

Das „Sekret“ ist ein Abort. Meister Philip Müller ist der damalige Husumer Scharfrichter und Abdecker. Nur er und seine Gesellen können das Sekret verbessern und erhalten dafür die hohe Summe von 160 ℏ. Dass für die Fäkalien des Gasthauses ein Loch mitten im Garten von 7 Arbeitern, die je 3½ Tage dabei thätig sind, gegraben wird, erscheint uns fremdartig; auch verstehen wir nicht, warum dieselben mit 3 Fuder Busch und Stroh zugedeckt werden müssen. Man fürchtete jede Art der Berührung und Verunreinigung; man mied eben so sehr die Arbeiten bei der Reinigung des Sekrets als die Mitwirkung bei der Bekleidung oder Beerdigung der Leichen aus den Häusern der Schweineschneider, Abdecker und Scharfrichter. Auch das allgemeine städtische „Sekret“, das schon um 1650 zu Osten der Schleuse am Zingel

*) Zur Unterhaltung dieser Uhr hatte die Stadtkasse die Hälfte zu bezahlen. S. Lass Anlage S. 24 u. ff.

vorhanden war,*) liess sich nur durch „M. Philip Müller und sein Volk" reinigen.

Als die letzte und grösste Reparatur im Gasthause und zwar in der Gasthauskirche ist die im Jahre 1897 vorgenommene zu verzeichnen. In der Westwand nach dem Kirchhofe hin wurde ein Fenster vermauert, um eine Ecke für die Neuaufstellung der Kanzel zu gewinnen, die übrigen 5 Fenster wurden zu rundbogigen hohen Kirchenfenstern umgeändert. Im mittleren Fenster ist in Glasmalerei von der Fabrik W. Franke in Naumburg a. d. S. das Bildnis unseres grossen Reformators Dr. Martin Luther mit der Jahreszahl 1517 und der Unterschrift: „Ein feste Burg ist unser Gott" angebracht. Ueber dem Lutherbild erblicken wir noch den St. Jürgen, den Schutzpatron des Stifts. Das nächste, weiter nach Norden gelegene Fenster zeigt uns das Bild des Herzogs Adolf I. und seines Wappens mit der Unterschrift: „Ein gute Wehr und Waffen" und der Jahreszahl 1545. Da Herzog Adolf von 1544 bis 1586 regierte und das Gasthaus in den Jahren 1566 bis 1571 gebaut hat, ist nicht recht einzusehen, warum man die Jahreszahl 1545 unter das Bildnis des Stifters gesetzt hat. Das Jahr der Wiedererbauung des Gasthauses würde hier mehr am Platze gewesen sein. Das Bild des Herzogs ist genommen von dem im oberen Gasthaussaale hängenden Oelportrait des Herzogs. Das dritte nördlichste Fenster zeigt unsern Husumer Reformator Hermann Tast nach einem Bilde im „Zweihundertjährigen Jubelgedächtnis" des Melchior Krafft. Die Unterschrift lautet: „Er hilft uns frei aus aller Not. 1522." Oben im Fenster findet sich das Husumer Stadtwappen. In den beiden Fenstern unter der Empore sind kleine mit Schwarzlot bemalte Scheiben angebracht. Das erste enthält 51 Scheiben, die früher in einem Gasthausfenster sassen und die in einem Hagelschlag am 29. November 1836 nicht zerschlagen wurden, sondern heil blieben. Man nahm sie dann vorsichtshalber heraus, rahmte sie in drei Rahmen ein und hängte sie oben im Saale auf. Jetzt sind sie wieder an alter Stelle untergebracht. Für das südlichste Fenster hat man ähnliche kleine Scheiben anfertigen lassen, die die Namen der im Jahre 1897 lebenden Gasthausvorsteher, der beiden Geistlichen, des im Jahre 1896 verstorbenen Bürgermeisters Emanuel Gurlitt und des jetzigen Bürgermeisters Adolf Menge tragen. Sämtliche Arbeiten der Frankeschen Fabrik in Naumburg kosteten 1018,80 Mark, davon wurden

*) Siehe die Kämmereirechnung d. J. 1650.

von Herrn Senator a. D. Joh. Christiansen, Frau Senator Jebens und Herrn Kaufmann C. J. Schmidt 454 Mark geschenkt. Die restierenden 564,80 Mark wurden aus der Kasse des Gasthauses bezahlt.*)

Der aus Steinen aufgemauerte Altar ist ebenfalls erst im Jahre 1897 geschaffen. In sein Inneres ist eine Kassette mit Dokumenten, den Zeitungen des betreffenden Jahres, einem Jahresberichte der Stadt, den Photographien der Vorsteher, einigen Ansichten der Stadt und einem Bericht über das Gasthaus und seine Insassen vermauert.

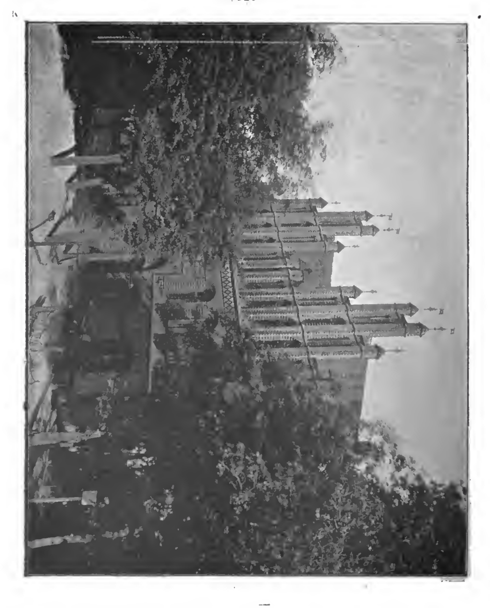
An Bildern aus der Marienkirche befinden sich noch in der Kirche des Gasthauses: 1. das des Predigers Petrus Richardi, geb. 1639 und gestorben 1706, 2. das Bild des Küsters und Organisten Albert Carstens, geboren 1678, von 1701 an Angestellter der Marienkirche, 3. dasjenige des Predigers Simon Rechelius, der von 1659 bis 1712 in Husum lebte, 4. dasjenige des Predigers Peter Sibbersen, der von 1655 bis 1691 Seelsorger der Gemeinde Husum war, 5. eine Darstellung der Himmelfahrt Christi, 6. Bildnis des Predigers Petrus Nicolai, geb. 1610, gest. 1688, und 7. das metallene Relief des Dr. M. Luther.

Auch die Empore ist im Jahre 1897 bedeutend erweitert worden; sie reicht jetzt über die ganze Breite der Kirche. Ebenfalls sind die Decke der Kirche, die Heizungsanlagen sowie die Gasglühlichtarme neu hergestellt. Die ganze Aenderung hat damals die Summe von 3715,26 Mark gekostet.

Ausserdem hat der Gasthausvorsteher der Jahre 1896 und 1897 auch das Bild des Herzogs Adolf I. restaurieren und einen neuen Rahmen in gotischen Formen dazu anfertigen lassen. Die Ausbesserung des Portraits hat der Kunstmaler Richard v. Hagn in Dresden besorgt, während die Schnitzerei des Rahmens aus der Werkstatt des Bildhauers Chr. Jürgensen in Cassel hervorgegangen ist.

Dem Bilde des Herzogs Adolf gegenüber hängt noch ein kunstgewerblicher Gegenstand, der an dieser Stelle erwähnt zu werden verdient, nämlich eine Console mit Standuhr im Stil des Laub- und Bandelwerks aus der Zeit Ludwig XV. Die Uhr fand sich vor in der Hinterlassenschaft der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Husum lebenden Zeichenlehrerin Anna Kirchhoff, die ihre letzten Lebensjahre im Gasthause zubrachte. Weil man den Wert des vorzüglichen Werkes der Uhr sowie auch die Schönheit des Gehäuses erkannte, hat man sie nicht versteigert, sondern als Eigentum des Gasthauses zurückbehalten.

*) Siehe Gasthausrechnung d. J. 1897.



XIII.

Die Verwaltung des Gasthauses.

Nach der im Jahre 1528 durch König Friedrich I. geschaffenen Gasthausordnung ist schon die Rede von einer „weiteren“ und „engeren“ Gasthausversammlung sowie einem Gasthausvorstand. Zur ersteren Corporation gehören 1. die Gasthausvorsteher, die entweder von Königlicher Majestät in dieses Amt berufen oder durch den Vertreter des Königs, den Hardesvogt, „sso tho Husshum thor tydt synde“, den vier Kirchgeschworenen, den „Rekensslüden“, den „twölf Vulmächtigen“ der Gemeinde und den acht Aelterleuten aus den „Aembtern“ gewählt sind, 2. aber auch alle ebengenannten wahlberechtigten Personen. In Summa waren das 33 Personen. Dass der Hardesvogt den Vorsitz zu führen hatte, geht daraus hervor, dass der neu gewählte Vorsteher „ihm bei ihrer Seelen Seligkeit in die Hand zu geloben hatte, dass er sämtliche Artikel der Gasthausordnung aufrecht erhalten und die Güter des Gasthauses nur vermehren, aber nicht verringern wolle.“ Unter oder neben den vier Kirchgeschwornen werden die Geistlichen, auch nicht einmal der Hauptpastor, besonders erwähnt. Vielleicht ist das ein Zug jener Zeit. Nachdem man noch soeben unter der Macht der katholischen Geistlichkeit geseufzt hatte, verfiel man bei Ein- und Durchführung der Reformation gar leicht ins Extrem und verwarf auch da die Mithülfe der Geistlichkeit, wo sie doch so recht am Platze war. Doch hat man der Geistlichkeit jedenfalls nicht lange entraten können, denn zu Ende des 16. Jahrhunderts unterzeichnet schon wieder der Hauptpastor als erster die revidierte Rechnung, und der Hardesvogt tritt bescheiden hinter ihn. Die obengenannten „Rekensslüde“ und „twölf Vulmächtigen der Gemeinde“ entsprechen in dem damaligen Blekrecht dem späteren Senat oder Magistrat und den Stadtverordneten. Die acht Aelter-

leute aus den „Aembtern“ sind die Innungsvorstände der Schmiede, Schneider, Schuster und Bäcker. Dieselben hatten bei dem damals noch nicht durchgebildeten Zustande des Gemeinwesens, vor Einführung des Weichbild- und Städterechts, einen unabweislichen Einfluss, der erst in Abnahme kam, als 1582 der erste und 1603 der zweite Versuch gemacht wurde, eine bestimmtere und neue Ordnung in das junge Gemeinwesen zu bringen. Vor der weiteren Gasthausversammlung soll die Rechnungsablage geschehen; „die Versammlung soll alle Dinge wissen und erfahren, die sich innerhalb eines jeden Verwaltungsjahres im Gasthause zugetragen haben.“ Sie tritt zu dem Zwecke für gewöhnlich nur einmal im Jahre und zwar am 1. Montage nach „Trium Regum“, nach dem 6. Januar, zusammen. Sowohl in ihrer Zusammensetzung als auch in bezug auf ihre Thätigkeit erlitt die weitere Gasthausversammlung im Laufe der Jahre grössere Veränderungen. Besonders einschneidend muss die Gewährung des Stadtrechts an das blühende Gemeinwesen Husum gewesen sein; denn mit ihm schied es aus der Harde insofern aus, als es eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit bekam. Demnach mussten der Hardesvogt, die „Rekensslüde“ und „Vulmächtigen der Gemeinde“ zurück- und der Bürgermeister und Rat an ihre Stelle treten. Sehr wahrscheinlich ist es, dass zugleich auch die acht Aelterleute der vier Aemter ausgeschieden sind, denn inzwischen waren ja doch auch die Handwerkergattungen der Barbiere, Böttcher, Seiler und Reepschläger, Weber, Kürschner, Glaser, Snitker, Glockengiesser, Töpfer und die Gilde der Schiffer zu blühenden Zunftgenossenschaften herangewachsen und konnten entsprechend den vier Aemtern Rechte beanspruchen. Wollte man aber eine Vertretung auch dieser Handwerker und Gilden noch in die Gasthausversammlung aufnehmen, so wäre der Apparat der Rechnungsablage doch wohl zu gross und schwerfällig geworden. Man entschied sich daher dazu, neben dem Hauptpastor und dem Magistrat mit dem Stadtsekretär*) die vier Gasthausvorsteher, die vier Vorsteher der Kirche und diejenigen der „Armenkiste“ hinzuzuziehen. Darnach kam die Zahl der Teilnehmer an der Rechnungsablage auf etwa 20. Lass schildert in seiner „Sammlung einiger husumischen Nachrichten“**) die Festlichkeit folgendermassen: „Die Zusammenkunft nimmt am ersten Montag nach dem Fest der

*) Der Stadtsekretär kam erst durch das Vermächtnis der Herzogin Augusta i. J. 1612 in die weitere Gasthausversammlung. Siehe Anlage XIV.
**) S. 23 und 24 in der Anlage.

heiligen 3 Könige ihren Anfang und höret den Mittewochen auf. Der Hauptpastor, der älteste Bürgermeister und der Sekretair*) quittieren der Rechnung halber. Wenn die Rechnung abgelegt worden und einige Gelder aus dem Register überbleiben, so selbsten werden solche am Mittewochen an die arme Leute, die deshalben Suppliquen übergeben, verschenkt, desfalls dieser Tag der Suppliquen-Tag vormals ist benennet worden. Legen einige Vorsteher ihr Amt nieder: alsdenn geschicht die Erwählung eines neuen Kirchen- oder Klostervorstehers am Montag Abend, eines Vorstehers der Armen-Kasten aber am Dienstag Abend. Der Abgehende präsentieret 3 an seiner Stelle: woraus Praesentes einen per plurima vota erwählen. Der erwählte Vorsteher, dem sogleich durch den Kämmerey Diener, welcher alsdann, aber nicht wegen der lieben langen Weile mit seinem grossen fast 200jährigen Leuchter bey der Hand ist, Intimation geschicht, wird den Tag nach der Wahl von seinen Collegen hin nach dem Kloster geführet, auch den erstkommenden Sonntag darauf zur Kirche begleitet.**) Die Bewirtung dieser Gesellschaft kömmt dem p. t. Speisemeister i. e. dem Vorsteher des Klosters, der in dem Jahre die armen Leute im Kloster speisen muss, zu. Es wird demselben dieses Schmauses halber wohl etwas gut gethan, allein ich glaube, dass die Summe nicht so viel ausmachet, als die vorige Vorstehere allein für Stockfisch, Rohm und Butter (den letzten Tag bey der Klosterrechnung mussten von alten Zeiten her, und noch vor 3 bis 4 Jahren, denen Herren Stockfische vorgesetzet, von solchen auch sehr vieles in der Stadt an gute Freunde und Bekannte ausgeschicket werden) ausgeben müssen."

Auch die von Lass geschilderte Zusammensetzung der Gasthausversammlung ist nicht bestehen geblieben. Seit Einführung der Städte-, Kirchen- und Synodalordnung im Jahre 1869 ist manches geändert: Die Kirchenrechnung wurde zum letzten Male i. J. 1870, die Rechnung der Armenkasse und des Spinnregisters 1871 und die der Bürgerschule im Jahre 1874 auf der Gasthausversammlung revidiert. Am 3. Februar 1873 wurde in der ordentlichen Gasthausversammlung der Beschluss gefasst, dass die Armen-

*) Wie das hat kommen können, dass der Stadtsekretär, wie Herzogin Augusta verfügt hat, nicht mehr die Rechnungsablage „subscribiert", ist nicht festzustellen gewesen.

**) Der Kirchgang des Gewählten findet noch statt; auch wird am 1. Sonntage nach der Wahl eines neuen Gasthausvorstehers in der Kirche für ihn gebetet.

vorsteher bei den Wahlen sich dieses Jahr der Stimme zu enthalten hätten, weil das Verhältnis des Lucie Woldsenschen Asyls und des Waisenhauses zum Gasthause noch nicht genügend präcisiert sei. Am 2. Februar 1874 wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, dass das Armenkollegium als legales Mitglied und demnach auch als wahlberechtigte Corporation für die Folge wieder zu betrachten sei. Auch ist der Kirchenvorstand als solcher aus der Gasthausversammlung ausgeschieden, ebenso haben die Wahlen in den Kirchen-, Schul- und Armenvorstand aufgehört, nur das „geistliche Ministerium", die beiden Prediger des Orts, sind geblieben. Bis zum Jahre 1821 nimmt nur der Hauptpastor, damals der Kirchenpropst Hartz, an der Rechnungsablage teil. 1822 heisst es im Protokoll der Gasthausversammlung des 2. Rechnungstages: „Herr Pastor Lübcker erschien so wenig heute als am Tage zuvor." 1824 ist Pastor Lübcker neben dem Propsten zum ersten Male anwesend. Die folgenden Jahre fehlt er wieder. Von 1827 an vertritt Propst Meisterlin allein das geistliche Ministerium. 1843 sind Propst Harries und Compastor Lübcker bei der Rechnungsablage. Von 1844 an nehmen beide Prediger, Propst Harries und Compastor Frercks, Jahr um Jahr teil. Die jetzige Zusammensetzung der weiteren Gasthausversammlung ist demnach folgende: 1. Gasthausvorstand, bestehend aus 4 Mitgliedern, 2. Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Beigeordneten und den 3 andern Senatoren, 3. das geistliche Ministerium, bestehend aus den beiden Predigern der Stadt, 4. die Armenkommission, von d. J. 1901 ab bestehend aus 6 Armenvorstehern, 2 Stadtverordneten, dem Schriftführer und dem Armenarzt, und 5. der Rechnungsführer des Gelehrtenschulregisters. Die beiden jüngsten Armenvorsteher, der Rechnungsführer des Armenregisters, der Stadtkassierer, sowie der Protokollführer der Gasthausversammlung, der jeweilige Stadtsekretär, haben keine Stimme. Stimmberechtigt sind also 19 Mitglieder. An revidierten Rechnungen werden vorgelegt: 1. die Gasthausrechnung, 2. die des Gelehrtenschulregisters und 3. die des Lucie Woldsenschen Asyls und der Lucie Woldsenstiftung für einen Waisenhausbau. Auch hat der Hauptpastor die Rechnung des „Gutthu Schuldknechtschen Legats" vorzulegen. Der Magistrat bringt darnach noch die Verteilungslisten des Anna Cröchelschen und J. A. Homannschen Legats zur Vorlage. Nachdem das Alles erledigt, wird noch das Herzog Hans Stipendium aus d. J. 1639 einem Primaner der Husumer Gelehrtenschule, der Theologie zu studieren gedenkt, und das Lauterbachsche Stipendium einem Studenten der Theologie verliehen.

Den Vorsitz der weiteren Gasthausversammlung führt der Bürgermeister. Wahlen werden jetzt nur — falls ein Abgang bevorsteht — für den Gasthausvorstand und das Gelehrtenschulregister vorgenommen. Die Wahl selbst geschieht in der Weise, dass zuerst der abgehende Vorsteher und dann die übrigen wahlberechtigten Mitglieder der Versammlung der Reihe nach je 3 Kandidaten vorschlagen. Diejenigen 3 Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten, kommen auf die engere Wahl, welche mittelst Stimmzettel vorgenommen wird. Absolute Majorität entscheidet. Bei Stimmengleichheit wird geloost. In der Regel findet die Wahl eines Gasthausvorstehers nur alle 2 Jahre statt, weil nur nach achtjähriger Dienstzeit einer der vier Vorsteher ausscheidet. Dem Neugewählten wird die Nachricht von seiner Wahl durch einen in poetischer oder humoristischer Form abgefassten und mit dem Gasthaussiegel unter- und versiegelten Brief, den ein Diener zu überbringen hat, bekannt gegeben. In dem Briefe wird der Bitte Ausdruck gegeben, dass beim Besuch doch ja die Papierdüte unter den Tellern nicht vergessen werde, in der man den zu Hause bleibenden Genossen doch gern einige Proben von dem Gebäck der neuen Vorsteherin mitbringen möchte. Es ist üblich, dass der neugewählte Vorsteher dem Ueberbringer des Briefes ein Trinkgeld zu verabreichen hat.

Die engere Gasthausversammlung soll nach der Gasthausordnung d. J. 1528*) aus den 4 Gasthausvorstehern und 2 Vorstehern der Armenkiste bestehen. Wo es von Nöten ist, sollen sie auch einen der Kirchgeschwornen, einen der Rechensleute und den Hardesvogt zu Rate ziehen. Auch die Zusammensetzung dieser Corporation ist eine etwas andere geworden. Sie besteht jetzt aus dem Magistrat, den 4 Gasthausvorstehern und den beiden Predigern. Der Vorsitzende ist der Bürgermeister. Die Hauptthätigkeit der engern Gasthausversammlung ist die Beschlussfassung über die Aufnahme der Präbendare. Zwei der Magistratsmitglieder, und zwar der Beigeordnete und stellvertretende Bürgermeister, sowie der der Funktion nach älteste Senator, heissen Inspektoren des Gasthauses und werden auch zu den Beratungen des Gasthausvorstandes hinzugezogen.**)

Die Gasthausverwaltung oder der Vorstand des Gasthauses besteht aus 4 Personen, die in der Regel auf je 8 Jahre von der

*) Siehe S. 27 § 19.
**) Siehe Lass, Anlage S. 24.

weiteren Gasthausversammlung gewählt werden. Meistens werden solche Bürger gewählt, die wohlhabend sind; auch wird sehr darauf gesehen, dass die Frau des neugewählten Vorstehers, der die Oberaufsicht über das leibliche Wohlergehen der Insassen untersteht, sich für das Amt eignet. Damit beide, der neue Vorsteher sowie auch seine Frau, sich in die im Gasthause herrschenden Sitten und Gebräuche in Ruhe einleben können, sind sie in der Regel 4 Jahre lang die still Beobachtenden; erst mit Aufnahme der Rechnungsführung beginnt für den Vorsteher seine eigentliche Funktion und für seine Frau die Oberaufsicht über das leibliche Wohl der Insassen. Der Vorsteher heisst von diesem Zeitpunkt ab auf 2 Jahre der Speisemeister. Als solcher ist er Vorsitzender der Gasthausverwaltung, leitet die Zusammenkünfte und Beratungen des Vorstandes und der Inspektoren und die ganze Verwaltung des Hauswesens. Tritt sein Nachfolger an seine Stelle, so bleibt er noch 2 Jahre Mitglied des Vorstandes und kann seine reichen Erfahrungen immer noch in den Dienst des auch seiner Leitung anvertraut gewesenen Instituts stellen. Die Gasthausverwaltung leitet die Verpachtung sämtlicher Ländereien. An Vergütungen aus der Gasthauskasse bezieht der Rechnungsführer für Einkassieren der Pachtgelder und Zinsen 55,20 Mark,
an Vergütung für die zu leistenden Vorschüsse . . 36,00 Mark,
für Schreiben der Rechnung . . . . 18,00 Mark,
für die verordneten Speisen bei der Rechnungsablage
und dem Schlachtfeste . . . . 74,40 Mark,
für 1 Tonne Bier zur Gasthausrechnung . . . . 7,20 Mark,
für Licht und Feuerung . . . . 4,50 Mark.
Für die Bewirtung bei Besichtigung der Ländereien sowie bei der Landverpachtung sind dem Vorsteher die baren Auslagen aus der Gasthauskasse zu ersetzen. Aus der Armenkasse bezieht der Speisemeister 9, aus der Kirchenkasse 18 Mark jährlich. Ueberschüsse sind bei diesen Einnahmen nicht zu erzielen; im Gegenteil werden die verschiedenen Gastgebote, die der funktionierende Gasthausvorsteher der Sitte gemäss zu geben hat, einen nicht unbedeutenden Zuschuss erfordern, zumal aus der Gasthauskasse nur das Frühstück — ohne Butter, Käse, Eier, Anchovis, Sardinen und Zunge — und das Abendessen — ohne Gemüse, Compots, Dessert, Kuchen und Kaffee — geliefert wird. Allerdings sind die Festlichkeiten in letzter Zeit etwas eingeschränkt; wenigstens ist das Abendessen, das der Gasthausvorsteher während seiner zweijährigen Dienstzeit nach der Landbesichtigung einmal während seiner Amtszeit dem Gasthausvorstand zu geben hatte, aufgehoben; auch

finden die „Ladenschmäuse“ bei Ueberlieferung der Gasthauslade mit den wertvollen Dokumenten und Papieren nicht mehr statt. Ebenso ist aus dem zweimaligen Schlachtfest, dem Rinder- und Schweineschlachten, ein einmaliges geworden.

Die Arbeiten des rechnungführenden Gasthausvorstehers sind vielfacher Art. Er hat über sämtliche Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft Buch zu führen, die Landmieten und Zinsengelder zu heben, die Einfriedigungen sämtlicher Marschfennen und Geestkoppeln in Stand halten zu lassen, in den Lämmerfennen durch Anlage von Lahnungen in die Aue hinein den Uferschutz zu beachten und die Instandhaltung der Gebäude, des Gartens und des Kirchhofes zu besorgen. Allsonntäglich hat er die baren Zuschüsse, die seitens des Gasthauses an die Insassen zu verabreichen sind, jedem Einzelnen zu übergeben oder durch die Köchin verteilen zu lassen; die Legatengelder sind persönlich zu behändigen. Die Frau des Vorstehers hat vor Anfang einer neuen Woche mit der Haushälterin den Speisezettel festzustellen und die Lieferungsaufträge an Fleisch, Fisch, Butter, Milch, Kolonialwaaren und andere zum Leben notwendige Dinge zu besorgen. Sie hat die Oberaufsicht über das Essenkochen; ihr liegt das leibliche Wohl der Gesunden und Kranken ob; beim Kleiden, Einsargen und bei Beerdigungen verstorbener Präbendare trifft sie die nötigen Anordnungen.

Falls kranke Insassen des geistlichen Zuspruchs seitens des Gasthauspredigers bedürfen oder dieselben den Anstaltsarzt zu haben wünschen, wird ihnen mit grösster Bereitwilligkeit entgegengekommen. So war es auch früher. Lass berichtet schon,*) dass die Insassen täglich ihre Betstunden abgehalten haben, dass aber des Sonntags von 12—1 Uhr der Küster dort gepredigt habe. In der Passionszeit waren nicht nur des Mittwochs, sondern auch noch am Freitag Gottesdienste in der Kirche, die abwechselnd vom Archidiakonus und dem Diakonus abgehalten wurden. Das heilige Abendmahl wurde zweimal im Jahre ausgeteilt. Bis zum Jahre 1897 ist dies im grossen Ganzen so geblieben. Einer der Lehrer der Volksschule, zuletzt der Hauptlehrer Hans Petersen, las an jedem Mittwoch eine Predigt über das Evangelium oder die Epistel der betreffenden Woche vor. In der Fastenzeit war am Mittwoch Abend Gottesdienst, den der jeweilige Compastor abhielt. Seit dem Jahre 1897 ist der Lector abgeschafft; der Compastor erhält

*) S. 24 in der Anlage.

jährlich 300 Mark und predigt dafür regelmässig den Insassen und einigen andern sich Versammelnden.

Die Rechnungsablage für das Gasthaus findet jetzt in der Regel am 1. Montag im Februar statt. Die Festlichkeit dauert 2 Tage. Der rechnungführende Gasthausvorsteher lässt die beteiligten Herren dazu durch ein Circular einladen, das der jeweilige Kämmereidiener vorzulegen hat. Die Frauen und jungen Mädchen werden durch die Gasthausvorsteherin besonders eingeladen. Für den 1. Tag werden gebeten die 4 Gasthausvorsteher, die Inspektoren, der Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Magistrats, die Geistlichen, die Armenkiste, der Rechnungsführer des Gelehrtenschulregisters, der Stadtsekretär und der Stadtkassierer. Für den 2. Tag werden auch der Königl. Landrat, der Gasthausarzt und der neugewählte Vorsteher, die Frauen des Bürgermeisters, des Hauptpastors, des Pastors, der 4 Magistratsmitglieder, der 4 Gasthausvorsteher, des neugewählten Vorstehers, des jüngsten Armenvorstehers und des Rechnungsführers des Gelehrtenschulregisters — letztere aber nur in dem Jahre der Neuwahl — geladen. Die Herren erscheinen im Gesellschaftsanzug und Cylinder, die Damen meist in seidenen Kleidern. Am ersten Rechnungstage beginnt das Tagewerk um etwa 10 Uhr mit einem kalten Frühstück, bei dem besonders dem gekochten Schinken und der „Herrenwurst“, einer mehr als armdicken Mettwurst, und andern Leckereien zugesprochen wird. Man trinkt dazu für gewöhnlich Braunbier und einen Schnaps Branntewein. Eine Flasche Portwein, welche aufgesetzt wird, wird bezahlt aus den Erträgen des Steffen Lauterbachschen Vermächtnisses. Nach der Mahlzeit beginnt die Arbeit der Rechnungsablage. Schon einige Tage vorher ist die Rechnung von einem Magistratsmitgliede durchgesehen; seine Notate werden besprochen und entweder erledigt oder protokolliert. Darauf folgen die schon früher angeführten Rechnungsablagen und die Verteilung zweier Stipendien. Ist auch diese Arbeit beschafft, so schreitet man zur Wahl eines neuen Vorstehers. Die Art und Weise der Wahl ist schon beschrieben. Bemerkt darf noch werden, dass die ganze Handlung der Rechnungsablagen sowie die Wahlen einen feierlich ernsten und würdigen Eindruck machen, der auch dadurch noch gewinnt, dass sämtliche rauchenden Herren altem Gebrauche gemäss sich lange Kalkpfeifen angezündet haben. Die Wahl eines neuen Vorstehers wird demselben wie oben geschildert brieflich mitgeteilt. Zugleich wird ihm schriftlich bekannt gegeben, dass die Versammelten sich erlauben werden, des Abends um 9 Uhr zur Gratu-

lation zu ihm zu kommen, um seinem Weinkeller und den Kuchen seiner Frau Gemahlin einige Ehren anzuthun. Der den Brief überbringende Diener erhält von dem neugewählten Vorsteher 3 Mark Trinkgeld. Sobald der Bescheid zurückgekommen ist, dass der neue Vorsteher mit Vergnügen dem Besuche der Versammlung am Abend entgegensieht, ist der geschäftliche Teil der Rechnungsablage erledigt. Man setzt sich jetzt — es ist inzwischen etwa 12 Uhr geworden — abermals zum Frühstück. Diesmal werden aber zu der „kalten Küche“ noch Bouillon und Spiegeleier gereicht und hernach Eierbier getrunken. Um etwa 2 Uhr Nachmittags löst sich die Gesellschaft auf, um zu circa 5 Uhr Abends sich wieder einzustellen. 4 Uhr Nachmittags fahren die zur Hülfeleistung nach dem Gasthause eingeladenen jungen Damen in der Klosterkutsche zu der Frau Vorsteherin. Eine derselben macht ihr in wohlgesetzter Rede die Anzeige, dass die Frauen der Vorsteher sich für den Nachmittag des folgenden Tages bei ihr zu einer Tasse Chokolade einfinden werden. Um 5 Uhr Nachmittags versammeln sich die geladenen Herren wieder und setzen sich zum Kartenspiel; meist wird L'hombre, Solo oder Whist gespielt; die Frau des Speisemeisters und ihre Vorgängerin sind auch anwesend und nehmen am Spiel teil. Die jungen Damen warten auf und bringen während des Spiels eine Tasse Thee, ein Schnäpschen Branntwein, ein Gläschen Theepunsch und belegtes Butterbrot. In den letzten Jahren wird auch Bier gereicht. Der Gewinn beim Kartenspiel wird am Schluss ausgeliefert und kommt wohlthätigen Zwecken zu gute. — Draussen vor dem Gasthause hat sich inzwischen die Jugend des Orts versammelt. Sie fordert durch den üblichen Gesang in steter Wiederholung: „Kringel her, Kringel her, oder ick fall um! — Kringel her, Kringel her, oder ick smiet de Finstern dör!“ ihren Anteil an der Festfeier. Nach langem Harren sieht sie sich endlich dem ersehnten Wunsch nahe. Die Fenster nach der Strassenseite öffnen sich, und der Kringelhagel beginnt. Einer erhascht viel, der andere wenig. Das Erbeutete wird entweder gleich an Ort und Stelle verzehrt oder für die kleineren Geschwister mit nach Hause genommen. Die unter die Jugend verteilten Kringel werden bezahlt aus den Erträgen des Hans Hansen Engelschen Legats und einer freiwilligen Sammlung unter den Teilnehmern des Festes.

Circa 7 Uhr Abends tritt der Kämmereidiener mit der fein geputzten grossen Gasthauslaterne, in der die 3 Lichter schon brennen, in den Saal und erhält nun von dem Bürgermeister oder

dessen Stellvertreter die Ordre, dem neuen Vorsteher die Anzeige zu bringen, dass die Versammelten um 9 Uhr den ihm schon einmal gemeldeten Besuch ausführen würden.

Diesmal tragen zwei Nachtwächter auf einem Tragestock die grosse Gasthauslaterne ihm voran und die zusammengelaufene Husumer Jugend folgt ihm singend. Von den vorhandenen zwei Laternen ist die kleinere, schönere augenblicklich ausser Gebrauch. Sie ist siebenseitig und mit dreimal verjüngter, durchbrochener Messingbedachung versehen. Die sieben Glasscheiben sind in Blei gefasst. An der Spitze ist ein kräftiger Messingring befestigt, durch den der Tragestock hindurchgesteckt wird. Unten in der Leuchte steht ein Messingteller mit drei Tüllen zum Einstecken der Lichter. Die grössere Laterne ist achtseitig und aus Eisen und durchbrochenem Eisenblech hergestellt. Sie ist daher des Rostes wegen grün bemalt. Da zur Erhaltung der Laternen das Hans Hansen Engelsche Legat vorhanden ist, sollte man baldigst die kleinere Laterne wieder in Stand setzen und in Gebrauch nehmen. — Sobald der Kämmereidiener sich seines Auftrages entledigt hat, bekommt er ein ansehnliches Trinkgeld und wird darnach mit den beiden Laternenträgern bewirtet. Aber auch die draussen harrende Jugend fordert ihr Recht. Schon ist wiederholt ihr lautes Rufen und Singen: „Kringel her! Kringel her!“ in die offenstehende Hausthür gedrungen. — Da endlich öffnen sich die Fenster, und der Kringelhagel beginnt auch hier. Ein jeder hascht, soviel er kann. Der dichte Knäuel weiblicher und männlicher Jugend wälzt sich bald nach der einen, bald nach der andern Seite, je nachdem die Hand des Spenders nach rechts oder links hin ausstreut. Meist sind aber die Draufgänger, die sich mitten im Knäuel befinden, im Nachteil; sie erhalten nur halbe, zerbrochene Ware, während die Bescheideneren und seitwärts Stehenden oft die fettesten Bissen, schöne, ganze Kringel, erhaschen. Das Wiedererscheinen der Laternenträger und des Kämmereidieners macht dem Trubel ein Ende. Rasch hat sich die Jugend wieder zum Zuge geordnet und begleitet die Laterne unter Absingung des Schleswig-Holstein-Liedes nach dem Gasthause zurück.

Etwa um 9 Uhr Abends begeben sich die Herren der Versammlung in das Haus des neugewählten Vorstehers, um ihm für sein schweres Amt die Glückwünsche zu überbringen. Mit dem Gesang „Wir winden Dir den Jungfernkranz“ treten Alle im Gänsemarsch in das Haus ein, bringen dem Vorsteher und der Vorsteherin ihre Glückwünsche dar und setzen sich an den herge-

richteten Tisch. Während allen Gratulanten Wein, belegtes Brot und Kuchen gereicht wird, wechseln Rede und Gesang mit einander ab. Der Bürgermeister toastet auf das neugewählte Paar. Auch ist es Sitte, dass unter eines jeden Gratulanten Teller eine Papierdüte liegen muss, in der jeder seinen Hausgenossen, ob klein oder gross, einige Stücke des dargereichten Gebäcks mitzubringen hat.

Am 2. Rechnungstage versammeln sich die Herren um etwa 5 Uhr Nachmittags. Der neue Vorsteher wird von seinen 4 Kollegen abgeholt. Man versammelt sich in der Essstube des Gasthauses. Sobald alle versammelt sind, findet zunächst die Einführung des neugewählten Vorstehers und ev. auch die eines Rechnungsführers des Gelehrtenschulregisters, der jetzt auf 6 Jahre gewählt wird, statt. Nach einer Ansprache des Hauptpastoren wird die Eidesformel unterschrieben und damit ist dann der neue Vorsteher in seine Pflichten und Würden eingesetzt. Nach altem Brauch begiebt sich nun die Gesellschaft sämtlicher Herren in die Küche. Hier wird dem neuen Vorsteher von dem Dienstmädchen eine weisse Schürze umgebunden, und erst dann ist er würdig, auch hier als Herrscher zu walten. Stillschweigend drückt er der Magd ein Geldgeschenk in die Hand und dreht sich einige Male tanzend mit ihr im Kreise herum.

Nachdem die Herren der Versammlung sich wieder in die Essstube zurückbegeben haben, werden die Verhandlungen zu Ende geführt. Zunächst wird das Protokoll verlesen und die Entlastungserteilung von dem Bürgermeister, dem Hauptpastor und dem Beigeordneten unterschrieben. Dass der Stadtsekretär nicht mehr mit unterschreibt, wie es die Herzogin Augusta mit ihrem Vermächtnis des Jahres 1612 doch verfügt hat, ist auffallend. An seine Stelle scheint der Beigeordnete eingeschoben zu sein.

Mittlerweile sind auch die Damen gekommen und haben sich in den Wohnräumen der Köchin versammelt. Auf Ersuchen des Speisemeisters werden die Damen von den Herren in feierlichem Zuge nach oben an den gedeckten Tisch geführt. Damen und Herren sitzen separat. Jede Corporation hat ihren bestimmten Platz. Am Damentische dürfen nur die ev. abgehenden Vorsteher des Gasthauses, der Armenkiste und des Gelehrtenschulregisters Platz nehmen. Man sagt dann von ihnen, sie seien im „Paradies“. Den Tischwein hält jede Corporation sich selbst. Derjenige für den Magistrat wird aus den Erträgen des Lauterbachschen Legats und der Marcus Lüderschen Familienstiftung (von zusammen 36 Mark) bestritten und reicht gewöhnlich so weit, dass auch noch

der Königl. Landrat, der Stadtsekretär und die beiden Geistlichen mittrinken können. Die Aufwartung bei Tische übernehmen 5 bis 6 junge Damen aus der Bekanntschaft des amtierenden Gasthausvorstehers. Die Mahlzeit besteht meist nur aus 3 Gängen: Suppe mit Fleischklösschen, Kalbsbraten mit verschiedenen Gemüsen und Compots und Brot, Butter, Käse und Früchten. Die Herren haben das Vorrecht, Apfelsinen, Mandeln und Nüsse in ihren Rocktaschen verschwinden zu lassen; doch wissen die aufwartenden jungen Mädchen ihnen diese vorm Nachhausegehen auf irgend eine Weise wieder zu stehlen.

Die ersten 3 Toaste hat der Rechnungsführer des Gelehrtenschulregisters zu halten. Der erste Toast gilt dem Königl. Landrat — wenn derselbe zugegen ist —, der zweite dem „geistlichen Ministerium", der dritte dem Magistrat. Darauf ergreift der Speisemeister, der amtierende Gasthausvorsteher, das Wort und widmet dem Gründer des Gasthauses, dem Herzog Adolf I., ein stilles Glas. Darnach wird vom Speisemeister Redefreiheit proklamiert, von der gewöhnlich recht reichlich Gebrauch gemacht wird. Auch gesungen wird nach Herzenslust; besonders beliebt sind 3 verschiedene Lieder des verstorbenen Bürgermeisters Gurlitt, die in die Liederbücher des Gasthauses aufgenommen sind. Nachdem man genügend lange zu Tisch gesessen hat, hebt der Landrat oder Hauptpastor die Tafel auf. Alle erheben sich und wünschen einander „Gesegnete Mahlzeit!", nur die Armenvorsteher bleiben noch sitzen und thun, als ob sie noch weiter zechen möchten. Die aufwartenden jungen Damen wissen aber mit ihnen fertig zu werden. Sie räumen den Tisch vor ihnen ab und wickeln den neu gewählten Armenvorsteher in die langen weissen Tischtücher und ziehen ihn dann zum Saal hinaus. Nachdem die Tische abgeräumt sind, setzen sich alle zum Spiel. Besonders beliebt sind Whist und „Harten Lena" (Coeur dame). Die Erträge des Spiels kommen in den Klingbeutel der Gasthauskirche oder werden den Geistlichen für einen wohlthätigen Zweck überreicht. Während des Spiels wird Kaffee, Thee oder Theepunsch gereicht. Nach etwa zweistündigem Spiel wird der Saal ganz ausgeräumt, und es wird nach Musik getanzt. Während des Tanzes ist am Buffet belegtes Brot und Bowle zu haben. Zu bemerken ist noch, dass während der ganzen Dauer dieser Festlichkeiten in der Dienerstube des Gasthauses versammelt sind: der Kämmereidiener, der Arbeiter und der Diener des Gasthauses, der Kutscher und 4 Nachtwächter. Dieselben haben vorkommende Arbeiten und Dienstleistungen zu besorgen; sie er-

halten volle Beköstigung, Braunbier und Branntwein, 1 Kiste Cigarren, je $1/2$ ℔. Tabaek und in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch eine Bowle Punsch oder Grog. Zu ihrer ev. Unterhaltung stehen ihnen auch Spielkarten zur Verfügung.

Am Mittwoch Nachmittag wird den jungen Damen, die während der Rechnungsfeier aufgewartet haben, als Lohn für die von ihnen aufgewendete Mühe und Arbeit eine kleine Freude zu teil; sie machen dann in der Klosterkutsche — oder, wenn Schnee liegt, in einem Schlitten — eine Vergnügungsfahrt nach einem der Husum benachbarten Dörfer und nach der Rückkehr eine Rundfahrt durch die Stadt. Für die nötigen Zehrgelder auf dieser Fahrt sorgt der Speisemeister.

Das Schlachtfest im Monat November hat weniger oder gar keinen offiziellen Charakter, weil die Beteiligung daran nur von den Einladungen des Gasthausvorstehers abhängt. Es ist genau genommen eine Gesellschaft, die der Vorsteher in den Räumen des Gasthauses seinen Verwandten und Freunden veranstaltet. Schon am Morgen werden die geladenen Damen mit der Gasthauskutsche abgeholt zum Wurstmachen und zur Anfertigung von „Rollen“. Nach dem Mittagessen machen die Damen bei den Insassen Besuche. Um 6 Uhr Nachmittags kommen auch die Herren. Zunächst wird Karten gespielt. Der Gewinn wird zu irgend einem wohlthätigen Zweck verwandt. Um etwa 10 Uhr Abends geht man zu Tisch. Die Gäste sitzen in „bunter Reihe“, jede Dame hat ihren Herrn, auch für die jungen Damen, die den Tag über mit geholfen haben, sind einige junge Herren eingeladen. Die Tafel ist mit frisch zubereiteter Bratwurst und Kalbsbraten gedeckt. Nach dem Essen wird getanzt. Beim Tanzen wird belegtes Brot und Bowle gereicht.

Von all diesen Gasthausfestlichkeiten werden die Insassen wenig oder gar nicht berührt. Dass sie aber auch — trotz ihres Alters — noch Feste zu feiern verstehen, beweist uns eine Tafel aus d. J. 1824, die im Speisesaal aufgehängt ist. Dieselbe giebt folgendes Verzeichnis von Festmahlzeiten:

1. Auf Mariä Verkündigung Rinderbraten, von Sel. H. Langehein legieret,

2. am heil. Ostertage Schweinsbraten von Sel. Dethlef Luth legieret,

3. auf Christi Himmelfahrt Rinderbraten von Sel. Bürgermeister Zimmermann legieret,

4. am heil. Pfingsten Lammsbraten von Sel. Steffen Lauterbach legieret,

5. auf Michaelis Rinderbraten, der zum Andenken an Vollig Burmeisters (Siehe die Vermächtnisse), so in dem hies. Gasthause Anno 1730 gestorben, bewilligt ist,

6. am heil. Weihnachten giebt dieses Gasthaus Gänsebraten.“

Zu Lass Zeiten*) war es Sitte, dass an solchen „Bratentagen“ der eine Bürgermeister und der 1. Ratsherr nach dem Gasthause fuhren, um die Insassen zum Gehorsam und zur Fürbitte für die Erben der Stifter zu ermahnen.“

In neuerer Zeit ist von einem Gasthausvorsteher die schöne Sitte der gemeinsamen Weihnachtsfeier für Gasthausvorstand und sämtliche Insassen eingeführt.

Für solche Insassen, die den Frieden des Hauses stören, ist seit alter Zeit ein eigenartiges Verfahren, sich ihrer zu entledigen oder sie zurecht zu setzen, in Gebrauch. Auf Beschluss der Vorsteher, unter Vorantritt des Speisemeisters betreten sämtliche Mitglieder des Vorstandes während der Mahlzeit den Essraum. Der Speisemeister lässt sich dort einen leeren Teller geben und bedeckt mit diesem den Teller des zu strafenden Insassen, so dass derselbe nicht essen kann. Zugleich wird ihm angekündigt, dass sein Teller so lange bedeckt bleiben und er so lange hungern soll, bis er Besserung angelobt und gezeigt und um Entschuldigung gebeten hat. Seit 30 Jahren ist dies nicht nötig gewesen.



*) Siehe Anlage S. 26.

XIV.

Ein Streitfall zwischen Magistrat und Gasthausvorstand.

Ein junger Husumer, namens Michael Werner, der wahrscheinlich — wie das damals gäng und gebe — als Seemann auf einem holländischen Schiffe in die Welt gegangen war, war im Dienste des holländischen Staates zu hohen Ehrenstellen emporgestiegen. Er war „Statthalter von Java, „Equipagie-Meister“ und „Kommandeur von Batavia und Rath Extraordinair vom Niederland Indien“ geworden. Als so hoher Beamter war er selbstverständlich geadelt und hatte den Namen Michael von Westpalm angenommen. In seinem Reichtum erinnerte er sich gern seiner dürftigen Anverwandten; zu drei verschiedenen Malen hat er für alte Ehepaare, die mit der Not des Lebens gerungen und den Sieg nicht gerade davongetragen hatten, eine Pröve im Gasthause gekauft. Zuerst verhandelte er im Jahre 1720 mit dem Rat der Stadt wegen Aufnahme seiner hier wohnenden Verwandten, des Uhrmachers Daniel Pesenecker und Frau Margaretha, in das Gasthaus. Er bot dem Speisemeister Lubbe Hattiesen als Einkaufssumme 800 ℔. Der Speisemeister machte hiervon dem Inspektor Michael Jovers die gebührende Anzeige. Dieser hielt das Angebot für den Einkauf eines Ehepaares für zu niedrig. Der Speisemeister forderte daher im Einverständnis mit dem Gasthausinspektor die Summe von 1000 bis 1200 ℔. Inzwischen war in den besonders schlechten Zeiten in der Stadtkasse grosse Ebbe eingetreten; wegen sonstiger grosser Lasten war sie nicht einmal im stande 900 ℔ herstellig zu machen, welche zur Auslösung und zum Freikauf eines zu Algier

*) Siehe Beccau, S. 192.

in Gefangenschaft geratenen Husmmers gesammelt, in der Stadtkasse niedergelegt, aber vorerst verbraucht worden waren. Als nun in Amsterdam, wo der Gefangene angekommen, plötzlich das Lösegeld verlangt wurde, fehlte es dem Magistrat an den nötigen Baarbeträgen. Aber man wusste sich zu helfen. Ohne Wissen des Gasthausvorstandes wurde mit Michael von Westpalm über die Aufnahme des Pesenecker und seiner Frau verhandelt und als Einkaufssumme 800 ℔ festgesetzt. Michael von Westpalm bezahlte nun, nachdem er 100 ℔ von dem Magistrat geschickt erhalten hatte, die Freikaufsumme für den Algiergefangenen, und der Magistrat verlangte vom Gasthausvorstand die Aufnahme des Pesenecker und Frau als Prövener in das Gasthaus. Der gesamte Gasthausvorstand aber weigerte sich Pesenecker als Prövener anzuerkennen, wenn nicht zuvor die Summe von 900 ℔ in die Kasse des Gasthauses gezahlt sei. Der Magistrat aber liess nicht mit sich spassen und dem Gasthausvorsteher Lubbe Hattiesen bei Androhung von 40 ℔ Brüche befehlen, den Pesenecker und Frau eine Pröve zukommen zu lassen. Als auch dies nicht fruchtete und der Vorsteher des Gasthauses auch nicht gutwillig die 40 ℔ Brüche zahlen wollte, liess ihn der Magistrat durch den Nachtwächter auspfänden. Alle Vorstellungen der Gasthausvorsteher, auch ihr Hinweis auf die Statuten und das Herkommen und den Gebrauch, waren ohne jeden Erfolg. Endlich wandten sich die Gasthausvorsteher an das Obergericht auf Gottorp und baten um Schutz und Hilfe. Dasselbe entschied unter dem 3. Juli 1720*), dass die Kläger bei ihren durch Herkommen und Gebrauch bestätigten Rechten zu belassen seien, dass Prövener nur durch den Gasthausvorstand ins Gasthaus aufgenommen werden könnten und dass der Magistrat schuldig sei, die dem Speisemeister abgepfändeten Sachen ohne Entgelt zurückzugeben und die ihm durch die Beschwerde erwachsenen Kosten zu erstatten. Trotz dieses Bescheides verharrte der Magistrat mit weiterer Hartnäckigkeit auf seinem vermeintlichen Recht, bis Lubbe Hattiesen, Johann Schröder**), August Friedrich Woldsen und Christian Moritz, die vier Vorsteher des Gasthauses, nochmals beschwerdeführend an den König Friedrich den IV. sich wenden. Da war dem Fass der Boden ausgeschlagen; „nachdrücklichen Ernstes“ befahl der König

*) Siehe Anlage 16.

**) Joh. Schröder ist nicht Speisemeister geworden, wahrscheinlich ist er vorher mit Tode abgegangen; sein Name findet sich nicht unter denen der Gasthausvorsteher.

bei Androhung von 200 Thaler Strafe und militärischer Execution innerhalb 14 Tagen seinem Befehle nachzuleben und nicht nur die zu Unrecht erhobenen 800 ℔, sondern auch die Zinsen, die dieselben hätten einbringen können, dem Gasthausvorsteher Lubbe Hattiesen zu entrichten. Damit war der Streit beigelegt. Glücklicherweise hatte auch der Gasthausvorstand ein Einsehen und liess den Uhrmacher Pesenecker und Frau nicht das entgelten, dass ihretwegen ein solcher Streit entbrannt war. Sie finden sich schon beim Amtsantritt des Lubbe Hattiesen*) im Gasthause. Die Einkaufsumme wird in Einnahme und Ausgabe gebucht mit folgenden Bemerkungen: „Obgleich die von E. E. Rath wegen des Peseneckels**) gehobenen 800 ℔ nicht empfangen, führe dennoch die selbe in Einnahme an — — — — — — — — — — — — — 800 ℔

— —

Continuatio derer zufälligen Ausgaben: Die in der Einnahme angeführten und nicht empfangenen 800 ℔ von Pesenickel werden zur Ausgabe angeführt — — — — — — — — — — — 800 ℔."

1728 am 19. October starb Margaretha Pesenecker; ihr Leichenbegängnis war ein pompöses, weil „auf der Inspektoren Verordnung zu diesem Begräbnis etwas mehr als ordinair ist verunkostet worden." Im Jahre 1731 im Monat August folgte Daniel Pesenecker seinem Weibe nach; seine „Garderuthttochter" erhielt den Peseneckerschen Nachlass von den Gasthausvorstehern ausgehändigt.

Erwähnen wollen wir an dieser Stelle — wenn es auch eigentlich nicht zur Sache gehört — noch 2 verschiedene Einkäufe von alten Ehelenten seitens Michael von Westpalm. 1724 heisst es in der Rechnung: „Einnahme an Capitalien von dem hoch Edlen Herrn Bürgermeister und Inspektor Michael Jovers wegen Siegmund Werner und dessen Ehefrau vor Aufnehmung im Gasthause laut breiteren Einhalt denen darüber aufgerichteten Provenbriefen 1939 ℔ 10 ß,

so von ihrem Sohn, dem Herrn Equipagie-Meister und Commandöer auf Batavia, Herrn Michael von Westpalm ist verehret und vermachet worden. Von diesem Capital sollen sie jährlich 6 Prozent geniessen, so lange sie nicht ins Gasthaus wollen."

Im Jahre 1725 stiftet Michael von Westpalm nochmals 1000 ℔ mit der Bedingung dafür Claus Hansen und Frau in das Gasthaus aufzunehmen.

*) Siehe Rechnung 1760. **) Der Name ist sehr verschieden geschrieben.

XV.

Der Gasthauskirchhof.

Der Kirchhof neben dem Gasthause, der jetzt im Volksmunde allgemein den Namen Klosterkirchhof führt, ist so alt wie das Gasthaus selbst. Die Furcht vor ansteckenden, totbringenden Krankheiten war im Mittelalter so gross, dass in sämtlichen Städten, bei denen St. Jürgenshospitale sich finden, diese auch eigene gesonderte Kirchhöfe hatten. Bei Beerdigungen von pest- oder leprosenverdächtigen Leichen durften auch die Bürger des Orts nicht einmal den Kirchhof betreten. Höchstens konnte der in der Nähe des Gasthauses wohnende Scharfrichter und dessen Frau hülfreiche Hand bieten. Vielleicht ist sogar die Anlage der Fronerei an dieser Stelle, am Haupteín- und Ausgang des Ortes, teilweise mit durch das St. Jürgensstift veranlasst; denn auch bei widersätzigen Bediensteten oder verbrecherischen Angestellten im Gasthause sowie bei tobsüchtigen und wahnsinnigen Insassen musste der Fron einspringen und den Missständen abhelfen. Im Jahre 1616 ereignete sich beispielsweise*) unter dem Vorsteher Harmen Hansen die Geschichte, dass der „Mahner Toms“, der Kassierer der Gasthausrenten, 265 ℔ 2 β gehoben, aber nicht abgeliefert hatte. Um ihn zu einem Geständnis zu bewegen, wird er auf Kosten des Gasthauses vor dem Herrn Bürgermeister von Albert dem Fronen gesteupt. Die Prozedur kostet 1 β. Endlich wird Toms noch 10 Wochen

*) Siehe die Rechnung d. J. 1616.

in „gefenklicher Haft“ gehalten, wofür wöchentlich 13 ß 6 ₰ zu erlegen ist, dann erst kann er rechtlich verurteilt werden und das Gasthaus ist nun seiner ledig. — Die Zusammenanlage von Gasthaus und Fronerei ist demnach wahrscheinlich nicht ohne Grund geschehen. — Der Kirchhof war recht geräumig; er grenzte im Osten an das „lange Haus“ und dessen Gartengrundstück, im Norden an die Strasse „Osterende“, im Westen an den „Plan“ und im Süden an die Süderstrasse. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts erhielten nach und nach verschiedene Prövener Erlaubnis, sich auf dem Grundstück des Gasthauses anzubauen. Sie assen dann an des Gasthauses Tisch, unterhielten aber Haus und Wohnung für sich; nach ihrem Tode fiel das Haus an das Gasthaus und wurde vermietet oder verkauft. So entstanden die Häuserreihen im Osterende, am Plan und in der Süderstrasse; letztere wurde doppelreihig mit Ausgängen nach dem Kirchhof und nach der Süderstrasse, in der Gegend zwischen Süder- und Kyvitstrasse sogar dreireihig angelegt.

Nach dem Umzug der Gasthausinsassen in das Kloster i. J. 1528 gab man die Beerdigungen neben dem St. Jürgensstift teilweise auf; nur solche Insassen, deren früher verstorbenen Angehörigen hier schon bestattet waren, machten Anspruch darauf, auch hier beerdigt zu werden. Im übrigen müssen in den Jahren 1528 bis 1571 die im Kloster verstorbenen Insassen auch auf dem Klosterkirchhof begraben worden sein, sonst liesse die recht beträchtliche Ausdehnung des Kirchhofes südlich des Schlosses sich nicht erklären. Von im Kloster verstorbenen Mönchen können unmöglich alle die Skelette und Skelettreste herrühren, denn das Kloster hat ja nur 33 Jahre, von 1494 bis 1527, bestanden. Als der Herzog Adolf I. den Plan fasste, an Stelle des Klosters ein Schloss zu bauen, musste der Klosterkirchhof eingehen. 1573 wurde daher der Kirchhof hinter der Neustadt angelegt und 1571 auch derjenige am St. Jürgensstift wieder voll in Benutzung genommen.

Das Leichenhaus am St. Jürgensstift ist auch eine alte Einrichtung. Die hübschen Thüren mit schmiedeeisernem Beschlag stammen aus der alten Marienkirche. Sie waren hier vor dem Wedderkoppschen Familienbegräbnis im alten Chor angebracht*) und stammen aus d. J. 1692. Im Jahre 1858 ist ihr Beschlag von sehr ungeschickter Hand renoviert. Auf dem St. Jürgenskirchhofe

*) Siehe Beccau S. 174.

liegen, meist in Erbbegräbnissen, eine Reihe von Persönlichkeiten bestattet, die nicht ohne Bedeutung für die Geschicke und die Geschichte der Stadt gewesen sind. Unter den hohen Linden, hart an der Strasse Osterende liegt der Grabkeller der Familie Storm, in dem auch unser Dichter und unvergesslicher Sänger von St. Jürgen, Theodor Storm, beigesetzt ist. Kein stattliches Denkmal, keine Grabplatte mit Namensaufschrift zeigen die Ruhestätte des grössten Husumer Mannes, nur Kränze schlichter Feld- und Heideblumen decken die unscheinbare Statt, und die Lieblingsvögel des Dichters, die Schwalben, sitzen noch in jedem Sommer auf den dürren überhängenden Aesten der hohen Linden und zwitschern: „Als ich Abschied nahm, als ich Abschied nahm; als ich wiederkam, als ich wiederkam, war Alles leer.“

An der entgegengesetzten Seite des Kirchhofes ruht einer der „Stillen im Lande“, „der Schuh- und Herzensflicker“, „der treue Evangelist“, Heinrich Hieronimus Sommer. Er war geboren i. J. 1804 am 22. März. Sein Vater war ein dem Trunke ergebener Schuhmacher. Weder im Hause, noch in der Schule hatte Heinrich Hieronimus besondere Anregungen erhalten, der Konfirmandenunterricht aber war für ihn von bleibender Wirkung und liess ihn den ernsten Vorsatz fassen, die Sünden in ihren groben Ausbrüchen stets zu bekämpfen. Auch der junge Sommer wurde Schuster; er erlernte das Handwerk bei seinem Vater und ging dann als Geselle nach Flensburg. Hier las er fleissig in der Bibel und studierte die griechische Sprache, bis er das neue Testament im Urtext zu lesen verstand. Von 1827 bis 1840 arbeitete Sommer als Schuster in Husum und wurde bald bekannt wegen seiner vorzüglichen und preiswerten Arbeiten; auch sammelte er eine kleine Gemeinde von Gleichgesinnten um sich, mit denen er an Sonntagnachmittagen zusammenkam, um mit ihnen Bibelbesprechung und Auslegung zu treiben. In den Jahren der patriotischen Bewegung von 1848 bis 50 lernte Sommer auch noch die dänische Sprache. 1860 wurde Sommer Reiseprediger für die innere Mission und war besonders in Holstein in Stadt und Dorf eine ausserordentlich beliebte und bekannte Persönlichkeit. Seine schwache Körperconstitution war aber den mit seinem Amte verbundenen Strapazen nicht gewachsen. Schon im Sommer 1861 erkrankte er in Segeberg und starb am 20. Dezember. Sein Leben ist dreifach beschrieben, einmal von seiner Tochter, die mit einem

Missionar verheiratet war, in deutscher*) und dänischer Sprache**), und darnach von ihm selbst.***) Das schlichte Denkmal Sommers ist ihm gewidmet von dem Verein für innere Mission in Holstein. Es trägt die Inschrift: „Ich hielt mich nicht dafür, dass ich etwas wüsste unter euch, ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten.“

Unmittelbar neben der Gasthauskirche, in dem Asmussenschen Familienbegräbnis, liegt Anna Catharina Asmussen, die Mit- und Hauptstifterin des Asmussen-Woldsenschen Vermächtnisses. Sie ist geboren am 27. Mai 1793 als die Tochter des Senators Hans Asmussen und seiner Ehefrau Catharina Woldsen. Zusammen mit ihrem Vetter August Friedrich Woldsen, geboren am 23. März 1792 und gestorben am 11. Dezember 1868 als Grosskaufmann in Hamburg, hat sie der Stadt Husum ein Capital von 96000 Thalern Reichsmünze vermacht, das der Bestimmung der Stiftungsurkunde gemäss — bevor die Erträge der Stadt zu Gute kommen — auf 130000 Thalern angewachsen sein sollte.†)

In Anbetracht der der Stadt Husum damit erwiesenen Wohlthat gedenken ihre Bürger als Zeichen ihrer Dankbarkeit gegen beide Stifter noch im Jahre 1902 auf dem Marktplatze einen künstlerisch schönen Gedächtnisbrunnen aufzustellen.

Ein Bruder von August Friedrich Woldsen, Ingwer Woldsen, geboren den 13. Oktober 1785 und unverehelicht gestorben am 29. Dezember 1857, hat seine Ruhestätte unweit derjenigen seiner Cousine gefunden. Er war Kaufmann in Husum in der Krämerstrasse und hat den Armen der Stadt ein Capital von 12000 Mk. Reichsmünze vermacht. Die Erträge dieses Kapitals werden in kleineren Summen à 18 Mk. an verschämte Bedürftige verteilt. Auch die Insel Nordstrand dankt ihm ein gleich grosses Legat.

Dicht bei dem Stormschen Begräbnis, unter den grossen Linden des Kirchhofes, befindet sich auch das der Familie Sternhagen. Ein einfacher Granitstein, ohne die Namen der einzelnen unter ihm begrabenen Mitglieder der Familie, bezeichnet unter

---

*) Ein treuer Evangelist oder das Leben von Sommer und seine Wirksamkeit in Schleswig und Holstein, zusammengestellt von seiner Tochter, herausgegeben von J. D. Prochnow, Berlin, Verlag des Evang. Missions-Vereins.

**) Kortfattede Medelelser om Reisepraedicanteu for den indre Mission, H. H. Sommers Liv.

***) Das letztere Buch ist mir nicht zugängig gewesen.

†) Siehe die Stiftungs-Urkunde des A.-W. Vermächtnisses, Husum 1874 J. G. Jebens Verlag.

andern auch die Ruhstatt des Compasters Sternhagen und seines Sohnes, des am 26. September 1777 in Husum geborenen und am 23. October 1846 in Altona verstorbenen Candidaten der Theologie, Martin Friedrich Sternhagen, welch letzterer zwei Jahre vor seinem Tode, am 30. November 1844, circa 70 Demat Ländereien in der Südermarsch und bei Witzworth im Kreise Eiderstedt belegen für die Sternhagensche Familienstiftung hergab. Die Erträge dieser Stiftung an Landmiete und Zinsen*) kommen grösstenteils Familienangehörigen zu gute, 10 Prozent der Nettoeinnahme verteilt der jeweilige Hauptpastor in Husum unter Bedürftige und 10 Prozent werden für die Verwaltung aufgewendet. Der Königliche Landrat hat die Oberaufsicht über die Verwaltung des Vermächtnisses. Augenblicklich kommen jährlich circa 5000 Mark zur Verteilung.

Etwas weiter nach Süden liegt das Grab des Beigeordneten und stellvertretenden Bürgermeisters und Kaufmannes Martin Peter Kaftan. Seine Stiftung im Betrage von 2383,67 Mk. kommt den Lehrerwittwen der hiesigen Bürgerschule zu gute. Kaftan war ein schlichter, einfacher Mann, aber gediegenen und bestimmten Charakters; er lebte vom 13. März 1805 bis zum 22. August 1887. Seine Stiftung datiert vom 6. Juli 1876.

Auch Hans Hansen Engel, dessen originelle Stiftung unter den verschiedenen Vermächtnissen an das Gasthaus gedacht ist, ruht auf dem Kirchhof. Er war geboren am 27. Novbr. 1798 und starb am 16. Dezember 1868. Engel war weit über das Weichbild der Stadt hinaus bekannt als tüchtiger und fleissiger Landmann und als leutseliger, freundlicher Herr. Er gründete die beiden Besitzungen Engelsruh in Osterhusum und Engelsburg im Kirchspiel Schwesing.

Ebenfalls ruhen auf dem Gasthauskirchhofe der Stifter des Paulsenschen Legats, Johannes Paulsen, der 2400 Mk. zum Besten der Gewerbeschule des Handwerkervereins und 600 Mk. für Ausschmückung eines Tannenbaums der Waisenkinder hergab, sowie der Senator J. A. Homann, der 18000 Mk. für Hülfsbedürftige in der Stadt Husum stiftete.

Endlich wären noch zu erwähnen die beiden Pröbste Meisterlin und Caspers, deren Andenken von allen alten Husumern und Husumerinnen so hoch gehalten wird, und der beiden verdienten

*) Das Kapital beträgt circa 22000 Mk., soll aber nach Bestimmung des Testators auf 24000 Mk. anwachsen.

Lehrer der Bürgerschule, die das Amt eines Vorlesers im Gasthause auch lange Jahre verwaltet haben, Daniel Aye, geboren den 18. Septbr. 1800 und gestorben d. 30. Septbr. 1868, und Hans Petersen, geb. d. 18. Febr. 1819 und gestorben d. 2. Novbr. 1898.

Auch ein Massengrab birgt der Gasthauskirchhof. Als nämlich i. J. 1807 der Abbruch der alten Marienkirche beschlossen war, räumte man mit sämtlichen Gräbern, die in den 3 Steigen und im Chor der Kirche sich befanden, gründlich auf. Tagelang brachte eine Fuhre nach der andern nichts als Sarg- und Knochenreste nach dem Gasthauskirchhofe; auch die auf ewige Zeiten erworbenen Ruhestätten wurden erbrochen und die Skelettreste all der vornehmsten und bedeutendsten Männer Husums in ein Massengrab auf dem Gasthauskirchhofe geschüttet. Nicht einmal vor einem Grabe Hermann Tasts und Kaspar Danckwerths machte man Halt. Die Grabsteine verkaufte man in öffentlichen Auctionen und kennzeichnete nicht einmal die Stätte, wo man die Zierden der Stadt zum zweiten Male zur ewigen Ruhe gebettet hatte.



XVI.

Vermächtnisse an das Gasthaus.

Bei der Zusammenstellung sämtlicher Vermächtnisse an das Gasthaus können wir das Privilegium Christians I., das in Anlage I, sowie die Bestätigung desselben durch Herzog Friedrich i. J. 1518, „Mandages na der hilligen Dryuoldicheittag“, das in Anlage II mitgeteilt ist, übergehen. Beide Fürsten haben dem Gasthause hiermit keine direkten Zuwendungen gemacht; als Vermächtnisse können die Erteilung eines Privilegs und die Bestätigung desselben nicht bezeichnet werden. Das 1. Vermächtnis an das Gasthaus datiert aus d. J.

> 1526 vom 7. April. König Friedrich I. schenkt die 11 ℔ Lüb. Rente der aufgelösten heiligen Kreuzvikarie an das Gasthaus. Diese Rente entsprach bei einem damals üblichen Zinsfuss von 6 Prozent einem Kapital von 183⅓ ℔.*)

Auch die Belehnung der Gemeinde Husum mit der „Lehnware“ der Vikarie St. Jürgen durch König Friedrich I. im Jahre 1527 ist nicht als Vermächtnis anzusehen. Der König giebt nur sein Patronats- und Besetzungsrecht an der Vicarie auf und überträgt dasselbe an die Gemeinde Husum.

Eine sehr bedeutende Schenkung erhielt das Gasthaus im Jahre 1529 am 22. Januar. Der König überwies ihm die durch die Auflösung des Priesterkalands herrenlos gewordenen Gelder im

*) Siehe Anlage III.

Betrage von 1100 ℔ Lüb. Als aber nach Durchführung der Reformation auch verschiedene Vicariate und die Einnahmen derselben frei wurden, nahm Christian III. 1533 eine durchgreifende Regelung der etwas verworrenen Verhältnisse vor. Er schenkte die erst vor 4 Jahren dem Gasthause zugewiesenen Kapitalien der Gelehrtenschule, in deren Register sie noch heute geführt werden, und entschädigte das Gasthaus durch Zuweisung erledigter oder erst in einigen Jahren ledig werdender Vicariate*). Die wichtigste Schenkung an das Gasthaus war die Ueberweisung des Klosters im Jahre 1537 durch Christian III.**) Wenn die Armen sich auch nur ungefähr 30 Jahre hier aufgehalten haben, so war doch dieser Unterschlupf gewissermassen für Adolf I., als er sich an Stelle des Klosters ein Schloss bauen wollte, Veranlassung genug, den Armen nun ein neues Heim im „langen Hause", dem jetzigen Gasthause, zu schaffen.

Einige kleinere Vermächtnisse kommen nach des „Gasthuses Boeck"
i. J. 1530 durch Hynrick Bramstede, der sein Haus,***)
1533 durch Drewes Otssens, der 45 ℔ Lüb.,†)
1534 durch Lambert Dyrichss, der 100 ℔ Lüb.,††)
1538 durch Hermann Hoyer, genannt „lange Harmen", der 50 ℔ Lüb.†††) und
1544 durch Jasper Rynlant, der 8 ℔ Lüb.§) schenkt,
an das Gasthaus. Wahrscheinlich sind dieselben teilweise Zahlung für eine erhaltene eigene oder für jemand anders erkaufte Pröve. Dass die Bezahlung für eine Pröve so verschieden hoch ist, hat darin seinen Grund, dass die Gasthausverwaltung von den Leuten, die Vermögen hatten, sich gut bezahlen liess, bei Armen aber mit kleineren Beträgen zufrieden war. Als Zahlungen für erkaufte Pröven sind auch folgende Posten anzusehen:
1596 stiftet Peter Brodersen 100 ℔ Lüb. (Rechnung d. J. 1596),
1597 Jacob Seding, Hardesvogt zu Kropp, 200 ℔ Lüb. (Rechn. d. J. 1597),
1597 Claus Topf 150 ℔ Lüb. (Rechn. d. J. 1597),
1602 Karsten Knutsen 550 ℔ Lüb. (Rechn. d. J. 1602),
1604 Lorenz Melemann 50 ℔ Lüb. (Rechn. d. J. 1604),
„ Anna Ebiss 400 ℔ Lüb. (dieselbe),

---

*) Siehe Anlage VI. **) Siehe Anlage XI.
***) Kirchenrentebuch S. 43, †) S. 93, ††) War später protestantischer Geistlicher in Schwesing, S. 110, †††) S. 111, §) S. 200.

1606 Sel. Gurridt Schippbauer 25 ℔ Lüb. (Rechn. d. J. 1606),
1607 Asmus Michels 60 ℔ Lüb. (Rechn. d. J. 1606),
1611 Jochim Martens 100 ℔ Lüb. (Rechn. d. J. 1611),
1612 Christine Asmus 120 ℔ Lüb. (Rechn. d. J. 1612).

Eine der grössten und bedeutendsten Schenkungen im Betrage von zweimal 500 „Riksdalern" à 37 ß, also 2312 ℔ 8 ß, erhielt das Gasthaus in den Jahren 1612 und 1614*) von der Herzogin Augusta,**) der Gemahlin Johann Adolfs. An die erstere Schenkung knüpfte sie die Bedingung, dass Jacob Stempelschneider zu Schleswig und dessen Hausfraw als Präbendare oder Pröveuer aufgenommen werden sollen und dass „umb mehrerer Richtigkeit willen unser geschworner Gerichtssekretarius, so itzo ist und künftig sein wird, jederzeit der Rechnung von Anfang bis zu Ende beiwohnen und mit subscribieren soll." Bei dem 2. Vermächtnis behält sie sich das Recht vor, nach Absterben eines Pröveners in herrschaftlicher Pröve sofort dieselbe wieder besetzen zu dürfen. Mit dieser Schenkung wird die Stellung des Gasthauses eine andere und bessere.

Verschiedene kleinere, nun folgende Vermächtnisse werden wieder Anzahlungen oder durch testamentarische Bestimmungen festgesetzte, nachträgliche Bezahlungen für eine Pröve sein:

1615 Sel. Knut Ingwersen 100 ℔ Lüb. (Rechn. 1615),
1618 Sel. Fedder Petersen 40 ℔ Lüb. (Rechn. 1618),
1621 Ingeburg Varners 50 ℔ Lüb. (Rechn. 1621),
1622 Arien Volquart 100 Riksdaler à 3 ℔ 6 ß = 313 ℔ 14 ß (Rechn. 1622).
1622 Olaff Pollmann und Frau 50 ℔ (Rechn. 1622),
1624 Sel. Anna Jochims od. Bartscherers 100 ℔ (Rechn. 1624),
1627 Margaretha Robbers 300 ℔ (Rechn. 1627),
1629 Frau Vedders 60 ℔ (Rechn. 1629),
1628, d. 29. Mai, Detlef Luth, Bürgermeister 1000 ℔ mit der Bestimmung, den Pröveneru und Armen an den 3 hohen Festtagen, dem 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage, einen Braten zukommen zu lassen „nebst gutem Beiessen" und für jeden einen Sechslingsemmel. (Rechn. 1630.) Diese Bestimmung hat sich später, wo das Fleisch teurer wurde und der Zinsertrag des Kapitals für 3 Braten nicht mehr ausreichte, nicht mehr inne halten lassen; daher

*) Siehe Anlage XIV.
**) Siehe Lass S. 107.

hat man von 1824 an die Zinsen des von Detlef Luth gestifteten Kapitals für einen Schweinebraten am 1. Ostertage verwendet.

1640 am 26. Mai schenkte Steffen Lauterbach 500 „Riksdaler" à 3 ℔ = 1500 ℔ mit der Bestimmung, dass der Zinsertrag dieses Kapitals dazu verwendet werden solle, jedem Insassen des Gasthauses unter Namensnennung des „Donators" ein Paar warme Strümpfe zu überreichen. Auch dieses Vermächtnis hat eine Abänderung erfahren. Statt der Strümpfe werden den Gasthausinsassen jetzt Geldbeträge in baar überreicht; ausserdem giebt es am 1. Pfingsttage „Lammbraten von Sel. Steffen Lauterbach legieret".

1640 schenkte der „Dr. theol. Nicolai Petraei*), gewesener Superintendent des Raceburgischen Stifts, durch Testament dem Gasthause 100 Rixdhaler Capitall tho 3 ℔ Lüb. Rente, so bi der Gemente belecht."

1642 am 8. Januar gab der Bürgermeister Titus Axen und „seine hertzliebe Hausfrawe Elsabe Petersen 200 Rixdhaler tho 6 ℔ Lüb. Rente belecht."

1643 d. 10. Juni kaufte Johannes Haecklower, der herzogliche Amtsinspektor die durch die Octoberflut d. J. 1634 inundierten Ländereien des Gasthauses im Padelecker Koog für 3060 ℔. Die Wiedereindeichung dieser und der benachbarten Ländereien geschah in demselben Jahre;**) der gewonnene Koog erhielt und trägt noch jetzt den Namen Haecklauerkoog. In Veranlassung des abgeschlossenen Kaufes schenkte der Amtsinspektor dem Gasthause 340 ℔. Die Zinsen für die Kaufsumme 3060 ℔ werden noch jetzt von der Staatskasse an das Gasthaus entrichtet.

1646 d. 6. Mai schenkte der fürstliche Rat, Amtsinspektor und Kammersekretär Marcus Lüders durch Testament 500 ℔. Dieselben sollten bestimmungsgemäss mit 1 ß von der Mark verrentet werden. (S. Rechn. 1654.)

1655 schenkte Paulus Wirtz,***) Königl. Majestät zu Schweden bestallter Obrister, ein Haus zur Hälfte an die Kirche, zur andern Hälfte an das Gasthaus. Das Haus hatte seiner verstorbenen Mutter gehört. Es wurde verkauft für 750 ℔, demnach fielen an das Gasthaus 375 ℔. (S. Rechn. 1655.)

*) Siehe Lass S. 108 Anm.

**) Siehe Heimreich S. 374.

***) Ueber P. Wirtz siehe Niedersachsen, Jahrgang 1895. Hus. Wochenblatt Nr. 144 vom 7. Dezember 1901.

1656 „giebt Jens Etzen und seine Schwester Anna Carstens ein Kapital von 20 Riksdahler“ gleich 60 ℳ (Siehe Rechn. d. J. 1656.)
1658 stiftet der grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 15 Dukaten oder 300 ℳ,
1659 der Kammerrath Lazarus Kittelmann 60 ℳ,
Den 12. Juli 1660 hat Conradus Wyhe dem Gasthause legiert 150 ℳ,
1660 Peter Petersen 100 Riksdahler. Hierfür sind 6 Schipp Geestland „bi de Papagoybohm geköft“.*)
1674 schenkt Hans Langheim 300 ℳ (Rechn. 1674),
1676 Bürgermeister Ingwer Rikquartzen 100 ℳ (Rechn. 1676),
1707 Petrus Axen 300 Riksdahler, 900 ℳ,
1707 Bürgermeister Thomas Zimmermann 100 Riksdahler,
1712, 23. October, Frau Maria Dor. Holmer, Witwe des Hauptpastors Magisters M. Holmer, 1000 ℳ,
1724 der „Equipagie Meister und Kommandeur auf Batavia Michael von Westpalm“ 1939 ℳ 10 ß für Aufnahme seiner Eltern Siegmund Werner und Frau,
1725 nochmals 1000 ℳ mit der Bedingung, dafür Claus Hansen und Frau in das Gasthaus aufzunehmen.

„1729, den 1. July wie den Kloster-Stall reparieren lassen und zur Aufsicht bey denen Arbeits-Leuten mich befunden, bin von Vollieg Buermeisters zu ihr zu kommen genöhtiget worden, wie nun darauf zu ihr hingegangen und mich in ihrer Stuben niedergelassen, sagte sie zu mir, sie hätte nicht viel, wollte mir aber auf einen alten Beutel zeigend, dieses übergeben haben, denn sie vermuhtete, Gott würde ihr Alters halben bald von dieser Weldt abfordern, alssdann es leicht verwahrlosset werden könne; worauf, da gesehen und vernommen, dass es alte Geld wahr, ihr fragend, ob ich es ihrentwegen belegen sollte und sie die Zinsen geniessen wollte, sie dagegen erwiedernde, Nein, ich sollte es nur hinnehmen, und damit machen, wass ich wollte, worauf ihr dann versichernde, dass ich es zum Besten und Nutzen des Gasthauses belegen wollte, also mit ihrer Consens und Bewilligung den Beutel zu Händen genommen und gleich damit zu Hause gegangen, auch so gleich meinen Collegen Jens Carstensen, ehe den Beutel eröffnet, zu mich bitten lassen, umb mit demselben nachzuzählen, da sich dann befunden:

---

*) Der Papagoybohm ist die Vogelstange, die auf Friedrichsberg stand.

An dänische doppelte und enkelte Cronen	332 ℳ	
„ Lagio davon à 4 Pro Cent	13 ℳ	12 β
Eine Fürstl. Crone	2 ℳ	
6½ Stück ordinaire Reichstahlers	22 ℳ	12 β
Ein alte ⅔ Rthlr.	1 ℳ	14 β
8 Stück 14 βstücken	7 ℳ	
zusammen betragend	379 ℳ	6 β

den 3. July habe dieses dem p. t. Worthabenden Herrn Bürgermeister Johannes Feddersen und dem p. t. Herrn Cämmerer Johann Heinrich Schroeder bekandt gemachet und zunebst offerierend, dass besagtes Geld bey der Cämmerey unablösslich zu 4 % dess Gasthausses wegen in meinem Verwaltungsjahr belegen wollte, welches denn auch von denenselben angenommen und acceptieret worden.“ (S. Rechn. 1729/30, Conrad Gentzel.)

Weiter wurde geschenkt:

1732 durch Sel. Titus Petersen 300 ℳ (Rechn. 1732),
1766 von einem Ungenannten 200 ℳ (Rechn. 1766),
1776 von Demoiselle Holländer 1000 ℳ (Rechn. 1778),
1796 von Kaufmann Thomas Thiel in Heide 3000 ℳ (Rechn. 1796 u. 1797),
1833 von Peter Diedrich Petersen und Frau 62½ Schipp Geestland, dessen Ertrag in Baarbeträgen an die Insassen des Gasthauses zu verteilen ist.
1866 giebt Hans Hansen Engel 50 ℳ Courant = 60 Mark Reichsmünze zur Instandhaltung der Gasthauslaterne. Falls keine Reparaturen erforderlich sind, ist der Zinsertrag dazu zu verwenden, der sich vor dem Gasthause am Abend der Rechnungsablage ansammelnden Jugend durch Hinauswerfen von allerlei Gebackenem eine Freude zu machen.
1882 stiftet Berend Wilhelm Feldberg 500 Mark. Das Gasthaus übernimmt dafür die Verpflichtung, sein Erbbegräbnis stets in Stand zu halten.



XVII.

Die Gasthausvorsteher.

Die Rechnungen des Gasthauses sind sehr unvollständig; die ältesten reichen zurück in die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Trotzdem lässt sich die Reihe der Gasthausvorsteher ungefähr schon vom Anfang des genannten Jahrhunderts her feststellen, weil eine grosse Anzahl von Kaufkontrakten, Pfennig- und Schuldbriefen, die jetzt im Staatsarchiv in Schleswig aufgehoben sind, die Namen derselben enthalten. Ich führe dieselben in der Reihenfolge auf, wie sie in den chronologisch geordneten Urkunden und Rechnungsbüchern auftreten. Leider sind die Verzeichnisse der Speisemeister und Inspektoren des Gasthauses auf den beiden im Jahre 1879 von Malermeister Fr. Thomsen hieselbst projektierten und von dem Bildhauer Müllenhof in Kiel ausgeführten Tafeln unvollständig und ausserdem ungenau. Feststellen liessen sich folgende Speisemeister:

	Im Jahre:	Siehe Urkunde im Staatsarchiv Nr.:
1. Peter van Gronen	1509	19
2. Hinrich Huck	1509	19 u. 21
3. Hans Kalebroch	1510	21
4. Otto Feddersen	1510—13	21 u. 23
5. Johan von Halteren	1511—13	23, 28, 29
6. Luder Knutsen	1511—13	23, 28, 29
7. Wessel Goltsmid	1521—22	48, 49, 50
8. Claus Holste	1521	48 u. 49

	Im Jahre:	Siehe Urkunde im Staatsarchiv Nr.:
9. Otto Wircksen	1521—22	48, 49, 50
10. Henning Becker*)	1530—33	59, 65, 66
11. Jurgen Drewessen	1530	59
12. Dirik Hokel*)	1530—36	59, 66, 67, 68, 69, 70, 74
13. Jasper Rilanth	1530—36	59, 66, 67, 68, 69, 70, 74
14. Gerdt van Estell	1533	65
15. Matthias Knutzen	1533	65
16. Oloff Becker	1533	66 u. 67
17. Henning Graw	1533	67
18. Cordt Doeszen	1533—36	68, 69, 70, 74
19. Meyneke Graveleie	1536	74
20. Hans Bede	1541 u. 42	77, 81, 82
21. Hans van Bucken	1541	77
22. Volquart Paynck	1541—44	77, 81—85, 88
23. Junge Wessel Goldsmyt	1541—43	81—85
24. Jurgen vam Hagen	1542 u. 43	81—85, 87
25. Marten Peterssen	1543 u. 44	83—85, 87, 88
26. Detke Bekeman	1544	88
27. Hans Wyge**)	1544	88
28. Ewert Johannsszen	1548—51	93, 99, 100, 102, 104, 106
29. Mats Nummesszen	1548 u. 50	93, 99, 100, 102, 104
30. Peter Paingk	1548	93
31. Wunneke Siverdes	1548—51	93, 99, 100, 102, 104, 106
32. Simen Olde	1549	99, 100, 102
33. Johannes Girey	1551—56	106, 109, 110, 115, 120
34. Herman van Munster	1551—56	106, 109, 110, 115, 120
35. Peter Koppersmit oder Koppersleger	1552—56	109, 110, 115, 118, 120
36. Michel od. Michael Farver od. Vestersen od. Festersen	1552—62	109, 110, 115, 118, 120, 122—127, 132, 134 u. 135

*) Nr. 10 u. 12 waren früher katholische Geistliche unserer Marienkirche gewesen. S. Heimat 1899, S. 141.

**) Hat eine Weihe (Raubvogel) im Wappen.

	Im Jahre:	Siehe Urkunde im Staatsarchiv Nr.:
37. Clawes Johannsen	1556—58	118, 122
38. Dirik Petersen	1556—58	118, 122
39. Junge Nommen	1558—68	122—27, 132, 134, 135, 137—140
40. Michel Holste	1560	123 u. 124
41. Peter Nummensen	1560—62	125—27, 132, 134, 135
42. Harmen Munter	1560—70	126, 132, 134, 135, 137—41, 143, 144
43. Broder Andersen	1566—73	137—41, 143 –46
44. Jeronimus Rolefsen	1566—70	137—41, 143 u. 144
45. Jochim Berlin	1569—75	141, 143—47, 151, 152
46. Peter Nickelsen	1572—75	145—47, 151, 152
47. Peter Schroder, er führt 1576 die Gasthausrechng.	1572—76	145—47, 151, 152
48. Bernt van Münster	1574—77	147, 151—54
49. Hans Jebe	1576—77	153, 154
50. Jacob Pawelsen, er führt 1577 die Gasthausrechng.	1576—79	153—159
51. Hinrich Rekell*)	1576—79	153—59
52. Peter Brodersen	1578—81	155—62
53. Herman Goldensteder, in Urkunde 162 Guldenstein genannt	1578—81	155—62
54. Michel Matzen	1580—82	161—63
55. Clawes Topsen od. Toepsen	1580—82	161—63
56. Detlef Baxen	1582	163
57. Carsten Stover	1582	163
58. Jurgen Later	1585	166
59. Jochim Martensen	1585	166
60. Jens Feddersen	1585	166
61. Paul Wintapper	1585	166
62. Clement Marquartz, 1589 führt er die Gasthausrechnung; er nennt sich „Husshoider und Spisemeister.“		

*) Wunderbarerweise kommt er auch 1895 als Gasthausvorsteher vor in Urkunde Nr. 171.

	Im Jahre:	Siehe Urkunde im Staatsarchiv Nr.:
63. Broder Rickqwartzen führt 1590 die Gasthausrechng.		
64. Junge Henning Hagge führt 1592 die Gasthausrechng.	1593	168
65. Eddelef Harsen	1593	168
66. Reimer Hogreve führt 1593 die Gasthausrechng.	1593	168
67. Peter Ponsen	1593	168
68. Seuerin Holste führt 1594 u. 97 die Gasthausrechng.	1595	171
69. Henning Latter führt 1595 die Gasthausrechnung	1595	171
70. Hinrick Rekell führt 1595 die Gasthausrechnung*)	1595	171
71. Hinrick Stremming	1595	171
72. Hans Feddersen führt 1598 u. 1601 die Gasthausrechn.		
73. Hans Tylen führt 1599 die Gasthausrechnung		
74. Baltzer Gottschalck führt 1600 die Gasthausrechng.		
75. Volquart Ingwersen führt 1602 die Gasthausrechng.		
76. Hans Asmussen führt 1603 u. 1605 die Gasthausrechg.	1606	175
77. Boye Michelsen führt 1604 u. 1607 die Gasthausrechg.	1606 u. 1607	175 u. 176
78. Thomas Duhren führt 1606 die Gasthausrechnung	1606 u. 1607	175 u. 176
79. Peter Ketelsen	1606 u. 1607	175 u. 176
80. Peter Nommensen	1607	176
81. Steffen Lutterbeck führt 1608 u. 1611 die Gasthausrechnung	1609	177
82. Lauerens od. Lorentz Kock führt 1609 die Gasthausrechnung	1609	177

*) Siehe Nr. 51.

	Im Jahre:	Siehe Urkunde im Staatsarchiv Nr.:
83. Matthias Kramer	1609	177
84. Hans Rekel. Auf Trium Regum 1610 wurde ihm die Rechnung von Lorenz Kock übergeben; er ist also dieses Jahres Rechnungsführer.		
85. Tyle Hansen führt 1612 die Gasthausrechnung.		
86. Lauerenz Petersen führt 1613 u. 15 die Gasthausrechnung.		
87. Ketel Volquardsen führt 1614 die Gasthausrechg.*)	1617	180
88. Harmen Hansen führt 1616 u. 1619 die Gasthausrechg.	1617 u. 18	180, 181
89. Ketel Matzen	1617 u. 18	180, 181
90. Jochim Otte führt 1617 die Gasthausrechnung	1617 u. 18	180, 181
91. Peter Nickelsen	1618	181
92. Peter Petersen wird 1618 auf Trium Regum die Rechnung übergeben.		
93. Friedrich Jensen führt 1620 u. 23 die Gasthausrechng.	1623	182
94. Jacob Pawelsen führt 1621 die Gasthausrechnung	1623	182
95. Bocatii, auch Backe Feddersen führt 1622 die Gasthausrechnung.		
96. Haye Lützen	1623	182
97. Hans Petersen	führt 1624	die Gasth.-Rechn.
98. Cordt thor Möhlen	„ 1625	„
99. Paye Hansen und Cordt thor Möhlen oder Cordt Begker	„ 1626	„
100. Hans Petersen	„ 1627	„

*) Er ist der Schwager von Nr. 69, Henning Latter. Siehe die Urkunde des Latherschen Vermächtnisses.

101.	Thomas Carstensen	führt	1628	die Gasth.-Rechn.
102.	Hans Hagge	„	1629	„
103.	Johann Kohlendahl	„	1630	„
104.	Thomas Carstensen	„	1631	„
105.	Tyle Langheim	„	1632	„
106.	Cordt Pauwelsen	„	1633	„
107.	Elias Obben	„	1634	„
108.	Tyle Langheim	„	1635	„
109.	Derselbe	„	1636	„
110.	Wessel van Haltern	„	1637	„
111.	Junge Peter Petersen	„	1638	„
112.	Assmus Lassen	„	1639	„
113.	Martenn Wulff	„	1640	„
114.	Hinrich Hinrichsen	„	1641	„
115.	Johan von Brakelss	„	1642	„
116.	Marcus Hansen	„	1643	„
117.	Claus Hagge	„	1644	„
118.	Lorenz Nummensen	„	1645	„
119.	Daniell Otte	„	1646	„
120.	Carsten Hansen	„	1647	„
121.	Hans Schröder	„	1648	„
122.	Haye Ipsen	„	1649	„
123.	Jens Hansen	„	1650	„
124.	Friedrich Edlefsen	„	1651	„
125.	Thomas Albertsenn	„	1652	„
126.	Hans Langehein	„	1653	„
127.	Gerhardus Hanneken	„	1654	„
128.	Claus Hagge	„	1655	„
129.	Hans Jensen	„	1656	„
130.	Sünke Sibbertsen	„	1657	„
131.	Jacob Pauellsenn	„	1658	„
132.	Peter Paysen bis auf seinen sehl. Todesfall, dann Peter Nickelsen Perlstieker	„	1659	„ „ „
133.	Lorentz Tollitz	„	1660	„
134.	Paull Ipsen	„	1661	„
135.	Conradt Topp oder Topf	„	1662	„
136.	Thomas Timmermann	„	1663	„
137.	Ingwer Broders	„	1664	„
138.	Harro Feddersen	„	1665	„

139. Simon Petersen führt 1666 die Gasth.-Rechn.
140. Conrad Wigler „ 1667 „
141. Broder Ingwersen „ 1668 „
142. Jochim Jovers „ 1669 „
143. Nickels Petersen Pärlsticker „ 1670 „
144. Hans von Langenberch „ 1671 „
145. Hinrich Later „ 1672 „
146. Ingwer Jonas „ 1673 „
147. Hans Jansen „ 1674 „
148. Christian Petersen Wandmacher „ 1675 „
149. Claus Niemann „ 1676 „
150. Daniel Strauss „ 1677 „
151. Zacharias Palmotto „ 1678 „
152. Lorenz Ovens „ 1679 „
153. Hans Ingwersen „ 1680 „
154. Gerdt von Haltern „ 1681 „
155. Claus Petersen Goldschmidt „ 1682 „
156. Peter Ipsen „ 1683 „
157. Nicolay Wichler „ 1684 „
158. Nicolay Hagge „ 1685 „
159. Peter Cröchel „ 1686 „
160. Liborius Harmann „ 1687 „
161. Johann Jürgensen „ 1688 „
162. Peter Thomsen „ 1689 „
163. Albert Thomsen „ 1690 „
164. Nummen Nummensen „ 1691 „
165. Knuth Schmidt „ 1692 „
166. Jacob Reckel „ 1693 „
167. Niss Lorenzen Fischer „ 1694 „
168. Hinrich Büchsenschmidt „ 1695 „
169. Gehrt Gildehuess „ 1696 „
170. Burchard Jensen „ 1697 „
171. Friedrich Jensen „ 1698 „
172. Andreas Petersen Goldschmidt „ 1699 „
173. Theodorus Bockelmann „ 1700 „
174. Peter Giesen „ 1701 „
175. Christian Albrecht Woldsen „ 1702 „
176. Thomas Zimmermann „ 1703 „
177. Asmus Lorenz Jansen „ 1704 „
178. N. Petersen Pärlsticker „ 1705 „
179. R. v. Langenberg „ 1706 „

180. Martinus Nicolay	führt	1707	die Gasth.-Rechn.
181. Bernhard Osenwald	„	1708	„
182. Thomas Albertsen	„	1709	„
183. Friedrich Nummensen	„	1710	„
184. Friedrich Wandmacher	„	1711	„
185. Christian Jovers	„	1712	„
186. Casimirus Ingwersen	„	1713	„
187. Achatius Haarmann	„	1714	„
188. Ingwer Brodersen	„	1715	„
189. Johannes Feddersen	„	1716	„
190. Jochim Erich Clausen	„	1717	„
191. Hinrich Büscher	„	1718	„
192. Hinrich Fischer und nach dessen	„	1719	„
Absterben Ehrich Claussen	„		„
193. Lubbe Hattiesen	„	1720	„
194. August Friedr. Woldsen	„	1721	„
195. Christian Moritz	„	1722	„
196. Christian Carstensen	„	1723	„
197. Lorenz Tücksen	„	1724	„
198. Martin Nickelsen	„	1725	„
199. Friedr. Michael Zwerg	„	1726	„
200. Jens Carstensen	„	1727	„
201. Peter Erichsen	„	1728	„
202. Conrad Gentzel	„	1729	„
203. Friedrich Detleffsen	„	1730	„
204. Thomas Jansen	„	1731	„
205. Hans Storm	„	1732	„
206. Joh. Joachim Woldsen; er starb im April, für seine Witwe, Marg. Salome W., führt die Rechn. weiter Hans Cosmus.	„	1733	„
207. Friedrich Detlefsen	„	1734	„
208. Conrad Gentzel	„	1735	„
209. Christopher Wiese	„	1736	„
210. Christian Asmussen	„	1737	„
211. Hans Melchior Andersen	„	1738	„
212. Hans Nummensen	„	1739	„
213. Jobst Biester	„	1740	„
214. Hans Clausen	„	1741	„
215. Johann Friedr. Ingwersen	„	1742	„
216. Claus Petersen	„	1743	„

217. Peter Jansen sen.	führt	1744	die Gasth.-Rechn.
218. Claus Petersen	„	1745	„
219. Peter Petersen Hauberger	„	1746	„
220. Friedr. Christ. v. Herberg	„	1747	„
221. Hans Hinr. Erichsen	„	1748	„
222. Chr. Albrecht Woldsen	„	1749	„
223. Hans Storm (S. Lass, Seite 238)	„	1750	„
224. Claus Martens	„	1751	„
225. Hans Carstens jun.	„	1752	„
226. Hans Storm jun.	„	1753	„
227. Aug. Friedr. Wiggers	„	1754	„
228. Christ. Ludolf Petersen	„	1755	„
229. Johann Henning Möller	„	1756	„
230. Nicolay Marxen*)	„	1757	„
231. Hinrich Paulsen	„	1758	„
232. Hinrich Paulsen**)	„	1759	„
233. Sax Steensen	„	1760	„
234. Broder Johannsen	„	1761	„
235. Sax Steensen	„	1762	„
236. Nicolay Marxen	„	1763	„
237. Josias Jebsen	„	1764	„
238. Josias Jebsen	„	1765	„
239. Jacob Paulsen	„	1766	„
240. Derselbe	„	1767	„
241. Joachim Chr. Feddersen	„	1768	„
242. Andreas Andersen	„	1769	„
243. Derselbe	„	1770	„
244. Joachim Chr. Feddersen	„	1771	„
245. Johann Jansen	„	1772	„
246. Derselbe	„	1773	„
247. Hans Lorenz Schmidt	„	1774	„
248. Derselbe	„	1775	„
249. Jens Johann Jensen	„	1776	„
250. Derselbe	„	1777	„
251. Hans Friedrich Harding	„	1778	„
252. Derselbe	„	1779	„
253. Lorenz Petersen	„	1780	„

*) Vom Jahre 1757 an datiert der Gebrauch, dass die Gasthausvorsteher 2 Jahre lang Speisemeister und Rechnungsführer sind. S. 202 u. 208, 205 u. 223, 203 u. 207.

**) Ob die Gasthausvorsteher d. J. 1758 u. 1759 eine Persönlichkeit oder 2 desselben Namens sind, ist nicht aus der Rechnung zu ersehen.

254. Derselbe	führt 1781 die Gasth.-Rechn.	
255. Joh. Nicolaus Sonderburg	„ 1782	„
256. Johann Cossmus	„ 1783	„
257. Derselbe	„ 1784	„
258. Claus von Herberg	„ 1785	„
259. Derselbe	„ 1786	„
260. Johann Gottborg Jansen	„ 1787	„
261. Derselbe	„ 1788	„
262. Johannes Branderup	„ 1789	„
263. Derselbe	„ 1790	„
264. Johann Feldberg	„ 1791	„
265. Derselbe	„ 1792	„
266. Simon Cossmus	„ 1793	„
267. Derselbe	„ 1794	„
268. Peter Petersen Hauberger	„ 1795	„
269. Derselbe	„ 1796	„
270. Claus Petersen	„ 1797	„
271. Derselbe	„ 1798	„
272. Hans Stier	„ 1799	„
273. Derselbe	„ 1800	„
274. Hinrich Siegmund Rehder	„ 1801	„
275. Derselbe	„ 1802	„
276. Hans Hinrich Möller	„ 1803	„
277. Jacob Conrad Kröger	„ 1804	„
278. Claus Christophersen	„ 1805	„
279. Casper Diederich Koch	„ 1806	„
280. Lorenz Lorenzen	„ 1807	„
281. Aug. Fried. Wilh. Bohte	„ 1808	„
282. Derselbe	„ 1809	„
283. Jens Andersen	„ 1810	„
284. Hans Otto Petersen	„ 1811	„
285. Michael Schmidt	„ 1812	„
286. Johann Harmens	„ 1813	„
287. Bandick Friedr. Barends	„ 1814	„
288. Detlef Paasch	„ 1815	„
289. Johannis Homann	„ 1816	„
290. Johann Friedr. Prall	„ 1817	„
291. Derselbe	„ 1818	„
292. Paul Petersen	„ 1819	„
293. Lorenz Harmsen Sonderburg	„ 1820	„
294. Derselbe	„ 1821	„

295. Peter Hinrich Herr führt 1822 die Gasth.-Rechn.
296. Derselbe „ 1823 „
297. Johannes Zopfy „ 1824 „
298. Carl Christ. Gust. Berens „ 1825 „
299. Derselbe „ 1826 „
300. Joh. Chr. Daul „ 1827 „
301. Derselbe „ 1828 „
302. Ernst Maack „ 1829 „
303. Derselbe „ 1830 „
304. Christoph Diederich Lüesmann „ 1831 „
305. Derselbe „ 1832 „
306. Friedrich Hansen „ 1833 „
307. Derselbe „ 1834 „
308. Andreas Andersen „ 1835 „
309. Derselbe „ 1836 „
310. Fritz Muth „ 1837 „
311. Derselbe „ 1838 „
312. M. P. Kaftan „ 1839 „
313. Derselbe „ 1840 „
314. H. D. Scheel „ 1841 „
315. Derselbe „ 1842 „
316. J. N. Lorenzen „ 1843 „
317. T. Schäfer „ 1844 „
318. Derselbe „ 1845 „
319. E. A. W. Topf „ 1846 „
320. Derselbe „ 1847 „
321. J. C. Fischer „ 1848 „
322. Derselbe „ 1849 „
323. Andr. Nissen „ 1850 „
324. Derselbe „ 1851 „
325. Christian Petersen „ 1852 „
326. Derselbe „ 1853 „
327. H. Hansen Engel „ 1854 „
328. J. Thomas „ 1855 „
329. Derselbe „ 1856 „
330. Emanuel Gurlitt „ 1857 „
331. Derselbe „ 1858 „
332. W. Wörpel „ 1859 „
333. Derselbe „ 1860 „
334. H. Hansen „ 1861 „
335. Derselbe „ 1862 „

336. C. F. Grosskreutz	führt 1863	die Gasth.-Rechn.
337. H. Hansen	„ 1864	„
338. L. Thomsen	„ 1865	„
339. Derselbe	„ 1866	„
340. J. P. Martensen	„ 1867	„
341. Derselbe	„ 1868	„
342. C. Detlefsen	„ 1869	„
343. Derselbe	„ 1870	„
344. J. G. Jebens	„ 1871	„
345. Derselbe	„ 1872	„
346. H. W. Werner	„ 1873	„
347. Derselbe	„ 1874	„
348. G. H. Kross	„ 1875	„
349. Derselbe	„ 1876	„
350. H. Lützen	„ 1877	„
351. P. A. Runge	„ 1878	„
352. Derselbe	„ 1879	„
353. C. Herrmann	„ 1880	„
354. Derselbe	„ 1881	„
355. C. G. Christiansen	„ 1882	„
356. Derselbe	„ 1883	„
357. Joh. Christiansen jun.	„ 1884	„
358. Derselbe	„ 1885	„
359. P. Bydekarken	„ 1886	„
360. Derselbe	„ 1887	„
361. L. Koch	„ 1888	„
362. Derselbe	„ 1889	„
363. R. F. Bischoff	„ 1890	„
364. Derselbe	„ 1891	„
365. H. Korff-Petersen	„ 1892	„
366. Derselbe	„ 1893	„
367. Johannes Topf	„ 1894	„
368. Derselbe	„ 1895	„
369. Th. Ingwersen	„ 1896	„
370. Derselbe	„ 1897	„
371. A. C. Schierholz	„ 1898	„
372. Derselbe	„ 1899	„
373. F. Svenningsen	„ 1900	„
374. Derselbe	„ 1901	„

Für die Jahre 1902 und 3 ist Herr Hofbesitzer P. Th. L. Nickels, für 1904 und 5 Herr Kaufmann P. Momsen und für 1906 und 7 Herr Weinhändler Amandus Kay gewählt.

Anlagen.

Anlage I.

Privilegium Christians des I. betreffend Freigabe aller Güter zu St. Jürgen nach des Gasthuses Boeck.

Die Originalurkunde ist erhalten aber durch Stockflecke unleserlich geworden.

Dyt ys dat Priuilegium vnnd Breiff Konyngh Cristiern des Oldenn, vpp Sunte Jürgenns Grunde vnde Gudere vppt Ostenn bynnen Husum belegenn.

Wy Cristiernn von gots gnadenn to Dennemarckenn Swedenn Norweghen der Whenden vnde Gotten Koningh Hartogh to Slesswygh Greffe to Holsten Stormern Oldemburgh vnde Delmenhorsth bekennen vnde betughen apenbar vor alsswhem in dussem vnssem Breiffe dat wy vmme sundergher gunsth vnnd gnade vnde vmme Salicheydth wyllen vnser, vnser ernen vnde Nakomelinghen selen gnedichlyken inn Krafft̃h dusses vnses Breues hebben frigh gegenen alle sodane ghuder Sunte Jürgenn bynnen Husum tobehorende de vnnse selighe lene Ohem Hartogh Alff ock frigh geghenen hadde, Namelyken de ghuder Huse wanynghe vnde koelhane myt alle oren tobehoringhen opp der Sudersyden der Kerken beth vpp de Onwe vnde Westen beth to der Dwherstraten vnde Norden beth to der ghemeynen Herstraten beleghen de myt thunen planken vnde alle oren tobehoringen begrepen synth sso doch dat vpp den vorbenompten guderen nemant sunder Prester vnde arme lame gebreckafftighe seken wonen scholen vnde geuen darvmme alle sodane vorbn. guder vor vns vnse ernen vnde Nakomelinghen vrigh vnde

vnns vnsen vorbn. eruen vnde Nakomelinghen nene Jarlyke Renthe oder jenighe Vmplicht daryne beholden Tho Orkundt vnd Wytlicheydt hebben Wy vnse Konynglyke Sekrete laten hengen vor dussen Breeff de gegeuen ys to Husum am Mydtweken na vnses Heren Hemelfarth Dage Na Gadesburdt Verteynhundert im vyfvndsostigestenn Jare.

Anlage II.

Bestätigung der Befreiung der Güter St. Jürgens von allen Abgaben durch Herzog Friedrich 1518, „Mandages na den hilligen Dryuoldicheit tag." (Original.)

Wy Frederich vam gots gnadenn Erffgename to Norwegenn Hertoch tho Sleswigk holstenn Stormarnn vnnd der Dythmarschen Graue tho Oldenborg vnnd Dehmenhorst, doen wytlich vnnd bekennen apenbar, in vnnd mit dessem Breue vor Idermennichlichen de ene sehnn horen edder lessenn vnnd sust vor alssweme de vnnd als denne to dem gadeshusse des hylligen Rytters Sunthe Gorgens bynnen Hussum etliche gudere gegeuenn vnnd de suluigen ock durch vnsen zeligen Hernn Vadernn Hernn Christiern to Dennemargkenn etc. Konynge etlicher mathen bestediget vnnd befryget synn Wo datt de breue vnnd Segell darauer gemaket vnnd vpgerichtet medebringen vnnd vormeldenn etc. Datt wy deme suluigen also nach vnnd sunderlich gade tho Laue vnnd dem hilligenn Rytter Sunthe Georgen to Eren vnnd werdicheit de suluigen gudere, wor de alle belegenn vnnd wo sse genhomett synn, In aller mathen to deme berorden gadeshusse bystediget vnnd sse ock gantz vnnd all gelyck wo vnnse zelige her vader loffllicher gedechtnisse vorhen gedaen fryg gegeuen vnnd solche vorgedane befryinge vnnd bestedinge confirmert beleuet vnnd beuulbordet hebben, So wy ock jejenwardigenn bestedigen befrygen confirmeren belenen vnnd beuulborden mitt vnnd in crafft desses vnnses breues vor vnnss vnnse Eruen vnnd nhakomelinge Des to orkunde hebben wy dessen vnnsen breue geuen vnnd wedder an den suluigen Vnnse Signett hengen lathenn Geschreuenn to Gottorpp Mandages na der hilligen Dryuoldicheit tag am vyfftennhundertt vnnd achteyhenn Jare.

Anlage III.

König Friedrich schenkt die 11 ℔ Lüb. Rente der am 14. Mai 1506 gegründeten Vicarie des hilligen Krutzes an das St. Jürgensstift i. J. 1526 am 7. April. (Original.)

Dyt ys de Confirmatio vonn Konynglicher Majesteedth Frederichs vonn Gots gnadenn etc. to Dennemarckenn etc. Konyngh, Erwelther Konynghe to Norwegen etc. des anghefanghenenn Hospytals oder Gasthuses der Armenn bynnen Husemm, sampt der Ordenynghe offte gheschyck-desulfstighestenn vonn synenn Durchluchtighesten Hoicheborнn Fürstlichen gnadenn Seghell vnde Brheuen Ratificereth vnde bestenndighet als wu folget

Wy Frederich von gots gnaden tho Dennemarcken der Wennden vnnd Gotten Koningk Erwelter Koningk tho Norwegen Hertogh tho Sleessuigk Holstenn Stormaren vnnd der Dytmarschen Graue tho Oldennburg vnnd Delmenhorst Bekennen hirmit apennbar vor vnns vnnsse Eruenn Nakamen vnnd alsswemen Nadem wy im vergangenen Jare do men schref na der geborth Cristi veffteinhundert vnnd ssosse den Verteynden Dagh May Vth den Almissen, so thom hilligenn Crutze vor Hussum geofferdt worden vnnd furder geofferdt mochtenn werdenn, eine Vikarie vpgerichtet vnnd gestiftet hadden, der thouersicht idt wurde sick verlopenn hebbenn, de Rennthe tho erholdunge solcher Vikarien jarlichs vp vertich marck Lub. Vnnd nhu inn Warheit befinden dat sick solche Rennthe nicht hogher dann eluen marck Lub. jarlichs vorlopenn, darmede des hilligenn Crutzes Capelle dat Huss dar by, de Gadesdennst vnnd Missen nycht geholden moghenn werdenn. Unde nu nha gelegenheit dysser tyde, ock keyne betherunge darby thouormodende vnde thomass koppenn vnnsse leue getruwe Secretarius, dem wy dat lehn vorlehnt haddenn, datsulfste wedderume tho vnnser hannden heft ressignert vnnd vorlatenn Worume wy vth bewechtlichen merglichen billichenn orsackenn Ock vpp dat jennighe watt itzunder ann houetstole Rennthen Kelckenn Clenodien Missgewannde Sulueren vnnd anderen offern vorhannden is nicht vorkamen darffe, de vorgedachte Stiftunge der Vikarien wedderume vornichtigenn vnnd nedderleggen vnnd dem almechtighen tho laue, datsulfste alle samptlich vnnd bessondern datt tor Vikarienn deputirt was, tho dem hospytale vnnd Fodinge der armenn tho Sunnte Jürgenn bynnen Husum gegheuen hebben vnnd gheuen dat darto inn macht dusses vnses Breues. Also datt de Vorstennder dessulsten hospytals dat alle samptlich vnnd besondern ann sich

nhemenn mit Breuenn Segelen hofstolenn Renuthen Klenodyen Offerenn Missgewannde vnnd anderenn gebweten inn vnd thobehorunge vnde dem hospytale vnnd armenn thonutte makenn vnnd wo geborlich jarlichs Rekenschop daruonn dhoen vnnd getrwlich vorsthann alse se vor gade Almechtig vor vns vnnsen Eruen vnnd Nakamen vnnd der Werlt bekannt syn willenn vp ehre ere vnnd salicheydt Wy willen ock, dat men ihn dat Hospytall nemandes nehmen schole, denn eigenntliche nottruftige Husarmen, Vnnd wy willen vnns vnnsen Eruen vnnd Nakamen dyt vorbeholdenn hebben de Vorstender to settenn Rekennschop vonn enhe horenn effte horenn latenn, Vnnd ist durch tolegghunge mylder cristlicher Minschen Almissenn, datsulfste Hospitall riker vnnd vorbetert wurden, dat wy danne, ock doch sunst tho allenn tyden vth furstlicher Auericheit Macht hebben willenn tho nuttligenn bestannde des Hospitals vnnd erholdung der armenn nach gelegenheit der tidt vnnd stede nottruftige ordinanntz vnnd bestendige Statuta tho makennde so vakenn des vann nodenn Vnnd willenn settenn vnnd bestellen hirmit ganntz ernnstlich, dat solche vorgeschreuenn des hilligen Krutzes Offer Honetstoll Rente Missgewanndt Clenodye gebwete vnnd alle itzunder gegenwardige thobehoringe, vnnd wat hernamals dar geoffert vnnd gegheuenn moege werdenn Nhu alsse danne, vnnd danne alsse nhu samptlich alle vnnd besonndern dem vorbenomptenn Hospitall vnnd denn armenn tho Sunnte Jurgenn bynnenn Husum tho ewigenn tydenn dar by thoblyuende ganntzlich eigentlich schole togeegenat vnnd gegheuen synn vnnd blyuenn anhe jemandes insaghe bewer effte vorhinderunge by vormydinnghe des tornes des almechtigenn vnde vnse vnser eruen vnnd Nakamenn ganntz vngnedighe straffe hebbenn des inn Orkundt vnnd thom Testament vnnse Ingesegell hirann heitenn hangenn Datum vth vnnsem Slate Gottorp dem Sovenden Dach aprilis Anno Domini Voffteinhundert vnnd Sossvnndtwyntich. Vtentzofer Kanzler.

Anlage IV.

König Friedrich belehnt die Einwohner des Fleckens Husum mit der Lehnware*) der Vicarie St. Jürgen i. J. 1527, Donnerstags in den Pfingsttagen. (Original.)

Wy Frederich vann gotts gnadenn to Dennemarckenn der wenden vnnd gottenn Koningk, ewelter Koningk to Norwegenn, Hertog to Sleswigk, Holsteen stormarnn vnnd der Dithmerschenn, Graue to oldenborch vnnd delmenhorst, Donn hir mitt kundt vor vnns vnnse eruen vnnd sust menniglichen bekennende, datt wy vth sunderlicher gunst gnade vnnd toneiginge, ock velefoldiger getreuwen denste willenn, so vns de gemeynen Inwaneren vnnses fleckes Husum gedaenn, vnnd furder gerne don scholenn, mogenn vnd willenn, desuluenn mit der Lehnware der vicarienn to Sunte Jurgenn bynnenn Husum welcher vnns betherto touorlehnende bygekamen vnnd togestanden, gnediglichenn vorleneth vnnd begunstiget hebben, vorlehnenn vnnd vorgunstigenn se dar mede hir mit jegenwardigenn inn krafft disses vnnses breues, also datt de rekenslude sampt denn vorweserenn, des Huses Sunte Jurgen solch lehnn eynen predicanten to Husum, we de tor tidt synde werdt, so offte des not is, de den armenn darsuluest vorsynde werdt inn denn Sacramenten vnnd in deme worde gotts dar mede vorlehnenn mogenn, dat he dar vann syne vodinge vnnd vpentholdt hebben moge Inn orkundt mit vnnsem Sekrete vorsegelt, Dat vpp vnnssem Slathe Gottorpp Nach der gebortt Cristi vnnses herenn im vofftevnhunderstenn vnnd souen vnnd twintigsten Jare, Donnerdags inn denn pingstenn.

Anlage V.

Gasthausordnung König Friedrichs 1528, Donnredages nha Andree apli. (Original.)

Wy Frederich von gotts gnadenn tho Dennemarckenn der wenden vnnd Gotthen Koning, Erwelther Koning tho Norwegenn, Hertoch tho Slesswig-Holstenn, Stormarnn vnnd der Dithmerschenn,

*) Lehnware, laudemium, Bestallungsrecht mit Entgegennahme der Bestallungsgebühr, einer bestimmten Abgabe, die der Lehnsinhaber, in diesem Falle der Vicar, dem Lehnsherrn, dem Landesfürsten bei dem Wechsel der Personen in beiden Stellungen geben muss; hier verzichten die Herzöge auf das Patronatsrecht zu Gunsten der Gemeinde.

Graue tho Oldenborch vnnd Delmenhorst. Dhoen kundt vnnd Bekennen vor vns, vnsse Eruen, nakhamelinge vnnd alssweme, sso dysser vnnser Breff vorkumpt. Nachdem wy myt wolbedachtenn mode vnnd tydigem Rade: kort vorschener daghe datt graue Kloster in vnnssem Bleck Husshum, welches durch de grauen Broder darsulnest vorlathenn, denn Armenn vnnd vnmugenden ludenn ohre behussinge vnnd vnderholdinge darsuluest thohebbende, erffligenn vnnd tho ewigenn tydenn vor eyn hospitall vnnd gasthuss thogebrueken vnnd thohebbenn gegeuen vnnd vpgelathenn, ludt vnnsser Segele vnnd Breue, de sse derwegenn von vns bekhomenn vnnd erlanget hebben. Szo syn doch vor vns erschenen vnnsse leuen getruwenn Rekensslude, Kerckswarenn vnnd gantze gemeynheit desselnigenn vnnsses fleckes sich beclagende, datt de armenn sso in dem hospitall edder gasthuse enthaldenn werdenn myt lyfflicher nottorft nicht vorsorgett, derhaluen sse sich eyner ordenunghe solichs gasthuss tho vnderholden vnnd inn betheringe thobryngende voreyniget Vns demodiglich angefallenn vnnd gebedenn, wy ohnen soliche ohre ordenunge ock alles wes daruth erfolgede, vth Furstlicher ouericheit woldenn Confirmerenn, bestedigenn vnnd bewylligenn vnnd folgett soliche ordenunghe von worden tho worden hirnach: Wy Rekensslude, Kerckswarenn vnnd gantze gemeynheit des Fleckes Husshum Bekennen vnnd dhoen khundt hirmit, vor vnns vnnsser nakhamelinge vnnd alssweme. Nachdem de durchluchtigste groth mechtige hochgeborne Fürste vnnd herr, herr Frederich tho Dennemarcken der Wendenn vnnd Gotthen Koning, Erwelther Koning tho Norwegen, Hertoch tho Slesswigh-Holstenn etc. vnnsser gnedigste herr vnnsser gemeynheit armenn ludenn thor husshinge vnnd vnderholdinghe derssuluenn datt Kloster tho Husshum gnedigligh gegeuenn hefft, vnnd vp datt ock de armenn, de vonn synenn K.M. myt ssodaner herrlichenn herberge begauet, mytt lyfflicher nottorfft vorsorget werdenn muchtenn, Dewyle dennoch thor tydt weynig wyssser vpkumpt vnnd Renthe darby ssynn, vnnd de perssonenn de dar itzunder tho fodenn, by Soessvnndtwintigen ys, vnder welckerenn khume veer ssyn de de pronwen redelicker mathenn gekofft vnnd bethalet hebbenn, kan eyn jeder guthartig kristenn mynsche woll affnhemenn, datt dessuluenn perssonenn myt newer bessorginghe vnderholdenn werdenn. Vnnd des anderenn armodes ock sso vele is de thom meystenn deyle von buthenn hirinkhamenn, alsso datt faste alle wynckell full liggenn de men in dat gasthuss alsse frombde inkhamelinghe inthonhemende vnnd thofodende nicht schuldigh is,

ghaenn dennoch by husselangh vntogelathenn, welches ydermanne besswerlig, worumme vhele lude solich gasthuss vnnd de vorstendere dessuluenn lasterenn vnnd scheldenn vor eyn vnmylde werck, datt men alssodann armoeth dar nicht innimpt. Vnnd wo denne vorgemeldtt is dat des gasthusses Renthe vnnd Jnkhomen noch thor tydt vele rynger synn alsse datt men vnnssere egene Armen darmydt fodenn khone, vnnd wy ock frombde armen, dwyle eyn jeder Karspell woll sso mogende ys, syne egene armenn thofodende, thobesorgende nicht plichtig synn. Ghenenn wy eynem Cristenn mynschenn dyssenn fall thobedenckende, Broderliche byddende eyn ydermann wyll hir vonn Cristlicher wysse seggenn vnnd richtenn vnnd vordann guder menschenn thoneyginge vnnd wyllenn, ohre almissenn thom gasthusse thogheuende nyht affkerenn, vp dat wy mydt der tydt alle vnnsse egene nottrofftigenn armenn bessorgenn mughenn, dat ock dessuluenn gasthusses guder inkhamen vnnd Renthe van dage tho dage in vormeringe vnnd betheringe mugen gebracht werdenn. Vnnd darumme hebben wy tho dersuluenn armen vnderholdinghe dyssse nageschreuenn ordenunghe vp solich gasthuss opgerichtett. Int erste scholenn vnnsser gemeynheit rechtenn Armenn, de hyr bynnen in ohren jungenn Jarenn gewanet, ohre handtwerck, neringe, vnnd fodinge myt ehren vnnd flythe gesocht vnnd gebrucket myt der gemeynheit scatt vnnd plicht gegenen vnnd alle bessweringe mede gedragenn hebbenn vnnd olderss effte vngeluckess haluenn in armoeth gefallenn, vnnd des gude tuchnusse hebbenn vonn ohrenn Amptludenn, gildenn, effte quartersludenn vnnd naberenn, datt se ock datt ohre nicht vnehrlichenn vorbracht, desuluenn schall men in dat gasthuss vmme Gades wyllenn nehmenn vnnd herberge in der kerken vorlehnen, sso vele handtreykinge dhoen alsse men nha verlope der tydtt, vnnd vorbetheringe der almissenn, alsse men aldermeyst kann vnnd magh — Wanner nhun auer Mann effte Fruwe armodesshaluen datt gasthuss vmme Gadeswyllenn begerett, scholen sse twe vonn denn twelff vulmechtigenn ohres quarteres biddenn, vnd dartho teyn frame redeliche lude, vnnd kamenn vp eynen Söndagh nha der predekyge int gasthuss vor de vorstendere de dar alle Sondaghe vp de tydt scholenn vorssammelet ssyn, vnnd bethugenn ohre voryghe leuent, wo sse in armoeth gefallenn, vnnd dat sse nichts nhahebbenn, darvann sse sich entholdenn mugenn, dar sich denne ohre wessent alsso wo vorgeschreuenn, begyfft, scholenn sse ingenhomenn werdenn. — De auer ohre gudt myt bossem handell thogebrachtt hebben, schall men ssovorth nicht annhemenn vp dath men anderenn ludenn neen

orsake vnnd rum gheue dat ohre thothobringende, vnnd sich datt gasthuss entlichenn tho dregende, doch schall men vth Cristlicher leue andere wege findenn, darmede ehne jichtess wes gehulpenn werde beth tho eyner tydtt. — Denn vnnd allenn armenn im gasthusse schall men alle hillige Dage eyne predekyge tho tydtlicher stnnde vorordnet werdenn, dar frame lude thossamen khomenn vnnd de Cristlichenn leue an denn armenn thobewyssende mugenn vormanet vnnd de armen alsso myt hulpe veler guder mynschenn ruhlicher muge gefodett vnnd entholdenn werdenn. — Vnnd sso ock de gemeynheit myt velenn frombdenn Bedelernn, wo vorberoret daglichs besswerdt, de by husslangk vmblopenn, vnnd thom mehrenn deyle vonn buthenn inkhomenn, schall hirnhamals kein frombdt Bedeler, he sy watterley arth he sy, hir mher tho bedelende thogelathen, Sunder vorwysset werdenn. — Wurdenn ock welcke ouerige vnnssen eygenenn armen synde, de men vert erstenn, int gasthnss nicht nehmenn, effte fodenn konde, effte ock dar nicht inwolldenn, vnnd by husselange tho biddende sich behelpenn wyllenn, dessuluenn scholenn ock mit framer lude thuchniss eynn teken fordeienn vonn den Vorstenderenn, welcher ohre gelegenheit vorhorenn vnnd de tekenn gheuen scholenn. Ane ssodann tekenn schall menn nemande gheuenn effte bedelenn lathenn. — Item de twe vonn denn twelff fulmechtigenn in eynem ideren quarter scholenn ohre quarterslude anholdenn, nemandes nichts ahne de tekendenn armen thogeuende, vnnd de anderenn thomeldende, de denne myt thodaet des Vagedes scholenn vorwysset effte gestraffet werdenn, alles vmme der rechtenn armen lude wyllenn. — Ock scholenn alle Frydaghe effte sonnst np anderenn daghenn vonn der armenn weghenn in demesuluen gasthusse twe lnde vonn huss tho husse vmmeghaenn vnnd biddenn tho behof der armenn Broeth, Fisch, Fleesch vnnd wath eynn jeder gheuenn wyll. Densulnenn twenn schall men gheuenn vonn der Armenn weghenn, effte myt gnde affwyssenn. Vnnd wes dessnluenn dermathenn bidden, scholenn sse truweligh inbringenn vnnd deme gastmeister auerandtwnrdenn de solichs vorwarhenn vnnd nha nottorfft vnnd gebür weddernmme vthdeylenn schall. — Vor denn schrangenn vnnd Vischbenckenn schall desgelichenn des daghes eynn staen vnnd guder lude almissenn warnehmenn. — Was de Armenn vmme Gadesswyllenn ingenhamen hebbenn wo vorberoret, nhalatende werdenn, datsulue schall alles by deme gasthusse, sunder alle weddersprekent, blynenn, idt sy watterley gudt datt sy vnnd schall vordann denn nhakamendenn armenn thom bestenn synn vnnd blyuenn. — Item de vor-

stendere scholenn nenen armenn effte proueuer innehmen vmme gunst, gaue, frnntschup effte jenigerley orssoke wyllenn, Sunder denn Armenn lutther vmme Gadesswyllenn vnnd denn Ryckenn vmme geldes wyllenn, vnnd nene perssonenn anssehenn by ohrenn sselenn säligheidenn. — Auerst myt denn prouenerenn, de inthokamendenn tydenn scholenn angenhomenn werdenn, schall dusse ordeninge geholdenn werdenn. — Prouener scholenn prouener synn vnnd de kost nha ohres olders gelegenheit vnnd gessuntheit bethalenn, wenthe schall me de armen fodenn, sso moth de Rycke gelt geuenn, Scholenn auerst in gemeyne sso vele geuenn, dar ohre kost moge mede entfrygett werdenn, Mytt der Hussinge vnnd waninge scholenn sich de vorstender myt ohnen byllicher wysse vorglickenn, woll sich ock myt gemener behussinge vorglycken wyll, schall men ock na gelegenheit broderlig mede handelenn. — De prouener scholenn myt dem gastmester auer Disch sitten vnnd myt guder spysse gespisset werdenn, dar ohne woll ane benogenn schall, twe maltydt des dages. — Wurde ock eyn prouener synn, de insonderheit in syne waninge wolde gespyssett werdenn, vnnd darnha gelt gheuenn wolde, darmede schall men ock woll handelenn. Wo menn de prouener int gemeyne holdenn schall, scholenn ohre pronenbreue myt bryngenn. — Alle krancke prouener schall men in ohre waninge nha ohrer krankheit gelegenheit spissenn vnnd sso vele mogeligh trostligh synn myt allerley hulpe vnnd handtreykinge. — Were ock jemandt vonn oldenn enssamenn kranckenn Indenn vann bynnen effte buthenn husshum deme geleuede eyne prouene thokopende, vnnd synn gelt vthgeue, vnnd wolde doch noch tho ener tydt nycht int gasthuss, demsuluenn schall menn Segell vnnd Breue gheuenn, vnnd synn gelt vorrenthenn, sso lange he thor stede kumpt, vnnd syner prouenn gebrucket, vorstorue aber myddeler tydt de prouener, sso schall de houetstoll by deme gasthusse denn armenn tho gude blyvenn. — Worde ock jemandt synde de eyne prouene by deme gasthusse gekofft hedde vnnd de vorstender ohne mytt bequemer waninge nicht vorsorgenn konndenn vnnd lust hedde inn dem gasthusse egendhom tho bwende, deme wylle wy bequeme stede gunnenn vnnd ohne bwen helpenn. Jedoch datt allweghe dat gebwethe by deme gasthusse vnnd armenn nha synem dode blyue. — Woll dar bwede vnnd nicht in de wanynge thegenn wolde de magh de hure daruann borenn de tydt synes leuendes, jedoch hurett ssodann huss annders woll alsse eynn proveuer, de magh des proueners fryheitt nicht genethenn. Wente alle de jennenn, sso vonn prouenerenn einssamenn oldenn kranckenn ludenn im

egendhome des gasthusses waninge kopenn effte bwen, scholenn myt der fryheit des gasthusses, alsse vann schattenn, schuldenn vnnd vann allenn vnplichtenn fry vorssorgett ssynn. Jedoch datt sse sich allene der entholdinghe des gasthusses benogen lathenn. Wurdenn sse auer handterunge vnnd neringe dryuenn, scholenn sse anderenn Inwonernn tho Husshum glick dhoen. — Wes ock vonn solichenn lyffgedingenn, Renthenn vnnd Bweten by dat gasthuss kumpt vnnd angelecht werdtt, schall na affgange der prouener denn rechtenn armenn thom bestenn vnnd thor fodinge trweligh angelecht vnnd verwaret blyuenn. Wes ock hirnhamals vann framen ludenn by sunden lyue effte in kranckennbeddenn edder testamentenn gegeuenn werdt, wes ock prouener vnnd armen bryngenn vnnd darnha lathenn, schall alles trweligh belecht vnnd tho der armenn nottorfft langen vnnd anders nergenn tho. Jedoch dat solichs myt der eruenn wylle vnnd nha landrechte geschee. — Wyll auerst jemandes Landtguder tho dysssem gasthusse geuenn oder de vorweser dartho kopenn oder pandenn, dartho schall menn Koningl. Mayestett dersnluenn ernenn vnnd nhakamenn wyllenn, gunst vnnd vulbordt hebbenn. — Vonn denn vnnd allenn anderenn guderen scholenn de vorstendere thor tydt ohre reckenschup nogafftig vnnd bewyssliche Register hebbenn vnnd Reckenschup dhoenn, vonn allenn vnnd isslichenn vpkhamenn vnnd allenn jarlichenn Renthenn myt deme honetstoell bewyssenn, Sunder allenn mangell, vnnd schall alles myt allenn gegeuenn gudere dar by blyuenn gantz vnnd vnuerruckett. — De vorstendere thosettende scholenn macht hebbenn Kön. Matt. vnnd dersuluigenn eruenn vnnd nachkhomenn herdesfogett, sso tho Husshum thor tydt synde werdt myt denn veer kerckswarenn, Reckensslude, vnnd twelff vulmechtigenn der gemeynheit, dartho geeschett achte manne vth dem Amptenn, de scholenn ock Reckenschup entfangenn, vnnd alle Dingk mede wethenn, wes dat gantze Jare by deme gasthusse gehandelt is, wat von prouenernn vnnd armenn ingenhamen, wath de gegeuenn vnnd wor datt gelt belecht ys, myt allenn anderenn thofelligenn handelenn, nichts buthenn beschedenn. — Ock scholeun de vorstendere, de thor tydt gesettet werdenn, dem herdesfagede vnnd setterenn by ohrenn sseleunn sselicheit in de handt lauenn, datt sse alle vor vnnd nageschrenenn Artickell vnuerkrenckett by macht holdenn wyllenn, de guder vnnd renthe vorbetherenn vnnd nicht verergeren, manen schuttenn vnnd vorbyddenn sso vhele ohne jummer mugeligh is, vnnd noch durch fruntschup effte viendtschup jenig Dingh versumenn effte nhalathenn, wo trwenn vorwessernn

thodhoende gebürt. — Der vorstender scholenn veer synn, woll bessethenn frame bestendighe lude vnnd scholenn tho sich hebbenn de twe vorstender der gemeynenn kystenn vnnd scholenn wedderumme myt ehne der kysten mechtig synn, vnnd wanner ohnen des van nodenn is sso scholenn sse eynen vann denn kercksswarenn vnnd eynenn vann denn Reckensslude sampt deme hardesfagede ansprekenn vnnd de tho rade thehenn vnnd gebruekenn, wor tho ohne des van nodenn synde werdt. — Desuluenn scholen samptligenn eynen gastmeyster setten, eynenn redelichenn framenn mann, de gude tuchnissse hefft, datt he synn egenn huss vnnd gudt lofflichenn woll vorgestaen vnnd wethe ock vann acker vnnd Bwwerck, de schall eyne gude waninge hebbenn, kokenn, keller, prouener vnnd armenn tho rechter tydt spyssenn, de deenste annehmenn vnnd vorlenenn hethenn, vnnd vorbedenn vnnd alle dingh regerenn vnnd schall alle maltydt myt den prouenerenn tho Dische sittenn, vnnd de vorstender scholenn ohme tho hetennde vnnd tho vorbedende hebben. — De vorstender scholenn alle Jare in den Wynnachtenn effte up Nyge Jars daghe, den vorgenannthenn herdesfagede sampt allenn anderenn, sso hyr bauen angethogett rekenschup dhoen, vonn allenn vpboringe vnnd vthgyfften, vnnd wes des Jares ingenhamenn, prouenerenn vnnd armenn, wor der prouener gelt bestedigett sy vnnd wer de armenn ingetügett, watt vor pronener vnnd armenn vorstoruenn, vp datt men wethenn moge, wo vhele armenn menn noch innhemenn magh. Dyssses alles scholenn sse bewyssliche Register hebben, vnnd nochafftighe Rekenschup dhoenn, alssedenne schall menn ock nha gelegenheit der ssake vnnd eynes yderenn Begerenn nyge vorstender settenn. — Nachdem wy auerst solich ohre ordeninghe ock ohre gedhaenn Bede für christlich gut vnnd nützlich angesehenn, hebben wy vor vnnsse Eruenn vnnd nhakamelinge solichs hospitall vnnd gasthuss, ock de angesetzte ordenunge vth Fürstlicher ouericheit vnnd gewalt confirmert vnnd bestediget, Confirmerenn, bestedighenn vnnd ratificerenn dessuluenn inn vnnd myt dysssen vnnssen Breue, vor vnns vnnsser Eruenn, nhakamen vnnd mennichlichenn, wollen ock gemelthenn vnnsse vnderssathenn by solichem hospitall vnnd gasthuss schutten, handthauenn vnnd mennichlichs gewalt vnnd auerfall entfrygenn vnnd entsettenn. — Gebedenn darup allenn vnnd isslichenn vnnsser leuenn getrwenn, geistlichenn vnnd weltlichenn Redenn, Amptludenn, Vagedenn, Burgermeisterenn, Radtmannenn, Beuelhebberenn vnnd sonst mennichlichenn vnnsse vnderssathenn, hirmit ernstlichenn de gedachte vonn Husshum, an solicher ohrer ordeninge vnnd ange-

fangenen gasthusse, ock ohnenn suluest keine vorweldnnge, hinderinge edder vorkorthinge thodhoende, sunder ohnenn dartho velmehr behulpelich vnnd fürderlich tho synde, dat loehnn vonn demjennenn, daruann alle gauenn vnnd begnadung heerkhamenn, wedderumme thoentfängende. — Vnnd geschueth darneffenst alsso vnnsse thonorlatige, ernsthe, gefellige meynunge inn gnaden gnedigen thobeschuldende vnnd erkennende. — Des in vrkhundt hebben wy vnnsser Sekrett hiran dhoenn hangenn, de gegeuenn vp vnnssem Slathe Gottorpp Donredages nha Andree apli. Anno dussent vyffhundert im achtvnndtwintigstenn Jare.

Anlage VI.

König Friedrich überweist die von seiner Mutter, der Königin Dorothea, an den Kaland zu Husum geschenkten 1100 ℔ an das im grauen Kloster eingerichtete Hospital. 1529 am 22. Januar.

(Original.)

Wy Frederich vonn gotts gnadenn tho Dennemarckenn der Wendenn vnnd Gothenn Khoning, Erwelther Khoning tho Norwegenn, Hertoch tho Slesswig, Holstenn, Stormarnn vnnd der Dithmerschen, Graue tho Oldennborch vnnd Delmenhorst, bekennen hirmit vor vns vnnssenn Eruenn, nhakamenn vnnd ydermennichlichenn: Nachdem de Erssamen vnnsse lenen getrwen kerckswarenn, Reckenslnde vnnd gemeyne inwaner vnnsser Fleck Husshum mit vnnsser bewylligynnge von denn grawenn kloster darsuluest, welches vann den Monnicken vorlathen eyn hospitall vnnd gasthuss tho vnderholdinge der armenn sich vndernhemenn anthorichtende, welches doch ane mergliche inkumpft vnnd jarliche Renthe nicht magh vnderholden werdenn, darinn de armenn ohre nottorfft hebben muchtenn, Szo hebben wy nhun vth Koninglicher güde vnnd myldicheit, sso wy tho densuluigenn vonn Husshum dragenn, ohnen gnediglichenn gegunt vnnd nachgegenen, dat sse de elffhundert marck Lub., sso de durchluchtigste Fürstinne, Fraw Dhorothea, etwann Khoningynne tho Dennemarcken, Sweden vnnd Norwegenn vnnsse leue Fraw vnnd mutter, tho dem Kalandt darsuluest tho Husshum gegeuen, tho vnderholdinge der armenn vnnd des hospitals annehmen, beleggenn vnnd tho der armen besthenn, genethen vnnd gebruekenn mugenn, Gunnen vnnd nachgeuen ohnen solches in vnnd myt dysssem vnnssenn Breue, vnnd

derwegenn de gedachtenn Kalandes heren myt solichem gelde an de kerckswaren vnnd Reckenslude gewysset hebben sse ock hirmit jegenwardigenn alle ohrer thosage vnnd plichtenn, sso sse hochgemelther vnnser lenen Fraw vnnd mutter vnnd vns alsse denn Eruenn vor soliche elffhundert marck tho dhoende sich bewylligett vnnd verschreuenn hebbenn Inholt ohrer Breue vnnd Segell gentzligenn vnnd alle quitert, vorlegen vnnd vorlathenn hebbenn — Vnnd hebbenn des in vrkhundt vnnsser Secrett hirann dhoenn hengenn. Datum up vnnssem Slathe Gottorpp am twe vndtwintigstenn dage des Maentes Jannuary, Nha der gebort christi vnnsses herrn, Dussent vyffhundert vnnd negenvndtwintich.

Vtentzofer, Cantzler.

Anlage VII.

Befehl König Friedrichs I., dass Kirchen- und Gasthaus-capitalien nur einer Kündigungsfrist von 15 Tagen bedürfen. 1530.

(Original.)

Wy Frederick vann gades gnnadenn tho Dennemarckenn der Wendenn vnnd Gottenn Koning Erwelter Koning tho Norwegenn Hertoch tho Sleswig Holstenn Stormarn vnnd der Dittmerschen Graue tho Oldennborch vnnd Delmenhorst doenn hirmit kuntt vnnd bekennen apenbar vor alsswemen, datt wy vnnsen leuenn getruwen vndersatenn, denn vann Husum, dorch sonderliche gunst gnnadhe vnnd thoneiginge gnediglich gegunnet vnnd togelatenn hebben, datt se alle vnnd yssliche geistliche Rennte, welche der Kerckenn tho Husum sampt dem gasthuse ock denn armen vnnd predicannten darsuluest bykamen beyde bynnen vnnd buthenn Husum belegenn, dorch erhe Kerckschwarenn vnnd vorstendere des Gasthuses mit Vofftein dagen forderen vnnd manen latenn moghen Gunnen vnnd tolaten ehnn datsulue also jegenwardige hirmit ynn crafft vnnd macht desses vnses breues worume beuelen wy hirmit allen vnnd isslichen vnsen leuen getruwen Amtluden vageden vnnd herdessvagedenn ock Borgemeisternn vnnd Radtmannen vnnser Stede de mit dessem vnsem Breue ersucht werden den obgemelten Kerckswarn vnnd vorstendern sodaner vorgeschreuen geistlicker schulde haluen wann se derwege forderinge doenn tho allenn tyden vofftein Dage auer de schuldener tonorgunnen vnnd ehn na vthgange solcker vofftein dage mit gelde edder pannde so vele alse recht is

vnvortogelich touerhelpen Darann geschutt also vnnse touorlatige vnd gantz ernstlicke meyninge Des tho orkunde hebben wy dessenn breff geuenn vnnd den mit vnsem singneth vorsegelenn laten Datum gottorp mandages nach exaltacionis crucis nach christi vnses hernn geburtt Dusent viffhundertt vnnd druttich Jar.

Anlage VIII.

Befehl König Friedrich I., dass Kirchen- und Gasthauscapitalien nicht entwendet werden dürfen. 1530.

(Original.)

Wy Frederich van gots gnadenn tho Dennemarckenn der wenden vnnd Gotten Koningk Erwelter Koningk to Norwegen Hertoch tho Slesswygk Holstenn Stormarn vnnd der Dytmarschen Graue to Oldenborch vnnd Delmenhorst entbeden allen vnnd isslichenn vnssen leuen getruwen vnderssaten den desse vnnsse breeff tossehen horen edder lessen vorkumptt vnsse gunste vnnd gnade vnnd fogen jw hiermit toweten datt vnns loffwerdigen vorgekamen is wo etliche manck jw ssyn scholen, welche de geystlichen gudere vnnd alsmissen sso dorch ere frunde to den Karcken vicarien gasthusseren ock to behow der armen bynnen Hussum vorteykennt vnnd gegeuen ssynn alsse ere erue vnnd ock sust antotastende vnnd an ssich tobringende gedenkenn, darmit vnns alsse der ouericheit nicht steytt tobeduldenn: — Wornme wy jw allenn vnnd isslichen den desse ssake jenigesfalles andreptt effte belangett hirmede vth koninglicher vnnd furstlicher macht ernnstlich gebedenn dat gy ssodane vorberorde gudere alle, dar ssyn breue upp edder nene breue, unvorruckett by der karcken vnnd den gotshusseren blyuen laten. Ock alle nastendige Rente tynsse unnd vpkumpst, de ssustlange daruan gegangenn, vnnd hirnamals bedagett werden moghe, to geborlichen rechten gewontlichenn tydenn in de Hande der van Hussum, nömlich der karckss waren vnnd der vorstendere der armen im gasthusse darto verordentt kamen latenn beth ssolange wy derwegenn auer alle vnnsse furstendome eyne andere ordenige vnnd gessette maken werden darto vorlatenn wy vnns genntzlich, vnnd willen dat ock alsso by vormydinge vnnsser koninglichen straffe vnnd vngnade gehatt vnnd geholdenn hebbenn, des to orkunde hebben wy vnnsse koningliche Signete nedden an

dessen breff hengen latenn. Datum vpp vnnssen Slate gottorpp na der gebort christi vnnsses herenn im voffteinhunderstenn vnnd druttigesten Jare am mandage nach Exaltationis crucis.

Anlage IX.

Befehl König Friedrich I., dass 4 Demat Land im Rödemisser Kooge deichfrei sein sollen. 1533 Fridages na Franziskus.

(Original.)

Wy Frederich vonn gots gnadenn Koning tho Denmarckenn der Wendenn vnd Gottenn erwelter Khonig tho Norwegenn Hertzog tho Slesswig Holstein Stormarn vnd der Ditmarschenn Graue tho Oldenburg vnd Delmenhorst bekennen hyrmitt vnd thuen kundtt vor idermennichligenn, Nachdem veer Deimett landes inn rademisser koge bolegenn, datt der hilligenn Dreuoldicheit bikumpt vnd alle edigers desssuluen koges solich Landt, Dickfry gegeuenn vnd de radt vonn Lundenberg solich gaue by macht gefundenn, hebbenn wy vth khoniglicher macht vnd auericheit ock by ssynen worden tho behoff vnd vnderholdinge der armen bynnen Hussum vnd dickfry thobliuende, tho rechte erkennende laten. Datum in Hussum fridages nach Franciscus Anno XXXIII in Urkundt mit vnsserm Sekret vorsegelt.

Anlage X.

Schutzbrief Friedrich I. für Theodorich van Metelen 1525.

(Original.)

Wy Frederich van gots gnaden tho Denuemarcken, der Wenden vnd Gotten Khoningk, Erwelter Khoningk tho Norwegen, Hertoge tho Slesswigk Holsten Stormerun vnd der Ditmerschen, Graue tho Oldenburch vnd Delmenhorst, Dhoen hirmit kundt vor ydermennichlich bekennende, dat wy jegenwerdigen Magistrum Teodericum van meteleu, gnediglich gegunnet vnd thogelaten hebben, gunnen vnd tholaten ehme jegenwardigen hirmit in crafft disses vnses Breues, dat wort gades vnd Euangelium in vnsem Flecken Husshum thouerkhundigende, ehne derhaluen in vnse

sunderge vorbiddinge, schutz vnd scherm genhamen hebben, nehmen ehnen ock also darin hirmit in macht dieses vnses Breues tho rechte, Allen vnd ysslichen, vnssen leuen getrwen geistlichen vnd weltlichen Reden, amptlüden, vogeden, Burgemeisternn, Radtmannen, gemeinden, vnd sunst allen andern vnsern Beuelhebbern vnd vnderdhanen, hirmit gebedende, gemelten meister Diderick hirbauen, nicht thouerweldigende, vorunrechtende edder thobeschedigende, in keine Wege, sunder ehnen darby schutten vnd handthauen willen beth an vns, Vnd so jemendes thosprake tho ehme tho hebbende vormeinde solichs tho geborlichen tyden vnd enden vor vns soke thorechte, daranne geschut so vnse thouerlatige ernstliche meyninge vnd Willent gnedichlich erkennen,

Datum Gottorp Sonnauendes nach Corporis cristi anno viffundtwintigh vnder vnsen Secrete beuest.:

Anlage XI.

Ueberlassung des Klosters ohne den Baumgarten an die Gasthausarmen durch König Christian III. 1537, Frydages na Innocavith. (Original.)

Wy Cristiann van gotts gnadenn Erwelter Koningk tho Dennemarcken vnnd Norwegenn, hertoch tho Slesswigk holstenn, stormarenn vnnd der Dythmerschenn Greue tho Oldenborch, vnnd Delmenhorsth doenn hir myth kunth vor uns vnse fruntlichen leuen vnmundigen brodere, vnser samptlikenn eruen vnnd Nakamelinge, ock sust vor alsswemen apenbar bekennende, dath wy vth cristlicher vnnd mylder andach, dem gasthuse tho Husuhm, dat lange huess mit dem Coer darsuluest, wellicher sich koninkliche Maiestedt tho Dennemarckenn, vnnse fruntliche leue her vader, louelicher gedechtnisse, vorhenne vorbeholdenn hadde, itzundt togetekenth, voreygenth, vnnd gegeuenn hebbenn, also wy ock sollichs jegenwardigenn demsuluen gasthusse, vann dem Reventer ann, beth ann dem wall, totekenen, voreygenen vnnd geuenn, Jedoch vnnd by dem beschede, dath wy vns vnnsen fruntlichen leuen vnmundigen broderen vnnd vnsen samptl. eruenn, den Boemgarden, sso wyeth vnnd breth alse desuluige dar by belegenn, bemureth vnnd bewalleth is, vorbeholdenn hebbenn wyllenn, Vnnd gebedenn dar vp ernstlich allenn vnnd isslichenn vnsen leuenn getruwen Redenn, Amptmannen, husfogedenn, Borgeren vnnd gemenheiden,

iy wylleth den vorstenderen des vorberorden gasthuses in desser vnnser vorgeschreuene begnadinge, gor kein hinder edder beweer doenn, Sunderen so dar by vann vnser wegenn, getruwelich hanthauen, vnnd vorbiddenn, Dath vorschuldenn wy vmme einen iderenn mit gnadenn gerne, Des tho Orkunde hebbenn wy vnnse Secret hir vnnder wytlicheun hengenn lathenn, Datum Husum Nach der gebort Cristi vnses herenn im vofteinhunderstenn vnnd souen vnnde druttigesten Jare Frigdages na Inuocauith.

Rtor Caspar fochs Sekretarius regis.

Anlage XII.

Vertrag zwischen dem Probst, dem Rat und den Aelterleuten der Kirche zu Walsrode einer- und Hans Brüggemann andererseits über die Lieferung eines die Himmelfahrt Mariä darstellenden Altarbildes. 1523. August 5.

(Sonderabdruck a. d. Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen. Jahrg. 1901.)

Tho wetende, dath ahm mithweken nha Vincula Petri anno XV^C XXIII is gehandelt und gemaket ene vordracht van deme hern dem proveste, rade und olderluden der kerken tho Walszrode uppe ein und mester Hansze Bruggeman uppe ander deil, uns to makende ene tafelen in de kerken tho Walszrode uppe dat fromissen althar nha uthwisinge ener formen und mannher, he uns uthgeviserth unde gewiseth heft, szo dat in deme middel der tafelen schal de hemmelfarth Marien myt den XII apostolen in byldensicklyken*) kan gemaketh werden und den vorth in de beyden vlogel und vothe unszen patronen sunte Johansze baptisten szampth den anderen patronen des altars gemaketh, de wy dar inne begerende sin, uppe syne kosth, teringk und allent, wessz dar behof is, uthgenomen det stofferenth und malenth. Wes dat kostet, schal uppe unser kerken kost und teringk hirnamals scheen, wowol de sulfte mester Hanssz uns geloveth, dat besthe darinne tho dhonde. Darvor schal men ome geven viffundevefftig gulden, szo tho W[alszr**)]ode ginge und geve syn, des uppe Michaelis schirkomende ohm X gulden tho vornogende und uppe de handt geven, dat andere nastendig, wanner de tafel bereith und rede isz und tor stede steith. Sick ock vorwilligeth, wanner de tafel tho stande

---

*) Orig. sick ly ken kan. **) Schrift meist zerstört.

kumpth, dar by tho nemende, de des vorstanth hebben. Szo enszodan viffundvefftig gulden nicht werdt is, schal men omhe ringer geven. Dar sze denne beter, wyl he deme goddeshusze schenken, nach deme he ein Walszroder kinth geboren und sine fruntlyken leven olderen hyr by uns begroven heft. Dar men ok, dat godt affwende, dusses kopes in beiden delen nicht konden over ein komen, szo dat unssz de tafel nicht gefelle, schal enszodan tafel mester Hansze sin und der gebruken nha synem gefalle, wanner he unsz unsze uthgelechte gelt, he entfangen heft, hadt wedder geven. Desses to orkunde syn dusszer certeren efte schrifte twe gemaketh ein uth der anderen gesneden, dem goddeshusze de enen und mesther Hansze de anderen dhan am jahre und dage, wo vorgescreven, und mith dusszen vehr bockstaven bevesteth

A B C D.

Anlage XIII.

Extract aller Utgaue vnd Upbohringe wegen des Gebäudes der Nyen Karken binnen Husum tho St. Jörgen, de im Jahre 1563 iss to buwen anfangen. (Original.)

Extract aller Vtgaue vnd Vpbohringe wegen des Gebews der Nyen Karken binnen Husum tho St. Jorgen, de im Jare — 1563 iss to buwen anfangen, alse erstlichen

Vermuge dess Registers iss alle Vtgaue so tho demsuluen gebewte angewendet vnd vnderschetlich . . vertekent tosamende . . .
463 ℳ 13 β 4 ₰.

Hirgegen beleptt sick de Vpboringe, so van Domherrn, Klöster, Adell, Stede, Burger vnd Huesslude tho der Nyen Kerken gegeuen vnd entrichtet worden, sembtlich ock vnderschetlich vertekent
415 ℳ 14 β.

Diese Summen jegeneinander gerekent, ouerdriptt de Vtgaue de Innhame . . . . 47 ℳ 15 β 4 ₰.

Desuluen hebbe ick Hansz Mekelenborch vorlegt. Dewile nhun Erbare Wolwise Grodtgunstige Herrn ein Dell vt J. F. Gn. Mittel sick Twiuelsahne günstiglich to berichten wethen; wat ick vor Möye vnd Beschwerunge dieses Gebews haluen vp mi geladen vnd hebbe darentbauen vormuge bestendiger Rekenunge gerurte 47 ℳ 15 β 4 ₰ vt minem Budell vorlegt. Desuluen ick nhun souele

Jaer midt minen groten Schaden bet vp diese Tidt entraden mothen. Vnd auer ick erfahren, dat etzlichen Klack vnd Steen, so tho mherberurten Gebewte gehorig vtgelent gewesen, itzundt iss bethalet worden, alss bin ick der vngetwifelten Touersicht, weiln mi bi dem Gebwete obbemelts verlegtes geldt hinderstellig, dat mi van solchem entfangenen gelde, dat mine, neuenst geburlicher Rente, wedderumb tho erleggen nicht moge edder könne vorsecht werden. In ansehunge miner Möye vnd Beschwerunge so ick diesesfals gehadt. Gelanget demnha an Ew. Königl. Mayestät min denstliches Bidden, desuluen mi itzundt so gunstig erschinen vnd de Verordnunge doen willen, dat ick ahne Vorlegerunge tho demjenigen dartho ick befoget, gelangen vnd desfals gentzlich befrediget werden moge, Worjene minen Vertruwen nha de Herrn sich vnbeschweret erzeigen vnd nicht weiniger midt günstigem bescheide jegen mi sick erkleren werden. Solchs na minem Vermugen touerdenen bin ick sculdig Erbetenes etc.

Ew. K. M.
Denstwilliger
Hansz Mekelenborch.

Anlage XIV.

Zweimalige Stiftung der Herzogin Augusta von 500 Riksdaler (1156 ℔ 4 ß) in den Jahren 1612 und 1614.

(Original.)

Wir von Gottes gnaden Augusta, geboren aus Königlichem Stamm Dennemarcken, Hertzogin zu Schlesswigk, Holstein, Stormarn vnnd der Dithmarschen, Gräuin zu Oldenburg vnnd Delmenhorst etc. Thuen kundt vnnd bekennen hiemit für vns, vnsere Erben vnnd Menniglichen, dass wir heut dato auss eigner bewegnus vnnd gnediger affection freywillig zu Gottes Ehren vnnd vnterhaltung der Armen in das Gasthauss der Stadt Husum zu ewigen Zeiten verehret vnnd gegeben haben Füufhundert in specie Reichsthaler: Geben vnnd verehren auch sothane Fünfhundert Reichsthaler in gemeltes Gasthauss dergestalt vnnd also, dass dieselbe alsouorth durch die verordnete Vorstehere des Gasthausses nach vblichem gebrauch bey gewissen Leuten auf Rente belegt vnnd zu ewigen Zeiten bestehen bleiben, die Rente aber zu vnterhaltung der Armen alss solches für Gott vnnd Menniglichen zuuerantworten.

vnnd es der Armen bestes vnnd notturft erfordert, getrewes fleisses angewendet, vnnd Jacob Stempelschneider zu Schlesswig vnnd dessen Haussfraw, so abgelebete haussarme Leute, nun alsonorth in erwehntes Gasthaus alss praebendarien auf: vnnd angenommen, vnnd ihrer beider Lebenszeit nach notturft mit einer Proeben darin versehen werden, auch vmb mehrer richtigkeit willen vnser geschworner Gerichts Secretarius, so itzo ist vnnd künftig sein wirt, jederzeit der Rechnung, nicht allein wegen besagter Fünfhundert Reichsthaler, sondern auch aller andern hebungen, so mehrgedachtes Gasthaus albereits einzukommen hat, vnnd noch ins künftige bekommen mag, benebenst denjenigen, so die Rechnung pflegen abzuhören, von anfang biss zu ende beywohnen vnnd dieselbe vblichem gebrauche nach mit subscribieren, Vnnd also diese vnsere freywillige verordnung vnnd stiftung, wegen stetiger gedechtnus zu ewigen Zeiten bey ofterwehntem Gasthausse asservieret vnnd behalten werden soll: Vhrkundtlich vnsers zu endt angehenckten Fürstlichen Secrets, vnnd vnterschriebenen Handtzeichens, Gegeben Gottorf den 27. Januarii, Nach Christi vnsers Seligmachers Geburth im Eintausenten Sechshundertzwelften Jahr.

Augusta h. z. S-holstein.

Von Gottes gnaden, Wir Augusta, geborne auss Küniglichem Stamm Dennemarcken, Hertzogin zu Schlesswig, Holstein, Stormarn vnd der Dithmarschen, Grauin zu Oldenburg vnd Delmenhorst, Thuen kundt vnd bekennen hiemit für Vnss vnd vnsere Erben vnd Menniglichen, das Wir heut dato auss eigener bewegnus vnd gnediger affection freywillig zu Gottes ehren vnd besserer alimentation der Armen in das Gasthauss zu Husum über die darin, lauth habenden reverses den 2. Jaenarii 1612 Jahrs verehrete Fünfhundert Reichsthaler, nochmalss Fünfhundert Reichsthaler zu ewigen Zeiten verehret vnd gegeben, Geben vnd verehren auch solche fünfhundert Reichsthaler in gedachtes Gasthauss folgender gestaldt, Das nemblich dieselbe alsovorth durch die itzige alss künftige Vorsteher solches Gasthauses nach üblichem gebrauch bey gewissen Leuten den Armen zu gutem, zu ewigen Zeiten auf Rente belegt, vnd die Rente zu vnterhaltung der Armen, alss die Vorsteher solches für Gott, der hohen Obrigkeit vnd menniglichen ins künftige gedencken zuuerantworten, vnd es der Armen bestes vnd notturft erfordert, getrewes fleisses angewandt werden, auch vmb mehrer richtigkeit willen, Vnser geschworner Gerichts Secretarius,

so itzo ist vnd künftig sein wirt, Jederzeit der Rechnung, nicht allein wegen durch Vnss numehr in mehrgemeltes Armenhauss verehrten Eintausent Reichsthaler in specie, sondern auch aller anderer desselben habenden vnd küuftigen hebungen, benebenst dehnen zur Rechnung Teputirten von Anfang biss zu ende beywohnen vnd dieselbe mit subscribiren, vnd also diese Vnsere freywillige verordnung, wegen stetiger gedechtnuss vnd guter nachrichtung bey ofterwentem Gasthause wohlverwahrlich asserviret vnd behalten werden soll, Doch mit dem reservat vnd vorbeholdt, dass Wir der darin beförderten vnd abgestandenen einer oder zwo Persohnen stette, mit einer oder Zwoen anderen Persohnen, so ganz Arm vnd beturftig, alss es Vnss gefellig sein wirt, Jederzeit an der Armentafell zu ersetzen, bemechtiget sein wollen. Vhrkundlich Vnsers zu end angehenckten fürstlichen Secrets vnd vnterschriebenen Handtzeichens, Gegeben Gottorf den 11. Februarii im Jahre Eintausendt, Sechshundert vnd Vierzehen.

Augusta, Hz. Sleswigholstein.

Anlage XV.

Betreffend die Fischerei im Mühlenstrom neben der Lämmerfenne.

Dem Dürchleüchtigen Hochgebohrnen Fürsten unnd Herrn, Herrn Friederichen, Erben zu Norwegeun, Herzogen zu Schlesswig, Holsteiu, Stormarn unnd der Dithmarschen, Graffen zu Oldenburg unnd Delmenhorst unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, Ist unterthenig referiret, wessen sich im Nahmen des Armen Gasthauses zu Husum, dessen Verordneter Speissemeister Lorenz Numsen, über die, eine Zeithero, unter der, gemelten Armenhause Zugehörigen Fenne, die Solte Fenne genandt, von dem Gemeinen Man angemassen Fischerey, und dadurch besagter Fenne, mit Verpettung des grasses Zugefügten Schaden, Supplicando Beklagt, und dannenhero Unterthenig gebetten,

Wie nun S. F. G. Zu verhüetung des eingeklagten Schadens, dem Armenhause diese Fischerey alleine wollen gegönnet und Eiugereuhmet haben, Alss Befehlen dieselben hiemit Menniglichen, dass sich keiner, Unter der Vorgedachten Solten Fenne, soweith dieselbe und der Stadt Bottmessigkeit sich erstrecket, in der daran fliessenden Awe der Mühlenstrom, einigs weitern Fischfangsunternehmer, Besondern soll dem Armenhause und dessen pro tempore Speise Meisteru, sothane Fischerey alleine zugelassen, und eingereuhmet

sein, wie dan, da Einer oder ander hirwider Zuhandelen sich Verkühnen, und darüber betroffen würde, seinem wolverdiehnen nach, Zur bestraffung gezogen werden soll, darnach sich ein Jeder Zuachten.

Uhrkundtlich S. F. Gnaden Handzeichens und aufgetruckten Fürstl. Secrets, Geben auf dere Schloss Gottorff, den 4. Marty 1645.

(gez.) Friedrich.

Anlage XVI.

Ländereien und ausstehende Kapitalien des Gasthauses nach der Flut d. J. 1634 in der Lundenberger Harde. 1637 den 15. Januar.

Dem Gasthuse bykamende ao 1637 d. 15 Januarii in Lundenberger Harde:

Andress Petersen in Padeleck, Höuetstohl — — — 237 ℳ,
vndt de nastande Rente von 2 Jahr alss — — — 29 ℳ 10 β,
Borge Nummen Boysen, Volquardt Hansen vnd Boye Knutsen, doch ein vor alle, suluige Bref is dateret ao 624 vnd van Hinrich Badendick protocolleret den 18 May ao 631.
Andress Petersen tho Padeleck 1 Bref — — — — 160 ℳ,
desulue vp 4 Terminen tho betahlen, de Rente is bethahlet vp Ostern ao 1635, restet $1^1/_2$ Jahresrente — is — — 15 ℳ,
Hiruor thom vnderpande 2 Demat 4 Schepelsadt Landes in Padelecker Nyen Kooge by dem Kreutzdam belegen, nebenst vorunderpanding alle sine andere Ländereyen, Huss, Hof in Specie, beweg- und unbewegliche, hebbende vnd krigende, ereruende vnd erwerbende, redeste, fryeste vnd beste güdere in oenore, daruth de Armen im Gasthuse ehr Betahlung söken schölen, suluige Bref is dateret den 25 April ao 631, vnd den 14. Xbr. ao 631 protocolleret.
Catrin Thomses tho Padeleck, nu Peter Thomsen darsuluest — Höuetstohl — — — — — — — — — — — — — — — 25 ℳ,
Rente vp Winachten van ao 35 vnd 36 — is — — 3 ℳ 2 β,
Borge Boye vnd Fedder Nombsen, suluige Bref ist dateret den 5. Novembris.
Sel. H. Boye Petersen, Pastor tho Padeleck nu H Henrich Pastor darsuluest — Höuetstohl — — — — — — — — — 70 ℳ,
Rente vp Nyjahr van ao 1636 vnd 37 is — — — 8 ℳ 12 β,
Thon vnderpande alle ehr Koye, Peerde vnd Ingedömbte, suluige

Bref is dateret den 2. Januarii ao 1599 vnd den 19 Febr. ao 618 van Hermannus Kuhlmann protocolleret.
Andress Leuesen tho Padeleck — Houetstohl — — 50 ℔,
Rente vp Paschen van 2 Jahr is — — — — — — 6 ℔ 4 ß,
Tho Pande 5 Schepel Saadt Landes in Padelecker Olde Koog vnd 7 Schepel in dem Nyen Kooge. Wahrbörge Backe Leuesen tho Simenssbarge vnd Nickelss Petersen tho Padeleck, vp ein Inlager is ao 1618 d. 19 Xbris van Hermannus Kuhlmann protocolleret.
Hans Jensen tho Simenssbarg, nu Harre Backsen darsuluest — Höuetstohl — — — — — — — — — — — — — — — 76 ℔,
Rente vp Winachten van ao 35 und 36 — — — — 9 ℔ 8 ß,
Thom Vnderpande 1½ Demedt Landes in Padelecker olden Koge, Wahrbörge Arfast Steffens tho Simensbarg mit verpanding sin beweg- vnd vnbewegliche güder. Suluige Bref is dateret ao 1595.
Marten Petersen tho Simensbarg, nu Joen vnd Knudt Martensen tho Lundenbarg — Höuetstohl — — — — — — 150 ℔,
Rente vp Wynachten van ao 635 vnd 36 is — — 18 ℔.
Thom Vnderpande 5 Demat Marschlandt im Padelecker Nye Kogh, Wahrbörge Junge Hanss Hinrich tho Padeleck vnd Momme Axsen tho Simensbarg, suluige Breff is dateret ao 1576
Nu J Boye Möller) heben diess Land nicht
vnd Backe Andersen) auergeuen.
Summa Capitahl dem Gasthuse bekamende — — — 768 ℔.
Rente 90 ℔ 4 ß.

Anlage XVII. Aus Beccau, S. 337.

Wir Friedrich der Vierte u. s. w. Geben Bürgermeister und Rath der Stadt Husum ob den copeylichen Anschluss mit mehrem zu vernehmen, was bey Uns die Vorsteher des Gasthauses zu Husum wider Euch in puncto turbationis in ihrem Vorsteher- und Speisemeister-Ambte des dortigen Gasthauses und sonsten allerunterthänigst und desfalls pro mandato cum eventuali citatione supplicando gebethen.

Wann dann solches nachgesetztermaassen an Euch zu Recht erkandt.

Als mandiren und befehlen Wir Euch hierdurch alles Ernstes, dass Ihr Supplicantes in ihrem Vorsteher- und Speisemeister-Ambte auch was davon dependiret, unturbiret lasset, mithin diejenigen, welche in das Gasthaus aufgenommen zu werden verlangen, an ge-

dachte Supplicanten verweisct, die von dem Prövener Pesenickel bezahlte achthundert Mark an Lobbe Hatthiessen wieder ausbezahlet, auch demselben die abgepfändeten Sachen ohne Entgelt ungesäumt restituiret und die angeursachten Kosten erstattet, oder aber, falls Ihr hiewieder etwas erhebliches einzuwenden habt, solches innerhalb acht Tagen a die insinuationis zu weiterer Verordnung anhero einbringet; wornach Ihr Euch zu achten. Geben unter Unserm vorgedruckten Königl. Insiegel im Obergericht auf dem Schlosse Gottorff den 3. July 1720.

Anlage XVIII. Aus Beccau, S. 338.

Wir Friedrich u. s. w. Geben Bürgermeister und Rath ob dem copeylichen Anschluss mit mehren zu vernehmen, was bey Uns Lobbe Hatthiesen, Johan Schröder, August Woldsen und Christian Moritz als resp. Speisemeister und Vorsteher des Gasthauses daselbst wegen Nichtgelebung der hieselbst den 6. Nov. a. p. abgesprochenen Urthel wieder Euch allerunterthänigst angebracht und desfalls pro executorialibus et moderatione expensarum supplicando gebethen.

Wann Wir dann darauf nachgesetztes mandatum an Euch für Recht erkandt.

Alss mandiren und befehlen Wir Euch hiedurch nachdrücklichen Ernstes und zwar bei 200 Reichsthaler ex propriis zu erlegender Strafe, dass Ihr die wegen des Pesenickels und seiner Frau erhobenen 800 ℔ cum usuris, nicht weniger die dem Kloster wegen der geliehenen Capitalien schuldigen Zinsen in Zeit von 14 Tagen a die insinuationis an Lobbe Hatthiesen abführet, auch in obiger Frist die noch unaufgenommenen Rechnungen zum Schlusse bringet und das residuum eintreibt, imgleichen die onerose verursachten Kosten, welche hiemit ex aequo et bono zu Sechs Reichsthalern moderiret worden, an Supplicanten bezahlet unter Verwarnung, dass in Entstehung dessen Ihr zu obigem allen resp. manu militari angehalten werden sollet. Wornach Ihr Euch zu achten. Geben unter Unserm vorgedruckten Königl. Insiegel im Obergerichte auf dem Schlosse Gottorff den 15. Febr. 1721.



Druck von Friedr. Petersen, Husum.

13

2a 7

